

7
12

12

17





Nationalsozialistische

Bibliothek • Heft 7

Herausgeber Gottfried Feder, M. d. R.

Der Dawespakt

Nach dem Originaltext des Sachverständigenkomitees
vom 9. April 1924 mit Kommentaren

von

Dipl.-Ing. Gottfried Feder

Mitglied des Reichstages

Nationalsozialistische Bibliothek

Herausgeber: Gottfried Feder, M. d. R. / Verlag F. Eher Nachf., G. m. b. H.
München 2, N.O.

Bereits erschienen:

- Heft 1: Das Programm der N. S. D. A. P. Von Dipl.-Ing. Gottfr. Feder. 52 Seiten. 60 Pfg.
Heft 2: Die Herrschaft der Börse. Von Fritz Reinhardt. / 48 Seiten. 60 Pfg.
Heft 3: Die goldene Internationale. Von Dr. H. Buchner. / 48 S. 60 Pfg.
Heft 4: Die Nationalsozialisten im Reichstag 1924—1928. Von Dr. W. Fried. / 64 Seiten. 70 Pfg.
Heft 5: Bayerische Politik 1924—1928. Von Dr. R. Buttmann. / 32 S. 50 Pfg.
Heft 6: Die Dannebahn. Von Dr. H. Buchner. / 32 Seiten. 50 Pfg.
Heft 8: Die Wohnungsnot und die soziale Bau- und Wirtschaftsbank. Von Dipl.-Ing. Gottfr. Feder. / 48 Seiten. 60 Pfg.
Heft 9: Freimaurerische Weltpolitik. Von A. Rosenberg. / 76 Seiten 90 Pfg.
Heft 10: Nationalsozialistische Gemeindepolitik Von K. Fiehler. / 80 Seiten. 90 Pfg.

In Vorbereitung befinden sich folgende Hefte:

Nationalsozialismus und Recht. Von Dr. jur. Frank. / Handwerk und Gewerbe (Konsum-Verein und Warenhaus). Von Dr. Hans Buchner. Die Landwirtschaft.

Weiterhin sind folgende Themen in Aussicht genommen

Die Organisation der Partei	Die politischen Parteien
Die Propaganda	Finanz- und Steuerpolitik
Die Presse	Die Industrie
Die Parteigeschichte	Beamtenfragen
Die Führer u. Helden der Bewegung	Gewerkschaftsfragen
Die Judenfrage	Erziehung und Bildung
Die Weltfinanz	Angestelltenfragen
Brechung der Zinsknechtschaft	Weltpolitik
Die Arbeiterbewegung	Deutsche Politik
Marrismus und Kommunismus	Rassenfrage
Lösung der sozialen Frage	Soziale Fürsorge
Die Geschichte des deutschen Zusammenbruchs	Köpfe der Deutschen Revolution
Die Wirtschaftskrisis	Die Inflationsverbrechen und die Aufwertung
Altersversorgung, Rentner u. Kriegs-	Siedlung und Bodenreform
Außenpolitik [beschädigte	Der Deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage
Handelspolitik	

Mit dieser Aufzählung ist der Aufgabekreis, den sich der Herausgeber und der Verlag gestellt hat, keineswegs erschöpft, ebensowenig ist die Reihenfolge bindend. Aktuelle und für die Propaganda der nationalsozialistischen Bewegung besonders wichtige Hefte werden in erster Linie erscheinen.

Preis der in zwangloser Folge erscheinenden Hefte 40—80 Pfg.,
Doppelhefte entsprechend mehr.

Bestellungen auf alle Erscheinungen der Nationalsozialistischen Bibliothek oder auf einzelne Hefte werden von jeder deutschen Buchhandlung oder auch direkt vom Verlag entgegengenommen.

Nationalsozialistische  Bibliothek / Heft 7

Herausgeber: Gottfried Feder, M. d. R.

Der Dawespakt

Nach dem Originaltext des Sachverständigenkomitees
vom 9. April 1924 mit Kommentaren

von

Dipl.-Ing. Gottfried Feder
Mitglied des Reichstages

2. Auflage
6. – 10. Tausend

1929

Verlag F. Eher Nachf., G. m. b. H. München 2, N.O.

1933: 6/10



2698

Alle Rechte,
insbesondere das der Übersetzung,
vorbehalten

Für den Gesamtinhalt verantwortlich:
Gottfried Feder, M. d. R., Murnau / Staffelsee



Vorwort.

Im Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzung steht der sogenannte Dawespakt. Während die bürgerlichen und marxistischen Zeitungen am liebsten gar nicht auf diesen Urgrund deutscher Not, deutschen Elendes und deutscher Schande eingehen, vergeht kein Tag, daß das unglückliche deutsche Volk nicht die Nackenschläge der Dawespolitik zu fühlen bekommt. Hunderttausend freier wirtschaftlicher Existenzen sind bereits zugrunde gegangen, Millionen deutscher Arbeiter liegen auf der Straße, Millionen sind durch die Inflation an den Bettelstab gebracht worden, und die gesamte werktätige Bevölkerung stöhnt unter einer noch nie dagewesenen Steuerlast, Hunderte von Todesopfern fordern die Unglücksfälle auf der Eisenbahn, eine Regierungskrisis jagt die andere und ob Deutschnationale oder Sozialdemokraten die Ministeressel neben den Unentwegten der Deutschen Volkspartei, des Zentrums, der Bayerischen Volkspartei und der Demokraten einnehmen — niemals kann das deutsche Volk eine Änderung oder Besserung seiner Lage als Objekt der ruchlosen Ausbeuterpolitik der Hochfinanz und der mit dieser verbündeten Alliierten erwarten, solange der Dawes-Pakt bindende gesetzliche Kraft besitzt.

Aber auch ebenso vergeht kein Tag, daß nicht unsere nationalsozialistische Presse zum schärfsten Kampf gegen die Dawespiraten aufruft, kein Abend vergeht, daß nicht Dutzende von nationalsozialistischen Versammlungsrednern die Bevölkerung über die Daweslasten und die Frondienste für die Reparationen aufklären — aber den Vertrag selbst — den Dawespakt — den kennen selbst von unseren Rednern nur die wenigsten im Original. Der Originaltext ist sehr schwer zu beschaffen, da er nur als Reichstagsdrucksache in beschränkter Auflage erschienen ist. Der im Original dreisprachige Text ist sehr umfangreich, er umfaßt 174 Doppelseiten in Großoktav; eine Seite mit dem englischen und französischen Originaltext und daneben auf der gegenüberliegenden, gleichpaginierten Seite den deutschen amtlichen Text.

Diesen deutschen amtlichen Text unseren Parteigenossen, vor allem unseren Rednern und Propagandisten zugänglich zu machen, erscheint heute mehr denn je als eine gebieterische Notwendigkeit.

Der dem eigenen Volksgenossen gegenüber ebenso mißtrauische wie dem Ausländer gegenüber vertrauensselige Deutsche hält von Versammlungsphrasen nicht viel — auch „Auszüge“ oder Flugblättern gegenüber ist er voll von inneren Vorbehalten. Nur wenn man ihm das Original — schwarz auf weiß — unter die Nase halten kann, dann wird er endlich nachdenklich, dann schwankend, dann neugierig — dann studiert er erst gründlich — dann aber wird er auch zum sicheren und unerschütterlichen Kämpfer. — Es gibt kein besseres Propagandamittel für die Richtigkeit unseres Kampfes gegen

das Davesverbrechen — als daß man den Originaltext des Davespaktes selbst sprechen läßt. —

Kein G. A.-Mann, kein Nationalsozialist, kein Anhänger unserer Bewegung — kein deutscher Mann und keine deutsche Frau, denen das Schicksal ihrer Kinder lieb ist, kann sich der Pflicht entziehen halten, diesen Teufelspakt zu lesen und zu studieren. Nicht umsonst haben wir Nationalsozialisten im Bayerischen Landtag den Antrag gestellt, den Davespakt in den Lehrplan der Schulen aufzunehmen — denn nur wenn die Kenntnis dieses fürchterlichen Vertrages Allgemeingut des deutschen Volkes geworden ist, werden sich auch genügend fanatische Kämpfer aus allen Schichten des Volkes unter der Hakenkreuzfahne zusammenscharen zum siegreichen Generalangriff gegen Davespakt und Davesfron.

Keine Darstellung ist geeigneter, um auch den schamlosen Verrat der Sozialdemokraten, der Demokraten, des Zentrums, der Bayerischen Volkspartei und der Stresemannpartei aufzuzeigen, als eben der Originaltext des Davesplanes, den sie unterschrieben haben — und für die Deutschnationalen ist die Tatsache, daß ihre 48 Tasager dem Davespakt zur Annahme verholfen haben — das politische Todesurteil. — Denn damit haben sie bewiesen, daß sie sich sehr wohl der furchtbaren Folgen der Annahme der Davesgesetze bewußt waren — und trotzdem zugestimmt haben.

Aber wer die Buchstabengläubigkeit des deutschen Michels kennt, wer die fast unbegrenzte Ehrfurcht des Durchschnittslesers vor dem gedruckten Wort richtig einschätzt, weiß auch, daß er auch die tollsten Willen schluckt, wenn sie ihm nur etwas verzuckert gereicht werden — deshalb ist eine Ergänzung zum Originaltext in Form eines begleitenden Kommentars ebenso unerläßlich, um jeweils sofort an Ort und Stelle auf die Bedeutung der verschiedenen Vorschläge und Forderungen hinzuweisen.

Um allen Zweifeln über den Gleichlaut des Originaltextes mit der vorliegenden Ausgabe zu beseitigen, ließ ich die wortgetreue Übereinstimmung mit dem Urtext notariell beglaubigen*.

Auf diese Weise ist auch jeder Leser in der Lage, dem von der Reichszentrale für Heimatdienst unter wohlwollender Duldung von Seiten des Herrn Stresemann in hunderttausenden von Exemplaren verteilten Auszug aus dem Davesplan entgegenzutreten, der einfach die schändlichsten Stellen unterschlägt. —

Wir müssen feststellen, daß Herr Stresemann sich nicht gescheut hat, durch Duldung und Förderung eines gefälschten Auszuges aus dem Davesplan — die deutsche Öffentlichkeit einzunebeln, um Stimmung für die Annahme dieses grauenvollen Instrumentes zur dauernden Ausplünderung und Niederhaltung des deutschen Volkes zu machen.

Wir wollen nicht rasten und ruhen bis alle Davesverbrecher vor einem Staatsgerichtshof des dritten Reiches zur Aburteilung kommen. Dazu soll dieses Werk die Waffen liefern.

M u r n a u, Oktober 1928

Gottfried Feder

* Die notarielle Beglaubigung findet der Leser zwischen Seite 20 u. 21.

Der Dawespakt.

I. Staatspolitische Bedeutung des Dawespaktes.

Das Völkerrecht umschreibt in allgemein gültiger Form den Begriff der Souveränität eines Staatesgebildes, indem es festlegt, welche unbeschränkten Hoheitsrechte einem Staat eignen müssen, falls man von ihm als einem souveränen Staat, also von einem Staat, der in freiem, unbeschränkten Besitz seiner Hoheitsrechte ist, sprechen kann.

Die Zahl der Hoheitsrechte ist fünf, die Gebietshoheit, die Militärhoheit, die Finanzhoheit, die Verwaltungs- und Verkehrshoheit und die Justizhoheit.

Fehlt nur eines dieser Rechte oder ist es beschränkt, so kann man von einem solchen Staate schon nicht mehr von einem vollkommen souveränen Staat sprechen. Wir denken hier an die alte Türkei, die, obwohl „Kaiserreich der Ottomanen“ benannt, die bekannten „Kapitulationen“ mit den Großmächten einzugehen gezwungen war, die ihre Justizhoheit beeinträchtigten. Darnach wurden die Angehörigen fremder Staaten der türkischen Gerichtsbarkeit entzogen und derjenigen der Konsulate unterstellt. Immerhin verfügte die Türkei im übrigen — so sehr man sich in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts über den „kranken Mann am Bosphorus“ lustig machte, vollkommen über ihre Grenzen, hatte ihr eigenes Militär, die von fremden Mächten völlig unabhängige innere Verwaltung, war vollkommen unabhängig in bezug auf das Rechtsverfahren über ihre eigenen Untertanen und trotz ihrer überaus starken Verschuldung an das Ausland absolut im Besitz ihrer Finanzhoheit.

Wesentlich eingengter in staatsrechtlicher Hinsicht als die Türkei war dagegen vor dem Kriege das „Kaiserreich“ Indien, das trotz Aufrechterhaltung der äußeren Form eines „Kaiserreichs“, doch nur im Grunde eine Kolonie Englands war. Das Militär war in allen wichtigen Befehlsstellen von Engländern besetzt, die Hauptverwaltungsstellen ebenfalls, überall saßen neben einheimischen Fürsten die englischen Residenten, die Würde des Kaisers von Indien war mit dem englischen Königshause verbunden; der sogenannte Bizekönig von Indien war ein Engländer. Ein Land wie das Königreich Bayern besaß als Bundesstaat des Deutschen Reiches im Vergleich mit Indien bedeutend mehr staatspolitische Freiheiten und Hoheitsrechte, ja sie waren im Grunde bis auf gewisse freiwillige

bundesstaatliche Abmachungen mit dem Reiche vollkommen. Bayern hatte sein eigenes Militär, seine eigene Münze, seine eigene Eisenbahn, Post und Verkehrsverwaltung, seine eigene Justizverwaltung, besaß als souveräner Staat seine außenpolitischen Vertretungen und ein souveränes Staatsoberhaupt. Nur für den Kriegsfall war dem deutschen Kaiser der Oberbefehl übertragen und über das Münzwesen, über die Einheit der Rechtspflege usw. waren mit Preußen und den übrigen Bundesstaaten reichsgesetzliche Abmachungen getroffen worden.

Das Deutsche Reich, das durch Blut und Eisen nach siegreichem Feldzug im Spiegelsaal von Versailles am 18. Januar 1871 von dem größten politischen Genie der Deutschen, dem Fürsten Bismarck, proklamiert worden war, trat als jüngste und kraftvolle Großmacht neben die ältesten souveränen Staaten Europas, neben England, Rußland, Oesterreich, Frankreich, Italien. (Neben diesen sechs Großmächten bezeichnete man dann bekanntlich die Presse als die siebente, nachdem sie Napoleon bereits zur fünften Großmacht erklärt hatte.)

Im Vollbesitz seiner Hoheitsrechte entfaltete sich Deutschland in wenigen Jahrzehnten nach Erringung der staatlichen Einheit auch zu einem Wirtschaftsfaktor allerersten Ranges, ließ die älteren Reiche weit hinter sich und schickte sich an, England auch noch im Welthandel und Weltverkehr zu überflügeln. Fürwahr ein Aufstieg in kurzer Zeit, wie ihn der Erdbkreis noch nie gesehen!

Die schimmernde Wehr des deutschen Heeres, die Stahlkolosse unserer Marine schützten die deutschen Grenzen und folgten der deutschen Handelsflagge. Eine mustergültige innere Verwaltung, eine vorbildliche Rechtspflege, ein musterhaftes Eisenbahn- und Verkehrswesen und ein sauberes Geldwesen waren der Stolz der Deutschen, der Neid aller Nachbarn, aber auch der Neider und Dunkelmänner im Inneren.

Diesem nordisch bestimmten Reiche galt der Haß der ganzen Welt. Weltfreimaurerei und Weltjudentum, die Weltgeltmacht, Englands Handelsneid, die Revanchegedanken Frankreichs, Rußlands Expansionsdrang fanden sich, verbunden durch Neid und Haß, zusammen zum Kampf gegen dieses Deutschland der Arbeit und Leistung, der Ordnung und Sauberkeit, der Pflichterfüllung und des unermüdlichen Fleißes, gegen das Land, in dem es noch undiskontierbare Werte gab: Beamten- und Offizierschre, Unbestechlichkeit, Opfersinn, Treue, Stolz und Mut.

26 Staaten führten Krieg und der deutsche Sieg hing trotz der gewaltigen Übermacht, trotz aller Not und aller Entbehrungen an einem Faden, und der äußere Feind hätte es nicht vermocht, Deutschland militärisch niederzuringen, wenn nicht die marxistische Revolution dem Feind hilfreiche Hand geleistet hätte.

Es war notwendig, diese kurze geschichtliche Erinnerung hier einzuschalten, einesteils um zu zeigen, daß es sich bei diesem Krieg um viel mehr drehte, als nur um irgendeine Provinz oder um rein dynastische Interessen, andernteils um den furchtbaren Absturz klar vor Augen zu

führen in staats- und völkerrechtlicher Beziehung zwischen dem einst und jetzt und schließlich auch um die rein nüchterne, abstrakte, völkerrechtliche Betrachtung mit Blut und Leben zu erfüllen, denn wir haben als deutsche Menschen nicht „voraussetzungslose“ Wissenschaft zu treiben, sondern alles vom deutschen Gesichtspunkt aus zu betrachten.

So — richtig angesehen — gewinnt auch der Dawespaakt weit über den Rahmen seiner wirtschaftlichen Forderungen hinaus weltpolitische staatsrechtliche Bedeutung von allergrößtem Ausmaß. Ja, für denjenigen, der wirklich den Dingen tiefer auf den Grund geht, ist der Dawespaakt von noch größerer politischer Bedeutung als selbst der Versailler Vertrag. Dieser war der Versuch, der Dawespaakt ist die Vollendung der völligen politischen Entrechtung und der wirtschaftlichen Ausplünderung Deutschlands!

Mit der Annahme des Dawespaktes am 29. August 1924 durch eine verblendete und verbrecherische Reichstagsmehrheit hat Deutschland aufgehört ein souveräner Staat zu sein!

Gebiets- und Militärhoheit waren schon durch den Waffenstillstand und das Versailler Diktat zer schlagen, aber immer noch stand Deutschland als Wirtschaftsmacht fast unerschüttert da; keine Fabrik war zerstört, Arbeitswille und Fleiß ungebrochen. Nun aber raubte der Dawespaakt restlos dem Deutschen Reiche seine Finanzhoheit in bezug auf das Münzwesen; die Reichsbank wurde entstaatlicht und der Kontrolle der deutschen Regierung entzogen, die Verkehrs hoheit wurde preisgegeben, die deutschen Staatsbahnen entstaatlicht, der staatlichen Aufsicht entzogen und zu einer Domäne der überstaatlichen Geldmächte herabgewürdigt, die innere Verwaltungshoheit wurde aufs Schwerste beeinträchtigt durch die Aufstellung fremdländischer Kommissare über Zölle und über das Aufkommen wichtiger Steuern. Die deutsche Regierung mußte sich zu jeder Art von Auskünften über alle deutschen Verhältnisse verpflichten! Schnüffelkommissionen bereisten das ganze Land, keinen Tank, kein Flugzeug, kein schweres Geschütz durfte Deutschland mehr besitzen, während die ganze Welt in Waffen starrt und aberwitzige Rüstungen vornimmt. Die deutsche Justizhoheit ist ebenfalls zum leeren Begriff geworden, da große Landesteile unter fremder Militärgerichtsbarkeit stehen und Schandurteile an deutschen vaterlandsliebenden Männern vollzogen werden. Der Schrei der Entrüstung, der ganz Deutschland bei Albert Leo Schlageters Mord durchhallte, fand höchstens höhnische Kommentare in der feindlichen Presse. Tag für Tag bringt die deutsche Presse Schandurteile der feindlichen Gerichte an deutschen Männern und Frauen, von Rechtsicherheit für Leib, Leben und Eigentum ist keine Rede mehr.

Sürwahr ein Absturz aus stolzester Höhe und Machtfülle in tiefstes Elend und kläglichste Ohnmacht. Ein Volk von Helden und fleißigen Ar-

beitern der Stirn und Faust fügt sich fremdem Diktat, mürbe gemacht und müde.

Ein Parlament, das einst der Ausdruck kraftvollsten nationalen Willens war, wird zum Lummelplatz der erbärmlichsten und feigsten Inziftnkte. Mit falschen Darstellungen und tönenden Phrasen benebelt die Regierung sich selbst und die Parteien.

Die nationale Opposition der Nationalsozialisten wird mit wütendem Geleif und giftigem Geifer überschüttet.

Der Dawespakt erhält Gesetzeskraft in Deutschland.

Die Gesetze werden beschlossen.

Der Vorhang fällt über dem ersten Akt der deutschen Tragödie.

II. Wie der Dawespakt zustande kam.

- a) Die Regierungserklärungen im Reichstag von Reichskanzler Dr. Marx, Finanzminister Dr. Luther und Reichsaußenminister Dr. Stresemann.

Die Regierungserklärungen vom Sonnabend, dem 23. August 1924 in der 22. Sitzung liegen vor mir, ich entnehme den stenographischen Berichten Band 381 der II. Wahlperiode 1924 die ausschlaggebenden Sätze der führenden Männer der damaligen Reichsregierung.

Reichskanzler Dr. Marx (Zentrum) verliest vor vollbesetztem Haus folgendes:

„Die Reichsregierung tritt vor Sie hin, um Ihnen das Ergebnis der Londoner Konferenz vorzulegen und Ihre Zustimmung zu den Londoner Beschlüssen, sowie zu den, zu ihrer Durchführung erforderlichen Gesetzen zu erlangen. Die in London gefaßten Beschlüsse bestimmen, in welcher Weise das Gutachten der Sachverständigen seine Durchführung finden soll.

Das Gutachten der Sachverständigen hat die Reichsregierung in ihrer an die Reparationskommission gerichteten Erklärung als geeignete Grundlage (! D. Hrschg.) für die Lösung der Reparationsfrage angenommen.“

Marx fährt dann fort, wohl hätten sich große und ernste Bedenken geltend gemacht, es handle sich um tief eingreifende Änderungen, aber man wolle Rede und Antwort stehen, über das, was in London in schwerer, verantwortungsvoller Arbeit erzielt worden sei und wörtlich (S. 772 B): „Wir rühmen uns nicht eines (!) Erfolges, den wir in London errungen hätten.“ Marx nimmt dann den englischen Ministerpräsidenten in Schutz und fährt fort: „Ich lege Wert auf die Feststellung, daß der in der Presse erhobene Vorwurf, daß die deutsche Delegation zu London vor ein Ultimatum gestellt oder ihr ein Diktat vorgelegt worden sei, durchaus unbegründet ist.“ (Lachen und Zuruf bei den Nationalsozialisten „Um so

schlimmer!"). „Die Beschlüsse der Londoner Konferenz sind für Deutschland zweifellos eine schwere Belastung (S. 773 A). Aber dennoch stellen sie gegen den bisherigen Zustand einen Fortschritt dar und dienen dem von uns allen angestrebten Ziele: Der Wiedererstarbung der deutschen Wirtschaft und der Wiederherstellung der deutschen Freiheit insbesondere in den besetzten Gebieten.“ (Lebhaftes Bravo und Zustimmung der Mitte. Andauernde Unruhe bei den Nationalsozialisten.)

Mary machte dann einige allgemeine Ausführungen über die politische Lage und muß sogar bezüglich des Punktes, mit der man dem deutschen Volk gegenüber immer wieder die Notwendigkeit der Annahme des Dawesplanes begründete — die sofortige Räumung des widerrechtlich besetzten Gebietes — eingestehen (S. 773 B): „Es ist uns nicht gelungen, die alsbaldige militärische Räumung der nach unserer Überzeugung vertragswidrig besetzten Gebiete innerhalb einer vom ganzen Volk erwarteten kurzen Frist zu erreichen.“ Trotzdem erklärt der Reichskanzler als echter Locarnese: „Daß auf der Londoner Konferenz zum ersten Male seit Kriegsende wieder ein Geist der Verständigung (lautes Lachen und anhaltender Lärm bei den Nationalsozialisten) und der ernsthafte Wille zur friedlichen Regelung der traurigen Kriegshinterlassenschaft lebendig waren.“

Mary appelliert dann an das Gewissen der Abgeordneten des deutschen Volkes, daß sie die Durchführung des Sachverständigenplanes nicht hindern möchten und schließt mit der unerhörten Behauptung (S. 775 A): „Eine Ablehnung des Londoner Vertrages bedeutet zunächst jedenfalls die Vernichtung all der Hoffnungen, die das deutsche Volk und insbesondere unsere Brüder im besetzten Gebiet hegen. Industrie und Landwirtschaft werden noch weiter als bisher unter der ständig zunehmenden Kreditnot zu leiden haben. Ob bei unserer blutleeren Wirtschaft unsere mühsam bisher gehaltene Währung nicht neuem Verfall entgegengetrieben wird, ist eine bange Frage. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit und die allgemeine Not unter den breiten Massen des Volkes aber ist eine sichere Folge der Ablehnung (! ! D. h.). Auf den besetzten Gebieten wird der furchtbare militärische Druck weiterlasten und die Abschnürung der Bevölkerung wird aufrechterhalten werden. . . Eine ungeheurere Verantwortung lastet jetzt auf dem Reichstag. Seine Entscheidung wird nach meiner innersten Überzeugung Segen oder Fluch bedeuten!“

Also Segen!! bedeutet die Annahme des Dawespaktes nach der Meinung des Herrn Mary, Reichskanzler von Zentrums Gnaden. Das deutsche Volk, die Zentrumswähler mögen sich für die „Segnungen des Dawespaktes“ bei Herrn Mary bedanken.

Nach Mary sprach Finanzminister Dr. Luther. Er hat sich zur Aufgabe gemacht, Klarzulegen, was geschehen würde, wenn dem Dawespakt nicht zugestimmt würde und stellt sich ganz „aufs Bange machen ein“, und führt aus, die Erwerbslosigkeit habe zugenommen, die Handelsbilanz sei in steigendem Maße passiv, die Steuern seien zu hoch, trotzdem werden die

Einnahmen des Reiches bei Nichtannahme des Londoner Vertrages zurückgehen, die Ausgaben des Reiches werden sich nicht vermindern, sondern vermehren. Der mangelnde Kredit im deutschen Wirtschaftsleben fordere gebieterisch die Annahme des Dawespaktes, ohne ihn würde die Kreditnot auf das Höchste steigen, den Bauern würden die kurzfristigen Kredite gekündigt werden, das Gesamtbild könne nur eine außerordentliche Verschärfung der Kreditnot und steigende Arbeitslosigkeit sein.

Luther scheut sich nicht zu sagen, um auch noch die Schrecken der Inflation als Eideshelfer herbeizurufen (S. 778 A): „Erwähnen will ich nur ausdrücklich, daß der Ausweg einer neuen Inflation durchaus unmöglich ist. Wir können nicht zum zweitenmal in Deutschland künstliches Geld machen. Als wir zum erstenmal durch die Inflation künstlich Geld gemacht haben (Zuruf von den Nationalsozialisten: „waren Sie Verbrecher“) war Deutschland im Verhältnis zu heute noch reich.“

„. . . so zwingt uns der gesamte Zustand unserer Wirtschaft zur Annahme der Londoner Abmachungen.“ (Sehr wahr! bei der D. V. P., dem Zentrum, bei den Demokraten und Sozialdemokraten — Lachen und Zurufe von den Nationalsozialisten.)

„Die deutsche Delegation hat Punkt für Punkt darum gerungen (!), die Abmachungen für Deutschland so tragbar wie möglich zu gestalten. Es ist nach dieser Richtung auch manches erreicht worden, das bei sachlicher Betrachtung nicht übersehen werden kann.“ Diese Behauptung ist eine glatte Unwahrheit, denn nichts, gar nichts wurde in London erreicht, wie ja auch der Reichskanzler mit erstaunlicher Ehrlichkeit in seiner Rede zugegeben hat.

Luther fährt fort (S. 778 C, D): „Auf der anderen Seite ist gewiß, daß nur bei Annahme der Londoner Abmachungen unserer Wirtschaft die Erleichterungen verschafft werden können, nach denen sie mit Recht verlangt, nämlich die Anpassung unseres Steuersystems an die wirtschaftlichen und sozialen Notwendigkeiten, und ein fühlbarer Abbau der Eisenbahntarife“ (! D. H.).

Luther fährt fort und macht Stimmung für die 800-Millionen-Anleihe. „Sobald das Londoner Abkommen angenommen ist, sind die Grundmauern für die Anleihe errichtet.“ (Mit anderen Worten: Wenn erst der Deutsche Reichstag dem deutschen Volk die goldenen Ketten umgelegt hat, dann wird auch die weitere Verschuldung der deutschen Wirtschaft keine Schwierigkeiten machen. D. H.) Er schließt dann mit dem Bekenntnis seiner schönen Seele: „Ich wage es auch, der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß das deutsche Volk, wenn es zäh arbeitet und tapfer spart (Lachen bei den Nationalsozialisten und bei den Deutschnationalen), auf der Grundlage des Londoner Abkommens (Zuruf von den Nationalsozialisten: Ein herrliches Wort! — Andauerndes Lachen). Ich wage es auch, der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß das deutsche Volk, wenn es zäh arbeitet und tapfer spart (Bravo! im Zentrum, bei den Demokraten. Zuruf von den Nationalsozialisten: Sagen Sie es noch einmal, sonst glaubt es keiner!), auf der

Grundlage des Londoner Abkommens, unter lebenswürdigen Bedingungen, endlich, endlich seinen Wiederaufstieg beginnen wird.“

Als dritter der politischen Grazien ergreift dann unser „vielgeliebter“ Außenminister Dr. Stresemann das Wort, um in langen Ausführungen, dafür aber in desto belangloseren Worten die „Vorteile“ der Annahme zu schildern, und ruft höhrend zu den Nationalsozialisten hinauf: „Wie lange haben Sie gesagt, daß der Poincarismus niemals in Frankreich seine Herrschaft aufgeben würde, nun so muß ich Ihnen aber das Eine erwidern, daß das Londoner Programm und der Londoner Pakt kein Ausfluß Poincaristischer Geister sind“ (Zuruf: Sehr naiv!). Stresemann schließt dann (S. 788 B): „Ich bin überzeugt, London ist nicht der Schluß, London kann der Anfang sein, der Anfang einer Entwicklung, von der Mac Donald gesagt hat, daß sie das Ende der nationalen Isolierung, der Anfang eines Zusammenwirkens der Völker auf gleichberechtigter Basis zeigt. Nehmen Sie diese Grundlage, damit Sie künftigen deutschen Regierungen die Möglichkeit geben, Deutschland auf dieser Grundlage einer guten Zukunft entgegenzuführen.“ (Lebhafter Beifall bei den Mittelparteien. — Zwischen bei den Nationalsozialisten. — Erneuter stürmischer Beifall bei den Mittelparteien.)

Es muß hier noch bemerkt werden, daß die Regierung, und zwar die Herren Reichskanzler Dr. Marx, Reichsfinanzminister Dr. Luther und Dr. Gustav Stresemann vor Befragung des Reichstages, allerdings gestützt auf die Zustimmung der Regierungsparteien und der Zustimmung der Sozialdemokratie sicher, nach London gegangen waren und sich, ohne auch nur die geringsten Verbesserungen an dem Dawesplan erreichen zu können, sich wie Schulbuben haben nach Hause schicken lassen mit dem Befehl, die Genehmigung des Reichstages zum Dawespakt, ohne daß die geringste Änderung an demselben vorgenommen würde, beizubringen. Die Regierung, an der Spitze der Reichspräsident Ebert, war auch fest entschlossen, unter allen Umständen am 30. August den Pakt zu unterzeichnen und — falls der Reichstag Schwierigkeiten machen sollte — ihn aufzulösen. Für alle Fälle hatte Ebert das Dekret zur Auflösung dem Reichskanzler ausgefertigt. Und das nennt die Demokratie „Volkswillen“.

b) Die Besprechung der Regierungserklärung.

Am 25. August begann dann im Reichstag die große Tragikomödie der Besprechung der Regierungserklärung, verbunden mit der ersten Beratung des Bankgesetzes, des Privatnotenbankgesetzes, des Münzgesetzes und der Gesetzentwürfe betreffend Liquidierung des Umlaufes an Rentenbankscheinen, Industriebelastung, Deutsche Reichsbahngesellschaft, Londoner Konferenz, Aufbringung der Industriebelastung, Personalverhältnisse bei der deutschen Reichsbahngesellschaft. Man sieht, ein ungeheures Programm, welches die neuen Gesetzentwürfe als Gesamtinhalt des Sachverständigenplanes umfassen. In fünf Tagen mußten die Gesetze durchgepeitscht werden.

Den Reigen der Debatte eröffnete der damalige Fraktionsführer der Deutschnationalen Erz. Dr. Hergt. Er führte u. a. folgendes aus (Stenographische Berichte des Reichstages S. 795, 799, 804, 806):

„Wir Deutschnationalen glauben an die ewige Gerechtigkeit.“ „Wir haben die schwersten Bedenken, an die Stelle des Blutzoches tritt die Treitmühle der Arbeit.“ — „Nichts von freiwilliger Unterschrift Deutschlands.“ — „Nichts von einer Versklavung, die wir selber durch unsere Unterzeichnung auf uns genommen hätten.“ — „Wir lehnen natürlich alle Gesetze ab, einschließlich des Schlußabkommens.“ Er sagt dann: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders!“

Auf diese Phrasen aber erfolgte der schamlose, niederträchtige Verrat der damals größten Partei. 48 deutschnationale Abgeordnete stimmten dem Eisenbahngesetz zu, für das eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich war und verhalfen ihm so zur Annahme und damit auch den übrigen Gesetzen. Die Deutschnationalen trifft also die volle Verantwortung für die Annahme der Dawesgesetze!

Von der Sozialdemokratie, für die Hilferding sprach, konnten wir nichts anderes erwarten als kaum verhüllte Freude über das Abkommen und begeisterte Zustimmung. Der „Vorwärts“ vom 30. August schrieb: Die Annahme der Dawesgesetze ist, rein sachlich gesehen, ein ungeheurer Erfolg der sozialdemokratischen Politik.

Für das Zentrum sprach Prälat Dr. Kaas, die Kommunisten schickten eine ihrer bekannten Vertreterinnen holder Weiblichkeit vor: Frau Golke, bekannter unter ihrem früheren Namen Ruth Fischer. Sie ist heute wie manch anderer als „Verräterin an der Arbeiterklasse“ von ihrer Partei abgesägt worden. Sic transit gloria mundi!

Dr. Curtius erklärte für die Deutsche Volkspartei: Wir werden einstimmig die Regierungsvorlage annehmen.

Erkelenz, der Sprecher der Demokraten, äußerte sich ähnlich. Dr. Pfleger von der Bayerischen Volkspartei sagte zwar der Regierung die üblichen Unfreundlichkeiten, doch wie immer in gepflegter Form. Selbstverständlich stimmte man aber dann geschlossen für die Gesetze.

Dr. Bredt, der Führer der Wirtschaftspartei, bereitete die Zustimmung seiner Partei mit dem hübschen Satz vor (S. 870 b): Wir betrachten dieses Dawesgutachten nicht als Medikament, das uns wieder gesund macht, wir betrachten es als das Mittel, das dem Kranken die Kraft gibt, die schwere Krise zu überstehen. Für dieses ausgezeichnete „Kräftigungsmittel“, das, wie sie heute schon selbst sehen, der Wirtschaft so „glänzend“ geholfen hat, können sich die Wähler der Wirtschaftspartei, die Gewerbetreibenden und Bauernbündler, bei ihren Abgeordneten bedanken und Schlüsse daraus für die späteren Wahlen ziehen.

Abgeordneter Kunze von den Deutschsozialen erklärte: Wir Deutschsozialen halten jeden für einen Verbrecher, der dieses Gutachten unterschreibt.

Außer den Kommunisten, die im letzten Grunde nur als Gegenspieler der Sozialdemokraten gegen das Abkommen waren, vertraten einzig und allein die Nationalsozialisten die entschiedene und klare Opposition. Als Redner der Nationalsozialisten sprachen die Abgeordneten Diplomingenieur Gottfried Feder, der damalige stellvertretende Vorsitzende unserer Nationalsozialistischen Fraktion, zum Bankgesetz; Abgeordneter Rahl zum Eisenbahngesetz und in der dritten Lesung Graf Reventlow zur Auslandsanleihe und Räumungsfrage.

Wir Nationalsozialisten allein haben damals, verlacht und verhöhnt vom ganzen Hause, klar und deutlich auf die furchtbaren Gefahren hingewiesen, die aus der Annahme des Dawespaktes für uns entstehen. Alle Illusionen der Regierungsparteien sind inzwischen schmählich in Nichts zerflossen, ihre goldenen Luftschlösser, die sie auf das „ausgezeichnete Kräftigungsmittel“ des Dawespaktes bauten, sind zu Elendshütten geworden.

Wir Nationalsozialisten waren damals schon die Wortführer des erwachenden Deutschlands, wir allein haben das Recht, als die Realpolitiker angesehen zu werden, denn wir haben uns über Wesen, Inhalt und Folgen der Dawesgesetze keinen Augenblick getäuscht und sind gerade und unbeirrt um das Gekläff der Allzuvielen unseren Weg gegangen.

In meiner Rede am 26. August 1924 habe ich unseren Standpunkt vor aller Welt klargelegt. Der nachstehende Bericht, der sich auf das amtliche Stenogramm stützt, dürfte daher von allgemeinem Interesse sein.

Der Abgeordnete Feder geißelte zunächst scharf die Rnecht seligkeit der Politik der letzten Jahre und die Haltung der Regierung, die jeden neuen Fußtritt mit verbindlichem Lächeln quittiert und es nicht fertig gebracht hat, über den Ehrenpunkt der Kriegsschuldfrage zu sprechen, da man sich ganz auf den geschäftlichen Standpunkt stellen wollte. Aber auch hier versagte man, da man sich nicht einmal über das Wichtigste, die Feststellung der Endsumme der deutschen Leistung orientiert hat! Auch hat man es nicht gewagt, die Aufrechnung der bisherigen Leistungen Deutschlands zu verlangen —, die ca. 40 Milliarden Mark betragen. Die Situation vor London war nicht so schlecht, wie es die an Erfüllungsparalyse erkrankten neudeutschen Politiker glaubten. Leider haben sie es durch ihre absolute Unfähigkeit nicht verstanden, die gegensächlichen Interessen der französischen Weltpolitik gegen die schleichende Vergewaltigungspolitik der Weltfinanz auszuspielen. Dem gewaltigen Druck der Weltfinanz, der allmächtigen Wallstreet auf Frankreich, im Kampf zwischen Löwe und Schlange mußte schließlich

Poincare weichen. Die Beute, die Frankreich sicher glaubte, fiel Wallstreet anheim und man ging daran, die Mobilisierung und technische Durchführung der deutschen Kriegskosten zugunsten der Weltfinanz vorzunehmen, denn die Schuldberschreibung von Staat zu Staat genügte diesen skrupellosen Ausbeutern nicht. Sie fanden bei uns einen gut vorbereiteten Boden, hat doch der Reichsaußenminister Stresemann öffentlich erklärt: „Als seinerzeit in Neuyork von dem Amerikaner Hughes der Plan auftauchte, man müsse die Geschicke der Welt aus den Händen der Staatsmänner nehmen und in die der Bankiers legen, da haben wir sofort diesem Plan zugestimmt.“ Aus dieser Drehung der Weltgeschichte ist nun die größte Schiebung der Weltgeschichte geworden. Das betrogene deutsche Volk ist durch deutsche Helfershelfer in die Gewalt der internationalen Hochfinanz geraten. Deren Segen zu erflehen, reiste unsere Delegation nach London, Erfüllungswillen im Herzen, aber keinen nationalen Stolz, keine Kraft, keinen Willen, keine Würde und keine Ideen, ohne jedes taktische Geschick, eine Verhandlungsbasis zu schaffen, bereit, sich bedingungslos zu unterwerfen. Man faßt sich wirklich an den Kopf, ist es Dummheit oder Verbrechen?

Der Dawespakt, diese „Bibel der Wirtschaft“, wie man sie genannt hat, ist nichts weiter als der „Talmud“ der Wirtschaft, der die skrupelloseste Ausbeutung der deutschen Wirtschaft sanktionieren soll. Das schaffende deutsche Volk wird durch ihn zur schwersten Lohnsklaverei gezwungen, Deutschland in einen Zuchthausstaat umgewandelt und das Reich begibt sich jeder Hoheitsrechte, es hört auf, ein souveräner Staat zu sein.

Das erste Instrument zur Ausbeutung Deutschlands durch das internationale Kapital muß natürlich ein Bankinstitut sein. Daher wird laut Dawespakt die deutsche Reichsbank in ein Privatinstitut umgewandelt. Man bedenke! Welche sittlichen Verpflichtungen hat wohl der Privatkapitalist ausländischer Provinienz gegenüber den Belangen des deutschen Volkes? Gar keine!

Als Kapital soll die neue Reichsbank mit einer Aufwertung auf 90 Millionen Goldmark für die alten wertlosen 180 Mill. Papiermark der Reichsbankaktionäre ausgestattet werden. Die Reichsbankaktionäre erhalten also Aufwertung und das Reich erklärte, „hier nicht unbillig handeln zu können“. Aber gegenüber den betrogenen deutschen Sparern und Anleihebesitzern konnte man unbillig handeln! Es ist dies ein gar nicht zu übertreffender Tiefstand deutscher Staatsmoral, daß eine Regierung es wagt, so etwas dem Volke zu bieten!

Der Abgeordnete Feder geht dann in längeren, eingehenden Ausführungen auf die Einzelheiten des Bankgesetzes ein (Unsere Leser finden diese Ausführungen in gleicher Weise in dem Kommentar zum Originaltext des Bankgesetzes auf S. 101 ff.), und wendet sich in scharfen Aus-

führungen gegen die Preisgabe des für einen Staat so ungeheuer wichtigen Rechtes der Finanzhoheit, indem er alle Schäden des Bankgesetzes schonungslos aufdeckt. Nicht Entstaatlichung, sondern Verstaatlichung ist notwendig. Er weist darauf hin, was die Schaffung der Rentenmark für das deutsche Finanzwesen bedeutet hat. Der gleiche Weg könnte auch heute beschritten werden. Allerdings fielen da kein Profit für das Ausland ab, aber Deutschland wäre unbedingt vor einer neuen Inflation geschützt. Durch die Annahme des Dawesplanes, der so zynisch erklärt, daß die inneren Schulden Deutschlands durch die Inflation hinfällig geworden seien — und man Deutschland daher neue Lasten aufzubürden habe auf Kosten des deutschen Volkes — wird die Lösung der Aufwertungsfrage unmöglich gemacht. Hier wäre ein Weg, durch gerechte Regelung der Aufwertungsfrage neue Kreditmöglichkeiten zu schaffen. Der Regierung wäre die Möglichkeit gegeben, durch eine stark gestaffelte Vermögenssteuer und die durch eine volle Aufwertung wiederhergestellten Sparvermögen einen sozialen Ausgleichsfonds zu schaffen, der zugunsten zahlungsschwacher Schuldner verwendet werden könnte.

Redner wendet sich dann in schärfster Weise an die Regierung: „Ich warne Sie, bei der Meidung einer späteren Anklage wegen Hoch- und Landesverrat, die deutsche Finanzhoheit und die deutsche Verkehrshoheit preiszugeben. Ohne die Finanzhoheit ist ein Aufstieg des deutschen Volkes nicht mehr möglich. Ohne die Verkehrshoheit ist eine deutsche Machtpolitik nicht mehr möglich, wir werden zu einer Sklavenkolonie und Sie werden zu Sklavenhaltern des eigenen Volkes. Haben Sie denn gar kein Gefühl für den Fluch, der Sie begleitet, wenn Sie wirklich nach London zur endgültigen Unterschrift gehen?! Wir Nationalsozialisten allein, die wir diesen Teufelspuk durchschauen, haben das Recht und die Pflicht, dagegen zu protestieren. Wir werden nicht ruhen und rasten, bis diese Schande und Knechtschaft von uns genommen ist. Die einzige Möglichkeit, mit der Sie nach London gehen können, ist diesel: (Hier zerriß der Abg. Feder den Dawespaßt und wirft ihn der Regierung vor die Füße).“

Obigem Bericht habe ich noch hinzuzufügen, daß ich am Schlusse desselben eine Erklärung abgab, welche die Leser am Schlusse des Buches auf S. 140 ff. finden.

Zum Eisenbahngesetz sprach dann unser Abgeordneter Rathl. Er kennzeichnete die Gründe, die zur Vergesellschaftung der Reichsbahn führen, als lediglich aus dem habgierigen Machtbewußtsein der Franzosen entstanden, die nicht nur die politische, sondern auch die wirtschaftliche Macht über Deutschland gewinnen wollen. Wohin diese Vergesellschaftung führt, hat der Sozialdemokrat Hilferding bereits im Jahre 1921 aus-

gesprochen. Er betonte, wenn die Eisenbahnen in die Hände eines ausländischen kapitalistischen Konsortiums kämen, so wäre dies eine vollständige Preisgabe der deutschen Wirtschaft. Es wäre dies die denkbar schärfste, gefährlichste Art der Kontrolle der deutschen Wirtschaft. Rahl weist dann ausführlich auf die Gefahren dieser Kontrolle in wirtschaftlicher Hinsicht hin und macht darauf aufmerksam, wie sich wohl die Mobilmachung unter der Aufsicht eines fremden Kommissars vollziehen würde, wenn wir einmal genötigt sein würden, uns zur Wehr zu setzen. Er tadelt scharf die unverschämten Ausführungen des Dawespaktes, in denen von den Eisenbahnbeamten behauptet wird, daß sie an Größenwahn litten und sich nicht nach der Decke strecken wollten. Rahl bedauert, daß es Herr Stresemann nicht für nötig gefunden hat, diese unerhörten Beleidigungen des Beamtenkörpers, der fleißig und pflichttreu, berufsfreudig bis zum äußersten ist und unter dessen Leitung und Verwaltung die deutsche Eisenbahn glänzend funktioniert hat, gebührend zurückzuweisen, wie es seine Pflicht gewesen wäre. Abg. Rahl streift noch die Tarifpolitik und bemerkt dann: „Der ganze Ausblick dieses Gesetzes ist so außerordentlich trübe, daß wir darüber nur erschreckt sein können und besonders müssen wir erschrecken, wenn wir die Personalbestimmungen betrachten.“ (Wie diese sich ausgewirkt haben, hat sich ja gerade in der letzten Zeit in den furchtbaren Eisenbahnkatastrophen gezeigt!) Rahl erklärt dann: „Wir werden das Gesetz geschlossen ablehnen“ und sagt weiter: „Wenn uns hier mit verschiedenen Möglichkeiten gedroht wird, um vielleicht den Entscheid zu korrigieren, so sage ich: Wir sind über die Möglichkeiten alle im Klaren.“

Graf Reventlow betont zunächst, daß die Regierung, ihre Organe und ihre Parteien geflissentlich die Öffentlichkeit mit Details beschäftigt haben, um das Wesentlichste zu verschleiern. Als die Argonauten, die deutsche Delegation nach London fuhren, wurde ihnen von vorneherein von den Nationalsozialisten kein günstiges Prognostikon gestellt und sie brachten in der Tat kein auch noch so kleines Stückchen des goldenen Bliesses mit nach Hause. Das Gutachten wurde geradezu mit einem „ruere in servitium“, mit einem Sichstürzen in die Knechtschaft freudig und begeistert aufgenommen. Aber die Versklavung hat man verstanden vor dem Volke ängstlich zu verbergen. Die Hauptpunkte berührte man nicht, es wurde auch nicht von der Rhein- und Ruhrbesetzung, von der Schuldlüge, auf der sich der Versailler Vertrag und dann auch der Dawespakt aufbaute gesprochen. Die sogenannte Bibel der Wirtschaft ist nichts weiter als die Wirtschaftsbibel des in Amerika konzentrierten Weltjudentums. Sie hat ihr vollkommenes Analogon in dem Satz des Alten Testaments: „Du sollst alle Völker fressen!“ Das erste dieser Völker ist Deutschland. Der englische General Allen sagt: „Wenn die Deutschen alle sich in diesem Gefühl (daß ihnen Unrecht geschieht) einigen

würden, dann wird, entwaſſnet wie ſie ſind, keine Macht der Welt die eiſerne Kette noch weiter feſthalten und ihre Sprengung verhindern können, wenn das ganze deutſche Volk ſich entſchloſſen auflehnt.“ Das bedeutet keinen Krieg, ſondern die Gewalt des ſittlichen Willens zur Freiheit, die un- widerſtehlliche Kraft der aus dem Innern kommenden Auflehnung. Es iſt geradezu frevelhaft, den Daweſpakt, dieſes Dokument der Verſklavung als den Weg zur Freiheit zu bezeichnen, wie dies Dr. Marx und Dr. Streſe- mann behauptet haben. Der Daweſbericht, ſo höflich glatt, oft ſüßlich moralisch er ſpricht, iſt kein Dokument des Friedenswillens. Es iſt der Krieg mit anderen Mitteln, durch die Phraſe, die Suggestion und den Betrug, uns willenlos zu machen, um allmählich jeden nationalen und deutſchen Willen in den Maſſen des deutſchen Volkes zu töten.

Rev. A. Low beſchließt ſeine beachtenswerte Rede, die mit allen Punkten dieſes Teufelſpactes Abrechnung hält, mit einer Erklärung, die wir am Schluſſe dieſes Buches bringen.

c) Die Abſtimmung.

Am Freitag, den 29. Auguſt fanden die Schluſſabſtimmungen über die Daweſgeſetze ſtatt.

Selten war die Atmoſphäre derart mit Spannung geladen wie an dieſem Tage. Ging es doch um das Schickſal unſeres Volkes. Überall ſtanden die Gruppen beſammen und beſprachen die Möglichkeiten. Immer wieder lehrte die Frage „Wie werden die Deutſchnationalen ſtimmen“; denn von ihnen, als ſtärkſte Partei, hing das Schickſal der Daweſgeſetze ab, da eine Zweidrittelmehrheit für das Geſetz über die Entſtaatlung der Reichsbahn, welches verfaſſungsändernd war, erforderlich war. Da ſie „deutſch“ und „national“ ſein wollen, ſo konnte man natürlich nicht annehmen, daß ſie für das Geſetz der Verſklavung Deutſchlands ſtimmen würden, umſoweniger, als die Erklärungen ihrer Redner unzweideutig beſagten, daß ſie alle Geſetzesvorlagen ablehnen würden. Aber es ſchien etwas durchgeſichert zu ſein und ſo war die Spannung groß. Würden ſie feſt bleiben oder umfallen, das war die große Frage, deren Für und Wider lebhaft in den Wandelgängen des Reichstages erörtert wurde.

Geſetz um Geſetz wurde vorgelegt und von der kompakten einfachen Mehrheit, beſtehend aus den Regierungsparteien (Deutſche Volkspartei, Zentrum, Bayeriſche Volkspartei, Demokraten), unter freiwilliger Unter- ſtützung der Sozialdemokraten und der Wiſchaftspartei angenommen. Dagegen ſtimmten die Kommuniſten und Deutſchnationalen, die vier Kunzemann und ſelbſtverſtändlich wir Nationalſozialiſten. Das Stimmenverhältnis war 262 Stimmen mit „Ja“ und 172 Stimmen mit „Nein“. Die Deutſchnationalen konnten ſich alſo die Oppoſition leiſten, ſie waren ſicher, daß die Geſetze auch ohne ihre Zuſtimmung angenommen werden würden!! Aber die Notwendigkeit der erforderlichen Zweidrittel- mehrheit für das Reichsbahngeſetz ſetzte nun die Deutſchnationalen in die

peinlichste Verlegenheit. Nun mußten sie „Farbe“ bekennen im wahrsten Sinne des Wortes!

Die Abstimmungskarten sind mit den Namen der einzelnen Abgeordneten versehen, die Ja-Karten sind weiß, die Nein-Karten rot, während die blauen Karten Stimmenthaltung bedeuten.

Die Abstimmung begann. Die Urnen, in welcher die Stimmzettel hineinzulegen sind, werden von den Dienern herumgetragen — die Spannung des ganzen Hauses war auf das Höchste gestiegen. Alle Augen sahen nach den Bänken der Deutschnationalen — doch siehe, überall waren die roten Zettel mit „Nein“ in den Händen der Abgeordneten zu sehen. Mehrere Abgeordnete zeigten recht offensichtlich ihre Zettel zu den Bänken der Sozialdemokraten hinüber und hinauf zu den Galerien. Also doch — sie lehnen das Gesetz ab — sie bleiben fest!

Doch was war denn das?! — Da vorn fällt ja im letzten Augenblick doch eine weiße Ja-Stimmkarte in die Urne! Dort auch! Da wieder — und immer mehr! Schätzigerweise hatten diese Heuchler bis zum letzten Augenblick die weiße Ja-Karte unter der roten Nein-Karte verborgen gehabt, um sie im letzten Augenblick mit gauklerischer Gewandtheit in die Urne zu werfen.

Sieh dort! — Der Enkel des Altreichskanzlers, der junge Fürst Otto von Bismarck — auch er gibt soeben die weiße Ja-Karte ab für den Dawespakt — und — mir fährt ein Stich durchs Herz, auch der greise Großadmiral — Tirpitz — der Schöpfer der deutschen Flotte — stimmt dem Schandgesetz zu!

Die Abstimmung ist geschlossen — —.

d) Die Annahme.

Die Stimmen werden gezählt: Es sind insgesamt 441 Stimmen abgegeben, davon 314 mit „Ja“ und 127 mit „Nein“.

Das Gesetz ist angenommen!!! —

49 (neunundvierzig) Deutschnationale haben ihre Stimme für das Schandgesetz gegeben!!

Ihre Namen verdienen der Weltgeschichte überliefert zu werden, es sind die Abgeordneten: Bachmann, Baeker (Berlin), Dr. Barth, Bazille, Behrens, Biener, Fürst Bismarck, Christ, Döbrich, Domsch (Dresden), Dorsch (Hessen), Dr. von Dryander, Fleischer, Dr. Gereke, Glaser, Dr. Hanemann, Hänse, Hartwig, Harz, Dr. Hoehsch, Hülser, Julier, v. Kemnitz, Dr. v. Keudell, Dr. Klönne, Koch (Düsseldorf), Krüger-Hoppenrade, Lambach, Dr. Lejeune-Jung, Leopold, Lindner, Dr. Marekky, Graf Merfeldt, D. Mumm, Neuhaus (Düsseldorf), Paul, Dr. Reichert, Freiherr v. Richthofen (Breslau), Rippel, Sachs, Schröter (Liegnitz), Siller, Dr. Spahn (Köln), Frhr. von Stauffenberg, D. Strathmann, v. Tirpitz, Weidt, Bogt und Wallraf.

e) Die Erklärung der Nationalsozialisten.

Im Namen der Nationalsozialistischen Fraktion gibt dann Herr v. Graefe die Erklärung ab:

Die Fraktion der NSD. hält den heutigen Tag, den zehnjährigen Gedenktag des ruhmreichen Sieges bei Tannenberg, an dem heute 314 als Vertreter des deutschen Volkes gewählte Männer und Frauen die deutsche Staatsouveränität, die deutsche Volkswirtschaft, ja das deutsche Volk selbst dem Zugriff des internationalen Großkapitals unter dem Beifallklatschen feindlicher Diplomaten ausgeliefert haben, für den schwärzesten Tag der deutschen Geschichte seit dem 9. November 1918. Wir stellen mit Entrüstung und Schmerz fest, daß diese Stunde nur dadurch möglich war, daß etwa die Hälfte einer Fraktion, die sich deutsch und national nennt, sich an dieser Tat der Verblendung in letzter Minute beteiligt hat. Sie hat in erster Linie die Verantwortung für all die furchtbaren Folgen zu tragen. Das deutsche Volk aber möge endlich erkennen, in welche Hände es in seiner Gleichgültigkeit und Gutgläubigkeit sein Schicksal gelegt hat.

Man kann sich denken, wie außerordentlich unangenehm den „Sagern“ diese mannhaften Worte waren. Durch ständigen Lärm und dauernde Schlußrufe suchte man sie zu verhindern und Herrn v. Graefe zu veranlassen abzubrechen. Selbstverständlich gelang ihnen das nicht. Herr v. Graefe brachte dann noch ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung ein, welches aber, wie man sich denken kann, abgelehnt wurde.

Der Vorhang fiel über dem Schlußakt dieses in der Geschichte aller Völker und Zeiten einzig dastehenden Vaterlandsverrats.

III. Wer ist Dawes?

Es dürfte unsre Leser interessieren, etwas über die Person des Mannes zu erfahren, der als Werkzeug der internationalen Hochfinanz den Teufelpakt der Versklavung Deutschlands mit seinem Namen — der für ewige Zeiten im Herzen jedes wirklichen Deutschen gebrandmarkt sein wird — zeichnete.

Dawes, auf deutsch David, den man uns als „General“ präsentierte, ist der Leiter einer der bekannten Morganbanken. Über seine Person wollen wir die Amerikaner selbst Aufklärung geben lassen. So schreibt die in Münster (Kanada) erscheinende St. Petres-Zeitung etwa folgendes: In einem groß angelegten Bankschwindel, in dem Tausende in raffinierter Weise um ihre Sparpfennige betrogen wurden, spielte Herr Charles G. Dawes eine besondere Rolle. Er hatte im Jahre 1912 heimlich aus den Tresors

seiner Bank, deren Direktor er war, eine größere Summe entwendet, um sie seinem Freund zur Begründung einer Schwindelbank in Chicago zur Verfügung zu stellen. Um die Erlaubnis zum Betrieb der Bank zu bekommen, beschwor der Freund, ein gewisser Lorimer, der seines anrühigen Leumunds wegen aus dem Senate der U. S. A. ausgestoßen worden war, und bereits seit zwei Jahren eine Schwindelbank in Chicago betrieb, vor Gericht, daß diese 1 250 000 Dollars sein Eigentum seien. Nach zwei Jahren verkrachte auch dieses Schwindelunternehmen, die „La Salle Street Trust and Savingsbank“, und die vertrauensseligen Einleger verloren ihre sauer ersparten Groschen. Der Konkursverwalter verklagte nun die Central Trust Company, deren Direktor Dawes war, der seine geliebten Dollars längst in Sicherheit gebracht hatte, wegen betrügerischer Schiebung und so kam die saubere Machenschaft des Herrn Dawes ans Licht. Bei der Urteilsverkündung wurde festgestellt, daß Dawes der einzige Schulbige war.

Trotzdem genoß dieser „smarte Geschäftsmann“ später großes Ansehen als außerordentlich „tüchtiger“ Finanzmann, der „Mann mit dem gesunden Menschenverstand“. Seine Talente zeigte er dann noch besonders während des Krieges als Wirtschaftsinспекtor der amerikanischen Armee. Um seinem etwas ramponierten Ruf aufzuhelfen, wurde er, der nie Soldat war, zum „General“ ernannt. (Man sieht, wie billig in Amerika Titel und militärischer Rang ist.)

Diesen „General“ setzte man nun uns vor und vor diesem Ehrenmann kapitulierte die Mehrheit des Deutschen Reichstages. Seine „Tüchtigkeit“ hat er ja im Dawespakt, den ich nachfolgend im Originaltext bringe, hinreichend bewiesen.

Notarielle Beglaubigung



Charles G. Dawes

der Vorsitzende des Sachverständigenkomitees zur Ausplünderung Deutschlands

IV. Der Originaltext.

Schreiben des Vorsitzenden an die Reparationskommission.

9. April 1924.

Ihr Sachverständigenkomitee hat einstimmig einen Bericht über die Mittel, den deutschen Reichshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen und über die zur Stabilisierung seiner Währung zu ergreifenden Maßregeln angenommen. Hiermit beehre ich mich, Ihnen diesen Bericht zu überreichen.*

Der deutsche Reichshaushalt ist nicht vom Sachverständigen-Komitee balanciert, sondern von Reichsfinanzminister Dr. Luther. Die Stabilisierung der Währung ist bekanntlich bereits im November 1923 durch die Schaffung der Rentenmark vollzogen worden.

Tief durchdrungen von dem Gefühl seiner Verantwortlichkeit gegenüber Ihrer Kommission (Lies Hochfinanz und Judentum! D. H.) und gegenüber dem Weltgewissen (welches, wie Graf Reventlow sehr treffend sagte, in Wallstreet domiziliert D. H.) gründet das Komitee seinen Plan auf jene Grundsätze der Gerechtigkeit, der Billigkeit und des gemeinsamen Interesses, an deren Vorherrschaft nicht nur die Gläubiger Deutschlands und Deutschland selbst, sondern die ganze Welt ein dauerndes Lebensinteresse haben.

Das „Lebensinteresse der Gläubiger Deutschlands“ ist das des Besitzers der Henne (Deutschlands), die die goldenen Eier legen soll.

Nachdem diese Grundsätze einmal in dem gegenseitigen Vertrauen, das die Grundlage aller Geschäfte und die beste Gewähr für den Weltfrieden ist, festgelegt und angenommen sind, müssen die Empfehlungen des Komitees nicht in dem Sinne betrachtet werden, als legten sie Strafen auf, vielmehr in dem Sinne, daß sie Mittel zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung aller Völker Europas und des Eintritts in ein neues Zeitalter eines nicht vom Kriege bedrohten Glückes und Gedeihens in Vorschlag bringen. (Auf Kosten Deutschlands natürlich! D. H.) Da infolge des Krieges die Gläubiger Deutschlands bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit Steuern zahlen, so muß auch Deutschland von Jahr zu Jahr bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit Steuern zahlen (Nur daß hier die beiden Grenzen sehr verschieden in

* Anmerkung. Sämtliche gesperrt gedruckten Stellen im Originaltext sind vom Herausgeber veranlaßt.

ihrer Ausdehnung sind. Deutschland muß „bis zum Weißbluten“ zahlen! D. h.) Dies entspricht jenem gerechten (! D. h.) dem Vertrag von Versailles zugrunde liegenden Grundsatz, der von Deutschland in seiner Note vom 29. Mai 1919 gleichfalls ausgesprochen worden ist, daß nämlich die deutsche Besteuerung verhältnismäßig genau ebenso schwer sein müsse, wie die irgendeiner der in der Kommission vertretenen Mächte! Mehr als diese Grenze war nicht zu erwarten, weniger aber als diese würde Deutschland von den gemeinsamen Nöten befreien und ihm im industriellen Wettbewerb der Zukunft einen unbilligen Vorteil verschaffen. Diesen Grundsatz verkörpert der Plan.

Mit aller Deutlichkeit wird hier ausgesprochen, daß Ziel und Zweck des ganzen Sachverständigenplanes die Besteuerung der deutschen Arbeit bis zur alleräußersten Grenze ist.

Der Plan ist so aufgestellt, daß er elastische (! D. h.) Aenderungsmöglichkeiten enthält, die gleich von Anfang darauf abzielen, den höchsten Grad von Leistungen zu erzielen, der mit der fortdauernden und steigenden Produktivität Deutschlands vereinbar ist (Damit soll Deutschland an einen unzerreißbaren Gummistrick gefesselt werden. D. h.) Die vorsichtigen Schätzungen der in naher Zukunft zu leistenden Zahlungen sind von einem Geiste geschäftlicher Behutsamkeit (Natürlich muß die milde Kuh behutsam behandelt werden! D. h.) bei Festlegung der Grundlagen einer Anleihe diktiert worden und dürfen den rechten Blick für die Wirkungen nicht zerstören, die von der Gesamtheit der endgültigen und mit jedem Jahre anwachsenden Zahlungen (Die Schraube ohne Ende. D. h.) zu erwarten sind. Wenn nämlich erst einmal normale wirtschaftliche Verhältnisse und die normale Leistungsfähigkeit Deutschlands wiederhergestellt sein werden, wird sich herausstellen, daß höchst hoffnungsvolle Schätzungen der schließlich erzielbaren Beträge gerechtfertigt sind. Ohne eine solche Wiederherstellung allerdings werden die erzielbaren Zahlungen für die Befriedigung der dringenden Bedürfnisse der Gläubignationen von geringem Werte sein.

Wenn man schon, ohne die „normalen wirtschaftlichen Verhältnisse“ oder die „normale Leistungsfähigkeit Deutschlands“ abzuwarten, derartig enorme Zahlungen aus Deutschland herauspreßt, wie die 2,5 Milliarden Mark im Jahre der Drucklegung dieses Buches, dann darf man auf die weiteren „höchst hoffnungsvollen Schätzungen“ recht gespannt sein.

Um einem neuen wirtschaftlichen Frieden zwischen den Alliierten und Deutschland, der die in dem Plan vorgeschlagenen wirtschaftlichen Neuordnungen umfaßt, Dauer zu verbürgen, ist darin das Gegenstück zu jenen üblichen wirtschaftlichen Vorsichtsmaßregeln (Repressalien wirtschaftlicher und politischer Art. D. h.) gegen Nichterfüllung vorgesehen, die bei allen Geschäftsbeziehungen, bei denen es sich um ausdrücklich bestimmte Verpflichtungen handelt, als wesentlich anerkannt sind. Das Vorhandensein von Sicherungen hemmt oder behindert die Ausführung gewöhnlicher Geschäftsverträge in keiner Weise. Die volle Wirksamkeit dieser Sicherungen darf die normale wirtschaftliche Tätigkeit Deutschlands nicht behindern und sie ist von grundsätzlicher Wichtigkeit für die Gläubiger Deutschlands wie für Deutschland selbst. (Genau so wichtig wie für Henker und Gehentken gleichermaßen, daß der Strick nicht vorzeitig reißt! D. h.)

Wir haben große Sorgfalt darauf verwendet, die Bedingungen für die Ueberwachung der inneren Gestaltung Deutschlands so festzulegen, daß sie ein mit gehörigem Schutze noch verträgliches Mindestmaß an Einmischung auferlegen. (Deutsche Souveränitätsrechte werden natürlich nicht berücksichtigt, maßgebend ist die finanzielle Ausbeutung Deutschlands. D. H.)

Dieser seiner Natur nach billige und vernünftige allgemeine Plan führt, wenn er angenommen wird, zu einem schließlichen dauernden Frieden. Die Zurückweisung dieser Vorschläge durch die Deutsche Regierung aber würde die absichtliche Wahl einer Fortdauer der wirtschaftlichen Zerrüttung bedeuten, die ihr Volk letzten Endes in hoffnungsloses Elend stürzen müßte.

Man beachte den Doppelsinn im zweiten Absätze. Der deutsche Spießier im politischen Fahrwasser Stresemanns soll denken, es handle sich hierbei um den „Schutz“ Deutschlands oder die Wahrung deutscher Belange. Selbstverständlich handelt es sich nur um den mit großer Sorgfalt festgelegten Schutz der Ausbeuter Deutschlands in idealer Mischung mit „einem Mindestmaß an Einmischung“ in die innerdeutschen Angelegenheiten, um für die Hochfinanz das Maximum herauszuholen. Es ist ein geradezu unverschämter Hohn, zu sagen, daß „die Zurückweisung dieser Vorschläge die absichtliche Wahl einer Fortdauer der wirtschaftlichen Zerrüttung bedeute, die ihr Volk letzten Endes in hoffnungsloses Elend stürzen müßte. Eine niederträchtige, auf die Mentalität des Durchschnittsdeutschen schlaue berechnete Spekulation.

Bei der Ausarbeitung dieses Berichtes hat das Komitee sorgfältig und mit vieler Mühe das ausgedehnte Feld der Untersuchungen durchackert. Es hat sich der ständigen Mühe fähiger Sachverständigenstäbe (Schnüfflerkommission! D. H.) erfreut, die Materialzusammenfragen, verarbeiteten und darboten. Es hat an Ort und Stelle Beamte der Deutschen Regierung und Vertreter der deutschen Arbeiterschaft, Landwirtschaft und Industrie angehört. Als Antwort auf seine schriftlichen Fragen hat es von der Deutschen Regierung und ihren Vertretern umfangreiche und zufriedenstellende Antworten erhalten. Anlässlich verschiedener Punkte seines Berichtes hat das Komitee sowohl zwecks Zusammentragung von Material wie auch zwecks Einholung von Rat außenstehende Sachverständige von internationalem Ruf zu seiner Unterstützung herangezogen. Die veröffentlichten Berichte und Darlegungen weltberühmter Nationalökonomien (internationaler Jubel! D. H.) haben in seiner Hand gelegen. (Othmar Spann = Wien, die erste wirtschaftswissenschaftliche Autorität Europas hat man natürlich — seiner deutschen Gesinnung wegen — nicht gefragt. D. H.) Es hat ferner aus dem angehäuften Material, das von Ihrer Kommission bisher gesammelt worden ist, Nutzen gezogen.

Es steht beispiellos in der Weltgeschichte da, daß die eigene Regierung in landesverräterischer Weise der Schnüfflerkommission des Feindes, der dem deutschen Volk den Hals abschneiden will, „umfangreich und in zufriedenstellender Weise“ jede Auskunft über die Verhältnisse der deutschen Wirtschaft gibt und damit das Material zur restlosen Ausbeutung des deutschen Volkes.

Im Verlauf seiner Tätigkeit hat das Komitee seit dem 14. Jan. 1924 54 Sitzungen abgehalten. Der Untersuchungsausschuß für die Stabilisierung der Währung bestehend aus den Herren Parmentier, Sir Robert Kindersley, Herrn Francqui und Professor Flora, unterstützt durch Herrn H. M. Robinson und unter Vorsitz von Herrn Owen D. Young hat 81 Sitzungen abgehalten; der Untersuchungsausschuß für den Ausgleich des Reichshaushalts, bestehend aus Professor Allix, Baron Houlard und Herrn Pirelli unter Vorsitz von Sir Josiah Steamt hat 63 Sitzungen abgehalten. Sie sind unterstützt worden von dem Generalsekretär Herrn Andrew Mc Fadyean. Ueberdies hat das Komitee außerhalb der Zeit, in der es durch Sitzungen in Anspruch genommen wurde, viel Zeit auf Untersuchungen und Studien (lies Schnüffeleien D. S.) verwendet.

Man muß wirklich anerkennen, welche fleißige Arbeit dieses Komitee und die Ausschüsse, überflüssig zu sagen, daß die international-jüdische Hochfinanz stark darin vertreten war, in nahezu zweihundert Sitzungen geleistet haben, um die beste Methode der Ausplünderung zu finden.

Bei Erwähnung meiner Mitarbeiter und um einen Punkt zu berühren, der für den Wert dieses Berichtes von Bedeutung ist, glaube ich es vor Ihrer Kommission und vor aller Welt bekunden zu sollen, daß Ihre Regierung in keinem Falle, weder vor noch nach ihrer Ernennung durch Sie, die völlige Freiheit ihres Urteiles und Handelns eingeschränkt haben. Eingeschränkt lediglich durch die, von ihrer Kommission gewährten Vollmachten hat ein jeder seine schwere und verantwortungsvolle Arbeit als frei handelnder Mann vollbracht. Bei ihrem Suchen nach der Wahrheit (!) und nach Ratschlägen die zu ihr führen könnten, waren diese Männer nur ihrem eigenen Gewissen (lies: Weltgewissen!) verantwortlich. Durch Gewährung dieser Freiheit sind die Regierungen zwar nur ihrem eigenen Geiste und ihren eigenen Absichten bei der Einsetzung dieser Kommission gefolgt, doch haben Sie dabei die höchste Ehre erwiesen, die Regierungen verleihen können: völliges Vertrauen in einer für Menschheitangelegenheiten kritischen Zeit. Durch ihren Weitblick, die Unabhängigkeit ihres Denkens und vor allem durch den Geist ihres hohen und aufrichtigen Strebens, der sich über die Kleinigkeiten (Die Not des deutschen Arbeiters! D. Hrschb.) erhebt, über die die Kleinen so oft straucheln, haben meine Mitarbeiter sich dieses Vertrauens würdig erwiesen. Daß ihre Arbeit, die ich jetzt in Ihre Hände lege, Ihnen bei Erfüllung der Ihnen anvertrauten großen Aufgaben behilflich sein möge, ist ihr inniger Wunsch, und das künftige Bewußtsein, daß dem so gewesen ist, wird ihre volle Belohnung sein.

gez. Charles G. Dawes
Vorsitzender.

Mit solchen verlogenen Redensarten, welche dem nüchternen amerikanischen Geldmenschen sonst völlig fremd sind, versucht man, — leider nicht ohne Erfolg, wie man gesehen hat — auf das „deutsche Gemüt“ Eindruck zu machen. Man garniert den saftigen Braten erst hübsch, ehe man ihn aufrißt.

Bericht

des ersten Sachverständigenkomitees.

Der eilige Leser, der Versammlungsbredner, der Propagandist kann sich auf ein genaues Studium der folgenden kurzen offiziellen Inhaltsangabe beschränken. Auch ich benutze in Vorträgen fast ausschließlich diese außerordentlich schlagkräftigen Sätze. Dieser Abschnitt ist von mir mit kurzen Randbemerkungen versehen, aus denen unsere nationalsozialistische offizielle Stellungnahme erhellt.

Inhaltsangabe von Teil I.

I. Die Einstellung des Komitees. Seite 42

- a. Wir gehen von geschäftlichen, nicht von politischen Gesichtspunkten aus.
- b. Politische Faktoren sind nur insoweit berücksichtigt worden, als sie die Durchführbarkeit des Planes berühren. (Also doch politisch! D. H.)
- c. Unser Ziel war die Einziehung der Schuld, nicht die Auferlegung von Strafen. (Eine Schuld kann man nicht einziehen, das kann man nur bei „Schulden“, Der Dawespakt war ja das Kunststück aus der „undiskontierbaren sog. deutschen Kriegsschuld“ mit politischen Mitteln einziehbare Schuldtitel zu machen. D. H.)
- d. Die Bezahlung dieser Schuld durch Deutschland ist sein notwendiger Beitrag zur Wiedergutmachung der Kriegsschäden.
- e. Es liegt im Interesse aller Beteiligten, diesen Plan nach Treu und Glauben auszuführen, die die Grundlage jedes Geschäftes bilden. Unser Plan ist auf diesem Grundsatz aufgebaut. (Im Munde der Weltverderber nehmen sich diese Medensarten von Treu und Glauben recht eigenartig aus. D. H.)
- f. Deutschlands Wiederaufbau stellt keinen Selbstzweck dar, sondern bildet nur einen Teil des größeren Problems des Wiederaufbaus Europas.
- g. Die vorgeschlagenen Sicherheiten sind wirtschaftlicher, nicht politischer Art.

Der Dawespakt — ist aber hochpolitisch.

II. Deutschlands Wirtschaftseinheit Seite 43

Zur erfolgreichen Stabilisierung seiner Währung und zum dauernden Ausgleich seines Haushaltes bedarf Deutschland der Hilfsquellen des deutschen Gebietes, wie es durch den Vertrag von Versailles festgelegt worden ist, und freier wirtschaftlicher Betätigung darin.

Man beachte, hier ist einer der Köder angebracht, auf den die deutsche Regierung und die Volksvertretung anbeißen sollte, und natürlich auch pflichtschuldigst angebissen hat. Deutschlands Wirtschaftseinheit, die allerdings durch den brutalen und jedem Völkerrecht widersprechenden Einbruch der Franzosen ins Ruhrgebiet noch mehr behindert worden war bzw. durch die Besetzung des Rheinlandes, soll wiederhergestellt werden, d. h. die wirtschaftliche Ausplünderung und Bespitzelung der deutschen Wirtschaft im besetzten Gebiet soll über das ganze Deutsche Reich ausgedehnt werden.

Fürwahr, ein teuflischer, gerissener politischer Plan zur wirtschaftlichen Ausplünderung des fleißigsten und tüchtigsten Volkes der Erde! Schlauerweise spannen die Gegner die deutsche Regierung in den Dienst des „Ausbeutungsplanes“, der Reichstag muß den Plan zum Gesetz erheben, ohne die Möglichkeit zu haben, daran etwas zu ändern. Eine ungeheuerliche Tatsache vollzieht sich: Die sogenannte deutsche Regierung steht im Gegensatz zum eigenen Volk, reicht den Feinden hilfreich die Hand und wird so zum Fronvogt für die Weltfinanz!

III. Militärische Gesichtspunkte. — Etwaige Strafmaßnahmen und Sicherheiten. Seite 4 (Seite 43)

- a. Politische Sicherheiten und Strafen liegen außerhalb unserer Zuständigkeit.
- b. Die militärische Seite dieses Problems liegt gleichfalls jenseits der Grenzen unseres Auftrages.
- c. Innerhalb der wiederhergestellten Gebietseinheit erfordert der Plan, wenn er in Wirksamkeit gesetzt wird:
 1. falls irgendwelche militärische Organisation besteht, daß sie nicht die freie Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeit behindert;
 2. daß abgesehen von der durch den Plan selbst vorgeschlagenen, keine andere ausländische wirtschaftliche Kontrolle oder Einmischung stattfindet.
- d. Andererseits ist für angemessene und produktive Sicherheiten gesorgt.

Die militärischen Machtmittel lagen durchaus in den Händen Frankreichs. Der Sachverständigenplan brauchte sich daher durchaus nicht mit militärischen Fragen zu befassen. Man war sich sicher, daß Frankreich den nötigen Druck dahinter setzen würde, um aus Deutschland das Höchstmaß an Leistungen herauszupressen. Man beachte auch, daß in dieser Ausschaltung von militärischen Gesichtspunkten im Dawespakt schon der Weg nach Locarno und Genf bis hinein in den Völkerbund vorgezeichnet war. Also auch hier ist alles auf Irreführung der deutschen Öffentlichkeit abgestellt. Gewiß liegt andererseits eine gewisse Zurückdrängung Frankreichs vor, die allerdings auch eine Hilfeleistung für Frankreich darstellt, da es in wirtschaftlicher Hinsicht durch das sogenannte Ruhrabenteuer doch nicht die Stellung erringen konnte, die es erhoffte. Das Endergebnis des Ruhrabenteuers war aber jedenfalls das, auch von uns Nationalsozialisten bereits vor Jahren vorausgesagte: Man hat Frankreich als den bissigen Köder

benutzt, um die deutsche Bourgeoisie in Angst und Schrecken zu versetzen, damit sie sich dann um so williger die „goldenen Netze“ des Dawespaktes über Kopf und Ohren ziehen lassen möchte. So ist es auch gekommen. Frankreich konnte sich mit Anstand aus dem Ruhrunternehmen zurückziehen, die Sachverständigen garantierten ihm ausdrücklich „angemessene und produktive Sicherheiten“.

Das zweite und noch grausamere Geschehnis, das Deutschland mürbe machte zur Annahme des Dawespaktes, war bekanntlich die *Inflation* gewesen. Auf die Angst vor einer neuen Inflation war auch der Dawespakt psychologisch sehr richtig abgestellt.

IV. Die Aufgaben des Komitees. Seite 5 (Seite 44)

- a. Währungsstabilisierung und Haushaltsausgleich sind voneinander abhängig, wenn sie auch zu Untersuchungszwecken zeitweilig voneinander getrennt werden können.
- b. Die Stabilität der Währung kann nur aufrechterhalten werden, wenn der Reichshaushalt normal ausgeglichen ist: der Reichshaushalt kann nur ins Gleichgewicht gebracht werden, wenn eine stabile und zuverlässige Währung besteht.
- c. Beides ist erforderlich, um Deutschland in die Lage zu versetzen, seinen inneren Bedürfnissen zu genügen und seine vertraglichen Zahlungen zu leisten.

Die Aufgabe des Komitees beschäftigt sich bezeichnenderweise mit der Währungsstabilisierung und dem Haushaltsausgleich. Man kann sich heute gar nicht mehr so richtig vorstellen, wie die Zeit vom Juli 1923 bis in die Novembertage hinein in Deutschland gewirkt hat. Die Inflation war auf das Höchste gestiegen, die Währung und die Staatsfinanzen vollständig zerrüttet. Noch im ersten Halbjahr 1924 lag der deutschen Öffentlichkeit die Furcht vor der Inflation in allen Gliedern und darauf war sehr schlau der Plan aufgebaut, diese beiden rein innerdeutschen Angelegenheiten, Währungsstabilisierung und Haushaltsausgleich in die Hände „wohlwollender (!) ausländischer (!) Sachverständiger“ zu legen. Was besonders beschämend daran ist, ist der Umstand, daß die deutsche Regierung damit klipp und klar ihre Impotenz ausgesprochen und sich selbst ein Unfähigkeitszeugnis ausgestellt hat, der deutschen innerpolitischen und Finanzschwierigkeiten Herr zu werden.

So geistvoll und geseit Absatz b erscheint, so unrichtig ist er. Es ist durchaus nicht richtig, daß die Stabilität der Währung abhängig sei und nur aufrechterhalten werden könnte, wenn der Reichshaushalt ausgeglichen wird. Es ist sehr wohl denkbar, daß bei einem „ausgeglichenen“ Finanzhaushalt die Währung ins Rutschen kommt aus handelspolitischen Gründen. Ebenso wie umgekehrt die Währung stabil bleiben kann und eine Miß- und Luderwirtschaft im Staatsbetrieb den Reichshaushalt passiv gestalten, bzw. mit Unterbilanz abschließen lassen kann. Gewiß wird in einem gesunden und sauberen Staatswesen eine stabile Währung bestehen, ebenso

wie ein richtiger Haushaltsausgleich die größte Sorge der Regierung jeweils sein wird. Aber einen inneren Zusammenhang der beiden Faktoren zu konstruieren, geht nicht an.

V. Deutschlands wirtschaftliche Zukunft. Seite 44

- a. Bevölkerungszuwachs, technische Geschicklichkeit, materielle Hilfsquellen und hoher Stand der technischen Wissenschaft lassen eine Entwicklung der Produktivität erwarten.
- b. Die Leistungsfähigkeit der Betriebsanlagen ist seit dem Kriege vermehrt und verbessert worden.

Diese Lobsprüche auf die deutsche Arbeit, den deutschen Erfindergeist, die deutsche organisatorische Tüchtigkeit und Fähigkeit sind eine leider sehr richtige Spekulation auf die deutsche Eitelkeit. Man braucht den Deutschen nur zu erzählen, wie tüchtig, fleißig und brav sie seien und sie werden ihre Anstrengungen verdoppeln, auch wenn es gilt, für einen noch so schäbigen und gemeinen Ausbeuter Höchstleistungen zu erzielen und die Peiniger zufrieden zu stellen.

VI. Die Währungsfrage und die Notenbank. Seite 45

- a. Alle Bevölkerungsklassen, besonders die Arbeiterschaft, werden aus einer stabilisierten Währung Nutzen ziehen.
- b. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist die Stabilität der Rentenmark nur vorübergehend.
- c. Entweder muß eine neue Bank gegründet oder die Reichsbank reorganisiert werden.
- d. Die wesentlichsten Grundzüge der Bank werden sein:
 1. Sie soll ein ausschließliches Vorrecht zur Ausgabe von Noten auf einer im Verhältnis zu Gold stabilen Basis besitzen.
 2. sie soll als „Bank der Banken“ fungieren und den amtlichen Diskontosatz festsetzen;
 3. sie soll als Regierungsbank, doch frei von Regierungskontrolle arbeiten;
 4. ihre Vorschüsse an die Regierung müssen eine feste Höchstgrenze haben;
 5. sie nimmt die Reparationszahlungen in Depot;
 6. ihr Kapital wird 400 Millionen Goldmark betragen;
 7. sie wird unter Leitung eines deutschen Präsidenten und eines Direktoriums stehen, neben den ein deutscher Beirat treten kann;
 8. die getreue Beobachtung ihrer Statuten wird ferner durch einen Generalrat gewährleistet werden, dessen Mitglieder, einschließlich eines Kommissars, zur Hälfte Ausländer sein werden.

Zu a): Alle Bevölkerungsklassen, besonders die „Arbeiterschaft“! werden aus einer stabilisierten Währung Nutzen ziehen, behauptet der Dawespakt. Das ist eine glatte Irreführung.

Gewiß liegt eine Stabilisierung im Interesse der gesamten Volkswirtschaft; aber zu sagen, daß besonders die Arbeiterschaft daraus Nutzen ziehen werde, ist zum mindesten stark. Es erübrigt sich, an dieser Stelle von den verheerenden Folgen gerade für die Arbeiterschaft, die durch die Stabilisierung und die damit zusammenhängende Kreditknappheit und Kreditkontingentierung gegenüber der Wirtschaft verursacht wurde, zu sprechen. Ich erinnere daran, daß mit der Stabilisierung die Erwerbslosigkeit erst in Deutschland begann und sich bis zum höchsten Maß gesteigert hat, so daß schließlich zwei Millionen deutscher Volksgenossen auf der Straße lagen. Ich erinnere daran, daß nicht weniger als 115 000 freie selbständige Existenzen in Deutschland im Verlauf und durch die Stabilisierung und die damit im Zusammenhang einsetzende Stabilisierungskrisis von Haus und Hof verjagt oder in Konkurs gegangen sind und ihre wirtschaftliche Existenz verloren, vom kleinen Handwerker angefangen bis zur Weltfirma Stinnes.

Zu b): Mit einem kurzen Nebensatz gleitet man über die unangenehme Tatsache der Rentenmark hinweg. Die Rentenmark war ja bereits die Stabilisierung der deutschen Währung, und zwar eine Stabilisierung unabhängig von Hochfinanz, unabhängig von der Golddeckung, unabhängig damit von der Geld- und Goldmacht mit ihren Methoden. Diese furchtbare Gefahr für die Hochfinanz, nämlich daß sich die Völker frei machen könnten, wenn sie sich nur frei machen würden vom Goldwahn, galt es, zu beseitigen und deshalb schrieben sich die Skribenten aller deutschen Zeitungen die Finger wund mit der Parole: „Zurück zur Goldwährung!“ Die Tatsache läßt sich nun einmal nicht aus der Welt schaffen, daß die Rentenmark aus dem Chaos der Inflation aufstieg als eine Edelmetallwährung und daß die Rentenmark, obwohl sie sich nur auf das nationale Gut deutschen Grund und Bodens stützte, überall in der Welt geschätzt war und begehrt wurde.

Sie leugnen aber diese Tatsache und gleiten darüber hinweg mit einer dem deutschen Michel glaubhaften, kurzen Nebenbemerkung, die ja bei dem noch immer im Schwunge befindlichen Goldwahn Eindurch machte.

Zu d): 1. Die Reichsbank soll ein ausschließliches Vorrecht zur Ausgabe von Banknoten besitzen. Das sogenannte Notenprivileg ist eines der wichtigsten Rechte eines Staates. Die Übertragung des Rechtes zur Ausgabe von Banknoten an ein ausländisches Konsortium bedeutet einen der denkbar schwersten Eingriffe in die staatliche Souveränität. Es bedeutet schlechtthin den Raub eines der allerwichtigsten staatlichen Hoheitsrechte — eben der Finanzhoheit. Die folgenden Sätze beweisen die Wichtigkeit dieses Privilegs, wenn man bedenkt, daß diese neue sogenannte „Reichs“bank als Bank der Banken, also gewissermaßen als „Oberbank“ fungieren und das Recht haben soll, den amtlichen Diskontsatz, den „Zinssatz“! festzusetzen. Die tollste Zumutung ist aber Punkt 3, wonach sie Regierungsbank! sein soll, jedoch „frei“! von jeder Kontrolle. Daß man eine Bank Regierungsbank nennt, daß jedoch diese Bank frei von jeder

staatlichen Kontrolle sein soll, bedeutet nichts anderes als die Irreführung der gesamten öffentlichen Meinung. Wenn ein biederer Deutscher vor einem Gebäude steht, über das „Reichsbank“ geschrieben ist, so muß er glauben, es handelt sich eben um eine staatliche Institution, aber nicht um ein internationales Finanzkonsortium zum Schaden der gesamten deutschen Wirtschaft, wie es tatsächlich der Fall ist und wie es dem Leser im weiteren Inhalt dieses Heftes noch klar werden wird. Richtig ist, daß diese sogenannte deutsche Reichsbank die Geldsammelstelle für die Darwestribute sein soll.

Das Anlagekapital der Bank betrug bei Gründung und im ganzen ersten Geschäftsjahr nur 90 Millionen Goldmark. Aber auch diese 90 Millionen wurden nicht eingezahlt oder vom Ausland gegeben, sondern die alten Aktionäre der Reichsbank erhielten eine Aufwertung von effektiv 100 Prozent, indem sie nämlich für ihre alten durch die Inflation natürlich ebenfalls entwerteten Reichsbankaktien für zwei alte eine neue bekamen, deren Kurswert heute bereits weit über 300 Prozent steht! Mit diesem völlig imaginären Kapital arbeitet die Reichsbank und macht ihre Geschäfte, ein Beweis, daß eben eine Staatsbank unabhängig vom Privatkapital geführt werden kann und an sich gar keines sogenannten Betriebskapitales bedarf, sondern lediglich des Privilegs, Geld auszugeben. Man vergesse nicht, daß die Reichsbank gar nicht mit den lumpigen, überhaupt nicht vorhandenen 90 Millionen sogenannten Aktienkapitales gearbeitet hat, sondern nur durch die ihr durch das Staatsprivileg verliehenen Möglichkeiten, 2,5 Milliarden neuer Papierscheine als einzig anerkanntes staatliches Zahlungsmittel in Umlauf zu geben. Eine weitere Irreführung der deutschen öffentlichen Meinung bezweckt Ziffer

7, die besagt, daß die Bank unter Leitung eines deutschen Präsidenten (zunächst des Herrn Dr. Schacht!) stehen soll, dem ein deutscher Beirat zur Seite gestellt wird. Wie in Wirklichkeit diese deutsche Leitung aussieht, kann man an den untenstehenden Namen der Reichsbankleiter bzw. Generalräte ermesfen.

In Ziffer 8 wird die Oberaufsichtsbehörde über die sogenannte deutsche Reichsbank statuiert. Sie besteht aus sieben ausländischen Finanzkapitalisten, die übrigen sieben sogenannten Deutschen sind meist Angehörige der Hochfinanz und Großjuden; also durchaus Männern, die an dem Wohl der gesamten deutschen Bevölkerung, besonders der arbeitenden — der die Reichsbank soviel Nutzen bringen soll — gar kein Interesse haben. Die Namen der Generalräte sind dem Geschäftsbericht der Reichsbank aus dem Jahre 1924 entnommen. Es sind: Sir Charles Addis, London; Charles Sergent, Paris; Carl Feltrinelli, Mailand; Franquis, Brüssel; Gates W. Mc. Carrah, New-York; Professor Dr. G. W. F. Bruins, Rotterdam; Professor Bachmann, Zürich; Dr. Louis Hagen (Levy), Köln; Franz v. Mendelssohn, Hans Remshard, Franz Urbig, Max M. Warburg, Oscar Wasserfmann.

VII. Reichshaushalt und zeitweilige Reparations- erleichterung. Seite 10 (Seite 48)

Der Ausgleich des Reichshaushaltes erfordert:

- a. volle wirtschaftliche und fiskalische Souveränität, die lediglich durch die im vorliegenden Bericht festgesetzte Ueberwachung eingeschränkt ist;
- b. eine stabile Währung;
- c. zeitweilige Befreiung des Reichshaushalts von jeglicher Belastung durch Verpflichtungen aus dem Vertrage;
- d. dabei keine zeitweilige Aufhebung wesentlicher Sachlieferungen.

a) ist wiederum auf Täuschung berechnet, die Voraussetzung voller wirtschaftlicher und fiskalischer Souveränität ist eben nicht gegeben, wenn die in dem Bericht geforderten Ueberwachungsmaßnahmen bestehen. Es kann dann eben nicht von Souveränität die Rede sein, sondern Deutschland wird Daweskolonie. Es ist durchaus unrichtig, wenn in

c) behauptet wird, daß eine zeitweilige Befreiung des Reichshaushalts von jeglicher Belastung durch Verpflichtungen aus dem Vertrage durch Daweszahlungen erreicht werden sollte. In Wirklichkeit war der Reichshaushalt auch in dem sogenannten ersten Fronjahr belastet mit ungezählten Hunderten von Millionen an Reparationsleistungen für Sachlieferungen, für Unterhaltskosten der fremden Truppen im besetzten Gebiet, war belastet mit 250 Millionen aus Reichshaushaltsmitteln an den Reparationskommissar! Auch hier widerspricht Abschnitt c dem Abschnitt

d), denn die Sachlieferungen sind doch ebenfalls von der deutschen Regierung aus deutschen Steuergeldern an die Lieferanten usw. zu bezahlen.

VIII. Die Grundprinzipien für Deutschlands jährliche Belastung Seite 11 (Seite 48)

a. Verpflichtungen aus dem Vertrage und dauernder Ausgleich des Reichshaushaltes.

1. Der Ausgleich des Reichshaushalts darf sich nicht auf die Vorsorge für die inneren Verwaltungsausgaben beschränken.
2. Deutschland muß auch bis an die äußerste Grenze seiner Leistungsfähigkeit für seine äußeren Verpflichtungen aus dem Vertrage Sorge tragen.
3. Der Reichshaushalt kann ins Gleichgewicht gebracht werden, ohne daß man sich mit der gesamten Kapitalschuld Deutschlands befassen muß.
4. Er kann nicht dauernd ins Gleichgewicht gebracht werden, falls nicht die jährliche Belastung für eine beträchtliche Zeit auf einer im voraus klar vorgeschriebenen Grundlage festgesetzt wird.

b. Gleichwertige Besteuerung:

1. Die innere Schuld der Regierung ist durch den Währungsverfall faktisch getilgt worden.

2. Deutschland muß daher mit einer neuen Schuld belastet werden, die der Last des französischen, englischen, italienischen und belgischen Steuerzahlers gleichwertig ist.
 3. Der Vertrag erkennt diesen Grundsatz an.
 4. Er ist moralisch gesund.
 5. Er ist in seiner Wirkung auf die Produktionskosten wirtschaftlich gerecht.
 6. Dieser Grundsatz ist im vollen Ausmaß seiner Durchführbarkeit angewendet worden.
- c. Der Anteil der Alliierten an Deutschlands Wohlstand.
1. Die Gläubiger Deutschlands müssen an der Zunahme des deutschen Wohlstandes beteiligt werden.
 2. Das wird durch einen Wohlstandsindex erreicht werden.
- d. Ein wichtiger Unterschied besteht zwischen der Fähigkeit des deutschen Volkes, Steuern zu zahlen und der Fähigkeit Deutschlands, Werte ins Ausland zu übertragen.

Grundsatz für jeden Staatshaushalt ist, daß er die inneren Bedürfnisse eines Staates deckt. Dieser in einem souveränen Staat selbstverständlichen Voraussetzung wird sofort ein Niegel vorgelegt durch Ziffer

2. die in voller Schwere die brutale Forderung aufstellt, daß die deutsche Steuerkraft bis an die äußerste (!!) Grenze der Leistungsfähigkeit angespannt wird im Dienste der „Weltgläubiger“, d. h. der zur Niederhaltung der deutschen Arbeitskraft und zu ihrer Ausbeutung zusammengeschlossenen Feindstaaten und der darüber herrschenden Hochfinanz.

Zu Abschnitt b, Ziffer

1. Hier spielt die ganze Tragödie der Inflationschäden und der Aufwertungs- besser gesagt Abwertungs-Gesetzgebung herein.

In schamloser Weise machen sich die Sachverständigen das grauenvolle Ergebnis der Inflation zunutze. Sie erklären: Die deutsche Regierung hat die deutsche Bevölkerung betrogen, sie hat keine Verpflichtung mehr gegenüber ihren deutschen Gläubigern! Eilfertig und dienstbeflissen beeilt sich die deutsche Regierung, diesen Satz anzuerkennen und zum Gesetz zu erheben!!! Und es findet sich im Deutschen Reichstage auch noch eine Mehrheit, die darin Silberstreifen und andere schöne Dinge erblickt!!!

Den Gipfel der Unverfrorenheit erklimmt Ziffer

2. mit dem Dekret, daß deshalb, weil die deutsche Regierung das deutsche Volk betrogen hat um Hab und Gut, um alle seine Ersparnisse, um Effekten und Pfandbriefe, Sparkassenguthaben, Kriegsanleihen, Staatsanleihen etc. etc., die deutsche Bevölkerung mit einer neuen Schuld belastet werden muß!!!

Das ist doch wohl das Tollste, was man einem einst freien und stolzen Volke bieten kann! Es war allerdings nur möglich unter der Herrschaft der Barmatdemokraten, Zentrumsleute und der Stresemänner. Satz 2 erscheint offenbar selbst den Sachverständigen derart ungeheuer, daß sie es für nötig erachten, in den Ziffern

3, 4 und 5 sich noch einmal ausdrücklich bestätigen zu lassen, daß der Vertrag diesen schamlosen Grundsatz anerkennt und sie ihm außerdem noch das Mäntelchen der Moral umhängen. „Er ist moralisch gesund! Er ist in seiner Wirkung wirtschaftlich gerecht!“ Die Deutschen brauchen sich keiner Illusion hinzugeben, daß es irgendwo ein Entrinnen gäbe. Sollte aber doch, trotz dieser teuflischen Ausbeutungsmethoden die überlegene deutsche Kraft und Tüchtigkeit eine Wiederherstellung des deutschen Wohlstandes ermöglichen, so legen die folgenden Ziffern fest, daß die Alliierten dann selbstverständlich an diesem wachsenden Reichtum Deutschlands teilnehmen. Deshalb wird vorsorglich ein sogenannter Wohlstandsindex eingeführt.

c) Unbehaglich ist nur, daß eben finanztechnisch eine Unmöglichkeit besteht, das Maximum an Steuern herauszupressen und dieses Maximum ins Ausland zu überführen. Die deutschen Steuergelder können ja nicht direkt in bar ins Ausland überführt werden und eine Übertragung der deutschen Wertschöpfung ist auf die Dauer nur möglich durch Sachwerte. Eine Überschwemmung mit deutschen Sachwerten würde aber wiederum die ausländische Wirtschaft in Unordnung bringen können, zum mindesten als unerwünschte Konkurrenz für die Industrie der alliierten Länder wirken. Auf diese Schwierigkeit haben ausländische Sachverständige, besonders Sir Ernest Cassel, hingewiesen und man glaubt in diesen Äußerungen ausländischer Sachverständiger eine Art Sorge oder Mitleid für die Deutschen entnehmen zu können, was natürlich durchaus irrig ist. Diese Wirtschaftssachverständigen haben lediglich das Interesse ihrer eigenen Länder im Auge und empfanden ein Unbehagen vor der dadurch naturgemäß einsetzenden Konkurrenz der deutschen Wirtschaft. Ein Kunststück mußte also versucht werden und zwar durch die sogenannten Transfer-Vorschriften, über die im folgenden noch Eingehenderes zu sagen sein wird.

IX. Normale Quellen, für die Zahlungen geleistet werden. Seite 55

Deutschland wird Leistungen aus dem Vertrage aus drei Quellen bewerkstelligen: A. Steuern; B. Eisenbahnen; C. Industrieobligationen.

A. Aus seinem ordentlichen Haushalt:

1. Der Haushalt für 1924/25 kann ins Gleichgewicht gebracht werden, falls er von Lasten aus dem Versailler Vertrage frei ist.
2. Der Haushalt für 1925/26, dem 500 Millionen Goldmark aus besonderen Quellen zufließen, kann diese Summe für Reparationen leisten.

3. 1926/27	110 Millionen Goldmark ¹⁾ .
4. 1927/28	500 Millionen Goldmark ¹⁾ .
5. 1928/29	1 250 Millionen Goldmark.

Dies wird als ein Normaljahr und als eine Normalzahlung angesehen; danach werden erhöhte Zahlungen geleistet werden, je nach dem Wohlstande Deutschlands.

B. Von Eisenbahnen:

1. Eisenbahnobligationen:

- Von einem Kapital von sechsundzwanzig Milliarden werden für Reparationszwecke elf Milliarden erststellig hypothekarisch gesicherter Eisenbahnobligationen geschaffen werden;
- Diese Obligationen sind jährlich mit 5 % zu verzinsen und mit 1 % zu tilgen.
- Mit Rücksicht auf die erforderliche Zeit für den Wiederaufbau wird man sich zunächst mit folgenden Zinsbeträgen begnügen:
1924/25: dreihundertunddreißig Millionen Goldmark;
1925/26: vierhundertundfünfundsechzig Millionen Goldmark;
1926/27: fünfhundertundfünfzig Millionen Goldmark;
1927/28 und folgende Jahre: sechshundertundsechzig Millionen Goldmark.

Neben diesen Schuldverschreibungen werden:

- 2 Milliarden Vorzugsaktien, die für den Verkauf an Privatpersonen bestimmt sind, sowie
- 13 Milliarden Stammaktien geschaffen werden.

$\frac{3}{4}$ des Erlöses der Vorzugsaktien werden je nach Bedarf zur Schuldenzahlung sowie für Kapitalausgaben der Eisenbahnen verwendet werden. Die verbleibenden 500 Millionen Mark Vorzugsaktien sowie alle Stammaktien gehen an die Deutsche Regierung.

2. Beförderungsteuer.

Nach dem Haushaltsjahr 1925/26 sind 290 Millionen Goldmark jährlich für Reparationen bestimmt, der Ueberschuß verbleibt der Deutschen Regierung.

C. Industrieobligationen.

- Fünf Milliarden Industrieobligationen sind für Reparationszwecke vorgesehen.
- Die sich daraus ergebende Belastung der Industrie ist geringer als die vor dem Krieg bestehende und jetzt infolge der Geldentwertung erloschene war.
- Diese Obligationen sind jährlich mit fünf Prozent zu verzinsen und mit einem Prozent zu tilgen = 300 Millionen Goldmark im Jahr.
- Während der Jahre des wirtschaftlichen Wiederaufbaues werden für Zinsen und Tilgung folgende Beträge angenommen:
Erstes Jahr: Nichts.
Zweites Jahr: Einhundertundfünfundzwanzig Millionen Goldmark.
Drittes Jahr: Zweihundertfünfzig Millionen.
Danach: Dreihundert Millionen Goldmark.

¹⁾ Vorbehaltlich etwaiger Zuschläge oder Abzüge.

Normale Quellen, „für“ die Zahlungen geleistet werden. Hier handelt es sich um eine schlechte Übersetzung. Es ist natürlich klar, daß es sich nicht um Quellen handeln kann, für die Zahlungen geleistet werden, sondern um Quellen, aus denen Zahlungen geleistet werden können. Der französische Text lautet auch ganz unmißverständlich „Ressources normales servant à effectuer les paiements.“ Der englische Text lautet: „Normal resources from which payments are made“. Die Quellen sind: Steuern, Eisenbahnen und Industrie. Es handelt sich natürlich nicht um Zahlungen für diese Quellen, sondern aus diesen Quellen, den Steuern, Eisenbahnen und Industrie.

Randbemerkungen zum Haushalt finden sich weiter unten.

b) Eisenbahnen. Elf Milliarden gesicherter Eisenbahn-Obligationen sind auf dem Rücken der deutschen Reichseisenbahnen geschaffen worden. Diese Obligationen wurden dem Reparationskommissar übergeben, mit anderen Worten, es ist sofort an die Entente eine Zahlung von elf Milliarden Goldmark geleistet worden! Angesichts dieses größten finanziellen Fischzuges, der jemals in der Welt gemacht worden ist, gehört schon allerhand dazu, zu behaupten, daß Deutschland im ersten Berichtsjahr von Sonderleistungen befreit sein sollte. Man hat dadurch die Staatsgläubiger der Eisenbahnschulden um die Möglichkeit der Aufwertung betrogen. Man hat diesen gewaltigen Wertgegenstand dem Erfüllungswahnsinn geopfert. Die dem Reparationskommissar übergebenen elf Milliarden Schuldschreibungen werden nun in steigendem Maße verzinst, damit ist die Zinsnechtschaft der wichtigsten deutschen Einnahmequelle zugunsten der Hochfinanz zunächst für die Dauer der Verpachtung der Eisenbahnen an die Hochfinanz erreicht worden. Damit ist es aber noch nicht genug. Wir lesen in

2., daß die Beförderungssteuer bis zur Höhe von 290 Millionen Goldmark jährlich, also mit anderen Worten fast das gesamte Aufkommen an Beförderungssteuern, an den Reparationskommissar ebenfalls restlos abzuliefern ist.

An der Tatsache, daß mit der Verschuldung und Verpfändung der Eisenbahnen auch das Betriebsrecht der Eisenbahnen an ein internationales Kontrollkomitee übergeht, geht der Sachverständigenplan an dieser Stelle vorbei. Gerade aber hierin liegt die außerordentlich entwürdigende Tatsache, daß damit dem deutschen Volk ein zweites und neben der Finanzhoheit wichtigstes Recht entzogen wird: die Verkehrshoheit. Deutschland hat heute kein Recht mehr über sein wichtigstes Verkehrswesen, die Eisenbahnen, zu gebieten. Es ist völlig ausgeliefert der Willkür seiner ausländischen Peiniger.

c) Die deutsche Industrie, der die Inflation eine Befreiung von ihren Obligationen gebracht hatte, wird durch diese Bestimmungen in die Zange genommen und mit der unerhörten Last von fünf Milliarden Goldmark bedrückt. Selbstverständlich werden es die wirtschaftlich gerissenen

großen Konzerne verstehen, durch Trusts und Konzernbildung diese Last auf die Schulter der Verbraucher abzuwälzen, während im Gegensatz dazu die kleineren und mittleren Industrien sowohl wie die Gewerbetreibenden die volle Schwere dieser Aufbringungslast verspüren. Auch hier hat wieder lekten Endes der Verbraucher der deutschen Industrieprodukte, also der deutsche Arbeiter und der deutsche bürgerliche Mittelstand die Last dieser Reparationsleistung zu tragen.

X. Uebersicht über die Regelung der Zahlungen aus dem Verträge. Seite 61

a. 1. Periode des Haushaltsmoratoriums.

Erstes Jahr. — Aus Auslandsanleihen und Teilzinsen von Eisenbahnobligationen
insgesamt: 1 000 Millionen Goldmark.

Zweites Jahr. — Aus Teilzinsen von Eisenbahn- und Industrieobligationen. Haushaltsbeitrag, durch Verkauf von Eisenbahnaktien zum Betrage von 500 Millionen Goldmark
insgesamt: 1 220 Millionen Goldmark.

2. Uebergangszeit.

Drittes Jahr. — Aus Verzinsung von Eisenbahn- und Industrieobligationen, aus der Beförderungssteuer und aus dem Haushalt
insgesamt: 1 200 Millionen Goldmark, vorbehaltlich etwaiger Zuschläge oder Abstriche.

Viertes Jahr. — Aus Zinsen von Eisenbahn- und Industrieobligationen, aus der Beförderungssteuer und aus dem Haushalt
insgesamt: 1 750 Millionen Goldmark, vorbehaltlich etwaiger Zuschläge oder Abstriche.

3. Normaljahr.

Fünftes Jahr. — Aus Zinsen von Eisenbahn- und Industrieobligationen, aus der Beförderungssteuer und aus dem Haushalt
insgesamt: 2 500 Millionen Goldmark.

Danach 2 500 Millionen sowie ein auf Grund des Wohlstandsindex berechneter Zuschlag.

In den vorstehenden Zahlen sind die Zinsen, jedoch nicht die Verkaufserlöse der [neugeschaffenen] Wertpapiere einbegriffen.

b. Das erste Jahr läuft von dem Tage ab, an dem dieser Plan angenommen und seine Ausführung tatsächlich begonnen wird.

Ziffer 1. Eintausend Millionen Goldmark hat darnach Deutschland im ersten Jahr zu bezahlen. Wohl wird dazu die berühmte Auslandsanleihe zu Hilfe genommen, aber die Zahlungspflicht besteht woraus sich ergibt, daß alle Redensarten von „Atempause“ Schwindel und Volksbetrug waren. Man wolle auch nicht vergessen, daß von den elf Milliarden! Eisenbahnobligationen, die dem Reparationskommissar übergeben wurden, hier nicht gesprochen wird. In Wirklichkeit ist die deutsche Leistung im ersten Jahr nicht weniger wie zwölf Milliarden Goldmark. Eine Regierung, die noch einigermaßen den Anspruch auf die Wahrung deutscher Interessen erhebt, hätte an dieser Stelle zum mindesten erklären müssen: In Dawes Namen,

wir sind bereit, die zwölf Milliarden zu zahlen, aber dann muß auch endgültig Schluß sein mit allen weiteren Reparationsleistungen. Es wäre dies immerhin noch ein händlerischer Gesichtspunkt gewesen; aber er wäre doch einigermaßen der Lage der deutschen Wirtschaft, der Lage der Gesamtpolitik nach angemessen gewesen.

Die Jahreszahlungen steigen in rascher Folge bis auf die wahnwitzige Summe von 2,5 Milliarden Goldmark pro Jahr ausschließlich der Zuschläge, die eine findige Masgeier-Diplomatie aus dem steigenden Wohlstand Deutschlands errechnen wird.

b) Der Plan wurde angenommen am 29. August 1924, das Gesetz trat in Kraft am 1. Oktober 1924. An diesem Tage beginnt also der Dawesplan zu laufen. Am 1. Oktober d. J. beginnt das sogenannte Normaljahr, es bedeutet dies eine Erhöhung der jährlichen Zuschußleistungen aus dem deutschen Reichshaushalt — der bereits im vergangenen Jahre keinen Überschuß mehr hatte — um 750 Millionen!

XI. Alles einschließende Beträge und Sachleistungen. Seite 63

- a. Vorstehende Summen schließen alle Beträge ein, die Deutschland den Alliierten und Assoziierten Mächten etwa schuldet.
- b. Die Sachleistungen sind fortzusetzen, werden jedoch aus den in der Bank befindlichen Ueberschüssen finanziert.

XII. Wie Deutschland seine jährlichen Zahlungen zu leisten hat. Seite 65

- a. Die Beträge werden in Goldmark erhoben und in die Bank eingezahlt.
- b. Diese Zahlungen decken Deutschlands jährliche Verpflichtungen.

Auch die Behauptungen, so sehr sie vielleicht den Stresemännern als ein Erfolg erschienen, nämlich daß die hier festgelegten Zahlungen alle Leistungen einschließen, einschließlich der Sachleistungen, sind irreführend. Eine ganze Anzahl von Zahlungen sind eben noch von der deutschen Bevölkerung zu leisten, im Verfolg des Krieges und im Verfolg des Versailleser Diktates. Man findet diese Beträge unter der Rubrik innere Kriegslasten des Reichshaushaltes.

XIII. Wie die Zahlungen von den Gläubigern in Empfang genommen werden. Seite 65

- a. Deutschlands Gläubiger werden diese Summen in Deutschland verwenden oder in ausländische Währung umwandeln.
- b. Die Erfahrung wird lehren, wie schnell und in welchem Umfange diese Umwandlung ohne Schaden vorgenommen werden kann.
- c. Gefährdungen der Stabilität infolge zu hoher Ueberweisungen verhindert ein Uebertragungskomitee.
- d. Nicht überwiesene Summen werden angesammelt, jedoch nur bis zu einem bestimmten Höchstbetrage.

In gerissener und gewitzter Weise schneidet dieser Absatz das äußerst schwierige Problem der Transferierung der deutschen Zahlungen an die Großgläubiger der Welt an.

Zu a): Schon oben deutete ich an, daß natürlich die Transferierung außerordentlich hoher Geldbeträge, ebenso wie auch die Überschwemmung des Auslandes mit deutschen Waren eine Gefährdung der Währung und der Wirtschaft der Feindstaaten in sich schließen könnte. Mit großer Behutsamkeit lassen daher die Sachverständigen diese Frage offen. Sie beabsichtigen, die Summen, die sie nicht ohne Gefährdung der ausländischen Währung nach dem Ausland überführen können, dergestalt dem Ausland nutzbar zu machen, daß sie in Deutschland Werte aufkaufen, damit langsam aber sicher Deutschlands Sachwerte in den Besitz des Auslands übergehen.

XIV. Weitere Sicherheiten neben den Eisenbahn- und Industrieobligationen. Seite 38 (Seite 67)

a. Die folgenden Einnahmen werden als Nebensicherheit für die aus dem Haushalt zu leistenden Beiträge und andere Zahlungen verpfändet:

- I. Branntwein.
- II. Tabak.
- III. Bier.
- IV. Zucker.
- V. Zölle.

b. Es wird angenommen, daß der Ertrag aus diesen Einkünften die benötigten Zahlungen wesentlich übersteigt.

c. Der Ueberschuß wird der Deutschen Regierung zurückgegeben werden.

Noch nicht genug, daß diese gigantischen Leistungen aus dem deutschen Reichshaushalt und aus der deutschen Reichsbahn erpreßt werden, sollen auch noch, wie man sich ausdrückt, als „Nebensicherheiten“, die wichtigsten deutschen Einkünfte aus Zöllen und indirekten Steuern verpfändet werden: Branntwein, Tabak, Bier, Zucker usw. Auch dies bedeutet eine weitere Einschränkung der deutschen Hoheitsrechte durch die Kontrolle der alliierten Schnüffelkommission. Was bleibt eigentlich von deutschen Hoheitsrechten übrig, wenn neben den längst verlorenen Hoheitsrechten, der Gebietshoheit und Militärhoheit, nun auch noch durch den Dawespaß die beiden wichtigsten innenpolitischen Hoheitsrechte, Finanzhoheit, Verwaltung und Verkehrshoheit verloren sind. Was bleibt? Eine Sklavenkolonie im Dienste der Hochfinanz!!

XV. Auslandsanleihe — ihre Bedingungen und ihr Zweck. Seite 41 (Seite 69)

Die Auslandsanleihe von 800 Millionen Goldmark dient einem doppelten Zweck:

- a. der Schaffung der erforderlichen Goldreserve der neuen Bank,
- b. der Finanzierung von Inlandszahlungen für unbedingt notwendige Vertragszwecke im Reparationsjahr 1924/25.

Mit der Auslandsanleihe operierten die Stresemänner und deren Presse von links bis rechts. Man erzählte dem deutschen Volke, endlich habe der Deutsche, dank der Bemühungen Stresemanns und seiner Freunde, im Ausland wieder Kredit gewonnen, endlich sei es gelungen, eine Auslandsanleihe in Höhe von 800 Millionen zur Stabilisierung der deutschen Wirtschaft aufzubringen. Man kann unschwer erkennen, daß man es hier wiederum mit einem rabulistischen Kunststück des Herrn Stresemann zu tun hat, denn von diesen 800 Millionen ist nicht ein einziger Pfennig für die deutsche Wirtschaft verwendet worden, noch waren sie jemals dafür bestimmt, sondern ausschließlich dazu, sofort in den Taschen der Weltgläubiger zu verschwinden. Aber Deutschland hatte durch das Gesetz vom Jahre 1924 eine neue Goldlast von 800 Millionen Mark auf sich zu nehmen! Diese 800 Millionen müssen verzinst werden und mit Zins und Zinseszins im Verlauf von 25 Jahren mit insgesamt 2000 Millionen zurückgezahlt werden!

XVI. Organisation.

Seite 45 (Seite 72)

Die Organisation besteht aus:

- a. einem Treuhänder für Eisenbahn- und Industrieobligationen;
- b. drei Kommissaren für (1) die Bahnen, (2) die Bank, (3) die kontrollierten Einnahmen;
- c. einem Agenten für Reparationszahlungen, der die Zusammenarbeit der obigen Personen regeln und den Vorsitz im Uebertragungskomitee führen wird.

In den von der Entente aufgestellten Kommissaren und Treuhändern für die Eisenbahnen, die Reichsbank und für die kontrollierten Einnahmen haben wir in Wirklichkeit die unbeschränkten Souveräne über die deutsche Sklavenkolonie zu sehen. Parker Gilbert, der Reparationskommissar, ist mit Recht von uns als der „heimliche Kaiser Deutschlands“ bezeichnet worden; die Kommissare sind seine wichtigsten Beamten und die deutsche Regierung erscheint in diesem Zusammenhang nur mehr als der Steuerbüttel, der Zinseintreiber und der Fronvogt über das eigene Volk.

XVII. Das Wesen des Planes.

Seite 47 (Seite 74)

- a. Der Plan ist ein unteilbares Ganzes.
- b. Das Ziel des Planes ist:
 1. die Schaffung einer Einrichtung zur Erzielung der höchsten jährlichen Zahlungen durch Deutschland;
 2. möglichst hohe Uebertragungen an Deutschlands Gläubiger zu ermöglichen;
 3. die Frage „Was kann Deutschland zahlen“ aus dem Bereiche der Theorie in den Bereich der Praxis zu versetzen;
 4. ein endgültiges und umfassendes Abkommen über alle Reparationsfragen und verwandte Probleme zu erleichtern, sobald die Umstände dies ermöglichen.

Mit Ziffer a. ist der deutschen Regierung, den deutschen Unterhändlern, dem Deutschen Reichstag von vorneherein jede Möglichkeit abgebrochen gewesen, Milderungen, Änderungen, Verbesserungen an dem Plan durchzubringen, ja überhaupt nur zur Debatte zu stellen. Es ist noch in Erinnerung aller, die seinerzeit verdammt waren, die schandvolle Annahme des Dawesvertrages mitzuerleben, in wie schändlicher Weise man ängstlich bemüht war, nach Möglichkeit die Debatte im Reichstag darüber einzuschränken.

In Absatz b. wird das Ziel des Planes mit brutaler Offenheit dürr und kurz ausgesprochen: Die Schaffung einer Einrichtung zur Erzielung der höchsten jährlichen Zahlung durch Deutschland. Kommentar überflüssig!

Ziffer 3. ist eine freche Verhöhnung, denn während der Inflationszeit hat Deutschland bereits Leistungen an das Ausland in Gestalt von Sachlieferungen getätigt, wie sie überhaupt noch nie in der Weltgeschichte von einem Land gegenüber dem sogenannten Sieger geleistet worden sind.

In Ziffer 4. werden alle Möglichkeiten offengelassen, um alle Fragen, die etwa noch übersehen sein sollten, nachträglich zu regeln, so daß es sich auch darin nicht um einen endgültigen Plan handelt, sondern darin jede Möglichkeit offen zu lassen, Deutschland, wenn es ihm gelingen sollte, sich herauszuarbeiten, immer wieder aufs neue in Sklaverei zu stürzen. Locarno, Genf, Thoiry und der Völkerbundschwindel waren genügende Kostproben von dieser Absicht.

Bericht des ersten Sachverständigenkomitees.

Durch Beschluß der Reparationskommission vom 30. November 1923 sind wir aufgefordert worden,

„Mittel zum Ausgleich des Reichshaushaltes und Maßnahmen zur Stabilisierung der deutschen Währung zu erwägen.“

Die Stabilisierung der deutschen Währung war bereits am 20. November 1923 durch Schaffung der Rentenmark erfolgt.

Abgesehen von einer vierzehntägigen Tätigkeit in Berlin haben wir seit dem 14. Januar 1924 ohne Unterbrechung in Paris getagt.

Wir haben hervorragende Sachverständige auf den Gebieten, auf die sich unsere Untersuchung erstreckte, um ihre Unterstützung angegangen und Fühlung mit den maßgebenden Stellen in Deutschland genommen.

Wir beehren uns, den nachstehenden Bericht zu überreichen, in dem unsere einstimmig gezogenen Schlußfolgerungen als Ergebnis unseres Studiums und unserer Untersuchungen niedergelegt sind.

Teil I dieses Berichts legt unsere Auffassung von unserer Aufgabe, unsere Schlußfolgerungen und den großen Umriß unseres Planes dar.

Teil II gibt die Erwägungen an, die uns zu unseren Schlußfolgerungen geführt haben, insbesondere soweit sie sich aus gewissen Seiten der hier geschilderten gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftslage Deutschlands ergeben.

Teil III besteht aus einer Reihe von Anlagen, die die technischen Einzelheiten unserer verschiedenen Vorschläge enthalten und ist als Ergänzung zu den entsprechenden Abschnitten von Teil I zu betrachten.

Erster Teil.

Die Schlußfolgerungen und der Plan des Komitees.

I. Die Einstellung des Komitees.

Wir sind an unsere Aufgabe als Geschäftsleute herangegangen, in dem eifrigen Bestreben, positive Ergebnisse zu erzielen. Wir haben uns mit der technischen, nicht mit der politischen Seite des uns vorgelegten Problems befaßt. Deutlich haben wir erkannt, daß politische Rücksichten notwendig gewisse Grenzen ziehen, innerhalb deren eine Lösung gefunden werden muß, wenn sie irgendeine Möglichkeit der Annahme haben soll. Insoweit und nur insoweit haben wir sie vor Augen gehabt.

Der deutsche Haushalt steht unter der beherrschenden Tatsache von Deutschlands Verpflichtung gegenüber den Alliierten auf Grund des Versailler Vertrags. Wir haben uns mit den praktischen Mitteln zur Einziehung dieser Schuld befaßt, nicht mit der Verhängung von Strafmaßnahmen, und die von uns vorgeschlagenen Sicherheiten sind wirtschaftlicher und nicht politischer Art. Es ist zudem keine gewöhnliche Schuld, mit der wir uns befassen, denn Deutschland hat keine nennenswerten Verwüstungen erlitten, und an erster Stelle steht seine moralische Verpflichtung denen gegenüber, die so schwer durch den Krieg gelitten haben.

Hinsichtlich der Vergangenheit schien es uns unnötig, die Ursachen oder die Verantwortlichkeit für die Ursachen festzustellen, die den heutigen Zustand von Deutschlands Finanzen und Währung herbeigeführt haben, (Natürlich! Darf man doch sich und sein Helfershelfer im Deutschland der Novemberverbrecher und Juden nicht b'ohiffen!) außer insoweit als die Erkenntnis ihres Wesens für das Verschreiben von Heilmitteln nötig war.

Da wir schließlich überzeugt sind, daß die Aufstellung eines konstruktiven Planes aussichtslos ist, wenn er nicht seine eigene Bürgschaft darin findet, daß seine ehrliche Ausführung im Interesse aller Parteien liegt, so legen wir unseren Plan im Vertrauen auf dieses Interesse vor. Wir hoffen, daß die Art unseres Planes selbst dazu beitragen wird, diese für seine Ausführung unerläßliche Gewähr zu bieten; in der Hauptsache jedoch muß es anderen überlassen bleiben, die Maßnahmen zu treffen, die zu seiner Aufrechterhaltung oder Sicherstellung erforderlich sind.

Der Leser wolle hierzu noch einmal die Kommentare zu der Inhaltsangabe dieses Abschnittes auf Seite 26 ff. nachlesen. Er möge sich immer die unglaubliche Verlogenheit und rabulistische Geschicklichkeit vor Augen halten, mit der Deutschland in die Rolle des am Kriege schuldigen Störers des Weltfriedens hineingedrängt wird.

II. Deutschlands Wirtschaftseinheit.

Das Komitee hatte zu erwägen, wie weit der Ausgleich des Reichshaushalts und die Stabilisierung der Währung in Deutschland bei der Lage, in der es sich gegenwärtig befindet, wo seine fiskalischen und seine wirtschaftlichen Rechte in Teilen seines Gebiets eingeschränkt sind, dauernd wiederhergestellt werden könnte. (Purer Hohn! Und darauf stützten die Strejemänner ihre Behauptung von der versprochenen Räumung des besetzten Gebietes! D. S.)

Wir fühlen uns genötigt, von vornherein zu erklären, daß es uns nicht möglich gewesen ist, unter diesen Bedingungen irgendwelche praktischen Mittel zur Sicherstellung einer dauernden Stabilität in Reichshaushalt und Währung zu finden, und wir halten es für unwahrscheinlich, daß es derartige Mittel gibt. Die Lösung der uns obliegenden doppelten Aufgabe bedeutet tatsächlich die Wiederherstellung von Deutschlands äußerem wie innerem Kredit, (Plumper Schwindel! D. S.) und es schien uns unmöglich, diese Wiederherstellung unter den erwähnten Bedingungen zu unternehmen. Aus diesem Grunde sehen wir uns gezwungen, davon auszugehen, daß die fiskalische und wirtschaftliche Einheit des Deutschen Reichs wiederhergestellt wird, und auf dieser Voraussetzung beruht unser ganzer Bericht. (Nein! Sondern auf der Voraussetzung, daß Deutschland als souveräner Staat verschwindet und unter Preisgabe seiner Finanzhoheit, seiner Verwaltungs- und Verkehrshoheit, eine Kolonie der Weltfinanz wird! D. S.)

III. Militärische Gesichtspunkte.

Etwaige Strafmaßnahmen und Sicherheiten.

Falls politische Sicherheiten und Strafmaßnahmen für wünschenswert gehalten werden, um die Durchführung des vorliegenden Planes sicherzustellen, so liegen sie außerhalb der Zuständigkeit des Komitees.

Ebenso liegen Fragen der militärischen Besetzung außerhalb unseres Auftrages.

Es ist jedoch unsere Pflicht, deutlich hervorzuheben, daß unsere Voranschläge auf der Annahme beruhen, daß Deutschlands wirtschaftliche Tätigkeit durch keine andere fremde Organisation als die hier vorgesehenen Kontrollmaßnahmen behindert und beeinträchtigt wird. Folglich fußt unser Plan auf der Voraussetzung, daß die bestehenden Maßnahmen, insoweit sie diese Tätigkeit behindern, rückgängig gemacht oder hinreichend abgeändert werden, sobald Deutschland mit der Ausführung des vorgeschlagenen Planes begonnen hat, und daß sie nur im Falle einer offenkundigen Versäumnis in der Erfüllung der allseitig angenommenen Bedingungen wieder angewendet werden. Liegt ein solches Versäumnis vor, so ist es offenbar Sache der Gläubigerregierungen, im Bewußtsein des gemeinsamen Amtes eines Treuhänders für die eigenen finanziellen Interessen und die finanziellen Interessen derjenigen, die auf der Grundlage dieses Planes Geld hergegeben haben, (Geld hergegeben haben immer nur die Deutschen! D. S.) alsdann die Art der anzuwendenden Strafmaßnahmen und die Art und Weise ihrer schnellen und wirksamen Durchführung zu bestimmen.

Hierbei möchten wir jedoch sogleich hinzufügen, daß nach unserer übereinstimmenden Meinung, falls das augenblicklich im besetzten Gebiet geltende Wirtschaftssystem abgeändert wird, eine Regelung

der Reparationen durch angemessene produktive Bürgschaften verstärkt werden muß. Wir schlagen zu diesem Zweck ein Kontrollsystem vor, von dem wir erwarten, daß es wirksam sein und doch die Rückkehr zur finanziellen Stabilität nicht behindern wird (vgl. Abschnitt XIV).

IV. Die Aufgaben des Komitees.

Wie aus dem uns erteilten Auftrag ersichtlich, sind uns zwei Hauptfragen zur Untersuchung vorgelegt worden: die Stabilisierung der deutschen Währung und der Ausgleich des deutschen Haushalts. Es versteht sich von selbst, daß diese Probleme voneinander abhängig sind. Die Währung eines Landes kann nicht stabil bleiben, wenn sein Haushalt nicht in ein normales Gleichgewicht gebracht ist, denn wenn die Ausgaben fortlaufend die Einnahmen übersteigen, wird nach einiger Zeit kein anderer Ausweg übrigbleiben, als neues Papiergeld zu drucken, um den Fehlbetrag zu decken; Inflation aber zieht unweigerlich Währungsverfall nach sich. Andererseits ist es unmöglich, den Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen, wenn die Währung nicht einigermaßen stabil ist, denn eine sinkende Währung macht die Anschläge sowohl der Einnahmen wie der Ausgaben unzuverlässig und verursacht insbesondere dem Steuerfiskus einen fortlaufenden Ausfall durch die unvermeidliche Zeitspanne zwischen Veranlagung und Erhebung. Obwohl die Art des Gegenstandes es bedingt, daß beide Probleme zunächst unabhängig voneinander betrachtet werden, darf ihre wechselseitige Abhängigkeit doch nie aus dem Auge verloren werden. Indem wir jede der beiden Fragen einzeln untersucht haben, nahmen wir bis auf weiteres jeweils an, daß die andere bereits gelöst sei; wir haben dabei nie aus dem Auge verloren, daß die Stabilisierung der Währung und der Ausgleich des Haushalts dazu dienen sollen, Deutschland in die Lage zu versetzen, sowohl seinen eigenen wesentlichen Bedürfnissen zu genügen, als auch seine Vertragsverpflichtungen zu erfüllen, was für den Wiederaufbau West-Europas eine Lebensfrage ist. Man darf nicht vergessen, daß die Erfüllung dieser Verpflichtungen nicht nur für Deutschlands Gläubigerstaaten, sondern auch für Deutschland selbst von lebenswichtiger Bedeutung ist. Es ist fürwahr einleuchtend, daß ein Deutschland, dessen Wirtschaft wieder aufgeblüht ist, einer finanziellen und wirtschaftlichen Krisis in den es umgebenden Staaten nicht lange standhalten könnte. Soll die Wiederherstellung Deutschlands von Dauer sein, so müssen auch die anderen Völker zu Zuständen zurückkehren, die für ihr finanzielles und wirtschaftliches Bestehen unerläßlich sind, und es muß ihnen ebenso ermöglicht werden, den normalen Warenaustausch fortzusetzen, von dem ein allgemeiner Wohlstand abhängig ist.

V. Deutschlands wirtschaftliche Möglichkeiten.

Die Lösung der Aufgabe wäre aussichtslos, wenn der heutige Zustand Deutschlands ein genaues Bild seiner potentiellen Leistungsfähigkeit gäbe; denn in diesem Falle würden die Erträge seiner einheimischen Produktion es nicht in die Lage versetzen, seine eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und gleichzeitig die Zahlung seiner Auslandsschulden sicherzustellen. (Der Bankrott Deutschlands durch die Regierungen Scheidemann und Stresemann wird hier ausdrücklich festgestellt! D. S.)

Deutschlands wachsende und arbeitsame Bevölkerung aber, seine große technische Begabung, der Reichtum seiner Materialquellen, die Entwicklung seiner Landwirtschaft auf fortschrittlichen Bahnen, seine hervorragende technische Wissenschaft, all diese Faktoren gestatten uns einen hoffnungsvollen Ausblick auf seine künftige Produktion. (Die in diesem Zusammenhang frech und plump klingende Schmeichelei gilt nur „der Henne, die die goldenen Eier“ legen soll. D. S.)

Ferner hat Deutschland seine Anlagen und Ausrüstung seit 1919 dauernd verbessert; die mit der Begutachtung der Eisenbahnen besonders betrauten Sachverständigen haben in ihrem Bericht dargelegt, daß zur Verbesserung des deutschen Eisenbahnnetzes kein Geld gespart worden ist; das deutsche Telefon- und Telegraphensystem ist mit den modernsten Hilfsmitteln ausgestattet; Häfen und Kanäle sind gleichfalls ausgebaut worden; schließlich waren die Industriellen in der Lage, ihre hochmodernen Fabrikanlagen noch zu erweitern, so daß in vielen Industrien jetzt mehr produziert werden kann als vor dem Kriege.

Deutschland ist somit gut mit Hilfsquellen ausgerüstet; es besitzt die Mittel zu ihrer großzügigen Ausbeutung (I. D. S.); (und das Weltgewissen will die Erträgnisse der gut organisierten Wirtschaft restlos wegsteuern! D. S.) sobald die heutige Kreditknappheit überwunden ist, wird es wieder imstande sein, eine bevorzugte Stellung in der Gewerbstätigkeit einer Welt einzunehmen, in der allmählich normale Bedingungen für den Warenaustausch wiederhergestellt sind.

Ohne unangebrachten Optimismus darf man annehmen, daß Deutschland durch seine Produktion imstande sein wird, neben der Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse auch die Summen aufzu bringen, die in diesem Plane für die Reparationsverpflichtungen ins Auge gefaßt sind. Der Wiederaufbau seiner Finanzen und seiner Währung, wie auch die Rückkehr der Welt zu gesunden wirtschaftlichen Verhältnissen erscheinen uns als wesentliche, aber ausreichende Bedingungen, um dies Ergebnis zu erreichen.

VI. Die Stabilität der Währung.

Eine neue Notenbank.

An erster Stelle wollen wir uns mit dem Währungsproblem befassen.

Deutschlands gegenwärtige Finanz- und Währungslage wird in Teil II dargelegt. Wie man sehen wird, ist durch die Rentenbank eine Stabilität für einige Monate erreicht worden, jedoch auf einer Basis, die beim Fehlen anderer Maßnahmen nur vorübergehend sein kann. (Wieso? Dafür fehlt jede Begründung! D. S.)

Das Komitee schlägt als Grundbedingung für die Herbeiführung einer einheitlichen und stabilen Währung in Deutschland vor, entweder eine neue Notenbank in Deutschland zu errichten oder die Reichsbank umzugestalten. Eine solche Währung ist nach Ansicht des Komitees für die Sanierung der deutschen Finanzen, für den Ausgleich des Haushalts und für die Wiederherstellung seines Auslandkredits notwendig. Die Grundzüge des in Anlage I abgedruckten Bankplanes sind folgende:

Die Bank soll (mit gewissen nebensächlichen Einschränkungen) das ausschließliche Recht haben, Papiergeld für die vorgesehene Dauer ihres Bestehens, nämlich fünfzig (50) Jahre, auszuge-

ben. (! D. S.) Jede der vielen Sorten Papiergeld, die zur Zeit in Deutschland umlaufen (ausgenommen die wenig bedeutenden Notenausgaben gewisser Staatsbanken) sollen allmählich aus dem Verkehr gezogen werden und einem einzigen einheitlichen Papiergeld, den Noten der neuen Bank, Platz machen.

Diese Banknoten werden durch eine normale gesetzliche Reserve von dreiunddreißigeindrittel Prozent und durch andere flüssige Aktiva geschützt werden. Die Reserve wird größtenteils in der Form von Depositen bei ausländischen Banken gehalten werden.

Der Plan faßt ins Auge, daß die Banknoten dauernd in Gold einlösbar sein sollen, aber das Komitee ist der Ansicht, daß die Lage bei Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Bank zeitweilig die Anwendung des Grundsatzes der Einlösbarkeit nicht gestatten wird. Es schlägt daher die Schaffung einer Währung vor, die in einem wertbeständigen Verhältnis zum Gold erhalten und, sobald es die Umstände erlauben, einlösungsfähig gemacht werden soll.

Wie die gegenwärtige Reichsbank wird die neue Bank als Bank der Banken dienen, indem sie die sicherste Gattung kurzfristiger Wechsel usw. rediskontiert und so den amtlichen Diskontsatz festsetzt. Sie wird ferner für die anderen Banken die Giroüberweisung von Bankkrediten vornehmen.

Die Bank wird mit dem Publikum verkehren, und zwar wird sie kurzfristige Handelskredite geben und Wechsel diskontieren, Ueberweisungen ausführen und Einlagen annehmen.

Sie wird für die Deutsche Regierung Angelegenheiten der Kassenführung und Bankgeschäfte besorgen. Sie kann der Regierung kurzfristige Anleihen vorstrecken, aber Betrag und Art dieser Anleihen sind streng begrenzt, und die Gewährung solcher Anleihen ist von ihrer sorgfältigen Sicherstellung abhängig. Die Deutsche Regierung soll an dem Gewinn der Bank teilhaben, doch soll die Bank vollkommen frei von Regierungskontrolle oder -einmischung sein. (! D. S.)

Alle in Deutschland für die Zwecke des Vertrages von Versailles aufgebrauchten Gelder sollen bei der neuen Bank auf einem besonderen Konto hinterlegt und nur von den Gläubignationen abgehoben werden dürfen, unter Bedingungen und Sicherheitsmaßnahmen, die sowohl den deutschen Wechselkursmarkt, wie die Interessen der Gläubignationen und die deutsche Volkswirtschaft hinreichend schützen werden.

Die neue Bank soll ein Kapital von vierhundert Millionen (400 000 000) Goldmark erhalten, die zum Teil in Deutschland und zum Teil im Auslande gezeichnet werden sollen. Sie soll verwaltet werden von einem deutschen Präsidenten und einem deutschen Direktorium, das, wie im Falle der Reichsbank, von einem beratenden Ausschub unterstützt werden kann. Neben (Soll wohl heißen: über! D. S.) diesem deutschen Direktorium soll ein zweiter Rat, der sogenannte „Generalrat“ stehen, der aus sieben Deutschen und sieben Ausländern bestehen soll, und zwar von je einer der folgenden Nationalitäten: der britischen, französischen, italienischen, belgischen, amerikanischen, niederländischen und schweizerischen. Dieser „Generalrat“ soll umfassende Befugnisse in solchen Angelegenheiten der Organisation und Tätigkeit der Bank erhalten, die die Interessen der Gläubignationen berühren könnten. Eines der ausländischen Mitglieder des „Generalrats“ wird als der „Kommissar“ bezeichnet werden. Er wird dafür verantwortlich sein, daß die Bestimmungen

über die Notenausgabe und die Aufrechterhaltung der Bankreserven nicht verletzt werden. Bei Entscheidungen des „Generalrats“ soll eine Mehrheit von zehn der vierzehn Mitglieder erforderlich sein. Gehören sowohl der Präsident wie auch der Kommissar zur Mehrheit, so genügt die einfache Mehrheit. Somit ist für die Tätigkeit die Zusammenarbeit von Mitgliedern beider Gruppen erforderlich.

Es ist in verschiedenen Kreisen angeregt worden, zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Bank von der Regierung eine Emmissionsabteilung im Auslande einzurichten, die der Leitung des Kommissars unterstehen könnte und die für die Reserve und für die Ausgabe von Noten verantwortlich sein würde. Eine solche Sicherung wäre jedoch eher politischer als technischer Art, und ein dahingehender Vorschlag liegt außerhalb der Zuständigkeit des Komitees.

Ein Studium der Anlage ist wesentlich für das völlige Verständnis der Ratschläge des Komitees. Dieses hat sich damit begnügt, hier auf die hauptsächlichsten Grundzüge, denen es Wichtigkeit beimißt, aufmerksam zu machen.

Indem wir auch weiterhin für den Augenblick von der Voraussetzung ausgehen, daß die schwierige Frage des Reichshaushalts mit Erfolg gelöst sei, glauben wir, daß unsere Vorschläge eine praktische Methode liefern, nicht nur für die Stabilisierung des deutschen Wechselkurses, sondern auch dafür, daß für die deutsche Volkswirtschaft diejenigen Kredite wertbeständig sichergestellt werden, die für ihre Wiedererstarkung und für die Reparationszahlungen unbedingt erforderlich sind.

Auch die Arbeiterschaft wird ihren Vorteil dabei finden, (! D. S.) denn ihre Interessen sind vor allem von der Stabilität abhängig. Einige Volksklassen mögen einen Ausgleich in den erstaunlichen Vermögensumwälzungen finden, welche die Inflation mit sich bringt — manche ziehen Vorteil daraus, andere haben darunter zu leiden. Aber für die arbeitenden Klassen ist die Unbeständigkeit der Verhältnisse nur vom Uebel; sie bietet keinerlei Ausgleichsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhange wollen wir auf die Ansichten verweisen, die der Vertreter der Arbeiter in Berlin uns gegenüber zum Ausdruck brachte. Herr Graßmann, der nicht für die Gesamtheit des deutschen Volkes, sondern nur für die Klasse sprach, die er vertrat, stellte fest, „daß die deutschen arbeitenden Klassen eine zweite Inflationsperiode nicht aushalten könnten. Sie müßten an die Welt um eine wertbeständige Währung appellieren, die es ihnen ermöglichte, auch noch vier Wochen nach Empfang des Lohnes etwas dafür zu kaufen“. (Der Arbeiter müßte erst noch entdeckt werden, der 4 Wochen lang seinen Lohn in der Tasche behalten kann! D. S.) Es ist klar, daß eine künftige Inflation kaum zu befürchten ist, wenn die Bankstatuten streng eingehalten werden. Einer der zu erwartenden Vorteile besteht darin, daß ausländische Zahlungsmittel, die augenblicklich untätig und wirtschaftlich unfruchtbar in Deutschland liegen, in der Form von Zeichnungen auf oder Einlagen in die Bank aufs neue in Verkehr gebracht und ihrer wirtschaftlichen Bestimmung wieder zugeführt werden.

Ich verzichte darauf, jeden einzelnen Satz zu kommentieren. Der aufmerksame Leser wird selbst die Ungeheuerlichkeit aller Behauptungen und Zumutungen erkennen, er wird auch immer wieder feststellen müssen mit welcher scheinheiliger Gemeinheit die Dinge dargestellt werden, wie geschickt sie auf die Wortgläubigkeit des Normaldeutschen eingestellt wird.

Jeder einzelne Absatz ist ja ein Attentat auf die Würde und Selbstbestimmung eines großen Volkes, das Ganze aber ein frecher Raubzug auf die Erträgnisse der deutschen Arbeit.

VII. Der Reichshaushalt und die zeitweilige Reparationserleichterung.

Die Aufmerksamkeit mag jetzt auf den anderen Hauptpunkt unseres Problems gelenkt werden: auf den Ausgleich des Reichshaushalts. Wir schlagen vor, zuerst den allgemeinen Haushalt des Reiches zu behandeln, an zweiter Stelle und getrennt die Eisenbahnen, die augenblicklich nichts zum allgemeinen Reichshaushalt beitragen.

Außer einer wertbeständigen Währung und der oben näher umschriebenen wirtschaftlichen Einheit erfordert der Reichshaushalt eine gewisse Entlastung von den unmittelbaren Auflagen aus dem Vertrage, die die Lage des Haushaltes sichert, ohne jedoch die Einstellung der für die Alliierten unbedingt erforderlichen Leistungen in Form von Sachlieferungen zu bedingen.

VIII. Die Grundprinzipien für die jährliche Belastung Deutschlands.

a) Verpflichtungen aus dem Vertrage und ihre Wirkung auf die Möglichkeit, den Haushalt dauernd im Gleichgewicht zu halten.

Es ist klar, daß der Ausgleich des Haushaltes, ebenso wie die Stabilisierung der Währung wenig Wert hat, wenn sie nicht aufrechterhalten werden können. Es genügt nicht, daß man die Ueberzeugung hat, den Haushalt ein oder selbst mehrere Jahre lang im Gleichgewicht halten zu können. Man muß sich überlegen, unter welchen Bedingungen sowohl die finanzielle als auch die Währungsstabilität bei vernünftiger Verwaltung dauernd gesichert werden kann oder vielmehr welche Umstände eine einmal erreichte Stabilität gefährden können. Es ist daher unerläßlich, daß wir uns, zwar nicht ebenso eingehend, aber doch immerhin unter gebührender Berücksichtigung der wichtigsten Faktoren, mit den späteren Jahren beschäftigen, während deren Deutschland allmählich seine äußeren Verpflichtungen aus dem Vertrage wird erfüllen müssen.

Wir lehnen selbstverständlich die Ansicht ab, daß aus Deutschlands Hilfsquellen zunächst seine vollen inneren Bedürfnisse erfüllt werden müssen, und daß für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrage lediglich das verfügbar ist, was ihm etwa an Ueberschüssen herauszuwirtschaften beliebt, (unerhört! D. S.) Gleichzeitig aber ist die Tatsache zu berücksichtigen, daß der Haushalt sofort aus dem Gleichgewicht gebracht und auch die Währungsstabilität wahrscheinlich in Mitleidenschaft gezogen wird, wenn die an erster Stelle stehende Reparationsverpflichtung, die Deutschland begleichen soll, zusammen mit einem nicht noch weiter einschränkbaren Mindestbetrag für seine eigenen Inneren Ausgaben in einem bestimmten Jahr eine Summe ausmachen, die

seine Steuerkraft überschreitet. In diesem Fall ist natürlich der einzig mögliche Ausweg der, daß die Verpflichtungen aus dem Vertrage für das betreffende Jahr dem angepaßt werden. Daher wird die Summe, die ohne Gefahr für Reparationszwecke angesetzt werden kann, mehr oder weniger dem Unterschiede zwischen dem Höchstbetrage der Einnahmen und den Mindestausgaben für Deutschlands eigene Bedürfnisse entsprechen. Später werden wir natürlich und notwendig dahin kommen müssen, die Höhe der Reparationszahlungen zu erörtern, die aus den Haushaltshilfsquellen geleistet werden können und die dabei anzuwendende Methode, wenn die Forderung nach einer stabilisierten Währung und einem ausgeglichenen Haushalt erfüllt sind. Wollten wir unsere Aufgabe unter irgendeinem anderen Gesichtswinkel in Angriff nehmen, so würden wir sowohl die einfachen Forderungen der Gerechtigkeit (welcher Gerechtigkeit? Doch die eines Schloß, der auf sein Pfund Fleisch besteht! D. S.) als auch die praktischen Bedingungen, die die Annahme oder Ablehnung unserer Vorschläge bestimmen müssen, und den Zusammenhang und offensichtlichen Zweck unserer Aufgabe außer Acht lassen.

Man könnte allerdings denken, daß, wenn wir uns dergestalt mit Reparationszahlungen beschäftigt haben, es sich dabei nur um solche Zahlungen handele, wie sie während der Wiederaufbauperiode der nächsten paar Jahre gemacht werden sollen. Man könnte auch sagen, daß es unsere Aufgabe ist, zu zeigen, wie die Währungsstabilisierung und der Haushaltsausgleich erreicht werden können, nicht aber die Summen anzugeben, die von Deutschland verlangt werden können, nachdem dieses Ziel erreicht worden ist. Aber es ist aus den folgenden Gründen nicht möglich, die verschiedenen Perioden derartig scharf voneinander zu trennen.

1. Es ist offensichtlich, daß die Grundlage, auf der der Haushalt am Ende der Wiederaufbauperiode ausgeglichen wird, und die darin für Reparationen eingesetzte Summe zum großen Teil die Summen bestimmen müssen, die in den darauffolgenden Jahren zu zahlen sind, sonst könnte, wie schon gesagt, ein einmal erzielt Gleichgewicht gleichwohl schnell verlorengehen. Die Bemühungen wären umsonst gewesen und das gleiche Problem würde aufs neue auftauchen.

2. Noch wichtiger ist die Tatsache, daß der Erfolg unserer Vorschläge für die finanzielle Stabilisierung wesentlich von der Rückkehr des Vertrauens abhängt. Wenn das Vertrauen nicht wiederkehrt, so wird das im Ausland angelegte deutsche Kapital nicht zurückkommen, die Heranziehung ausländischen Kapitals zu den in unserem Plane vorgesehenen Zwecken und die Beschaffung von ausländischen Krediten zur laufenden Geschäftsführung werden nicht möglich sein; ja sogar die ordnungsmäßige Steuererhebung wird nicht durchführbar sein.

Dieses Vertrauen kann nicht zurückkehren, wenn jetzt nicht eine Regelung getroffen wird, die sowohl nach Ansicht Deutschlands als auch der übrigen Welt die Sicherheit bietet, daß für einen beträchtlichen Zeitraum weder Deutschlands Finanzen noch seine auswärtigen Beziehungen durch erneute Streitigkeiten gefährdet werden. Wie wir sehen werden, bedeutet eine derartige Sicherheit nicht, daß die vor Deutschland zu tragende Last während einer Reihe von Jahren die gleiche bleibt, nicht einmal, daß die Höhe dieser Last für jedes dieser Jahre im voraus festgesetzt wird. Dagegen bedeutet sie die vorherige Festsetzung der Methode, nach der die Steigerung der Last geregelt werden soll. Noch niemals wurde eine unbegrenzt hohe und noch dazu dauernd steigende Last als Kriegsschädigung einem Volke auferlegt! D. S.)

Man stelle sich vor, Deutschland hätte nach der siegreichen Niederwerfung Frankreichs, jahrelang Frankreich durchschnüffelt, um festzustellen, was in den kommenden Jahren maximal aus Frankreich durch ein unerhört raffiniertes System herausgepreßt werden könnte. Was für ein Geschrei hätten darüber die deutschen Marxisten und Pazifisten erhoben, während Frankreich in Abwehr einer solchen schändlichen Zumutung in geschlossener nationaler Abwehr wie eine Pulvermine aufgebrannt wäre und es hätte dabei die Meinung und Sympathie der ganzen Welt auf seiner Seite gehabt!

Wenn wir davon sprechen, daß eine derartige Methode für einen „beträchtlichen Zeitraum“ angenommen werden soll, so denken wir in erster Linie an die Periode, die den Darlehnsgebern und Finanziers, deren Geld als Teil unseres Planes benötigt wird, vorschweben dürfte. Wie wir sehen werden, verlangt unser Plan ausländische wie inländische Beteiligungen an einer Notenbank und insbesondere eine ausländische Anleihe als wesentliche Bedingung für die Ermöglichung und Sicherung der Reparationszahlungen. Wir erkennen durchaus die Notwendigkeit und Gerechtigkeit, den im Vertrage von Versailles enthaltenen Grundsatz aufrechtzuerhalten, demzufolge Deutschlands Zahlungen mit der Zunahme seiner zukünftigen Zahlungsfähigkeit steigen sollen.

Wir erkennen ferner an, daß dieser Faktor bei einer heute schon endgültig vorgenommenen Schätzung sehr wohl unterschätzt werden könnte, und daß es sowohl gerecht als auch durchführbar ist, die Alliierten an jedem Zuwachs von Deutschlands Wohlstand teilnehmen zu lassen. (Wie die Bluteigel! D. S.) Der einzige Punkt, den wir als wesentliche Bedingung der Stabilisierung ansehen, ist, daß derartig erhöhte Forderungen, die einer erhöhten Zahlungsfähigkeit entsprechen müssen, durch eine Methode bestimmt werden sollen, die bereits in der ursprünglichen Regelung klar umschrieben wird und deren Anwendung später automatisch oder wenigstens fachwissenschaftlich, unparteiisch und nahezu unanfechtbar erfolgen kann.

Wie man sehen wird, haben wir versucht, diesem Bedürfnis dadurch Rechnung zu tragen, daß neben einer feststehenden jährlichen Zahlung ein veränderlicher Zuschlag eingeführt werden soll, dessen Höhe von einer zusammengesetzten Indexzahl abhängt, welche Deutschlands zunehmende Zahlungsfähigkeit widerspiegeln soll.

Es liegt außerhalb der Zuständigkeit des Komitees, die Zahl der Jahre oder die Summe zu umgrenzen, für die der Index gelten soll, ebenso wenig gehört es zu seiner Zuständigkeit, die Anzahl der Jahresleistungen festzusetzen, die Deutschland aufbringen soll, da dies nahezu die Festsetzung einer neuen deutschen Kapitalschuld bedeuten würde. (Also, die ewige Zinsnechenschaft soll Deutschlands Loß sein! D. S.) Bei jeder neuen Abmachung, durch die eine endgültige Regelung der aus dem Kriege entstandenen verschiedenen internationalen finanziellen Verpflichtungen vorgenommen wird, wird es, was die deutsche Schuld angeht, ein leichtes sein, unseren Plan diesen neuen Bedingungen anzupassen.

b) Gleichwertige Besteuerung.

Wir haben unser möglichstes getan, den Grundsatz der gleichwertigen Besteuerung anzuwenden.

Als einfache Forderung der Gerechtigkeit ist dieser Grundsatz jeder Erörterung entzogen. Es ist auch im Verträge von Versailles vorgesehen, daß dem deutschen Volk eine Steuerlast auferlegt werden muß, die mindestens so schwer ist, wie die der Staatsangehörigen der alliierten Länder. In Deutschland hat kein einziger Mensch, der in seinem eigenen Namen oder als Vertreter eines Volksteils spricht, diesen Grundsatz, wenn man ihn ihm offen vorlegte, jemals abgelehnt. (Sofern es sich um Juden, Judengenossen und Streitmänner handelte! D. h.) Jede Einschränkung, wenn eine solche überhaupt in Betracht kommt, muß aus praktischen und allgemein wirtschaftlichen Zweckmäßigkeitsgründen im Interesse der Alliierten selbst erfolgen. Er ist offensichtlich moralisch gesund, und es würde entschieden jedem natürlichen Gerechtigkeitsgefühl widerstreiten, wenn die Steuerpflichtigen der Länder, in denen große und wichtige Landesteile durch den Krieg verwüstet worden sind, die Last des Wiederaufbaues tragen sollten, während der deutsche Steuerzahler, auf dessen Gebiet der Krieg keine vergleichbare Verwüstung hervorgerufen hat, mit einer leichteren Last davonkommt. Gleichzeitig ist der Grundsatz wirtschaftlich gerecht, denn es ist offensichtlich unangemessen und nach keiner Richtung wünschenswert, daß etwa der alliierte Steuerzahler dadurch benachteiligt wird, daß die aus dem Kriege herrührenden Steuern ihn als Konsumenten schwerer belasten oder daß er in seinem geschäftlichen Wettbewerb durch Herstellungskosten — einschließlich der Löhne —, die höher sind als die seines deutschen Konkurrenten, behindert wird. (Eine unglaubliche Rabulistik! D. h.)

Wir haben sowohl die Bedeutung der Tatsache, daß Deutschlands innere Schuld so gut wie getilgt ist, (!) als auch die allgemeine Last der Besteuerung in den alliierten Ländern berücksichtigt. Die Frage stößt, wie wir es eingehender in Teil II auseinandersetzen, auf viele theoretische und praktische Schwierigkeiten — aber wir haben nichtsdestoweniger unser möglichstes dafür getan, daß unsere Vorschläge eine „gleichwertige Belastung“ im Sinne der gerechtesten Auslegung und Anwendung dieses Grundsatzes enthalten, die praktisch durchführbar ist. Wir sind überzeugt davon, daß wir mit unseren Vorschlägen keine schwerere Last auferlegen; wir sind ferner überzeugt, daß wir den Grundsatz, soweit er durchführbar ist, nicht weniger in Deutschlands als im Interesse der Alliierten angewendet haben.

c) Notwendigkeit eines „Wohlstandsindex“, um die Alliierten an einem zunehmendem Wohlstand Deutschlands teilnehmen zu lassen.

Wir glauben, daß Deutschlands finanzielle und wirtschaftliche Lage nach einer kurzen Erholungszeit wieder normal sein wird; nach dieser Zeit wird der Index zu wirken anfangen.

Das System einer veränderlichen Jahreszahlung ist durch seine Anwendung im [Londoner] Zahlungsplan sanktioniert. Wir gestatten uns jedoch die Anregung, auf sorgfältigste zu prüfen, ob sich nicht eine Änderung des derzeitigen, auf dem Wert der Ausfuhr beruhenden Index empfiehlt, da uns dieser Index unvollkommen zu sein scheint.

Wir sind uns vollkommen klar darüber, daß sich sowohl für wie gegen jeden etwa vorzuschlagenden Maßstab triftige Gründe vorbringen lassen und beabsichtigen nicht, diese im einzelnen zu untersuchen. Wir sind der Meinung, daß die unbestrittenen Mängel bestimmter Indexarten größtenteils wegfallen, wenn man einen zusammengesetzten Index wählt, und wir sind ziemlich fest davon überzeugt, daß sich ein angemessener Maßstab für Deutschlands zunehmenden Wohlstand finden lassen wird. Unsere nach Erwägung vieler verschiedener Möglichkeiten für einen solchen Index aufgestellten Vorschläge werden in Anlage 2 wiedergegeben.

Wir erlauben uns, die Aufmerksamkeit der Reparationskommission auf diese Vorschläge zu lenken.

Wir sind der Meinung, daß mindestens während der Zeit, in der die von uns vorgeschlagene Anleihe getilgt wird, Deutschlands jährliche Last nicht größer sein sollte, als sich aus der Anwendung dieses Index ergeben würde; das Komitee müßte die Verantwortung für den Haushaltsausgleich selbst in späteren Jahren ablehnen, falls größere Zahlungen als die oben bezeichneten gefordert würden.

Wir schlagen vor, als Grundlage einen Jahresdurchschnitt (in der Hauptsache aus den Jahren 1926, 27, 28, 29) zu nehmen, ferner die prozentuale Zunahme in jeder der folgenden sechs statistisch bedeutsamen Kategorien (Eisenbahnverkehr, Bevölkerung, Außenhandel, Verbrauch an Tabak usw., Haushaltsausgaben und Kohlenverbrauch) festzustellen und den Durchschnitt dieser sechs Prozentzahlen als Index für die den jeweiligen zukünftigen Jahresleistungen aus dem Vertrage zuzufügenden Zuschlägen zu nehmen.

Bei diesem System behält Deutschland den Anreiz, sich zu entwickeln, da ihm der größere Teil des Nutzens aus jeder Wohlstandszunahme verbleibt, während die Alliierten einen angemessenen Anteil an dieser Zunahme erhalten und keinen Verlust durch eine verfrühte Schätzung zukünftiger Zahlungsfähigkeit zu gewärtigen haben. (Witlich, ein Teufelsplan! D. S.)

Gleichzeitig bietet eine Methode, die nicht auf Gutdünken, sondern auf automatischer Anwendung beruht, sowohl Deutschland als auch der Welt von Anfang an die nötige Sicherheit dafür, daß die Forderungen aus dem Vertrage in dem Zeitraum, auf den sich die Regelung bezieht, nicht neuen Verhandlungen und Streitigkeiten ausgesetzt werden.

Wir schlagen jedoch noch einen Ausgleichsfaktor ganz anderer Art vor, der nur eine Vorsichtsmaßregel bedeutet und vielleicht niemals zur Anwendung kommt. Der Vertrag berechnet Deutschlands Verpflichtungen in Goldwährung, und der Bequemlichkeit halber haben wir unsere Schätzung ebenso ausgedrückt. Aber sowohl Deutschlands Last als auch die Vorteile der Alliierten aus Vertragszahlungen bestehen in Waren und Dienstleistungen. Gold ist nur ein Wertmesser und kann, bei einer langen Reihe von Jahren, sich als unsicher und mangelhaft erweisen. Nur bei wirklich bedeutenden Änderungen wäre ein Eingreifen nötig, und wir schlagen daher vor, daß eine Verringerung oder Erhöhung der Ziffern sowohl hinsichtlich der Normalleistungen wie bei den Zuschlägen entsprechend den Änderungen der allgemeinen Kaufkraft des Goldes automatisch eintreten soll, sobald derartige Schwankungen nach der Entscheidung einer unparteiischen Stelle mehr als 10% betragen. (Unentrinnbar selbst dann, wenn eine Goldinflation eintreten sollte, soll Deutschland in der Zange gehalten werden! D. S.)

d) Der Unterschied zwischen der Zahlungsfähigkeit des deutschen Steuerzahlers und der Fähigkeit des Deutschen Reiches, die Alliierten zu bezahlen.

Es hat bisher die Tendenz bestanden, zwei verschiedene, wenn auch verwandte Fragen miteinander zu vermengen, nämlich erstens die der Höhe der Einkünfte, die Deutschland aufbringen und für das Reparationskonto zur Verfügung stellen kann, und zweitens die des Betrages, der ans Ausland übertragen werden kann. Die aufgebracht und an die Alliierten auf Reparationskonto überwiesenen Beträge können auf die Dauer nicht die Summen übersteigen, deren Uebertragung die Zahlungsbilanz ermöglicht, soll nicht der Verlust der Währungs- und Haushaltsstabilität die Folge sein. Es ist indessen klar, daß die Höhe des durch Steuern erzielbaren Ueberschusses des Reichshaushaltes nicht von der völlig anders gearteten Frage abhängt, unter welchen Bedingungen Uebertragungen ans Ausland möglich sind. Wir schlagen daher vor, zwischen den beiden Problemen scharf zu unterscheiden und zuerst das Problem des größtmöglichen Haushaltsüberschusses und dann das der Zahlung an die Alliierten zu behandeln. Die bisherigen voneinander abweichenden Urteile über Deutschlands „Zahlungsfähigkeit“ waren häufig von der Wahl zwischen diesen beiden Methoden abhängig.

Als erste Methode, dem Problem beizukommen, bietet die Untersuchung des Haushaltes offensichtliche Vorteile und Anziehungspunkte, denn die Reparationszahlungen müssen zunächst als Posten des Reichshaushaltes berücksichtigt werden.

Der Haushalt selbst stellt eine Summe von Entscheidungen einer einzigen Instanz dar. Er ist einer Begutachtung durch Sachverständige und — mit geringeren Fehlerquellen [als andere Untersuchungsgebiete] — der Berechnung und genauen Prüfung zugänglich.

Demgegenüber entzieht sich die „Wirtschaftsbilanz“ eines Landes jeder genauen Berechnung. Selbst in einem gegebenen Augenblick kann sie nur annähernd geschätzt werden, da die unsichtbare Aus- und Einfuhr, die doch einen bedeutenden Teil dieser Bilanz ausmacht, nicht genau bekannt sein kann. Und eine „potentielle“ Wirtschaftsbilanz ist etwas noch viel Ungewisseres. Sie hängt nicht von den Entscheidungen einer einzelnen Instanz, sondern von den Unternehmungen von Einzelkaufleuten und -fabrikanten ab. Die Reparationsforderungen selbst werden ihr noch zuwachsen. Wie weit eine Anpassung des Wirtschaftslebens in einer langen Reihe von Jahren und unter dem Druck auswärtiger Verpflichtungen überhaupt möglich ist, kann nur vermutet werden; eine Wirtschaft, die sich im Gleichgewicht befand, ehe derartige Verpflichtungen lange genug bestanden hatten, um ihre Wirkung auf die Wirtschaft des Landes ausüben zu können, bietet nur einen sehr unsicheren Maßstab. Die Wirtschaftsbilanz ist daher, zum Unterschied vom Haushalt, unmöglich genau zu berechnen, schwer zu handhaben und zu dehnbar.

Die von der Rücksicht auf die Wirtschaftsbilanz diktierten Grenzen sind, so unmöglich es auch ist, sie genau zu bestimmen, gleichwohl durchaus vorhanden. Um die Währung eines Landes dauernd stabil zu erhalten, muß sich nicht nur sein Haushalt im Gleichgewicht befinden, sondern es müssen auch seine Einkünfte aus dem Auslande ebenso groß sein wie seine Zahlungen an das Ausland, wobei diese nicht nur die Bezahlung der Wareneinfuhr, sondern auch die Reparationszahlungen einschließen müssen. Auch das

Gleichgewicht des Staatshaushalts kann nur unter denselben Bedingungen dauernd erhalten bleiben. Anleiheoperationen können die Sachlage zwar verschleiern oder ihre praktischen Auswirkungen zeitlich hinausschieben, vermögen sie aber nicht zu ändern. Und, wenn Reparationszahlungen durch die Einstellung eines Postens in den Haushalt aufgebracht werden können und müssen — d. h. durch Steuererhebung über die inneren Ausgaben hinaus —, so können sie ans Ausland nur aus einem wirtschaftlichen Ueberschuß der Arbeitsleistung des Landes bezahlt werden.

An sich durchaus richtige und beachtliche Ausführungen über nicht einfache Fragen der Handels- und Zahlungsbilanz. Sie zeigen aber auch, daß man sich im Grunde über die Unmöglichkeit klar ist, daß mehr als die Differenz zwischen Einfuhr und Ausfuhr nicht von Deutschland bezahlt werden kann, mit andern Worten: *Deutschland muß aktive Handelsbilanz haben* — also mehr Ausfuhr als Einfuhr. Nur dann kann es auf die Dauer bezahlen. Freilich können eine Zeitlang durch die Aufnahme von ausländischen Anleihen Reparationszahlungen geleistet werden, dann muß Deutschland zwar die Summen momentan nicht selbst aufbringen, aber es gerät von neuem in Schulden, die es verzinsen muß — also neue Zinsfnechtschaft — und hat am Ende doch die Verpflichtung, die aufgenommene Schuld aus deutscher Arbeit oder deutschem Nationalvermögen zu bezahlen.

Wie man sehen wird, haben wir versucht, beide Betrachtungsweisen durch eine Methode zur Anwendung zu bringen, die wir sowohl für logisch wie auch für praktisch halten. Wir schätzen den Betrag, den das Deutsche Reich in Goldmark zahlen kann, auf Grund von Erwägungen über die Möglichkeiten seines Haushaltes; wir schlagen aber Sicherungen gegen die Umwandlung solcher Markzahlungen in fremde Währungen vor, die die Stabilisierung zerstören und damit künftige Reparationsleistungen gefährden würden.

Im Vergleich zu einem System, das die auf Grund des Haushaltes für möglich gehaltenen Summen auf Grund von Erwägungen herabsetzte, die auf Schätzungen der Möglichkeit des Ausgleichs der Wirtschaftsbilanz beruhen, bietet unser Vorgehen folgende Vorteile:

a) es ermöglicht, daß die größtmöglichen Beträge erreicht und auf das Konto der Alliierten gezahlt werden;

b) jede Begrenzung der Uebertragung in fremde Währungen wird von der wirklichen Wirtschaftslage abhängen, wie sie sich tatsächlich und nicht im Spiegel einer notwendig unsicheren Schätzung darstellt; und diese Einschränkung wird nur insoweit in Anwendung gebracht, als sie sich tatsächlich als notwendig erweist;

c) selbst insoweit die als Reparation gezahlten Summen nicht vollständig übertragen werden können, können sie unter bestimmten Bedingungen von den Alliierten für Anlagen innerhalb Deutschlands verwendet werden.

Vor allem empfehlen wir unseren Vorschlag aus folgenden Gründen: er paßt sich selbsttätig den Tatsachen an; die dem deutschen Steuerzahler aufzubürdende Last sollte gerechterweise so offenkundig der von den alliierten Steuerzahlern getragenen Last gleichwertig sein, daß nach unserer Ansicht nur äußerst zwingende und erweisliche Notwendigkeiten zur Erleichterung der deutschen Steuerlast führen dürften. Es würde sowohl leere Theorie wie auch eine Ungerechtigkeit bedeuten, wollte man versuchen, die Möglichkeiten

der zukünftigen Wechselkursgestaltung vorauszusagen und auf Grund ihrer fragwürdigen Schätzung im voraus Deutschlands Lasten festsetzen, Erfahrung und nur Erfahrung allein kann zeigen, in welchem Umfange Uebertragungen in fremde Währungen in der Praxis möglich sind. Inzwischen sorgt unser System für eine angemessene Belastung des deutschen Steuerzahlers (was die Hauptsache ist! D. H.) und ein entsprechendes Guthaben in Goldmark auf dem Konto der Alliierten, und schließlich bietet es Gewähr dafür, daß der unter Berücksichtigung der wirklich vorhandenen Aufnahmefähigkeit bei der jeweiligen Lage der Wechselkurse mögliche Höchstbetrag dieser Markguthaben in fremde Währungen umgewandelt wird.

IX. Die normalen Quellen, aus denen Deutschland zu zahlen hätte.

Im Hinblick auf diese Grundsätze empfehlen wir, daß Deutschland seine Zahlungen aus folgenden Quellen leistet:

- A. aus seinem ordentlichen Haushalt;
- B. aus Eisenbahnbobligationen und Beförderungssteuer;
- C. aus Industrieobligationen.

Wir werden diese drei Quellen der Reihe nach betrachten:

A. Der Reichshaushalt als Quelle für Zahlungen aus dem Vertrage: Gleichgewicht des Haushalts.

Vorschläge darüber zu machen, welche Zahlungen Deutschland aus seinem ordentlichen Haushalt bewerkstelligen kann und von welchen Zeitpunkten ab, heißt tatsächlich die erste der beiden uns gestellten besonderen Fragen beantworten, und zwar die Frage: „Wie kann der deutsche Reichshaushalt ins Gleichgewicht gebracht werden?“ Falls nämlich die wirtschaftliche und fiskalische Einheit des deutschen Reiches wiederhergestellt, eine wertbeständige Währung eingeführt und der Reichshaushalt zeitweilig von Zahlungen aus dem Vertrage entlastet wird, müßte Deutschland nach unserer Ansicht, durch eine kräftige innere Anstrengung, die von dem Vertrauen getragen würde, das von einer allgemeinen und dauernden Regelung zu erwarten wäre, seinen Haushalt aus eigenen Mitteln ins Gleichgewicht bringen können und sollte danach in der Lage sein, ihn im Gleichgewicht zu erhalten, vorausgesetzt daß die zukünftige Belastung durch Zahlungen aus dem Vertrage nach einer Methode festgesetzt wird, die die Sicherheit gibt, daß diese Belastung seine Leistungsfähigkeit nicht übersteigt.

Mit anderen Worten, wir sind nicht der Ansicht, daß — wie im Falle Oesterreichs und Ungarns — während einer Uebergangszeit eine äußere Anleihe eigens zu dem Zwecke der Deckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Haushalts erforderlich ist. Ausländisches Geld bildet allerdings einen wesentlichen Bestandteil unseres Planes, teils für die Errichtung einer neuen Notenbank, teils zur Verhinderung einer Unterbrechung der Sachlieferungen während der Uebergangszeit, und vor allem zur Herstellung des Vertrauens, von dem der gesamte Erfolg unseres Planes abhängt. Aber wir schlagen nicht vor, daß es — wenn auch nur in einer Uebergangszeit — auf die

Deckung von Fehlbeträgen bei den ordentlichen Ausgaben beschränkt oder diesem Zweck besonders gewidmet werden sollte. Wir meinen im Gegenteil, wie man sehen wird, daß die Deckung der ordentlichen inneren Ausgaben von Anfang an aus den inneren Hilfsquellen erfolgen soll und daß diese darüber hinaus binnen sehr kurzer Frist genügen müssen, um zur Bezahlung der äußeren Schuld wesentlich beizusteuern.

Die gegenwärtige Lage des deutschen Haushalts ist ziemlich ausführlich im Teil II dargestellt, der unsere Kritiken und Ratschläge betreffs der Maßregeln enthält, die wir für ausführbar erachten, um bei den Ausgaben zu sparen und das Steueraufkommen zu erhöhen.

Es folgen hier noch Ausführungen über den Reichshaushalt im Rechnungsjahr 1924/25 und Mutmaßungen über das Jahr 1925/26, Erwägungen über die Liquidierung der Eisenbahnobligationen, sowie völlig in der Luft hängende Redensarten über spätere Haushalte.

Nur ein Abschnitt verdient es, besonders im Original festgehalten zu werden, weil er die Zuverlässigkeit der „Erwägungen und Betrachtungen“ der „bedeutendsten“ Finanz- und Wirtschaftskenner der Welt ins hellste Licht setzt:

Auf der Ausgabenseite (des Reichshaushaltes D. h.) darf mit einiger Zuversicht erhofft werden, daß die Ausgaben für die Arbeitslosen eine erhebliche Abnahme aufweisen werden. (Diese Voraussetzung hat sich als vollkommen irrig erwiesen, denn gerade nach Annahme des Dawesplanes im Jahre 1925/26 ist die Arbeitslosigkeit auf ein Maximum von 2 Millionen Erwerbsloser gestiegen! D. h.) Die Ausgaben für das Heer lassen sich herabsetzen. (Siehe Hege gegen den Panzerkreuzer! D. h.) Bei den Pensionslasten wird sich ein automatisches Abnehmen fühlbar machen. (Auch das stimmt nicht, da die Pensionslasten durch den andauernden Beamtenabbau und durch die notwendige Erhöhung der Pensionen entsprechend den erhöhten Gehältern stark gestiegen sind. D. h.)

B. Eisenbahnen.

Wir haben mit Hilfe zweier hervorragender Eisenbahnsachverständiger die Lage der deutschen Reichsbahn genau geprüft. Der Gegenstand ist wichtig, denn die Eisenbahnen haben seit dem Waffenstillstand mit ständig wachsendem Verlust gearbeitet, was für den deutschen Reichshaushalt schwere Lasten mit sich brachte.

Gewiß, weil die von den deutschen Revolutionsregierungen betriebene Inflation die Einnahmen der vorangehenden Monate jeweils derartig entwertete, daß die Gehalts- und Lohnzahlungen, sowie die sachlichen Ausgaben in den kommenden Monaten nicht mehr gedeckt werden konnten und weil die Erhöhung der Eisenbahntarife immer weit hinter der fortschreitenden Inflation zurückblieb.

Die meisten, wenn nicht alle Eisenbahnnetze haben seit dem Kriege eine Zeit großer Schwierigkeiten durchgemacht, und zwar aus Gründen, die großenteils außerhalb ihres Machtbereiches lagen. Beim Studium des Berichts der Sachverständigen, der in Anlage III

zu finden ist, wird es jedoch klar, daß die Deutschen an den größten Schwierigkeiten selbst schuld waren. Die deutsche Reichsbahnverwaltung muß sich zwei ersten Anklagen gegenüber als schuldig bekennen. Erstens wird durch den jetzt möglichen Abbau bewiesen, daß sie viel zu viel Personal hatte (Dagegen ist die Reichseisenbahnverwaltung in Schutz zu nehmen; die zurückflutenden Massen aus dem Weltkrieg mußten natürlich soweit möglich in den großen Staatsbetrieben untergebracht werden. D. H.), selbst wenn man der Einführung des Achtstundentages und den Lasten des Versailler Vertrages Rechnung trägt, mit denen sich eine vorübergehende mangelhafte Organisation entschuldigen läßt. Zweitens hat die Verwaltung übertriebenen Kapitalaufwand getrieben, was sie von Amts wegen damit entschuldigt, daß die Bauten größtenteils zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unternommen worden seien.

Auch dies ist ein Vorwurf, der von einer selbstbewußten deutschen Regierung hätte energisch zurückgewiesen werden müssen. — Die Bahnen waren durch die Kriegs- und besonders die Revolutionszeit derart heruntergewirtschaftet, daß es unbedingt notwendig war, mit allen Mitteln die Eisenbahnen wieder instandzusetzen.

Es ist nur recht und billig, zu bemerken, daß die Lage jetzt sich in kaum wiederzuerkennender Weise gebessert hat, obgleich mehr zu tun übrigbleibt. Die Deutsche Regierung hat die Reichsbahn von der übrigen Reichsverwaltung getrennt und sie der Form nach so weit wie möglich einem geschäftlichen Großunternehmen angeähmelt. (Auch dies geschah schon auf Geheiß der Hochfinanz um dann den fetten Wissen besser schlucken zu können! D. H.) Das Bauen auf Kapitalrechnung ist eingeschränkt, und die Tarife sind wenigstens einmal so weit erhöht worden, daß die Reichsbahn sich nicht nur selbst erhält, sondern sogar einigen Nutzen abwirft.

Diese Maßnahmen sind jedoch noch unzureichend. Der Kapitalwert der Reichsbahn wird von den Sachverständigen bei vorsichtiger Schätzung auf 26 Milliarden geschätzt. Sie wird durch keine alten Schulden behindert, denn ihre früheren Schulden sind durch die Markentwertung getilgt worden, und diese früheren Lasten haben in der Vorkriegszeit die Hälfte der Rohgewinne verschlungen, die sich auf annähernd eine Milliarde Goldmark beliefen, obwohl man beträchtliche Ausgaben, die eigentlich zu Lasten des Kapitalkontos hätten gebucht werden sollen, bei den Betriebs- und Instandhaltungskosten zu verrechnen pflegte.

Es handelt sich bei dem Überschlucken der deutschen Reichsbahn um die größte finanzpolitische Schiebung der Weltgeschichte. Mit 26 Milliarden Kapital stellt die deutsche Reichseisenbahn das größte wirtschaftliche Unternehmen der ganzen Erde dar. Sie ist der größte Lohn- und Arbeitgeber in Deutschland und auch der wichtigste Auftraggeber für die deutsche Industrie, besonders für die Zechen, für die Stahlwerke (Schienen) für die Waggon- und Lokomotivfabriken und die mittelbar damit zusammenhängenden Industrien.

Auf dieses größte Milliardenobjekt, diesen wichtigsten Vermögenswert des deutschen Volkes hatten es die Finanzbanditen abgesehen — und

freudig und mit Dank verschächerten Regierung und Volksvertretung die Eisenbahnen an die Hochfinanz!!

In unglaublichem Zynismus wird in obenstehendem Absatz die Be-
raubung der deutschen Sparer (Inhaber der Eisenbahnobligationen, preu-
ßischen Konsols, der bayer. Staatsanleihen usw.) dankend öffentlich quit-
tiert — und ohne Widerspruch nimmt auch dies die Mehrheit des Reichs-
tages an!

Die Eisenbahnsachverständigen, und wir mit ihnen sind über-
zeugt, daß die Reichsbahn unter geeigneter Leitung, bei einheitlicher
Aufsicht und bei geeigneter Tarifpolitik ohne Schwierigkeit einen
ihrem jetzigen Kapitalwert entsprechenden Gewinn (!) abwerfen kann. (Man geht eben von geschäftlichen Ge-
sichtspunkten aus. D. S.)

Dabei braucht man nicht anzunehmen, daß diese Steigerung
der Ueberschüsse auf Kosten des deutschen Volkes durch Erhöhung
der Fahrpreise und aller Gütertarife erfolgen werde. Sie kann im
wesentlichen durch wirtschaftlichere Verwaltung der Eisenbahnen
selbst erreicht werden. (Aber die Erfahrung hat gezeigt, daß jedes Jahr die
Fahrpreise und Gütertarife hinaufgeschraubt worden sind! D. S.)

Dabei denken wir nicht an unzureichende Dienstbezüge, sondern
vielmehr an eine Entlastung der Betriebs- und Instand-
haltungskosten von verschwenderischen Aufwen-
dungen (daher die Eisenbahnunglücke; D. S.) und von den Ausgaben,
die eigentlich auf Kapitalkonto gehören.

Die Eisenbahnsachverständigen sind gleich-
wohl, wenn auch höchst widerstrebend, zu dem
Schluß gekommen, daß es nutzlos wäre, auch nur
annähernd das Maß der möglichen Besserung zu
erwarten, solange die Eisenbahnen unter der Auf-
sicht der Regierung bleiben. (Diese scheinheilige Frechheit, mit
der hier die Sachverständigen der deutschen Regierung eine Ohrfeige versetzten! —
Aber alles ließ sich die Regierung Marx-Strefemann-Dr. Luther bieten! D. S.)
Der leitende Gedanke des Staatsbetriebes war in der vergangenen
Zeit darauf gerichtet, die Eisenbahnen in erster Linie
im Interesse der deutschen Wirtschaft und erst in
zweiter Linie als ein gewinnbringendes Unternehmen zu betreiben.
Nach Ansicht der Sachverständigen ist ein völliger Bruch mit den
alten Ueberlieferungen wesentlich.

Für jeden anständig denkenden Menschen, für jeden deutschen Staats-
bürger, erst recht für jeden verantwortlichen Politiker und Staatsmann
mußte die These, daß die Eisenbahnen in erster Linie der
deutschen Wirtschaft zu dienen hätten, eine so unerschütter-
liche Selbstverständlichkeit bedeuten, daß jeder Versuch, daran zu rütteln,
mit Entrüstung hätte zurückgewiesen werden müssen.

So unfasslich es erscheinen mochte — auch diese niederträchtige Zu-
mutung wurde ohne Widerrede seitens der Regierungsparteien von den
Sozialdemokraten bis zu den Deutschnationalen Fasagern — angenommen!

Wir nehmen ihre Schlußfolgerungen an und empfehlen die Um-
wandlung der Deutschen Reichsbahn in eine Aktiengesellschaft. Es
liegt nicht in unserer Absicht, Deutschland dadurch der Verwaltung
seiner Eisenbahnen zugunsten der Alliierten zu berauben; im Gegen-

teil, unser Plan verlangt nur eine mäßige Verzinsung des Anlagekapitals, und solange diese aufgebracht wird, beabsichtigen wir keinerlei Eingriff in die deutsche Leitung des Unternehmens.

Für den Fall der Einteilung des Eisenbahnnetzes in mehrere Gruppen, wie dies von der Deutschen Regierung selbst vorgeschlagen worden ist, möchten wir hinzufügen, daß diese Teilung ihre finanzielle Einheit nicht nachteilig beeinflussen darf.

Die Einzelheiten unserer Vorschläge sind in Anlage 4 zu finden; wir begnügen uns an dieser Stelle lediglich mit einem groben Umriß.

Das Komitee empfiehlt, die Deutsche Reichsbahn zur Zahlung von 11 Milliarden Goldmark in Form von ersttellig hypothekarisch gesicherten Obligationen heranzuziehen, die mit 5 % jährlich verzinst und mit 1 % getilgt werden. Das Anlagekapital der Deutschen Reichsbahn wird von unseren Sachverständigen nach Goldmarkberechnung auf 26 Milliarden geschätzt. Ihr Reingewinn vor dem Kriege betrug trotz weitgehender und tatsächlich übertriebener Uebernahme laufender Kosten auf Betriebs- und Instandhaltungskonto 1 Milliarde. Der Zinsen- und Tilgungsdienst dieser Obligationen beträgt weniger als 3 % des Anlagekapitals, eine Last, die im Vergleich zu der in vielen anderen Ländern sehr bescheiden ist.

Dies war die größte finanzielle Transaktion der Weltgeschichte — der Raub des wertvollsten deutschen Staatsbesitzes — unter Zustimmung der sogenannten damaligen Reichsregierung und der Reichstagsmehrheit vom 29. August 1924. — Der Staatsgerichtshof des kommenden dritten Reiches wird diese landesverräterische Tat abzuurteilen haben.

In der Erkenntnis, daß man während der Zeit der Reorganisation der Reichsbahn nicht die vollen Zins- und Tilgungszahlungen fordern darf, schlagen wir folgende Zahlungen auf Zinsenkonto vor:

1924/25 dreihundertdreißig Millionen Goldmark,

1925/26 vierhundertfünfundsechzig Millionen Goldmark,

1926/27 fünfhundertfünfzig Millionen Goldmark,

1927/28 und folgende Jahre sechshundertsechzig Millionen Goldmark. Dies Jahr wird als Normaljahr angesehen.

Außer den 11 Milliarden Obligationen soll die neue Eisenbahngesellschaft ein Kapital von 2 Milliarden Vorzugsaktien erhalten; der Rest ihres Anlagekapitals, nämlich 13 Milliarden, soll durch Stammaktien dargestellt werden. 1½ Milliarden Mark Vorzugsaktien sollen in den Kassen der Gesellschaft zurückgehalten werden, damit durch ihren Verkauf an das Publikum (lies: Internationale Hochfinanz! D. S.) die Mittel für die Bezahlung der vorhandenen Schulden und für künftige Kapitalsaufwendungen beschafft werden können. Der Erlös aus dem Verkauf der übrigen 500 Millionen Vorzugsaktien und aller Stammaktien soll der Deutschen Regierung zufließen.

Die Reichsbahn soll durch einen aus 18 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrat geleitet werden, von denen neun von der Deutschen Regierung und den privaten Inhabern von Vorzugsaktien gewählt werden; die übrigen neun werden von dem Treuhänder für die Obligationen ernannt, fünf von diesen können Deutsche sein. Man rechnet also damit, daß der Verwaltungsrat 14 deutsche Mitglieder haben wird. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats und der Generaldirektor der Reichsbahn werden Deutsche sein. (Man wird schon verstehen, „Deutsche“ auszuwählen, die der Reparationskommission keinerlei Schwierigkeiten machen! D. S.)

Es ist beabsichtigt, der Eisenbahngesellschaft Freiheit zu lassen, ihre Geschäfte so zu führen, wie sie es für gut befindet, (d. i. vollkommener Verlust der deutschen Eisenbahnhoheit! D. S.), jedoch mit der Maßgabe, daß die Deutsche Regierung die erforderliche Tarif- und Betriebskontrolle behält, um jede unterschiedliche Behandlung zu verhindern und das Publikum zu schützen zu können. (Mebensarten. — Gegenbeweis: Die willkürlichen Tarifierhöhungen und die andauernden schweren Eisenbahn-Unfälle! D. S.) Jedoch darf diese Regierungsaufsicht niemals derart ausgeübt werden, daß sie die Eisenbahngesellschaft außerstand setzt, eine billige und angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu erzielen.

Der Eisenbahnkommissar (z. B. Monsieur Lèvevre!! D. S.) vertritt die Interessen der Inhaber der Obligationen. Solange kein Verzug im Zinsendienst eintritt, wird seine Hauptaufgabe darin bestehen, Berichte, statistische und finanzielle Uebersichten entgegenzunehmen und im übrigen allgemein darüber zu wachen, daß die Interessen der Obligationeninhaber nicht gefährdet werden.

C. Industrieobligationen.

Das Komitee hat die Ueberzeugung gewonnen, daß es billig und wünschenswert ist, von der deutschen Industrie als Beitrag zu den Reparationszahlungen eine Summe von mindestens 5 Milliarden Goldmark zu fordern, (Dieser immense Betrag muß natürlich durch niedrige Löhne und hohe Preise aus Arbeiterschaft und der Verbrauchswelt herausgepreßt werden! D. S.) die durch erstellig hypothekearisch sichergestellte Obligationen dargestellt werden sollen, die jährlich mit 5 % zu verzinsen und mit 1 % zu tilgen sind. Der Betrag dieser Obligationen ist niedriger als die Gesamtschuld der deutschen Industrieunternehmen vor dem Kriege. Diese Schulden sind zum größten Teil durch Zahlungen zum Nennwert mit entwertetem Papiergeld abgetragen worden oder faktisch verschwunden. Ueberdies haben die Industrieunternehmen aus dem Verfall der Währung mannigfachen Nutzen gezogen, z. B. durch das späte Hinausschieben der Steuerzahlungen, durch Zuschüsse und Vorschüsse, die ihnen die deutsche Regierung gewährt hat, und durch die Entwertung des Notgeldes, das sie selbst ausgegeben haben. Andererseits ist es unstrittig wahr, daß durch die Geldentwertung in vielen Fällen auch Verluste entstanden sind, z. B. durch den Verkauf von Waren zu festen Preisen und in anderer Weise.

Es erübrigt sich für das Komitee, einen Ueberschlag über derartige Gesamtverluste und -gewinne der Industrie zu machen; es genügt, wenn das Komitee seine Ueberzeugung ausspricht, daß eine der deutschen Industrie auferlegte Hypothekenschuld von 5 Milliarden Goldmark, bei gerechter Verteilung, mäßigem Zinsfuß und langer Tilgungsfrist keine schwerere Belastung schafft, als die Industrie zu tragen hätte, wenn keine Geldentwertung eingetreten wäre.

In der Tat hat die Deutsche Regierung selbst in einem Vorschlag vom 7. Juni 1923 an alle Alliierten und Assoziierten Regierungen die Billigkeit eines solchen Vorschlages anerkannt. (Natürlich! D. S.)

Dieser Vorschlag ist später durch sehr maßgebende Persönlichkeiten der darauf folgenden und der jetzigen Deutschen Regierung bestätigt worden.

Das obenerwähnte Angebot betrug 10 Milliarden Goldmark und bezog sich auf geschäftliche Unternehmungen, auf Industrie, Banken, Handel, Verkehr und Landwirtschaft. Das Komitee fordert nur 5 Milliarden (Wie edel! Leider macht es an anderer Stelle desto mehr ab! D. H.) und schlägt vor, die Landwirtschaft von der hypothekarischen Belastung auszunehmen. Im Bewußtsein der Bedeutung der Landwirtschaft für eine Nation, die ihre Lebensmittelversorgung nicht völlig decken kann, fühlen wir uns bei einem Vorschlage über eine der Landwirtschaft billigerweise aufzuerlegende Last zu ganz besonderer Zurückhaltung veranlaßt, obwohl wir die Augen nicht vor der Tatsache verschließen können, daß ein großer Teil der Verschuldung der Landwirtschaft zum bloßen Nennwert abgetragen worden ist, und die Eigentümer von Rechten am Grund und Boden wesentliche Gewinne auf Kosten ihrer früheren Gläubiger erzielt haben. (Die zu meldende Kuh soll geschont werden! D. H.)

Wir wünschen es klarzustellen, daß das Komitee mit seiner Forderung hypothekarisch gesicherter Obligationen der Industrie in keiner Weise eine unbillige oder sie benachteiligende Belastung zuzumuten gedenkt, (man tieft auch hier vor „Edelmüt“ und bescheintigt sich dies immer wieder nach einem besonders gelungenen Fischzug, nicht ohne dem Helfershelfer, der sog. deutschen Regierung ein auszumischen! D. H.) und wir möchten daher der Deutschen Regierung angelegentlichst empfehlen, im Interesse des Reichshaushalts einen angemessenen und billigen Ausgleich vorzunehmen. Glaubt die Deutsche Regierung auch anderes Eigentum belasten zu sollen, um die Last der Reparationszahlungen gleichmäßig auch auf anderes Eigentum als das industrielle zu verteilen, so empfehlen wir ihr, dies zugunsten des Reichshaushaltes durch eine weitere Aufwertungssteuer oder durch eine Sonderbelastung oder auf andere Weise zu tun. Wird diese Richtlinie verfolgt und ein billiges und genaues System der direkten Besteuerung angenommen, so glaubt das Komitee, daß alle Klassen der deutschen Bevölkerung mit einem billigen und angemessenen Beitrag zu den Lasten des Versailler Vertrages durch direkte oder indirekte Steuern herangezogen sein werden.

In der Erkenntnis, daß Deutschland von flüssigem Kapital entblöbt ist und zu dessen Neubildung eine Frist braucht, empfehlen wir, die Zinsen der obenerwähnten 5 Milliarden Obligationen während des ersten Jahres völlig zu streichen, sie im zweiten Jahre auf $2\frac{1}{2}$ %, im dritten Jahre auf 5 % und in den hierauf folgenden Jahren auf 5 % nebst 1 % Tilgungsquote festzusetzen. Im Falle des Verzuges bei Zahlung der Zinsen, der Tilgungsquote oder des Kapitals für irgendeine der genannten Obligationen ist dafür gesorgt, durch Vermittlung des Kommissars für die kontrollierten Einkünfte von der Deutschen Regierung Zahlung zu erlangen.

Der Plan ist in Anlage 5 zu finden.

X. Uebersicht über die Regelung der Zahlungen aus dem Vertrage.

Wir sind nunmehr (Nachdem die ergiebigsten Einnahmequellen ausfindig gemacht sind! D. H.) in der Lage, eine Uebersicht über die von uns beabsichtigte Regelung der vertraglichen Zahlungen zu geben.

Periode des Haushaltsmoratoriums:

1. *Jahr*: aus äußerer Anleihe und Teilzinsen (200 Millionen) von Eisenbahnobligationen
Insgesamt 1 000 Millionen Goldmark.
2. *Jahr*: aus Zinsen von Eisenbahnobligationen (einschließlich 130 Millionen Uebertrag vom 1. Jahr) und Zinsen von Industrieobligationen und Beitrag aus dem Reichshaushalt einschließlich des Verkaufs von Eisenbahnaktien
Insgesamt 1 220 Millionen Goldmark.

Uebergangsperiode:

3. *Jahr*: aus Zinsen von Eisenbahn- und Industrieobligationen, aus dem Ertrage der Beförderungssteuer und aus dem Reichshaushalt
Insgesamt 1 200 Millionen Goldmark
vorbehaltlich etwaiger den Betrag von 250 Millionen Goldmark nicht übersteigender Zuschläge oder Abstriche.
4. *Jahr*: aus Zinsen von Eisenbahn- und Industrieobligationen, aus dem Ertrage der Beförderungssteuer und aus dem Reichshaushalt
Insgesamt 1 750 Millionen Goldmark
vorbehaltlich etwaiger den Betrag von 250 Millionen Goldmark nicht übersteigender Zuschläge oder Abstriche.

Die Periode dieser fürchterlichen Zahlungsverpflichtungen nach der tödlichen Erschütterung durch die Inflation nannte man in Darweseutsch: „Atempause“!!

Normaljahr:

5. *Jahr*: aus Zinsen von Eisenbahn- und Industrieobligationen, aus dem Ertrage der Beförderungssteuer und aus dem Reichshaushalt.
Insgesamt 2 500 Millionen Goldmark.

Das erste Jahr läuft von dem Tage ab, an dem der Plan angenommen und durchgeführt wird.

Das ist der 29. August 1924. Beginn der Laufzeit 1. Oktober 1924. Das „Normaljahr“ begann also am 1. Oktober 1923.

Wir müssen bemerken, daß die für jedes Jahr angegebenen Gesamtziffern die aus dem deutschen Haushalt, von der Eisenbahngesellschaft und von den Schuldner der Industrieobligationen gezahlten Summen einschließen müssen, gleichviel wer die wirklichen Empfänger dieser Summen sein mögen: die Reparationskommission, die Kapitalisten, die die Wertpapiere erworben haben, oder sogar die Schuldner selbst, falls sie ihre Obligationen zurückgekauft haben.

Diese Zahlen umfassen offenbar nicht den Erlös aus dem Verkauf von Kapitalguthaben, die die Gläubigerregierungen etwa vornehmen. Sobald die Ausführung des Planes beginnt, wird die Reparationskommission im Besitz von 16 Milliarden Mark Obligationen sein, die verkauft werden können, soweit der Geldmarkt dafür aufnahmefähig ist. (Über diese wichtige Tatsache ist die deutsche Öffentlichkeit geflissentlich hinweggetäuscht worden! — D. S. Später können auch noch Obligationen ausgegeben werden, die die Beförderungssteuer und die Zahlungen aus dem Reichshaushalt darstellen und die die Regierungen in die Lage versetzen, das Kapital ihrer Forderungen flüssig zu machen.

XI. Alles einschließende Beträge. Sachleistungen.

Die alles einschließende Natur der Zahlung.

Bevor wir diesen Teil unseres Berichtes verlassen, wünschen wir es völlig klarzustellen, daß die in dem vorstehenden Ueberblick über die aufeinander folgenden Jahre angegebenen Summen Deutschlands gesamte Verpflichtungen gegenüber den Alliierten und Assoziierten Mächten hinsichtlich der durch den Krieg verursachten Kosten umfassen, einschließlich Reparationen, Restititionen, aller Kosten, aller Besatzungstruppen, derjenigen Salden des Ausgleichsverfahrens, mit denen die Deutsche Regierung nach Erklärung der Reparationskommission rechtskräftig und endgültig belastet wird, ferner der Kosten der Kontroll- und Ueberwachungskommissionen usw. Ueberall wo wir in diesem Bericht oder in seinen Anlagen Zahlungen aus dem Vertrage, Reparation, an die Alliierten zu zahlende Beträge usw. erwähnen, brauchen wir diese Ausdrücke, um alle von Deutschland an die Alliierten und Assoziierten Mächte für diese Kriegskosten zu zahlenden Lasten einzuschließen. Sie umfassen auch Sonderzahlungen, wie beispielsweise die gemäß den Artikeln 58, 124 und 125 des Vertrages von Versailles geschuldeten.

Diejenigen Fonds, die bei der Bank auf ein Sonderkonto einzuzahlen sind, müssen für die vorerwähnten Zwecke verfügbar bleiben, ungeachtet irgendwelcher Stellen in dem vorliegenden Bericht, die in entgegengesetztem Sinn ausgelegt werden könnten; indessen dürfen diese Worte nicht dahin ausgelegt werden, als ob irgendwelchen Fragen der Verteilung oder Fragen der Priorität unter den verschiedenen Arten von Lasten präjudiziert werden sollte.

Wir gestatten uns die Tatsache zu betonen, daß von dem Gesichtspunkt aus, von dem wir zur Betrachtung der Frage berufen sind, diese Verpflichtungen Deutschlands ein Ganzes bilden und daß eine Gattung von Lasten nur auf Kosten einer andern vergrößert werden kann.

Das Komitee hat Kenntnis von der bedeutsamen Tatsache genommen, daß Deutschland nicht in der Lage ist, sich über seine Verpflichtungen aus dem Versailler Vertrage zu vergewissern, weil ihm von Zeit zu Zeit im Laufe des Jahres Forderungen gestellt werden, die im voraus nicht berechnet werden können. Es erscheint uns unmöglich, unter solchen Verhältnissen irgendeinen Staatshaushalt nach wissenschaftlichen Grundsätzen aufzustellen und in befriedigender Weise ins Gleichgewicht zu bringen, und daher sollten Mittel gefunden werden, diesem System ein Ende zu machen. Die Schwierigkeit wird in befriedigender Weise überwunden werden, wenn Deutschlands Verpflichtungen für jedes bestimmte Jahr unserem Plane entsprechend genau umgrenzt werden und wenn sie, wie oben vorgeschlagen, alle möglichen Lasten Deutschlands einschließen, die inneren wie die äußeren, einschließlich der Kosten der nach unserem Plane eingesetzten Verwaltungskontrollen.

Sachlieferungen.

Wir haben der Frage der Sachlieferungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet: in ihrer finanziellen Auswirkung unterscheiden sich die Sachlieferungen tatsächlich nicht von Barzahlungen und sie können auf die Dauer den wirklichen für die Ausfuhr verfügbaren

Ueberschuß der deutschen Produktion über den Verbrauch nicht übersteigen, ohne die Währung in Unordnung zu bringen oder die Aufnahme auswärtiger Anleihen notwendig zu machen.

Nachdem wir dies klargestellt haben, müssen wir daran erinnern:

1. daß Sachlieferungen im Vertrage vorgesehen sind;
2. daß sie gegenwärtig für die Wirtschaft mehrerer alliierter Staaten unentbehrlich sind und nicht ohne erhebliche Erschütterungen beseitigt werden können;
3. daß sie, wenn der Grundsatz nicht übertrieben wird, einen Ansporn für die deutsche Produktivität bilden und auf diese Weise einen größeren Ausfuhrüberschuß ergeben können;
4. daß sie verhindern helfen können, daß dieser Ueberschuß zuvor durch die Kapitalsanlagen deutscher Privatpersonen im Auslande aufgesogen wird; in diesem Zusammenhang kann die Beibehaltung des Sachlieferungs-systems, wenn es nicht übertrieben wird, dahin wirken, daß die Uebertragungen so hoch wie möglich bleiben und daß die Alliierten eine Priorität erhalten.

Deutscher Geist und deutsche Unternehmertüchtigkeit im Auslande soll also absichtlich dauernd lahmgelegt werden. — Auch dieser Satz ist der deutschen Öffentlichkeit unbekannt geblieben —, sonst wäre nicht gerade aus den Kreisen der deutschen Unternehmer, die doch in der Deutschen Volkspartei Stresemanns und im linken Flügel der Deutschnationalen (den sogenannten Sasagern) ihre politische Vertretung sehen — der Dawespakt als Fortschritt und als Silberstreifen begrüßt worden.

Infolgedessen erkennen wir an sich die Notwendigkeit der Fortsetzung der Sachlieferungen an, glauben indessen, daß sie leicht unwirtschaftlich werden können, wenn sie nicht auf natürliche Erzeugnisse Deutschlands, wie sie der Vertrag besonders vorsieht (Kohle, Koks, Farbstoffe usw.), und zweitens auf diejenige Ausfuhr beschränkt werden, die nicht die vorherige Einfuhr in Höhe eines erheblichen Prozentsatzes ihres Wertes nach Deutschland bedingt.

In den beiden ersten Jahren der Durchführung unseres Planes sind die verfügbaren Mittel so beschränkt, daß eine automatische Begrenzung der Lieferungen eintreten wird. In der späteren Periode muß das Programm aber, wenn Valutaschwierigkeiten vermieden werden sollen, von der Reparationskommission gemeinsam mit dem in Abschnitt XIII erwähnten Komitee im voraus sorgfältig und in gleichmäßigen Zeitabständen geprüft werden.

Weiter unten erwähnen wir die Notwendigkeit, die für die Zahlungen aus dem Vertrage in den Jahren 1924/25 und 1925/26 verfügbaren Summen fast ausschließlich in Deutschland auszugeben. Unter diesen Umständen werden die Alliierten Regierungen jedenfalls prüfen, ob es nicht angebracht ist, das jetzige System fortzusetzen, wonach die Ausgaben für die Besatzungstruppen vorzugsweise aus dem Erlös der Sachleistungen bestritten werden, die an die Regierungen bewirkt werden, welche die Truppen unterhalten.

Ueberall, wo wir in diesem Bericht von Zahlungen für Sachlieferungen gesprochen haben, wollten wir darunter auch die Zahlungen verstanden wissen, die Deutschland aus der Anwendung des „Reparation Recovery Act“ erwachsen.

In Wirklichkeit schließen natürlich die soeben genannten Zahlungen und Sachlieferungen keineswegs alle deutschen Leistungen ein. Schon allein die Tatsache, daß Deutschland sein eigenes „Ministerium für die besetzten Gebiete“ unterhalten muß, das im Haushalt des Jahres 1927 37 200 000 Mark Kosten verursachte, dann die noch weitaus einschneidendere Tatsache der Wegnahme deutschen Besitzes im Ausland, der ungeheuern Lieferungen in den Jahren der Inflation, der Verlust großer Gebiete deutschen Bodens: Elsaß-Lothringen, Eupen-Malmédy, Posen, Westpreußen, Danzig usw. mit ungezählten Milliarden, beweist, wie falsch die wohlklingende Behauptung ist — damit seien alle deutschen Leistungen erschöpft. Ganz zu schweigen von den riesigen sozialen Lasten für die Kriegsbeschädigten und die sonstigen Opfer des Krieges, die außerdem von den deutschen Steuerzahlern zu tragen sind.

XII. Wie die Zahlungen zu leisten sind.

Alle Zahlungen auf Reparationskonto (Zinsen und Tilgungsquoten der Eisenbahn- oder Industrieobligationen, Beförderungssteuer oder Haushaltsüberschüsse) sind in Goldmark oder deren Gegenwert in deutscher Währung an die Notenbank auf Konto des „Agenten für Reparationszahlungen“ zu leisten. Diese Zahlung bildet den endgültigen Akt der Deutschen Regierung zur Erfüllung der ihr auf Grund des vorliegenden Planes obliegenden finanziellen Verpflichtungen. Es ist leichter, die für die deutsche Wirtschaft und die deutschen Steuerquellen tragbaren Lasten zu schätzen, als denjenigen Betrag des deutschen Vermögens, der ohne Schaden ans Ausland übertragen werden kann, und die erste, nicht aber die zweite Frage bildete das Hauptziel der Untersuchungen des Komitees.

XIII. Wie die Zahlungen empfangen werden sollen.

Darüber ist man sich eigentlich im letzten Grunde nicht klar.

Man weiß zwar, daß nur der Maximalbetrag den Deutschland auf die Dauer ans Ausland abführen kann, nur derjenige Betrag sein kann, der sich als Überschuß der deutschen Ausfuhr über die Einfuhr ergibt; man will dies aber nicht wahrhaben, denn dieser Betrag erschiene unseren Feinden viel zu gering, bzw. bei effektiv passiver Handelsbilanz wäre ein „Transfer“ überhaupt nicht möglich.

In einer stark aktiven Handelsbilanz erblickt man aber wiederum eine Gefahr für die Industrien der Länder der Alliierten.

Aber auch die dritte Möglichkeit der Anlage der erpreßten Gelder in Deutschland hat naturgemäß verhältnismäßig enge Grenzen — denn schließlich würde eine Anlage im deutschen Wirtschaftsleben zu einer *Befruchtung* der innerdeutschen Wirtschaft führen —, die wiederum „unerwünscht“ ist.

Man sieht also, wie das Ausbeuterkomitee die größten Schwierigkeiten auftauchen sieht, und mit mehr Kühnheit als Sachlichkeit darum herumredet und die „Regelung“ auf bessere Zeiten vertagt, in der Hoffnung, „Kommt Zeit, kommt Rat“.

Die Verwendung und die Abhebung der so gezahlten Gelder wird von einem Komitee überwacht, das aus dem Agenten für die Reparationszahlungen (einem der Reparationskommission unterstehenden Verbindungsbeamten, dessen Stellung und Pflichten weiter unten bestimmt sind) und aus fünf Währungs- und Finanzsachverständigen besteht, die fünf der Alliierten und Assoziierten Mächte vertreten. Dieses Komitee wird die Durchführung des Programms für die Sachleistungen und die Zahlungen auf Grund des Reparation Recovery Act derart regeln, daß Störungen des Wechselkurses verhindert werden.

Das Komitee wird außerdem die Uebertragung von Bargeld an die Alliierten durch Ankauf von Devisen regeln und allgemein so verfahren, daß das Höchstmaß von Uebertragungen erreicht wird, das ohne Gefährdung der Währung möglich ist. Anlage 6 enthält nähere Einzelheiten über seine Aufgaben. Wenn die von Deutschland auf Reparationskonto geleisteten Zahlungen auf die Dauer die Summen übersteigen, die auf solche Weise durch Lieferungen oder Devisenkäufe überwiesen werden können, so werden sie sich selbstverständlich in der Bank ansammeln. Bis zu einer gewissen Grenze, unter normalen Verhältnissen nicht über 2 Milliarden, werden diese Ansammlungen zu kurzfristigen Geldoperationen der Bank verwendet werden.

Ueber diesen Punkt hinaus wird das Komitee diese Gelder in Deutschland in Obligationen oder Anleihen zu den in der Anlage angegebenen Bedingungen anlegen; doch aus wirtschaftlichen und politischen Gründen ist eine unbegrenzte Ansammlung in dieser Gestalt nicht beabsichtigt. Wir empfehlen eine Grenze von fünf Milliarden für alle Gelder, die sich in Händen der Reparationsgläubiger in Deutschland ansammeln. Ist diese Grenze erreicht, so müssen die Beiträge aus dem Haushalt unter die in unserem Plan festgesetzten Grundbeträge herabgesetzt werden, so daß sie die Abhebungen von dem Konto nicht übersteigen und die Ansammlung nicht weiter zunimmt. In diesem Falle würden die Zahlungen Deutschlands aus dem Haushalt und die Beförderungssteuer so lange herabgesetzt werden, bis die Ueberweisungen an die Alliierten erhöht werden können und die Ansammlung unter den genannten Betrag zurückgegangen ist.

Wir leugnen nicht, daß dieser Teil unseres Vorschlags Schwierigkeiten ganz neuer Art bieten wird, die nur durch Erfahrung überwunden werden können. Aber welche andere Möglichkeiten gibt es?

Um jede Möglichkeit von Valuta- und Stabilitätsschwierigkeiten auszuschließen, könnte der Reparationsbetrag endgültig auf eine Summe festgesetzt werden, die völlig zweifelsfrei innerhalb der Fähigkeit Deutschlands liegt, mehr auszuführen, als einzuführen. Die Verwirklichung dieser Sicherheit würde in diesem Falle jedoch eine so niedrige Summe ergeben, daß sie für Deutschlands Gläubiger unannehmbar wäre und für Deutschland eine ungerechtfertigte Vergünstigung darstellen würde.

Andererseits könnte die Schuld überhaupt ohne Rücksicht auf den Ausfuhrüberschuß festgesetzt und die Bezahlung unkontrollierbaren Ereignissen ohne die Möglichkeit irgendwelcher Rücksicht auf Valutaschwierigkeiten überlassen werden. Das würde zu künftiger Unbeständigkeit der Währung und zu Katastrophen führen.

Wir sind überzeugt, daß die Einhaltung einer gewissen einheitlichen und durch sachverständige Regelung dauernd unterstützten Politik in der Frage der Wechselkurse den Kernpunkt des Reparationsproblems bildet und zur Erzielung möglichst großer Zahlungen Deutschlands an die Alliierten für jedes durchführbare Programm wesentlich ist.

XIV. Weitere Sicherheiten neben den Eisenbahn- und Industrieobligationen.

Es genügt offenbar nicht, nachzuweisen, daß die in Frage stehenden Summen aufgebracht werden können. Es ist darüber hinaus im gemeinsamen Interesse wünschenswert, die Mittel zu finden, daß der mögliche Ueberschuß tatsächlich zustande kommt. Je mehr es gelingt, die Zahlungen automatisch, gewohnheitsmäßig und unabhängig von den Schwankungen der politischen Haltung gegenüber der Reparationsfrage zu gestalten, um so weniger Reibungen werden entstehen und um so größer wird die tatsächliche Stabilität des deutschen Haushalts sein. Letzten Endes ist das Interesse der deutschen Regierung und des deutschen Volkes, ehrlich eine Last auf sich zu nehmen, von der die Welt überzeugt ist, daß sie die Grenzen der deutschen Leistungsfähigkeit nicht übersteigt, und diese Last, die schwer ist und schwer sein soll, (moralisches Werturteil! D. S.) so rasch wie möglich abzutragen, die beste Sicherheit.

Gläubiger (Haßabschneider! D. S.) pflegen sich indessen nicht mit einer moralischen Sicherheit zu begnügen, und die Erfahrung, sowie die gegenwärtige Finanzlage Deutschlands sind danach angetan, ihr natürliches Verlangen nach greifbaren und produktiven Sicherheiten zu verstärken.

Diese Sicherheiten sind nicht weniger lebenswichtig im Interesse Deutschlands selbst, das von einem großen Teil seiner politischen Sorgen befreit werden wird, wenn die Hauptquelle des politischen Streitiges durch ein System zum Versiegen gebracht wird, das die Reparationszahlungen nicht mehr von der ständigen Aufrechterhaltung oder Erneuerung von Regierungsbeschlüssen abhängig macht. Insbesondere ist dies lebenswichtig im Interesse unseres Planes, dessen Gelingen von dem festen Vertrauen der ganzen Welt auf die regelmäßige Durchführung einer einmal getroffenen Regelung abhängt.

Deutschland soll hier noch eingeredet werden, daß er, „der Schuldner“, ein Interesse daran hätte, den Feinden noch weitere Sicherheiten einzuräumen.

Andererseits zögern wir nicht, jedes System, das unmittelbar oder mittelbar die tatsächliche Kontrolle über Deutschlands gesamte Einnahmen und Ausgaben in sich schließt, ausgenommen im Falle des Eintritts außergewöhnlicher Ereignisse, als unerwünscht für das

Ziel, das alle im Auge haben, abzulehnen. Ein solches System würde der Kontrollbehörde die Verantwortung für alle Finanzwirren aufbürden und könnte einen Vorwand für diese bieten.

Man möge diesen Absatz noch einmal lesen, dann erübrigt sich ein Kommentar. Die Repko ist zwar in Wirklichkeit der Finanzdiktator Deutschlands, man möchte das aber nicht offen zugeben, behält sich alle Rechte vor, schiebt aber die Verantwortung auf die deutsche Regierung ab.

Zynischer kann die Verachtung der Sachverständigen über die erbärmliche Haltung der deutschen Regierung gar nicht ausgedrückt werden, man weiß, daß man gar keine Auflehnung zu gewärtigen braucht, ja man weiß sich des Dankes dieser Sklavenseelen sicher, die darin die Möglichkeit erblicken, dem deutschen Volke noch eine Art von Souveränität vorzugaukeln.

Die Anwendung dieser die Form einer allgemeinen Haushaltskontrolle annehmenden Sicherung sollte für den Fall vorbehalten bleiben, daß Deutschland absichtlich die ihm jetzt auferlegten Verpflichtungen nicht erfüllt.

Wenn, wie wir glauben, die von uns vorgeschlagenen Zahlungen ohne Gefährdung der Stabilität des Haushalts geleistet werden können, so ist es nach unserer Ansicht nicht unmöglich, ein System aufzustellen, bei dem eine Verbindung des eigenen Interesses mit latentem Drucke hinreichen wird, um eine gesunde Finanzverwaltung zu gewährleisten. Wir glauben, daß dieses Ziel erreicht werden kann, wenn ohne irgendeine Beeinträchtigung des Vorzugsrechtes, das die Reparationszahlungen gegenwärtig an Deutschlands gesamter Habe besitzen, gewisse Sondereinnahmen den Gläubigern Deutschlands überwiesen und ihrer Kontrolle unterstellt werden. Diese Einnahmen werden eine nebenherlaufende, aber keine Hauptsicherheit bieten, und wir regen an, dafür die Zölle, sowie die Abgaben auf Branntwein, Tabak, Bier und Zucker heranzuziehen.

Wir schlagen zu diesem Zweck vor, diese Einkünfte unmittelbar in die Hände einer unparteiischen und wirksamen Aufsichtsstelle zu legen, die den Erlös dieser Einkünfte in erster Linie für die Zahlungen aus dem Verträge für Rechnung der Alliierten verwendet; danach soll Deutschland lediglich über den etwa verbleibenden Restbetrag für seine eigenen Zwecke verfügen dürfen.

Wir glauben, daß dies System den allerhöchsten Wirkungsgrad besitzt, ohne den Alliierten die Last der Verantwortung für irgendein Mißlingen in der Ausführung des Plans aufzubürden.

Wir empfehlen, diese Kontrolle sofort einzurichten, ungeachtet der Tatsache, daß der Haushaltsplan 1924/25 keinen Posten für Zahlungen auf Grund des Versailler Vertrages enthält.

Diesen Vorschlag machen wir aus zwei Gründen: durch Einrichtung dieser Kontrolle bringt Deutschland diesen Teil unseres Plans in bestimmter und öffentlicher Form zur Ausführung; zweitens wird durch baldiges Handeln gewährleistet, daß die Kontrolle zu dem Zeitpunkt, wo ein Teil der Einkünfte von Deutschlands Gläubigern einbehalten wird, bereits wirksam arbeitet.

Wir möchten hinzufügen, daß wir — wenn wir auch das bestehende Branntweinmonopol unangetastet lassen — dennoch angesichts der von technischen Sachverständigen erhaltenen Berichte die

Umwandlung von Verbrauchssteuern in neue Monopole nicht vorschlagen, obschon wir gewisse wichtige neue Vorschriften bezüglich des Tabakverkaufs empfehlen.

Kontrollierte Staatseinnahmen: ihr Ertrag.

Die deutschen Behörden haben diese Einnahmen für das Jahr 1928/29 ausschließlich der Zölle auf 1 700 000 000 Goldmark veranschlagt.

Die vom Komitee besonders zu Rate gezogenen technischen Sachverständigen haben den Ertrag auf 2 146 000 000 Goldmark geschätzt.

Es besteht somit gute Aussicht dafür, daß die als Sicherheit dienenden und kontrollierten Staatseinkünfte selbst im Normaljahre einen erheblichen Mehrertrag gegenüber den Zahlungen aus dem Verträge ergeben werden, selbst im Normaljahr, wo diese auf 1 250 000 000 Goldmark festgesetzt werden. Die Einnahmen sind eine Sicherheit für eine in anderer Form festgesetzte Zahlung. Dieser Grundsatz ermöglicht ein Kontrollsystem, das zwar gleich wirkungsvoll, aber viel einfacher in der Durchführung ist [als andere] und durch die Mitwirkung von Deutschlands eigenem Interesse verstärkt wird. Sobald die Zahlungen aus dem Verträge geleistet sind, hat Deutschland Anspruch auf den ganzen Ueberschuß, und es ist ihm dadurch der größte Anreiz gegeben, den Ertrag [jener Einkünfte] zu erhöhen. Innerhalb eines bestimmten Zeitraumes aber kann Deutschland, solange die Zahlungen aus dem Verträge nicht völlig geleistet sind, über keinen Teil der Einkünfte verfügen, so daß jede Zunahme in erster Linie eine Vermehrung der Sicherheit der Alliierten bewirkt.

Wir haben oben vorgeschlagen, daß in den Jahren 1926/27 und 1927/28 die zu zahlende Reparationsrate bis zu einem gewissen Grade vom Ertrag dieser besonderen Einkünfte abhängen solle. Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, möchten wir deutlich aussprechen, daß diese Regelung nach unserer Meinung streng auf diese beiden erwähnten Jahre beschränkt sein soll und als Ausnahme zu betrachten ist.

Wir halten es für außerordentlich wichtig, daß die Einkünfte regelmäßig ausschließlich als Sicherheit betrachtet werden und daß man sich für gewöhnlich nicht auf sie als den bestimmenden Faktor des tatsächlich zu zahlenden Reparationsbetrages verlassen sollte. Falls insbesondere der Ertrag der Einkünfte den Betrag übersteigt, für den sie haften sollte, so soll der Ueberschuß der Deutschen Regierung zugute kommen. Unsere Gründe für diese Ansichten sind ausführlicher in Teil II angegeben.

XV. Auslandsanleihe. — Ihre Bedingungen und ihr Zweck.

Der wirkliche Zweck, den man hier preisend mit viel schönen Reden den deutschen Volke einzureden versucht, ist kein anderer als immer weitere Versklavung und Zinsnechtschaft Deutschlands.

Ein wesentlicher Bestandteil unseres Plans ist die Ausgabe einer äußeren Anleihe von 800 000 000 Goldmark durch Deutschland; diese Anleihe ist in erster Linie für die erfolgreiche Gründung der neuen Bank und für die Sicherstellung der Währungsstabilisierung wichtig.

Die Deponierung dieses Betrages in der Notenbank wird einen wichtigen und notwendigen Beitrag zu deren Goldreserven darstellen und die Grundlage für ihre Umlaufmittel erweitern. Die Anleihe wird so in zweiter Linie — ohne daß ihr Nutzen für die obengenannten Zwecke beeinträchtigt wird — berufen sein, durch Lösung des durch Deutschlands unmittelbare und dringlichere Verpflichtungen gegenüber den Alliierten geschaffenen Problems — Verpflichtungen, die keine Geldübertragung nach dem Ausland bedingen — eine wichtige Rolle zu spielen.

Wir haben bereits unsere Schlußfolgerung erwähnt, daß Deutschland nicht zugemutet werden darf, in den Jahren 1924/25 und 1925/26 in seinen ordentlichen Haushalt irgendwelche Zahlungsverpflichtungen aus dem Versailler Vertrag einzustellen, und wir haben bis jetzt die Angabe von Mitteln aufgeschoben, durch die ein völliges Aussetzen der Zahlungen vermieden werden kann.

Bekanntlich hat Deutschland aus dem Verträge, neben den Verpflichtungen zu Barzahlungen in fremder Währung, erhebliche laufende Verpflichtungen. Dazu gehören die wichtigsten Sachlieferungen und eine Anzahl anderweitiger Ausgaben. Wenn auch ihr genauer Betrag nicht leicht festzustellen ist, ergeben sie doch eine hohe Gesamtsumme, und falls keine Regelung zu ihrer Begleichung oder Herabsetzung gefunden wird, bedeuten sie ein erhebliches Hindernis auf dem Weg zu einer vollständigen Lösung.

Im Jahre 1924/25 kann damit gerechnet werden, daß die Einnahmequellen außerhalb des Haushalts 200 Millionen Goldmark — die Zinsen der Eisenbahn-Obligationen — ergeben werden. Es fragt sich, ob nicht eine weitere Summe bereitgestellt werden kann.

Wir haben zunächst untersucht, ob Deutschland gleich zu Anfang hinreichenden Kredit haben würde, um den ganzen Betrag seiner Lasten durch Anleihen oder Kapitalguthaben zu decken. Nach unserer Meinung kann man vor völliger Befestigung der Lage Deutschlands unmöglich behaupten, daß es genügend Geld erhalten könnte, um jene Lasten abzutragen. (Die Nabulistik ist geradezu fabelhaft. Man preßt aus Deutschland 1000 e von Millionen jährlich heraus und hier versucht man der Regierung noch Bange zu machen, daß sie kein Geld „bekommen“! würde. Aber Regierung und Reichstag fielen auf jede noch so dummdreiste Behauptung der Sachverständigen herein! D. h.) Daraus ist aber nicht zu folgern, daß die allerdringlichsten Anforderungen nicht erfüllt werden könnten, denn eine erhebliche Summe kann mit Bestimmtheit auf Grund der guten Sicherheit, die der Plan vorsieht, mit sicherer Aussicht auf eine gebesserte internationale politische Lage und auf Beständigkeit aufgebracht werden. Die Frage ist deshalb die, ob die Ansprüche gegen Deutschland durch ein Uebereinkommen unter den alliierten Gläubigern auf einen Betrag herabgesetzt werden können, der innerhalb des Bereichs der Möglichkeit einer Anleihe liegt. Können sie das, so ist es klar: je stärker die Ansprüche heruntergeschraubt werden, um so niedriger ist die aufzubringende Summe und um so größer die Wahrscheinlichkeit, daß Deutschland eine Anleihe mit Erfolg aufnehmen kann. Andernfalls wird die Anleihe nicht zustande kommen, die Stabilität der Währung nicht erreicht werden (war ja bereits durch die Ausgabe der Rentenmark erreicht gewesen! D. h.) und weder dieser noch irgend ein anderer Plan ins Leben treten. Der Erfolg des Planes hängt deshalb von drei Hauptfaktoren ab:

a) Beschränkung der Zahlungen für alle Zwecke im ersten Jahre auf eine Milliarde Goldmark, von denen wenigstens achthundert Millionen ausschließlich in Deutschland ausgegeben werden müssen, und danach auf solche Summen, die dem Plan gemäß während der folgenden Jahre zur Verfügung stehen;

Das ist eine glatte Unwahrheit; das Anleihegesetz vom Jahre 1924 erklärt ausdrücklich, daß diese 800 Millionen eben nicht in Deutschland ausgegeben werden dürfen, sondern zum Ankauf von Gold und zu Zahlungen an die Alliierten zu verwenden seien. (Reichstagsdrucksache Nr. 709 vom 23. Februar 1925.)

b) Zusammenarbeit zwischen den Alliierten und Deutschland zur Schaffung solcher politischen Verhältnisse, welche die Geldgeber der Welt (!) für die deutsche Anleihe gegen gute Sicherheit günstig stimmen werden und

Dieser Absatz enthält ein äußerst wichtiges Zugeständnis von dem tatsächlichen Vorhandensein einer Vereinigung von Bank- und Börsenfürsten, den „Geldgebern der Welt“ von deren „günstigen Stimmung“ das Schicksal der Völker abhängig ist.

c) eine Anleihe von achthundert Millionen Goldmark, die dem doppelten Zweck dienen soll, die Stabilität der Währung zu sichern und notwendige Sachleistungen während der einleitenden Periode der wirtschaftlichen Wiederherstellung zu finanzieren.

Wie man sehen wird, könnten dem Plan unter den verschiedenen zur Verfügung stehenden Einnahmen weitgehende und hinreichende Sicherheiten für Verzinsung und Tilgung einer solchen Anleihe gefunden werden.

Es ist einleuchtend, daß die erste Anleihe voll gesichert werden muß, doch ist es gleichfalls zutreffend, daß es weder im Interesse einer ersten Anleihe noch der Reparationskommission liegt, eine Lage zu schaffen, welche die Auflegung späterer deutscher Anleihen oder die Flüssigmachung der im Plan vorgesehenen Kapitalbeträge ungünstig beeinflussen würde.

Der für den Schuldendienst dieser ersten und jeder späteren Anleihe erforderliche Betrag muß von den Summen abgezogen werden, die nach unserem Plane in späteren Jahren den Gläubigern Deutschlands zur Verfügung gestellt werden können. Tatsächlich ist die Anleihe nur eine Vorwegnahme der in Zukunft verfügbaren Summen, die — das muß betont werden — nach unserer Ansicht die höchstmögliche und deshalb einer weiteren Erhöhung nicht mehr fähige Belastung darstellen.

Das ist geradezu unerhört! Man hält Deutschland für fähig, jährlich 2500 Millionen Goldmark und mehr zu zahlen, den dritten Teil dieser Jahreszahlung ihm einmal als „Anleihe“ zu lassen, erklärt man aber als das Maximum der Kreditwürdigkeit der deutschen Arbeit.

Es ist nicht unsere Aufgabe, hinsichtlich der Priorität von Ansprüchen oder hinsichtlich der Art der Verteilung der Summen Vorschläge zu machen. In dieser Hinsicht beschränken wir uns auf die Feststellung, daß im Interesse der Stabilität der Währung und zur Unterstützung der erfolgreichen Gründung der neuen Bank der

Erlös der Anleihe ausschließlich für die Finanzierung inländischer Zahlungen benutzt werden sollte, z. B. für Sachlieferungen (sowohl unmittelbar wie auf Grund des Reparation Recovery Act) und für denjenigen Teil der Kosten der Besatzungstruppen, welcher Aufwendungen innerhalb Deutschlands durch diese Truppen oder für ihre Zwecke darstellt. Wir betonen jedoch mit allem Nachdruck: Wenn Deutschland, wie wir glauben, genügenden Kredit besitzt, um eine solche Anleihe unterzubringen, so ist es natürlich und notwendig, daß sein Kredit dazu benützt wird, die auf Deutschlands Gläubigern ruhende Last während der Zeit seiner eigenen Erholung zu erleichtern.

Im Jahre 1925/26 gewinnt das Problem eine etwas andere Gestalt. Die Gründe, die eine äußere Anleihe im ersten Jahre unumgänglich notwendig machen, sollten verschwunden sein. Wenn die Wiederherstellung des Vertrauens fortschreitet, so ist ein starker Rückfluß von Kapital nach Deutschland zu erwarten. Die Leute, welche Geld ins Ausland verbracht oder ausländische Banknoten in Deutschland gehamstert haben, um sich gegen weiteren Verlust zu schützen, werden diese Kapitalien zum großen Teile wieder in deutsche Währung umwandeln. Unter im übrigen gleichen Bedingungen wird die Besserung der deutschen Währung und des Wechselkurses weiter fortschreiten, eine Erscheinung, die in den letzten zwölf Monaten in Oesterreich deutlich zu Tage getreten ist.

Die Lage des deutschen Wechselkurses wird deshalb verhältnismäßig stark und die Lage seines Haushaltes verhältnismäßig schwach sein. In den unmittelbar folgenden Jahren wird die Lage genau umgekehrt sein: der Wechselkurs wird normal werden, jedoch schwächer als während der anormalen Wiederaufbauperiode sein, während die Hilfsquellen des Reichshaushaltes außerordentlich verstärkt sein müßten.

Angesichts dieser Tatsachen sehen wir keine Gefahr, ja vielleicht einen wirklichen Vorteil darin, wenn wir für das Jahr 1925/26 die Finanzierung der Sachlieferungen und desjenigen Teiles der Kosten für die Besatzungstruppen, der durch sie oder für ihre Zwecke in Deutschland ausgegeben wird, bis zum Betrag von 1 220 Millionen Goldmark durch in Deutschland selbst aufzubringende Summen fordern.

Obige Summe setzt sich zusammen aus:

- I. 595 Millionen Goldmark Zinsen der Eisenbahnobligationen, die zum Teil aus dem ersten Jahre übertragen sind,
- II. 250 Millionen Goldmark aus der Beförderungssteuer,
- III. 125 Millionen Goldmark Zinsen der Industrieobligationen,
- IV. 250 Millionen Goldmark aus dem Haushalt, herrührend aus dem Verkauf von im Besitz der Deutschen Regierung befindlichen Eisenbahn-Vorzugsaktien.

Wird aus irgendeinem Grunde die oben aufgeführte Summe nicht in vollem Umfange aufgebracht, so müßte der Restbetrag durch eine innere deutsche Anleihe gedeckt werden.

XVI. Organisation.

Der Plan des Komitees sieht vor: einen Bankkommissar, einen Eisenbahnkommissar, einen Kommissar für die kontrollierten Staatseinkünfte, (letzterem soll eine bestimmte Anzahl von Unterkommissaren unter-

stellt werden, die jeder mit einem besonderen Zweige der hier in Frage kommenden Staatseinkünfte zu betrauen sind), ferner erforderlichenfalls einen Kommissar für die Industrieobligationen.

Der Plan sieht auch einen Agenten für die Reparationszahlungen vor.

Diese „Organisation“ ist eine Entwürdigung und Depossessionierung der deutschen Regierung, durch Einsetzung ausländischer Kontrollkommissare über die wichtigsten deutschen Hoheitsrechte.

Damit der solchergestalt nach unserem Plan aufgebaute Organismus ordnungsmäßig arbeiten kann — sowohl nach der Seite der Reparationskommission hin als auch in seiner deutschen Umgebung —, muß es eine Vermittlungsstelle zwischen der Reparationskommission und den verschiedenen Kommissaren geben. Wir schlagen vor, daß diese Vermittlungsstelle dem Agenten für Reparationszahlungen übertragen wird.

Die Kommissare würden die volle Verantwortung für die Erfüllung der ihnen anvertrauten Aufgabe tragen und nur an die ein Zusammenarbeiten regelnden Richtlinien gebunden sein, die sich etwa als notwendig erweisen, um jede Doppelarbeit, jedes Ueber-einandergreifen von Amtstätigkeiten, alle unnötigen Reibungen und überhaupt jede Störung der h a r m o n i s c h e n (! D. S.) Durchführung unseres Planes zu verhindern.

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen einem Kommissar und dem „Generalagenten für Reparationszahlungen“ in seiner Eigenschaft als Vermittler der Zusammenarbeit kann der Kommissar bei der Reparationskommission vorstellig werden. Das Bestehen dieses Anrufungsrechts wird auf die Beziehungen zwischen der Vermittlungsstelle und den einzelnen Kommissaren einen heilsamen Einfluß ausüben.

Zur Erleichterung des Austausches von Auskünften, der ein gemeinsames Handeln in vollem Umfange ermöglichen wird, schlagen wir ferner einen allgemeinen ausgleichenden Ausschuß für Zusammenarbeit vor, an dem die verschiedenen Kommissare oder die von ihnen ernannten Vertreter zusammen mit dem Generalagenten für Reparationszahlungen und dem Treuhänder teilnehmen. Der Arbeitsausschuß soll nur beratende Befugnisse haben und dient dem Zweck der Auskunftserteilung an den Generalagenten, um ihm bei der Ausarbeitung der die Zusammenarbeit regelnden Verfügungen behilflich zu sein.

Diese Vorschläge sind naturgemäß weit davon entfernt, diesen wichtigen Punkt, einen der wichtigsten unseres Planes, erschöpfend zu behandeln. Sie werden lediglich als ein Fingerzeig gegeben, weil die Aufstellung der Regeln für eine solche Zusammenarbeit innerhalb ihrer Zuständigkeit Sache der Reparationskommission sowie der verschiedenen Regierungen ist.

Es soll eine Verordnung über die Vorlegung periodischer Berichte und ihre Veröffentlichung, soweit diese im öffentlichen Interesse liegt, erlassen werden.

Wir möchten in diesem Zusammenhange jedoch feststellen, daß die Kosten dieses in unserem Plane vorgesehenen neuen Organismus sich in beschränkten Beträgen bewegen können und müssen und unter allen Umständen in die bereits vorgesehenen Jahreszahlungen einzuschließen sind.

Treuhänder. Der Plan sieht auch die Ernennung eines Treuhänders mit den nachfolgenden Obliegenheiten vor.

Er wird die Eisenbahn- und Industrieobligationen entgegennehmen und verwalten und der Reparationskommission über diese und alle anderen Wertpapiere Rechenschaft abzulegen haben.

Er wird den Zinsen- und Tilgungsdienst der Eisenbahn- und Industrieobligationen mit Hilfe der ihm vom Agenten für Reparationszahlungen zu diesem Zweck überwiesenen Geldmittel sicherstellen.

Er wird die Bedingungen für die Tilgung der Obligationen, nötigenfalls auch die Einlösung zum Parikurs aller noch nicht getilgten Obligationen oder eines Teiles von ihnen durch etwaige zusätzliche Zahlungen der Deutschen Regierung, der Reichsbahngesellschaft oder der Industrie festsetzen.

Mit Genehmigung der Reparationskommission und zu ihren Gunsten darf der Treuhänder die in seinen Händen befindlichen Obligationen verkaufen und die in seinen Händen befindlichen Hypothekenbriefe und -scheine zur Sicherstellung neuer Wertpapiere benutzen, die er selbst ausgeben darf.

Sowohl der Agent wie der Treuhänder sollen von der Reparationskommission ernannt werden.

Bei der Einrichtung der Kontrollorganisation ist das Komitee von der folgenden grundlegenden Erwägung ausgegangen: Wenn der Plan die bestmöglichen finanziellen Ergebnisse erzielen soll, so ist eine solche Kontrolle wünschenswert, bei der der Kommissar keine Verantwortung für die deutsche Verwaltung zu tragen hat. Allerdings erkennt das Komitee an, daß an diesem Grundsatz nicht festgehalten werden kann, wenn der Fall einer Nichterfüllung dieses Planes eintritt.

XVII. Die Art des Plans.

Am Schluß dieses Teils unseres Berichtes möchten wir noch einige Punkte ganz besonders hervorheben:

Erstens betrachten wir unseren Bericht als ein unteilbares Ganzes. (d. h. es darf gar nicht darüber geredet werden! D. h.) Nach unserer Meinung ist ein Erfolg nicht möglich, wenn man sich von unseren Vorschlägen einzelne bestimmte herausucht und annimmt, die übrigen aber verwirft, und wir möchten keine Verantwortung für die Ergebnisse eines solchen Vorgehens noch für eine ungebührliche Verzögerung in der Ausführung unseres Plans übernehmen.

Zweitens ist unser Plan, wie schon früher bemerkt, durchaus abhängig von der Wiederherstellung von Deutschlands wirtschaftlicher Souveränität, (! das heißt doch die Dinge auf den Kopf stellen! D. h.) und die Bemerkung ist von Wichtigkeit, daß die Ausführung des Plans entsprechenden Aufschub erfährt, falls diese Wiederherstellung verzögert wird. Die verschiedenen Daten, die wir in dem Bericht erwähnen, sind im Sinne der obigen Bemerkung zu verstehen.

Vom Standpunkt des Steuerzahlers in den Gläubigerländern bedeutet der Plan zu gehöriger Zeit eine jährliche Erleichterung in Höhe von zweieinhalb Milliarden nebst demjenigen Betrag, der sich nach dem Wohlstandsindex etwa ergibt.

Andererseits bedeutet der Plan vom Standpunkt des deutschen Steuerzahlers aus eine unmittelbare Belastung mit nur der Hälfte dieser Summe, d. h. mit eineinviertel Milliarden jährlich, und der Beförderungssteuer nebst einem Zuschlage, der nur einen verhältnis-

mäßig kleinen Anteil an dem erhöhten Wohlstand des Landes verkörpern dürfte. Der deutsche Steuerzahler kann den Rest der Zahlung von zweieinhalb Milliarden ohne Besorgnis betrachten, denn er stellt eine verhältnismäßig geringe Belastung der deutschen Industrie dar, der wesentliche Sondergewinne zugute gekommen sind, und nur eine geringe Verzinsung des beträchtlichen Kapitals, das in Eisenbahnen angelegt ist, die für ihn gegenwärtig doch keine steuerliche Entlastung ergeben, da sich dies Kapital schon vor dem Kriege angehäuft hatte. Wir sind überzeugt, daß die aus Eisenbahn- und Industrieobligationen sich ergebenden Zahlungen keine irgendwie nennenswerte Belastung für den einzelnen deutschen Steuerzahler darstellen werden. Was die Eisenbahn anbelangt, so wird es schon genügen, wenn sie ein ähnliches Betriebsergebnis erzielt, wie gleichartige Unternehmungen in vielen anderen Ländern. (Schamlose Nazulijit! D. S.)

Unser Ziel war die Einrichtung eines Organismus, der die Höchstzahlung sicherstellt, die Deutschland jährlich in seiner eigenen Währung leisten kann. Wir stellen keinerlei Berechnungen über die Beträge an, die Deutschland jährlich in fremder Währung bezahlen könnte oder über Deutschlands Fähigkeit zur Zahlung einer Gesamtsumme.

Das Komitee zweifelt nicht, daß es dem deutschen Volke möglich ist, eine Belastung zu tragen, wie sie der Plan ihm auferlegt, ohne daß seine Lebenshaltung unter den Stand herabzusinken braucht, der sich dem der alliierten Länder und ihrer europäischen Nachbarn vergleichen läßt, die ebenfalls schwere Lasten zu tragen haben, die in hohem Grade auf die Kriegskatastrophe zurückzuführen sind.

Wir haben uns der Tatsache nicht verschlossen, daß der Wiederaufbau Deutschlands nicht Selbstzweck ist. Er ist nur ein Teil des größeren Problems des Wiederaufbaus Europas.

Wir möchten schließlich betonen, daß unser Plan zwar keine Lösung der ganzen Reparationsfrage versucht, wozu er ja auch nicht berechtigt ist, wohl aber eine Regelung ahnen läßt, da seine Durchführung sich über einen genügend langen Zeitraum erstreckt, um das Vertrauen wieder herzustellen; gleichzeitig ist er geeignet, ein endgültiges umfassendes Abkommen über alle Reparations- und verwandte Fragen zu erleichtern, sobald die Verhältnisse dies ermöglichen.

Zweiter Teil.

I. Die Währungsfrage.

Die Verhältnisse bei Beginn unserer Untersuchung. — Als wir unsere Untersuchungen begannen, war der Wert der deutschen Währung etwa zwei Monate lang stabil gewesen. Kein Sachkenner hätte jedoch behaupten können, daß die deutsche Währung stabilisiert worden sei. Es wäre vielleicht richtiger gewesen, auf diese Uebergangsperiode, die glücklicherweise bis heute andauert, den Ausdruck „labiles Gleichgewicht“ statt des Ausdruckes „Stabilität“ anzuwenden. Die Grundbedingungen einer dauernden Stabilität, selbst wenn man die Möglichkeit von Rückschlägen auf dem Gebiet des Haushalts für den Augenblick außer Betracht läßt, fehlten damals, und sie fehlen noch heute.

Einer der ersten Schritte, den das Komitee unternahm, war, Herrn Dr. Schacht, den Präsidenten der Reichsbank und Währungskommissar des Reiches, zu bitten, vor der Kommission Auskunft zu geben, damit diese sich über die bestehende Währungslage völlig informiere. (Was natürlich Dr. Schacht in Hinblick auf die ihm bevorstehende Erhöhung zum Damesfronvogt liebend gerne tat! D. S.)

Menge der Zahlungsmittel. — Der gesamte Geldumlauf betrug trotz des gewaltigen Nennwertes, wenn man ihn auf seinen damaligen Goldwert umrechnete, nur wenig mehr als drei Milliarden Goldmark, wohingegen der Geldumlauf in Deutschland vor dem Kriege sechs Milliarden Goldmark betragen hatte. Auf den ersten Blick schien deshalb die Menge der Zahlungsmittel eher zu klein als zu groß zu sein und brauchte daher an sich noch keinen Anlaß zu weiterer Entwertung zu geben. In dem Maße, wie die deutsche Mark im Werte sank und immer weniger für die dreifache Funktion des Wertmessers, des Zahlungsmittels und Sparmittels zu verwenden war, waren natürlich unter dem Druck der Verhältnisse fremde Währungen mehr und mehr in Deutschland gesucht. Die Deutschen (hauptsächlich die Schieber und Devisenspekulanten! D. S.) nahmen mehr und mehr ihre Zuflucht zu den Währungen von Ländern mit verhältnismäßig stabilem Wechselkurs, nicht nur um ihre Ersparnisse anzulegen, sondern auch um ihre Geschäftstransaktionen auszudrücken, und sogar um sie abzurechnen, und der Umlauf derartiger fremder Währungen in Deutschland nahm in dem Maße zu, wie sich die Mark weiter entwertete.

Trotz dieses immer allgemeiner werdenden Gebrauchs fremder Währungen in Deutschland wurde der Mangel an Kaufkraft immer fühlbarer und führte zunächst die Deutsche Regierung, dann die

Staaten und Gemeinden und schließlich die großen industriellen und landwirtschaftlichen Organisationen und sogar Privatfirmen dazu, ihrem Geldmangel durch neue Zahlungsmittel abzuweichen. Diese Notgeldzeichen, die auf Gold oder Papiermark lauteten, entstanden in Deutschland im Sommer 1922, und zwar in einem Augenblick, wo die Notwendigkeit, neue Mittel zur Begleichung der laufenden Geschäfte zu finden, dringend wurde, da die alte Mark vor dem Zusammenbruch stand und diese Bedürfnisse nicht länger befriedigen konnte.

Endlich 1923 finden wir in Deutschland einen völlig uneinheitlichen Geldumlauf, der — außer dem in Umlauf befindlichen oder gehamsterten fremden Geld (Dollar, Pfunde, Florins, Gulden, Schweizer Franken, französische Franken, skandinavische Kronen usw.) — die alte Papiermark, Dollarschatzanweisungen, Goldanleihestücke, 6%ige Schatzanweisungen, Rentenmark und schließlich eine ganze Anzahl von allerhand Notgeld umfaßte, die entweder auf Gold- oder auf Papiermark lauteten.

Deckung. — Als Sicherheit für die Rentenmark dient eine Hypothek auf den Grundbesitz und bis zu einem gewissen Grade auch auf das bewegliche Eigentum. Die sogenannte Goldanleihe ist in gesetzlichem Gelde auf Goldbasis rückzahlbar, hat aber keine Golddeckung. Die verschiedenen Arten von Notgeld waren meistens auf gar keine Sicherheit begründet. Die Goldreserve der Reichsbank betrug einige 467 Millionen, aber 200 Millionen davon waren ausdrücklich als Sicherheit für die vom Reich im Jahre 1923 ausgegebene Dollaranleihe reserviert. Im ganzen genommen ist daher die flüssige Deckung der Währung völlig ungenügend für ein dauerndes Währungssystem.

Wechselbarkeit. — Die Rentenmark ist kein wirkliches gesetzliches Zahlungsmittel im Inland, noch für irgendwelche Zwecke des Außenhandels zu verwenden. (Kühne Behauptung; die Rentenmark war „Edelvaluta“ und an allen Börsenplätzen der Welt gesucht. D. H.) Die alten Währungen mit ihren ungeheuren Nennwerten bleiben die gesetzliche Währung, aber die Preise werden überall in Rentenmark ausgedrückt. Es ist daher augenscheinlich notwendig, Zahlungen entweder in Reichsmark oder in Rentenmark nach einem festen Verhältnis zwischen diesen beiden zu leisten. Die Reichsbank nimmt daher Rentenmark zum Kurse von 1 Rentenmark = 1 Billion Papiermark an, und die Rentenmark wird auch bei Steuerzahlungen zum selben Kurse angenommen. (Damit hat ja die Rentenmark den Charakter eines gesetzlichen Zahlungsmittels. D. H.)

Anlage 7 des vorliegenden Berichtes zeigt ziemlich ausführlich die eigenartige Geldlage in Deutschland Ende Januar dieses Jahres.

Die augenblickliche Ruhe. — Wie das Komitee bereits bemerkt hat, waren die Elemente einer Währungsstabilität bei einer derartigen Lage nicht vorhanden. Das vorübergehende Gleichgewicht des deutschen Wechselkurses ist von verschiedenen Sachkennern verschiedenen Ursachen zugeschrieben worden; einige betonen psychologische Faktoren, insbesondere eine Wiederkehr des Vertrauens, dessen genaue Grundlagen nicht leicht zu bestimmen sind, das aber auf den Anstrengungen der Deutschen Regierung, den Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen, und auf der Einberufung des Sachverständigenkomitees durch die Reparationskommission fußte; andere weisen auf ein Sinken des inneren Verbrauchs hin, das im Verein mit der Kreditknappheit und der wahrscheinlich übertriebenen Einschränkung der Einfuhr die Nachfrage nach den im Umlauf befindlichen Zahlungsmitteln und nach fremder Währung herabminderte.

Kreditmöglichkeiten. — Die Ausfuhr von Rentenmark ist verboten. Die Rentenmark hat zur Aufrechterhaltung des Außenhandels nicht beigetragen. Die Reichsmark war zu stark diskreditiert, um noch länger für die Begleichung ausländischer Verpflichtungen in Betracht zu kommen. (Daher war ja die stabile Rentenmark so gesucht im Ausland. D. S.) Im Auslande war Kredit nur zu gefährlich hohen Zinssätzen erhältlich.

Gleichzeitig hatten die Entwertung der Währung und ihre Nebenwirkung eine große Knappheit an flüssigem Kapital in Deutschland selbst zur Folge. Der Kapitalmangel zeigt sich in der Tatsache, daß (nach uns mitgeteilten Zahlen) die Sparkasseneinlagen von 10 700 Millionen Ende 1913 auf 760 Goldmark Ende 1922 gefallen waren; die Depositen in den acht großen Berliner Banken betragen Ende 1913 7 400 Millionen und Ende 1922 ungefähr 1 000 Millionen. Die Zahlen für 1923 liegen noch nicht vor, werden aber kaum eine Besserung zeigen. Wenn man für den Augenblick die Kapitalien, die in irgendeiner Form exportiert worden waren, außer Betracht läßt, so ist flüssiges Kapital in Geldform, das der Entwertung ausgesetzt war, stetig in feste Anlagen mit bleibendem inneren Wert umgewandelt worden. Die Privatleute hatten Verbrauchsartikel gekauft, während Industrieunternehmungen ihre Anlagen im großen Maße erweitert hatten. Der Motor war in gutem, vielleicht außergewöhnlich gutem Zustande. Aber anscheinend fehlten die bewegende Kraft und das Schmieröl.

Immobilien Kreditquellen. — Andererseits war die Ansicht allgemein, daß nicht unbeträchtliche Hilfsquellen in Form von deutschem Auslandsguthaben und Devisen in den Taschen der Deutschen selbst vorhanden seien. Diese letztgenannten Beträge allein sind von dem Komitee zum Studium der Mittel, durch die das exportierte deutsche Kapital abgeschätzt werden sollte, auf 1,2 Milliarden Goldmark geschätzt worden. Man kann vernünftigerweise annehmen, daß ein großer Teil dieser Hilfsquellen zugänglich wird, wenn vollständiges Vertrauen in die Stabilität der deutschen Währung wiederhergestellt und aufrechterhalten werden kann.

Wie im Teil I dargelegt, ist das Komitee der Ansicht, daß dies Ziel am besten erreicht werden kann durch die Errichtung einer neuen Notenbank unter gehörigen Sicherheiten, von der die augenblicklich bestehenden Währungen aufgesaugt, die Rentenbank liquidiert und die Reichsbank umgebildet würde und die gegen anerkannte Bankdeckung die Devisen beschaffen würde, die für das Wiederaufleben des darniederliegenden Handels in Deutschland nötig sind. Der Plan für diese Bank ist in Anlage I enthalten.

Die Rentenbank und die Rentenmark war den „Geldgebern der Welt“ ein Dorn im Auge — sie mußte verschwinden —, denn tatsächlich hatte sich Deutschland aus dem Chaos der Inflation aus eigener Kraft gerettet — allerdings ohne wirkliches Wissen über die grundstürzende Bedeutung der Idee einer eigenen, bodenständigen, vom Golde losgelösten nationalen Währung. Auch weiterhin hätte die Stabilisierung erhalten werden können — ohne daß man das gesamte Geldwesen der deutschen Nation den Weltgeldjuden ausgeliefert hätte. Daher dieses Herumgerede, deshalb diese halben Verdächtigungen gegen die Stabilität der Rentenmark.

Psychologische Ueberlegungen lassen ein Institut dringend notwendig erscheinen, das insofern in seiner Politik und seiner Verwaltung neu wäre, als es sich gänzlich von den Irrtümern der jüngsten Vergangenheit fernhielte und die älteren Traditionen des deutschen Bankwesens wiederherstellte.

Unverschämt! — Dieses stand bekanntlich im Dienste der deutschen Nation — während die „neue Bank“ der Garant für die Herrschaft der Geldmächte über das deutsche Volk sein soll!

Die Interimbank. — Während das Komitee zu diesem Schluß kam, und während es die Einzelheiten des allgemeinen Planes ausarbeitete, mußte es sich mit einem tatsächlichen Wechsel in der Lage, wie sie sich ursprünglich dargestellt hatte, befassen. Es wurde dem Komitee mitgeteilt, daß ein Plan für eine Goldbank in Vorbereitung wäre. Diese Bank sollte sich ausdrücklich und zugestandenmaßen auf die Beschaffung der Mittel für den Außenhandel beschränken. Als der Plan zum ersten Male vorgelegt wurde, enthielt er einige Züge, die das Komitee nicht empfohlen haben würde, und er enthielt andere nicht, die dem Komitee als wesentlich für eine dauernde Regelung des Gesamtproblems erschienen. Außerdem schien es dem Komitee, als lägen gewisse Gefahren in einem Versuch, besondere Schwierigkeiten isoliert und ohne Bezugnahme auf andere wesentliche Erfordernisse zu lösen.

Deshalb überzeugte sich das Komitee, ohne irgendeine Meinung über den ihm im Umriß unterbreiteten Plan abzugeben, nach Besprechungen mit den für Deutschlands Geldpolitik verantwortlichen Stellen, daß die Bank so organisiert würde, daß ihr Aufgehen in einer neuen Notenbank, die in Uebereinstimmung mit den Ratschlägen des Komitees errichtet werden könnte, erleichtert würde.

II. Betrachtungen über die Bemessung von Deutschlands Belastung.

a) Gleichwertigkeit der Steuerbelastung.

Im Teil I haben wir erwähnt, daß wir diesen Grundsatz voll berücksichtigt haben. Es ist aber nötig, einige weitere Bemerkungen hierüber zu machen.

Hier folgen langatmige Betrachtungen über die Wirkung der Inflation, die der deutschen Regierung und damit den deutschen Steuerzahlern großartige „Ersparnisse“ gebracht haben soll, die man nun „billigerweise“ zugunsten der Hochfinanz einziehen könne. — Die Beweisführungen bringen ein raffiniertes Gemisch aus zutreffenden Bemerkungen über die Wirkung der Inflation und Lebensarten, die den Endeffekt — die Verraubung der deutschen Bevölkerung um alle ihre Ersparnisse — gar noch in „Vorteile“ für die deutschen Steuerzahler umzufälschen versuchen. Da sie geschickt und mit der Miene des treubeforgten Wiedermannes um das Wohlergehen Deutschlands (!) vorgebracht werden, können die „Sachverständigen“ auch

noch des dankerfüllten Beifalls der Durchschnittsdeutschen sicher sein, die sofort den Verstand verlieren, wenn ihnen ein Ausländer herablassend auf die Schulter klopfte. — Praktische Bedeutung kommt den Seiten 55—59 nicht zu, weshalb sie nicht im Wortlaut gebracht werden.

b) Die Ausfuhrstatistik als Wohlstandsindex.

In Teil I haben wir einen Wohlstandsindex vorgeschlagen und angedeutet, daß dieser nach unserer Ansicht einen gerechteren Maßstab als der bereits bestehende Index der Exportstatistik darböte. Ausschließliche Anwendung des letzteren weist gewisse Fehler auf und wir möchten auf einige davon aufmerksam machen:

1. Der Außenhandel stellt nur einen kleinen Teil des Gesamthandels dar, und wenn er zu einem bestimmten Zeitpunkt nur einen kleinen Teil davon ausmacht, so kann der Gesamthandel sich in einer Richtung bewegen, die der des Außenhandels entgegengesetzt ist.

D. h. man fürchtet, daß z. B. ein lebhafter Binnenmarkt Deutschland weniger auf den Export hintreiben würde, dann würde bei wachsendem Reichtum im Innern — die nur an den Exportziffern interessierten Alliierten leer ausgehen.

2. Künstliche Bedingungen, wie beispielsweise Änderungen der Beförderungskosten können den Umfang des Handelsverkehrs beeinflussen, ohne daß der Wert oder das Gewicht der Ausfuhr sich wirklich ändern.

3. Die Exportstatistiken können, besonders wenn keine Ausführabgaben bestehen, Änderungen in der Art der Aufstellung unterliegen und geben oft Anlaß zu Streitfragen.

4. Die Reparationszahlungen selbst werden durch einen Exportüberschuß finanziert und können nur so finanziert werden. Daraus folgt, daß eine Steigerung der Reparationszahlungen in einem Jahre eine Erhöhung der Grundzahlen für das nächste Jahr mit sich bringt. Dieser Vorgang ist kumulativer Natur und die Indexgrundzahl steigt fortwährend, sozusagen mit Zinseszins, wenn auch der tatsächliche Wohlstand einen Stillstand aufweisen mag.

5. In einem Lande mit einem Wirtschaftsleben wie dem Deutschlands, kann die unsichtbare Ausfuhr schneller zunehmen als die sichtbare, und der Wohlstand kann sich vermehren, ohne daß die Ausfuhrstatistik dies widerspiegelt.

III. Der deutsche Haushalt für 1924/25 und das Steuersystem.

Der Haushalt 1924/25. — Die Deutsche Regierung hat eine vorläufige Uebersicht über den Reichshaushalt für das Jahr 1924/25 aufgestellt und uns vorgelegt. Dieser rechnet mit einem geringen Einnahmeüberschuß (in Wirklichkeit 1,8 Milliarden!! D. h.) über die ordentlichen Ausgaben für die Verwaltung des Landes (Anlage 8).

Das Komitee hat den Einzelheiten dieses Haushalts sehr viel Zeit gewidmet und über seine Hauptzüge viele schriftliche Anfragen

an die Deutsche Regierung gerichtet und die Beamten eingehend darüber befragt. Der Gegenstand ist indessen in seinen äußersten Verwicklungen, insbesondere mit Rücksicht auf die Reichsverfassung, von so gewaltigem Umfang, daß ein endgültiger Abschluß unmöglich war, insbesondere bei einer Materie, die für die Deutschen selbst voller Schwierigkeit und Zweifel ist. Dennoch glauben wir, die Grundlagen genügend erforscht zu haben, um das Gefühl in uns zu rechtfertigen, daß selbst eine längere Prüfung unsere Schlußfolgerungen nicht wesentlich ändern könnte. Auf einige der hervorragenderen Punkte wollen wir besonders hinweisen.

Die Verhältnisse, unter denen der Haushaltsplan aufgestellt ist. — Zunächst ist jedoch ganz allgemein zu bemerken, daß der Haushaltsplan notwendigerweise den Charakter eines Versuches trägt und daß die einzelnen Posten darin ziemlich willkürliche Schätzungen sein müssen. Zur Zeit unserer Untersuchung machte das Deutsche Reich eine scharfe Wirtschaftskrise durch, die unmittelbare Folge und der Höhepunkt einer Geldentwertung, die so verheerend wirkte, daß sie die Währung so gut wie zerstörte und den Reichshaushalt zu einem bloßen Schatten machte. Die Gewohnheit, zu sparen, ist vernichtet worden, und es wird Zeit sowie die Wiederaufrichtung des Vertrauens erfordern, sie wiederherzustellen. Der gegenwärtige Reichtum ist mit fast beispielloser Ungleichheit verteilt. Das Ende der Geldentwertung und ihre Folge, die Aufhebung der Ausfuhrprämie sowie die Befestigung der Preise auf einer Höhe, die augenblicklich wenigstens, unbedingt die Weltmarktpreise übersteigt, haben bedeutende Wirkungen hervorgerufen. Schließlich ist der Arbeitsmarkt und das Steuer- und Wirtschaftsgetriebe des Deutschen Reiches von den Ereignissen des Jahres 1923 heftig zerrüttet worden; die Rückkehr zu normalen Verhältnissen in dieser Hinsicht kann nicht von heute auf morgen stattfinden.

Voraussetzungen, die dem Haushaltsplan zugrunde liegen. — Man sollte sehr genau beachten, daß der Haushaltsplan nicht auf den finanziellen Aussichten aufgebaut ist, die die augenblickliche Lage eröffnet. Wie oben bemerkt, sieht der allgemeine Haushaltsplan, so wie er uns vorgelegt ist, einen Ueberschuß vor, und der Reichsfinanzminister war hinsichtlich der Verwirklichung dieser Voranschläge augenscheinlich recht zuversichtlich, vorausgesetzt, daß drei wesentliche Bedingungen erfüllt würden:

1. daß die Notenbank, die als Grundlage für die Kreditgewährung dienen soll, errichtet würde;
2. daß die volle Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens nicht durch die Trennung von Ruhr und Rheinland eingeschränkt würde;
3. daß Deutschland in seinen wirtschaftlichen Beziehungen zu anderen Ländern volle Freiheit genösse.

Die erste und zweite dieser Bedingungen werden erfüllt sein, wenn unsere Vorschläge angenommen werden, und sie scheinen uns für das Gleichgewicht des Reichshaushalts wesentlich zu sein. Was den dritten Punkt anbetrifft, so wird, soviel wir wissen, die Freiheit des deutschen Handels nach den Bestimmungen des Vertrages von Versailles in weniger als zwölf Monaten wiederhergestellt sein.

Wir sind jedoch nicht davon überzeugt, daß der Haushalt, so wie er aufgestellt ist, vor der Gefahr eines (befürchteten! D. S.) Fehlbetrages wirklich geschützt ist. Das deutsche Steuerjahr beginnt am 1. April, und selbst wenn unsere Vorschläge angenommen werden, wird eine gewisse Zeit nötig sein, ehe völlig normale Verwaltungszustände wiederhergestellt sein können.

Hieraus, wenn nicht aus anderen Gründen, ziehen wir den Schluß, daß die veranschlagten Einnahmen auf der gegenwärtigen Grundlage der Besteuerung sich möglicherweise nicht werden verwirklichen lassen, selbst wenn man Schätzungen bei einzelnen Titeln als zu niedrig annimmt.

Auf der Ausgabenseite ist die Arbeitslosenunterstützung der einzige Posten, bei dem sich eine Ersparnis ergeben könnte, die im Verhältnis zu dem möglichen Fehlbetrag einigermaßen ins Gewicht fiele. Die für diesen Zweck vorgesehene Summe (500 Millionen Goldmark) ist auf Grund der Annahme veranschlagt worden, daß der gegenwärtige Grad der Erwerbslosigkeit während des ganzen Jahres andauern wird. Das scheint uns übertrieben pessimistisch, (I. D. S.) und jedes Sinken dieser Zahl wird der Ausgaben- wie der Einnahmenseite des Reichshaushalts zugute kommen, insofern das Lohneinkommen eines Arbeiters der direkten und, durch seine Ausgaben, der indirekten Besteuerung unterliegt.

Alles in allem genommen jedoch, halten wir uns nicht für berechtigt, es für wahrscheinlich zu erklären, daß die Ergebnisse besser sein werden, als in den Voranschlägen angenommen. Sollte aber das laufende Jahr 1924 einen Fehlbetrag ergeben (wir haben eben gesehen, daß diese Möglichkeit nicht gänzlich unberücksichtigt gelassen werden darf), so können wir behaupten, daß dieser Fehlbetrag nicht so groß werden würde, daß er die Stabilität der Währung gefährden oder die Reichsregierung zwingen könnte, zu seiner Deckung zu anderen als den herkömmlich zugelassenen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen wie der Erhöhung bestehender Steuern, der Schaffung weiterer außerordentlicher Steuern oder der Auflegung kleiner innerer Anleihen.

Außerdem werden so viele von den im Jahre 1924 fälligen Zahlungen erst im Jahre 1925—1926 geleistet werden müssen, daß diese beiden Jahre in steuerlicher Hinsicht dazu neigen, zu einem Zeitraum zu verschmelzen, und wie man später sehen wird, zweifeln wir nicht, daß in diesem Zeitraum die ordentlichen Haushaltseinnahmen den ordentlichen Haushaltsausgaben völlig gleichkommen werden.

Besondere Seiten des Steuersystems. Die Einkommensteuer. — Wir wollen keine eingehenden Bemerkungen über die gegenwärtigen Steuern machen, aber gewisse große Züge von ihnen beanspruchen Beachtung.

Wir haben der Schlußfolgerung nicht entgehen können, daß die reicheren Klassen in Deutschland in den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen Steuersystem nicht in angemessener Weise erfaßt worden sind, weder in einem Maße, das sich mit Rücksicht auf die Besteuerung der arbeitenden Klassen rechtfertigen würde, noch in einem Maße, das mit der Belastung der reicheren Klassen in anderen Ländern vergleichbar wäre.

Man weiß natürlich allgemein, daß bei dauernd sinkender Währung viele Kreise von Geschäftsleuten dazu neigen, sich als Gewinn einen über das gewöhnliche Maß hinausgehenden Anteil am Gesamtertrag der Wirtschaft zu verschaffen. Viele ihrer Ausgaben tragen den Charakter fester Lasten; außerdem sind, allgemein gesprochen, die Papiermarklöhne nicht so schnell gestiegen wie die Papiermarkpreise, so daß der Anteil des Geschäftseigentümers am Gesamtertrag der Wirtschaft die Tendenz hatte, größer zu sein als gewöhnlich, ganz abgesehen von seinen Sondergewinnen bei der Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen oder Hypotheken zum Nennwert. (Es folgen dann Betrachtungen über die Wirkung der Steuern bei den Einkommensteuern der vermögenden Klassen, die sich der Steuerlast durch die Inflation entziehen möchten.)

Der Haushalt des Jahres 1924/1925 veranschlagt den Ertrag der Einkommensteuer auf 1 344 Millionen Goldmark, die bis auf 480 Millionen ganz aus der Lohnsteuer fließen sollen. (864 Millionen Lohnsteuer! D. S.)

Wir haben die Deutsche Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß in der vorläufigen Regelung gegenwärtig alle geeigneten Bestimmungen fehlen, die sich auf im Ausland erzielte Einkommen anwenden ließen. Sie wurde gebeten, uns eine ins einzelne gehende vergleichende Uebersicht über die Besteuerung verschiedener Einkünfte aus Dividenden in den Jahren 1920/21, 1923/24 und 1924/25 zu liefern. Die Antwort, die den gegenwärtigen Stand der direkten Besteuerung in Deutschland angibt, ist in Anlage 9 enthalten.

Sonderbesteuerung der Personen, die infolge der Geldentwertung besondere Gewinne erzielt haben. — Die Geldentwertung hat bei dem Umfange, in dem sie in Deutschland eintrat, einen neuen und besonderen Typ eines „vom Himmel gefallenen“ Reichtums geschaffen, der ein geeigneter Gegenstand der Besteuerung in Zeiten der Not ist.

Es folgen allgemeine Betrachtungen über die Wirkung der Inflation auf die Gewinne und Verluste bei Schuldnern und Gläubigern.

Das Reich und die Länder. Der dritte besondere Zug, auf den wir hinweisen möchten, ist das finanzielle Verhältnis zwischen dem Reich und den Ländern und Gemeinden.

Die Verstärkung der Zentralisation auf finanziellem Gebiet, die nach dem Kriege gemäß der Weimarer Verfassung stattfand, hat das Wesen der Beziehungen zwischen Reich und Ländern nicht grundlegend verändert. Obwohl dem Reich die Verwaltung der Steuern obliegt, die früher von den Ländern ausgeübt wurde, ist es verpflichtet, ihnen den größten Teil der Einkünfte, z. B. aus der Einkommensteuer, zu überlassen. Die Länder üben ganz oder teilweise viele Funktionen der Zentralgewalt aus, und kein klares Prinzip setzt ihre Einkünfte mit ihren Verpflichtungen in Beziehung. Wenn sie in Schwierigkeiten geraten, so drängen sie das Reich zu größeren Subventionen in der Form einer Erhöhung ihrer Anteile an den Steuererträgen, wie sie andererseits wiederum von den bedürftigen Gemeinden zu größerer finanzieller Hilfe gedrängt werden.

Die Lage ist bisher mehr durch rein politischen oder administrativen Opportunismus als durch klare finanzielle Grundsätze beherrscht worden. Das Reich kann entweder dem Drängen nach einem höheren Prozent-

satz an Unterstützung nachgeben oder aber den Ländern das Recht übertragen, einzelne Steuerquellen für eigene Rechnung auszuschöpfen. Die Kontrolle der Gemeinden durch die Länder ist ebenso unzulänglich. In Anbetracht der Verteilung der Zuständigkeiten zwischen diesen drei Faktoren und des Fehlens vollständig zweckmäßig aufgestellter Statistiken über die Finanzen der Länder und noch mehr der Gemeinden ist es fast unmöglich, die wirklichen Kosten irgendeines Verwaltungszweiges zu berechnen.

Die eingetretenen Veränderungen fälschen jeden Vergleich, den man zwischen dem Vorkriegshaushalt des Reichs und dem für 1924/25 anstellen könnte.

Uebrigens werden diese Beziehungen gegenwärtig nochmals nachgeprüft. In der Zeit der schnellen Geldentwertung reichten die Hilfsquellen der Länder wie der Gemeinden einschließlich der regelmäßigen Zuschüsse aus den Einkünften des Reiches für ihre Bedürfnisse nicht aus. Ihre finanzielle Lage war ähnlich wie die des Reiches selbst. (Durch die Abhängigkeit der Länder vom Reich. D. S.)

Der Ausweg, den das Reich einschlug, die Ausgabe von Papiergeld zu vermehren, stand den Ländern und Gemeinden nicht offen, die daher notwendigerweise vom Reich mit ständig steigenden Zuschüssen versehen werden mußten. Dieses Verfahren war einer der Hauptgründe für den gänzlichen Zusammenbruch der deutschen Finanzen.

Der daraus entstehende Wirrwarr war derart, daß keine bis in die neueste Zeit ergänzten Statistiken vorhanden sind und daß die Länder ihren Haushalt noch nicht auf Goldbasis gestellt haben. Es ist nach unserer Auffassung wesentlich, sobald wie möglich die Aufstellung vollständiger Statistiken über die Einkünfte und Ausgaben der Länder und Gemeinden wieder aufzunehmen.

Die Bedeutung der Frage wird klar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Reichshaushalt nach Abzug der Zuschüsse wenig mehr als ein Drittel der Gesamtausgaben enthält, während je ein weiteres Drittel auf die Länder und Gemeinden entfallen. Es wäre daher wohl möglich, daß sich die Gemeindehaushalte eines beträchtlichen Wohlstandes erfreuen und doch zugleich der Reichshaushalt sich in ersten Schwierigkeiten befindet.

Wir behaupten nicht, in der Lage zu sein, ins einzeln gehende Ratschläge in dieser Hinsicht zu erteilen. Der Gegenstand ist verwickelt und erfordert die Berücksichtigung sozialer und politischer Faktoren, von denen viele tief in der historischen Ueberlieferung wurzeln.

Uebrigens kann man, wenn unsere Ratschläge in ihrem ganzen Umfange angenommen werden, mit fast völliger Sicherheit darauf bauen, daß die Deutsche Regierung, schon in ihrem eigenen Interesse, gezwungen sein wird, vorsichtige Abmachungen mit den Ländern zu treffen, und die Deutsche Regierung hat uns bereits versichert, daß das System der Erhöhung der Zuschüsse vorüber ist und nicht wiederkehren wird.

Es ist indessen klar, daß die Deutsche Regierung in nächster Zukunft Schritte unternehmen muß, um die Beziehungen des Reiches zu seinen Gliedern auf eine geregelte Grundlage zu stellen, dergestalt, daß diese nicht dauernd die Hilfsquellen des Reiches in Anspruch nehmen; das bestehende Loch im Haushalt muß verstopft werden.

Es genügt unserer Meinung nach nicht, daß das Reich in tatenloser Zufriedenheit über die gegenwärtige Lage verharret, nur weil sie das Ergebnis der verfassungsrechtlichen Entwicklung ist.

Deutschland hat als einheitliches Ganzes den Krieg geführt, und die finanzielle Verantwortlichkeit des Reiches gegenüber den Alliierten darf nicht dadurch eingeschränkt oder abgeschwächt werden, daß es in passiver Ergebung die Rechte abhängiger Gebiete unvermindert bestehen läßt. Solange das Deutsche Reich irgendwelche auswärtigen Verpflichtungen hat, müssen diese allem vorangehen, und die den Ländern und Gemeinden normalerweise zuzuweisenden Hilfsquellen müssen klar umgrenzt werden, und es muß Sorge getragen werden, daß diese Hilfsquellen nicht über die berechtigten Bedürfnisse hinausgehen.

Wo darüber hinaus Beihilfen aus der Reichskasse gewährt werden müssen, ist diese Beihilfe ebenfalls den Bedürfnissen eines jeden Falles streng anzupassen und einer dauernden Verstärkung der zentralen Beaufsichtigung örtlicher Ausgaben durch das Reich unterzuordnen. (Zentralismus! D. S.)

Bei der Prüfung des für 1924/25 aufgestellten Haushaltsplans konnten wir uns der Einsicht nicht verschließen, daß die Ueberweisung an die Länder in Höhe von 1 800 000 000 Goldmark eine Herabsetzung nicht zulassen und daß, wenn die Länder selbst diese Summe in ihren Haushalt eingestellt haben, das Reich sich dieser Verbindlichkeit in der einen oder anderen Form nicht entziehen kann. Soweit sich in einer von politischen Schwierigkeiten starrenden Materie eine Annahme machen läßt, ist diese die wahrscheinlichste, und sie wird gestützt durch die uns vorgelegten Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben für 1924/25 in Preußen, Sachsen und Bayern, die in jedem Falle mit Fehlbeträgen abschließen.

Weitere Bemerkungen zu einzelnen Steuern.

1. Das Komitee erkennt an, daß das Steuersystem jeder großen Nation das Ergebnis vieler Faktoren ist, zu denen ihre geschichtliche Entwicklung, ihre wirtschaftliche Lage, ihre politischen Ideen, ihre Verfassung und ihre soziale Psychologie gehören. Ein System, das für ein Land taugt, kann für ein anderes völlig unannehmbar sein. Selbst wenn sich in zwei Systemen dieselben Elemente vorfinden, kann die Bedeutung dieser Elemente für das Ganze ganz verschieden sein. Wenn eine annähernd gleiche Gesamtsteuerlast auf zwei Ländern ruht, so ist es fast sicher, daß die Art, wie sie auf die Gesamtheit der Bevölkerung verteilt ist und wie sie aufgebracht wird, sehr verschieden ist.

2. Aus diesen und ähnlichen Gründen halten wir es nicht für besonders nützlich, den deutschen Haushalt nur zu dem Zwecke einer ins Einzelne gehenden Untersuchung zu unterziehen, um vorzuschlagen, daß jede Steuer für sich genommen auf einen Satz oder auf die Höhe gebracht wird, die in irgendeinem alliierten Staate für diese Steuer besteht, und dergestalt Deutschland das Höchstmaß der Last aufzulegen, die in irgendeiner Steuerart in irgendeinem der Gläubigerstaaten getragen wird. So zu handeln hieße den oben angeführten Grundsatz aus den Augen verlieren und zugleich die Frage der Gesamtbelastung außer acht lassen. Es hieße das Gleichgewicht des deutschen Systems zerstören und die durch dasselbe den Steuerzahlern aufgebürdete Gesamtlast vergessen, wollte man z. B. behaupten,

ten, daß Deutschland eine Angleichung der Steuersätze auf Tabak, Bier, Spirituosen usw. an das Niveau der entsprechenden englischen vertragen könne, und dabei die hohe Umsatzsteuer vergessen, die England nicht erhebt; oder wollte man behaupten, daß Deutschland höhere Erbschaftssteuern erheben könne, und dabei seine Vermögenssteuern völlig übersehen. Das Komitee möchte vermeiden, dogmatische Lehren über die Art und Weise zu erteilen, in der eine bestimmte Summe von der Deutschen Regierung aufgebracht werden soll. Nachdem es zu dem Schlusse gekommen ist, daß eine bestimmte Last getragen werden kann, ist es Deutschlands Sache, die daraufhin zu erlassenden Vorschriften über die Mittel und Wege, wie die Steuerlast aufgebracht werden soll, seiner eigenen Lage anzupassen. Bei aller Rücksicht auf die Verschiedenheit der Steuersysteme in den alliierten Ländern gestattet sich das Komitee gleichwohl die nachstehenden Anregungen, die es einstimmig als Ergebnis angenommen hat, und die seiner Ansicht nach der Lage Deutschlands entsprechen.

Tabak.

Hervorragende Sachverständige haben folgende Anregungen*) gegeben, die wir der Aufmerksamkeit der Deutschen Regierung empfehlen:

Nach Ansicht der Sachverständigen würde die Einführung eines Tabakmonopols große unmittelbare Ausgaben und damit wirtschaftliche Störungen nach sich ziehen. Sie empfehlen daher, die Freiheit der Herstellung und des Verkaufs von Tabakfabrikaten zwar bestehen zu lassen, aber sie fortan folgender Regelung zu unterwerfen:

1. Ohne staatliche Genehmigung darf in Zukunft keine Tabakfabrik, kein Groß- oder Kleinhandeltabakgeschäft errichtet und kein bestehendes vergrößert werden. (! D. S.)

2. Die Verwendung von Ersatzstoffen für Tabak bei der Herstellung von Tabakerzeugnissen ist untersagt.

3. Die Zahl der bestehenden Fabriken ist in der Weise zu verringern, daß gegen Gewährung einer angemessenen Entschädigung diejenigen, die keinen wirklich gewerblichen Charakter tragen, geschlossen werden, während alle Fabriken, die sich erfahrungsgemäß außerstande erwiesen haben, Waren zu einem angemessenen Herstellungspreis zu erzeugen, zu enteignen sind.

4. Die in den verschiedenen Fabriken hergestellten Erzeugnisse sollen weiter mit ihrer Fabrikmarke verkauft werden, wobei der Verkaufspreis für den Verbraucher auf jeder Packung anzugeben ist; jede Schachtel oder Packung ist mit einer Banderole zu versehen, die die staatliche Garantie darstellt.

5. Die vorhandenen Fabrikanten bilden je nach der Art ihrer Erzeugnisse ein Konsortium. Dieses verpflichtet sich gemeinschaftlich, dem Staate die für den Verbrauch nötigen Mengen zu liefern, und ist gehalten, sie auf seine eigenen Kosten ausschließlich an die vom Staate bezeichneten Niederlagen abzugeben. (Also doch Monopol! D. S.)

*) Diese Vorschläge sind in dem von den Herren Mayer und Aliprandi verfaßten Bericht enthalten, der der Reparationskommission zugleich mit einem Bericht über indirekte Steuern von Herrn Hulin und Herrn Mazzuchelli übergeben werden wird.

6. Die hergestellten Erzeugnisse sollen vom Staate zu einem in regelmäßigen Zwischenräumen festzusetzenden Preise angekauft werden.

7. Die Preise werden entsprechend denjenigen festgesetzt, die in einer oder zwei vom Staate versuchsweise und zur Preiskontrolle betriebenen Fabriken erzielt werden.

8. Importeure ausländischer Fabrikate dürfen ihr Geschäft weiter betreiben, unter der einzigen Bedingung, daß sie den staatlichen Niederlagen die eingeführten Fabrikate unter denselben Bedingungen liefern wie die einheimischen Fabrikanten, die die in ihren Fabriken erzeugten Waren liefern.

Für die Organisation des Verkaufs machen die technischen Sachverständigen folgende Vorschläge:

1. Der Staat soll die Lagerhäuser der Großhändler für eigene Zwecke verwenden.

2. Der Kleinhandel darf nur von konzessionierten Kleinhändlern betrieben werden.

3. Die Kleinhändler dürfen nur staatliche Erzeugnisse mit der entsprechenden Banderole und zu dem auf der Verpackung angegebenen Preise verkaufen.

4. Die Vergütung der Kleinhändler wird in regelmäßigen Zeitabschnitten als Kommissionsgebühr auf einen Prozentsatz des Verkaufspreises an den Verbraucher festgesetzt; dieser Prozentsatz darf durchschnittlich 12 % nicht übersteigen. (Erwägung des Kleinhandels! D. S.) Die rührigeren Kleinhändler könnten durch Zuschläge innerhalb dieser Grenze von 12 % angespornt werden, wodurch sich der Umsatz erhöhen würde.

5. Zahlung für die an die Kleinhändler gelieferten Fertigfabrikate hat an die liefernde Tabakniederlage durch Scheck oder Postanweisung (nicht bar und nicht auf Kredit) unter Abzug der oben erwähnten Kommission zu erfolgen.

6. Zur Erlangung zuverlässiger Schätzungen und zur Kontrolle der Verkaufsspesen soll eine kleine Anzahl staatlicher Kleinhandelsgeschäfte eingerichtet werden.

Auf Grund dieses Vorschlages stellen die technischen Sachverständigen folgende Schätzung der durch den Staat erzielbaren Gewinne auf.

	Schweizer Franken
Herstellungskosten	476 160 000
Gewinn des Fabrikanten und weitere allgemeine Unkosten (35 % der Herstellungskosten)	166 656 000
Lagerungskosten und allgemeine Unkosten der Verkaufsorganisation (1 % der Roheinnahmen)	20 906 400
Lieferungskosten an den Kleinhändler (12 % der Roheinnahmen)	230 876 800
Weitere Transportunkosten (80 000 Tonnen × Durchschnittsentfernung von 25 km × 0,25 Fr.)	500 000
Jahreszahlungen für den Fall, daß $\frac{1}{4}$ der jetzigen Fabrikanten entschädigt werden	16 975 000
	<u>912 074 200</u>
Gesamtausgaben	
Roheinnahmen (laut Tabelle V und VI)	2 090 640 000
Reingewinn des Reiches	<u>1 178 565 800</u>
	<u>856 515 000</u>
In Goldmark	
Prozentsatz des Reingewinns	56,4.

Die technischen Sachverständigen bemerken zu obiger Tabelle folgendes:

1. Es ist eine Jahreszahlung vorgesehen, die den Beträgen entspricht, die für die Entschädigung der zu schließenden kleinen Fabriken auszuwerfen sind.

2. Die Selbstkosten einer freien (? D. S.) Industrie, die sich auf eine große Anzahl von Fabriken verteilen, stellen sich höher als bei einem Monopol. Daher werden die Fabrikationskosten bei einem Monopolsystem um 35 % erhöht, um dem Fabrikanten einen angemessenen Gewinn zu gewähren. (! D. S.)

3. Bei dieser Organisation, welche die Fabriken und die Kleinverkaufseinrichtungen in ihrer gegenwärtigen Gestalt beläßt, brauchen die Steuern, die jetzt von der Deutschen Regierung eingezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Steuer für die Großhändler im Betrage von 6 Millionen, nicht mehr abgezogen zu werden.

Bei einem Verkaufssystem, das nach diesem Plan organisiert würde, kommen die technischen Sachverständigen zu folgenden Ergebnissen:

	Goldmark
Roheinnahmen (von den Verbrauchern ausgegebener Betrag)	1 523 960 000
Gewinn des Staates, wovon die gegenwärtig vom Reich erhobenen Steuern abgezogen werden müßten	856 515 000
Zölle und Umsatzsteuer	6 000 000
Vom Reich erzielter Reingewinn	850 515 000

Die technischen Sachverständigen sind der Ansicht, daß es vorzuziehen wäre, die Verkaufsorganisation einer gänzlich unabhängigen Organisation anzuvertrauen, die in ihrer Zusammensetzung sich an das Vorbild des schwedischen Monopols anlehnen könnte. Andererseits sind sie der Ansicht, daß die gegenwärtige Steuerorganisation des Deutschen Reiches zur Ueberwachung der Steuer herangezogen werden sollte.

Schließlich nehmen die technischen Sachverständigen an, daß während des ersten Zeitabschnitts, der zwei Jahre nicht überschreiten würde, die Schätzung des garantierten Reingewinns auf der Annahme aufgebaut werden könnte, daß jeder Einwohner nur 26 Schweizer Franken im Jahre ausgibt; dies ist der Betrag, mit dem man gegenwärtig in Oesterreich rechnet. Ein solcher Betrag würde nach folgender Schätzung einen Reingewinn von 657 Millionen Goldmark ergeben.

	Schweizer Franken
Roheinnahmen 26×62 Millionen	= 1 612 000 000
Gesamtausgaben*)	707 917 000
Reingewinn . . .	904 082 000
oder 657 000 000 Goldmark.	

Zusammenfassend kann man sagen, daß die für Reparationszahlungen als Sicherheit dienenden Einnahmen, die Deutschland aus der Tabaksteuer erhalten könnte, sich folgendemmaßen darstellen:

*) Die Zahlen der Tabelle auf der vorstehenden Seite sind mit Ausnahme der Enteignungsentschädigung um $\frac{36^{**})}{33,72}$ verringert.

**1 Im französischen Text $\frac{26}{33,72}$

1924/25 .. 498 Millionen G.M. (deutsche Schätzung)
1925/26 .. 657
1926/27 .. 657
1927/28 .. 856 „ „

Ein erheblich höherer Betrag könnte aus der Besteuerung des Tabaks erzielt werden bei gleichzeitiger Verminderung der vom deutschen Verbraucher zu tragenden Last. Die weniger leistungsfähigen Fabriken würden ausgeschaltet und Ersatzmittel verboten werden; übermäßige Gewinne der Zwischenhändler würden herabgesetzt, jedoch würde ihnen eine angemessene Verdienstspanse verbleiben. Ohne die Umwandlung zum Monopol einzuführen, würden Normalfabriken eingerichtet (ein bis zwei Fabriken zur Kontrollierung der Gesteungskosten und einige wenige Verkaufsläden), und die Verkäufe würden genauen Vorschriften unterworfen werden.

Die Erträge würden in regelmäßigen Zeitabschnitten von der „Verwaltung der als Sicherheit dienenden Einkünfte“ eingezahlt werden, und zwar entweder:

a. im Falle der Annahme der von den technischen Sachverständigen vorgeschlagenen Bemessungsgrundlage in Höhe von 60% der Roheinnahmen (da die technischen Sachverständigen selber ausgerechnet haben, daß 40% den Einkaufspreis des verarbeiteten Tabaks zuzüglich Verteilungskosten usw. darstellen, so stellen die verbleibenden 60% einen absoluten Reingewinn aus der Belastung dar);

b. anderenfalls auf der Grundlage einer Summe in Goldmark für jedes Kilogramm besteuerten Tabaks je nach den hauptsächlichsten verschiedenen Tabakqualitäten, wobei diese Summe von den technischen Sachverständigen festzusetzen sein würde.

2. Indirekte Steuern im allgemeinen.

Die Sätze scheinen dem Komitee unangemessen niedrig zu sein und könnten bei zunehmendem Wohlstande erhöht werden, ohne daß dadurch der Verbrauch zurückginge. (Attentat auf die breite Masse, die ja bekanntlich der Träger der Verbrauchssteuern ist! D. H.)

3. Umsatzsteuer.

Es ist unsere allgemeine Ansicht, daß diese Steuer sobald wie möglich zugunsten anderer Steuerarten etwas herabgesetzt werden sollte.

4. Besteuerung des Kraftfahrzeugverkehrs.

Die augenblickliche Gesamtbelastung wird als zu niedrig angesehen; eine erhebliche Steigerung des Ertrags könnte ohne Schwierigkeit, sei es durch eine Petroleumsteuer, sei es durch eine Erhöhung der Automobilsteuer oder eine Verbindung dieser beiden Mittel, erzielt werden.

5. Erbschaftssteuer.

Der Ertrag dieser Steuer ist bei Anlegung fast jeden Maßstabes als außerordentlich niedrig zu bezeichnen. Dies läßt sich mit der vorübergehenden Entwertung der Vermögenswerte, die auf den Fortfall von Gewinnen und Geschäftserträgen zurückzuführen ist,

nicht ausreichend erklären. Nicht nur ist der Gesamtertrag niedrig, wie man aus jeder die Vermögenswerte vergleichenden Untersuchung schließen muß, sondern auch die zur Zeit bestehenden Steuersätze sind nach dem Dafürhalten des Komitees unzureichend. Ohne die Wirkung der Beziehung zwischen dieser Steuer und der Vermögenssteuer im allgemeinen außer acht zu lassen, läßt doch nach Ansicht des Komitees der Zustand, der sich aus der nachstehenden von der Deutschen Regierung aufgestellten Tabelle ergibt, erkennen, daß reichlich Spielraum für eine Erhöhung der Erbschaftssteuer vorhanden ist. Man wird ersehen, daß da, wo der Steuersatz in Deutschland nominell höher ist als in anderen Ländern, dies für diejenigen Stufen der Fall ist, wo die Steuer am wenigsten auf den Gesamtertrag einwirkt.

Die laufende Steuer vom Vermögen weist nach Ansicht des Komitees die Neigung auf, integrierender Bestandteil des Einkommensteuersystems zu werden und eine scharfe Unterscheidung zwischen Einkommen aus Arbeit und aus Kapitalsanlagen [fundiertem und unfundiertem Einkommen] zu schaffen. In diesem Fall ist daher die Besteuerung des Vermögens durch jährliche Zahlungen von anderer Art als die gewöhnliche Erbschaftssteuer.

Steuerbelastung durch Erbschaftssteuer in Deutschland, Belgien, Großbritannien und Frankreich.

(Belastung in Prozenten.)

Nachlaß ¹⁾ in Goldmark	Deutschland	Belgien	Groß- britannien	Frankreich
Frau und drei Kinder.				
20 000	1,5	2,1	3,0	3,5
200 000	2,9	2,7	5,0	6,1
2 000 000	5,9	3,8	15,9	11,5
6 000 000	7,5	4,8	22,8	14,4
Bruder.				
20 000	7,8	8,3	3,0	23,5
200 000	17,4	11,4	5,0	36,0
2 000 000	30,0	17,0	19,2	50,1
6 000 000	30,0	22,2	25,9	56,2
Nächster Anverwandter.				
20 000	18,2	16,7	3,0	36,8
200 000	40,6	22,8	5,0	48,3
2 000 000	70,0	34,8	23,5	61,0
6 000 000	70,0	44,5	29,8	66,5

¹⁾ Die ausländische Währung ist auf der Grundlage des an der Berliner Börse notierten Wechselkurses im Monatsdurchschnitt des Januars 1924 für die in Frage stehende Währung umgerechnet. Nach diesen Notierungen waren 1 000 Goldmark gleich:

rund 55,5 Pfund Sterling oder
rund 5 000 französischen Franken oder
rund 5 550 belgischen Franken.

IV. Vorschlag für die Kontrolle der als Sicherheit dienenden Einnahmen.

Es ist notwendig, diejenigen Vorschläge ausführlicher auszu-
arbeiten, welche wir in Teil I dieses Berichts für die Ueberweisung
von Steuern usw. auf Tabak, Branntwein, Zucker, Bier
und der Zolleinkünfte als Sicherheit für die Zahlung
der Summen gemacht haben, mit denen der deutsche Haushalt
jährlich belastet wird.

Für die Jahre 1926/27, 1927/28 werden, wie schon angegeben,
die so überwiesenen Einnahmen eine besondere Rolle in unserem
Plan spielen. Sie werden nicht nur als Bürgschaften für die Gläu-
biger, sondern auch als ein Mittel dienen, den etwaigen Zuschlag
zu oder Abzug von der Gesamtsumme der in dem Plan nieder-
gelegten Reparationszahlungen zu bemessen. Wenn der Ertrag aus
diesen Einkünften hinter 1 Milliarde im Jahre 1926/27 oder 1¼ Mil-
liarden im Jahre 1927/28 zurückbleibt, werden die Reparations-
zahlungen um einen Betrag verringert werden, der einem Drittel des
jeweiligen Fehlbetrages gleichkommt. Andererseits wird, wenn sie
diese Grenzen übersteigen, eine Zusatzzahlung stattfinden, die einem
Drittel des Ueberschusses gleichkommt. Jedoch sind der Abzug sowohl
als der Zuschlag auf einen Betrag von 250 Millionen im Jahr
begrenzt.

Im Jahre 1928/29 und in den folgenden Jahren ist der Betrag
der deutschen Verpflichtung bestimmt durch die Normalzahlung und
die Zusatzzahlung; (bei Berechnung der letzteren wird die Zunahme
des Verbrauchs an diesen der Besteuerung unterliegenden Artikeln
Berücksichtigung finden).

Der Gesamtertrag der kontrollierten Einnahmen wird auf das
Konto des Agenten für Reparationszahlungen gezahlt, mit Wirkung
von dem Zeitpunkt ab, an dem der Plan zur Ausführung gelangt.

Im ersten Jahre, in dem der Haushalt belastet wird, und in allen
folgenden Jahren werden die für die Belastung notwendigen Beträge
gespart, und der Ueberschuß wird in regelmäßigen Zeitabschnitten
der Deutschen Regierung freigegeben werden. (Wollendete Finanzkon-
trolle! D. S.)

Wir schlagen vor, einen Kommissar zur Beaufsichtigung der
kontrollierten Einnahmen und unter ihm Unterkommissare für jede
der fünf kontrollierten Einnahmen einzusetzen.

Um die Reparationskommission Instand zu setzen, sich einen
Beamten von größter Erfahrung und Tüchtigkeit als Oberkommissar
zu sichern, sollte der Kreis für die Auswahl so weit wie möglich
sein und nicht auf die alliierten Länder beschränkt werden.

Ihm sollte ein beratender Ausschuß zur Seite stehen, in dem
jedes der beteiligten alliierten Länder vertreten sein würde.

Die verschiedenen deutschen Dienststellen für die als Sicherheit
dienenden Einnahmen würden verpflichtet sein, durch ihre Kassen
den Betrag der unter dem hier in Frage kommenden Titel emp-
fangenen Einnahmen sofort nach Eingang bei der nächsten Zweig-
stelle der mit der Kassenführung betrauten Zentralbank zu hinter-
legen.

A. Guthaben. Die einzelnen Zweigstellen sollen die Summen bei
der Zentralbank auf ein zur Verfügung des Kommissars stehendes
Konto einzahlen. Dieser hat später für die regelmäßige Rücküber-

weisung derjenigen Summen an die Deutsche Regierung Sorge zu tragen, die den fälligen Anteil der auf Grund des Versailler Vertrages geleisteten jährlichen Zahlungen übersteigen.

B. *Rechnungsprüfung.* Der Kommissar würde solche Verfahren unabhängiger Rechnungsprüfung vorschreiben, wie sie ihm wünschenswert erscheinen, um festzustellen, daß alle als Sicherheit dienenden Einnahmen

1. ordnungsgemäß von den Pflichtigen erhoben und
2. durch die Kontrollverwaltung geleitet worden sind.

C. *Verantwortlichkeit für die Einzelheiten der Verwaltung.* Der Kommissar würde nicht verpflichtet sein, die Verantwortung für die Einzelheiten der Verwaltung zu übernehmen, außer in dem nachstehend genannten Falle und in der nachstehend bezeichneten Weise. Er hätte die Pflicht, jederzeit darauf zu achten, daß die Verwaltung hinreichend wirksam und die Rechnungsführung redlich und genau ist. Aber da die Interessen der Alliierten so lange nicht berührt werden, wie die Einnahmen, mit einem angemessenen Spielraum, zur Deckung der Lasten des Jahres ausreichen, so würde es nicht seine Pflicht sein, bei solcher Lage der Dinge sich in die Einzelheiten der Kontrolle einzumischen.

Er brauchte daher normalerweise nicht genau auf denjenigen Tarifen oder auf derjenigen Form der Verwaltung zu bestehen, welche nach seiner Ansicht den höchsten Ertrag sicherstellen würden, und er brauchte deshalb nicht (außer wenn dies notwendig wird) die Verantwortung für die Einzelheiten der Leitung zu übernehmen, eine Verantwortung, die Ausgaben für das Verwaltungspersonal usw. nach sich ziehen würde. Auch würde von ihm nicht verlangt werden, ein so sorgfältig vorgebildetes und kostspieliges Buchführungs- und Rechnungspersonal zu halten, wie er es haben müßte, wenn er für die genaue Rechnungsführung über jede Mark verantwortlich sein sollte (was offensichtlich etwas ganz anderes ist, als darauf zu achten, daß das System redlich und wirksam ist).

Wenn es notwendig wird, würde seine Kontrolle automatisch rühriger, verantwortlicher, schwieriger und notwendigerweise kostspieliger werden. Denn wenn Gefahr drohte, daß die Einnahmen unzureichend werden, würde es seine Pflicht sein, jede mögliche Maßnahme zur Steigerung ihrer Ergiebigkeit zu ergreifen. Diese Steigerung der Tätigkeit der Kontrolle würde sich genau nach dem dafür vorhandenen Bedürfnis richten. Er würde also die Verwaltung im einzelnen nur dann und insoweit es notwendig wäre umgestalten und leiten.

D. *Die technische Kontrolle würde im regelmässigen Verlaufe aus dem Recht bestehen:*

a) alle Auskünfte zu verlangen und alle Bücher zu prüfen; (! D. §.)

b) alle abgabepflichtigen Fabrikanlagen zu besuchen und zu besichtigen und festzustellen, ob die gebilligten Normen eingehalten werden; (! D. §.)

c) Sachverständige zur Berichterstattung und Beratung zu entsenden und im Falle einer tatsächlich auftauchenden Notwendigkeit eine eingehende Kontrolle auszuüben; (! D. §.)

d) technische Verbesserungen in Vorschlag zu bringen;

e) vorherige Mitteilung aller Verordnungen auf dem Gebiet der Verwaltung zu beanspruchen. (! D. S.)

Bei der Festsetzung der Verfassung des Kontrollorgans muß berücksichtigt werden, daß dieses Kontrollorgan mit der Ausgabe von Obligationen sich zu befassen haben könnte, für die die genannten überwiesenen Einkünfte als Sicherheit zu dienen hätten, wenn nämlich der Wunsch bestehen sollte, andere internationale Schuldverschreibungen als die Eisenbahnobligationen zu schaffen.

Die Deutsche Regierung ist zu ersuchen, bei den als Sicherheit dienenden Einkünften die Steuersätze nicht ohne die Einwilligung des Kommissars herabzusetzen. Diese Einwilligung des Kommissars würde erst dann erteilt werden, wenn der beratende Ausschuß Gelegenheit gehabt hätte, den Vorschlag zu erwägen, und wenn er ihm durch Mehrheitsbeschluß gebilligt hätte; andererseits wird es für notwendig gehalten, die Deutsche Regierung anzuregen, die Belastung von Branntwein, Bier und Zucker im Hinblick auf die in anderen Ländern geltenden Sätze zu erhöhen.

Das obige System macht es bezüglich der Frage der Sicherheiten unnötig, auf der Erhöhung irgendeiner bestimmten Steuer zu bestehen, obgleich wir der Deutschen Regierung in ihrem eigenen Interesse nahelegen, die Belastung von Branntwein, Bier und Zucker zu erhöhen, besonders im Hinblick auf die in anderen Ländern geltenden Steuersätze. Indessen soll jede Einmischung in die Festsetzung der Steuertarife durch die Deutsche Regierung vermieden werden.

Zusammenfassend möchten wir folgende allgemeine Grundsätze aufstellen:

1. Die Grundzüge des Kontrollsystems sind von den in Betracht kommenden Ländern zu bestimmen. Diese Grundzüge, die den Grundsatz einer sich nach Bedarf automatisch entwickelnden Kontrolle aufstellen, die zu einer vollkommenen in dem Augenblick wird, wo die Einnahmen sich als ungenügend erweisen, sind deshalb in Pro-fokollen niederzulegen, die von allen denjenigen Ländern zu unterzeichnen wären, deren Interessen hauptsächlich berührt werden.

2. Diese Grundzüge sind durch internationale Sachverständige (praktisch Angehörige der in Betracht kommenden Länder) zu ausführlichen Anweisungen auszuarbeiten.

3. Unter dieser Voraussetzung wird die Ausübung der Kontrolle einer einzigen unparteiischen Person (mit dem nötigen Personal) übertragen, so daß die Schnelligkeit und der innere Zusammenhang der Verwaltungsanordnungen, die für eine wirksame Kontrolle notwendig sind, sichergestellt werden.

4. Dieser Kommissar ist der Reparationskommission gegenüber nicht zu einer tagtäglichen Rechenschaftslegung verpflichtet, sondern er erstattet nur in regelmäßigen Zeitabschnitten Bericht über Lage und Ertrag der verpfändeten Einnahmen.

5. Falls sich die Einnahmen in einem bestimmten Jahr als ungenügend erweisen, wird die Dauer des in diesem Plan umrissenen Systems (Betrieb der Eisenbahnen, Hypotheken auf industriellen Besitz, Kontrolle der als Sicherheit dienenden Einnahmen) so verlängert, wie es zum Zwecke des Ausgleichs des Fehlbetrages notwendig ist.

Das Komitee legt Wert darauf, seine hohe Anerkennung für die wertvolle und wirksame Mitarbeit auszusprechen, die ihm während seiner ganzen Tätigkeit durch den Generalsekretär Herrn Andrew MacFadyean, zuteil geworden ist und seinem Assistenten Herrn Denis, den Dolmetschern und dem ganzen Stabe für ihre unermüdlischen Dienste zu danken.

Paris, den 9. April 1924.

CHARLES G. DAWES, Vorsitzender.

OWEN D. YOUNG.

ROBERT M. KINDERSLEY.

J. C. STAMP.

J. PARMENTIER.

EDGARD ALLIX.

ALBERTO PIRELLI.

FEDERICO FLORA.

E. FRANCOU.

MAURICE HOUTART.

Anlage Nr. 1

zum Bericht des ersten Sachverständigen- Komitees.

Plan für die Errichtung einer Notenbank in Deutschland.

Plan für die Errichtung einer Notenbank in Deutschland.

I. Name und Sitz.

Die Bank, die im folgenden als die „Neue Bank“ bezeichnet wird, soll einen neuen und passenden Namen tragen, wofern nicht das Organisationskomitee gemäß dem nachstehenden Abschnitt III (b) sich dafür entscheidet, die Reichsbank für die Ausführung des vorliegenden Planes zu verwenden. Sie soll eine Privatgesellschaft sein und auf fünfzig (50) Jahre privilegiert werden. Die neue Bank soll ihren Hauptsitz in Berlin und Zweigstellen und Agenturen nach Bestimmung des Direktoriums haben.

II. Kapital.

a. Die Bank soll ein in bar eingezahltes Kapital von vierhundert Millionen (400 000 000) Goldmark haben, bestehend aus auf den Namen oder auf den Inhaber lautenden Aktien von je einhundert Mark (100). Diese Aktien sollen wie folgt ausgegeben werden:

1. 1 000 000 Aktien sollen die Aktiva der Reichsbank darstellen,
2. 3 000 000 Aktien werden zur Zeichnung in Deutschland und im Ausland ausgelegt.

b. Alle Aktien sollen gleich sein und, nachdem die ursprünglichen Zeichnungsbeträge einmal in Empfang genommen worden sind, sollen für den Kauf oder Verkauf der Aktien keine anderen als solche allgemeinen Beschränkungen des deutschen Rechtes gelten, welche auf den Kauf oder Verkauf von Aktien anderer Banken Anwendung finden.

c. Die in Deutschland oder im Ausland verkauften Aktien sollen in voller Höhe in Gold oder in ausländischen Zahlungsmitteln zu ihrem jeweiligen Goldwerte bezahlt werden.

d. Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmung dieses Abschnitts sollen die Aktien der neuen Bank unter den hinsichtlich des Preises, der Zahlungstermine und in jeder anderer Beziehung für die Bank vorteilhaftesten Bedingungen geteilt und verkauft werden.

III. Organisationskomitee.

a. Zwecks Vornahme der Vorarbeiten für die körperschaftliche Einrichtung der Bank soll vorübergehend ein Komitee unter dem Namen „Organisationskomitee“ gebildet werden. Dieses Komitee soll aus zwei (2) Mitgliedern bestehen, nämlich dem Präsidenten der Reichsbank (! D. S.) und einer Persönlichkeit, die Mitglied eines der Sachverständigenkomitees gewesen sein muß und mit den Untersuchungen vertraut ist, die zur Aufstellung des Planes für die Bank geführt haben.

b. Das Organisationskomitee soll allgemeine Vollmacht haben, alle in dem Plan auftretenden Unklarheiten auszulegen, immer vorausgesetzt, daß die Auslegung den darin enthaltenen Grundsätzen nicht widerspricht. Ferner soll das Komitee bevollmächtigt sein, diesen Plan, wenn es dies für richtig hält, durch Umgestaltung der Reichsbank anstatt durch Errichtung einer neuen Gesellschaft auszuführen, wobei die erforderlichen gesetzlichen Aenderungen vorzusehen sind. Es soll die Statuten zur Regelung der Verwaltung der Bank aufstellen. Diese Statuten sollen insbesondere Bestimmungen enthalten über:

1. die Form und Art der Aktienurkunden der Bank,
2. die Formalitäten der Uebertragung und Verpfändung der Namensaktien,
3. die Kraftloserklärung verlorener oder vernichteter Aktien,
4. die Wahl der deutschen Mitglieder des Generalrats durch die deutschen Aktionäre,
5. die von der Bank zu veröffentlichenden Berichte, sowie die Art und den Ort ihrer Veröffentlichung,
6. die Beschaffenheit und die Aufgaben der ständigen Ausschüsse, des Direktoriums und der Beamten der Bank,
7. die innerhalb der Bank zu schaffenden Verwaltungsabteilungen,
8. Zeit und Ort der regelmäßigen Sitzungen des Direktoriums und des Generalrats,
9. die besonderen Sitzungen des Direktoriums und Generalrats.

IV. Leitung und Verwaltung.

10. Die Bank soll von einem Direktorium unter Vorsitz eines Präsidenten geleitet werden; alle Direktoriumsmitglieder sollen deutsche Staatsangehörige (natürlich jüdischen Glaubens, bis auf ein paar Nennmitglieder D. S.) sein.

V. Der Präsident der Bank.

a. Der Vorsitzende des Direktoriums und des Generalrats wird nur für die Zwecke dieses Memorandums im folgenden „der Präsident“ genannt; er soll der leitende Direktor der Bank sein. Unter Vorbehalt der gesetzlichen Beschränkungen soll er alle diejenigen Pflichten erfüllen, die ihm nach den Bankstatuten zugewiesen werden.

b. Der Präsident kann aus der Zahl der Mitglieder des Generalrats oder außerhalb des Rates erwählt werden. Wählt der Rat ein Nichtmitglied zum Präsidenten, so wird damit automatisch der Sitz desjenigen deutschen Mitglieds des Generalrats frei, dessen Amtszeit noch zwei (2) Jahre oder länger läuft und das mit der kleinsten Anzahl von Aktienstimmen gewählt ist, wofern nicht ein anderes Mitglied des Generalrats, dessen Amtszeit noch zwei (2) Jahre oder

länger läuft, zu dieser Zeit mit Zustimmung des Rates sein Amt niederlegt. Ein Präsident, der vor einer Wahl nicht dem Generalrat angehörte, soll durch die Tatsache seiner Wahl Mitglied des Rates werden.

c. Der erste Präsident soll der Präsident der Reichsbank sein; (Dies charakterisiert sich als glatter Bestechungsversuch an dem Unterhändler der deutschen Regierung Dr. Schacht, dem hiemit in aller Öffentlichkeit der Posten des Präsidenten der „Neuen Bank“ angetragen wird, der mit riesigen Gehaltsbezüge verbunden ist! D. h.) seine Amtszeit soll sechs Monate dauern. Später soll der Präsident, der deutscher Staatsangehöriger sein muß, mit einer Mehrheit von mindestens neun (9) Mitgliedern vom Generalrat ernannt werden. Bei dieser Mehrheit müssen sich wenigstens sechs (6) deutsche Mitglieder befinden. Diese Ernennung soll vom Reichspräsidenten gegengezeichnet werden. (Die Ernennung soll gegengezeichnet werden, damit niemand sagen kann, daß die Großjuden allein bestimmen, also muß der brave Hindenburg „gegenzeichnen“. D. h.)

Um das Entwürdigende einer solchen Zumutung richtig einschätzen zu können, wolle man sich diesen Fall auf Frankreich bezogen vorstellen. Jrgendein Sachverständigenkomitee beschlösse die Namhaftmachung eines Präsidenten der Bank von Frankreich, eines Mannes, welcher der schlimmste Feind französischer Interessen sein könne und der Präsident der französischen Republik sollte diese Ernennung, — natürlich nur zur Irreführung der öffentlichen Meinung — gegenzeichnen! Wie würde dann wohl die Empörung in Frankreich über einen derartigen Eingriff in innerfranzösische Angelegenheiten aufflammen! !

d. Der Präsident soll das Direktorium leiten und den Vorsitz bei dessen Sitzungen führen. Bei Stimmengleichheit soll seine Stimme entscheiden. Er soll die Beamten der Bank auf Vorschlag des Direktoriums ernennen. Er soll die Verteilung ihrer Arbeiten und Pflichten in der Bank ordnen und Disziplinargewalt über die Beamten und Angestellten ausüben. Diese Befugnisse sind in einem besonderen Abschnitt der Statuten vorzusehen, der vom Generalrat zu genehmigen ist.

VI. Direktorium.

a. Die Verwaltung der Bank soll einem Direktorium übertragen werden, das die leitende und ausführende Stelle der Bank sein soll. Dieses Direktorium soll unter dem Vorsitz des Präsidenten stehen. Es soll seine Beschlüsse durch Stimmenmehrheit und in Uebereinstimmung mit den durch Statuten und Gesetz festgelegten Bestimmungen fassen. Insbesondere soll es die Währungs-, Diskont- und Kreditpolitik der Bank leiten. Es soll den Zinsfuß festsetzen und alle die Politik der Bank betreffenden Anordnungen erlassen.

b. Die Mitglieder des Direktoriums sollen vom Präsidenten mit Genehmigung des Generalrats für eine Zeitdauer ernannt werden, die das Organisationskomitee festsetzen soll. Der diesbezügliche Beschluß des Generalrats bedarf einer Mehrheit von neun (9) Stimmen, von denen mindestens sechs (6) von deutschen Mitgliedern abgegeben werden müssen. Diese Ernennungen sollen vom Reichspräsidenten gegengezeichnet werden.

c. Die Mitglieder des Direktoriums sollen keinen anderen bezahlten Posten bekleiden, auch sollen sie kein Ehrenamt ohne vorherige Zustimmung des Generalrats annehmen.

d. Die Gehälter und Pensionen der Mitglieder des Direktoriums und des Präsidenten soll der Generalrat, die Gehälter und Pensionen der höheren Beamten der Bank soll das Direktorium mit Zustimmung des Präsidenten und diejenigen der Unterbeamten soll das Direktorium allein festsetzen.

e. Das Direktorium kann sich, wenn es dies für richtig hält, durch eine beratende Körperschaft unterstützen lassen, die sich aus deutschen, aus Landwirtschaft, Handel und Industrie gewählten Mitgliedern zusammensetzt.

VII. Generalrat.

a. Es soll ein aus vierzehn (14) Mitgliedern bestehender Generalrat geschaffen werden; diese Mitglieder werden im folgenden „die Mitglieder des Generalrats“ genannt. Zur Hälfte ($\frac{1}{2}$) sollen die Mitglieder Ausländer (! D. S.) zur anderen Hälfte ($\frac{1}{2}$) deutsche Staatsangehörige sein.

b. Jedes Mitglied des Generalrats soll, abgesehen von der ersten Wahl oder Ernennung, für die Dauer von drei (3) Jahren gewählt werden. In der ersten Amtsperiode sollen drei (3) deutsche Mitglieder und drei (3) ausländische Mitglieder für die Dauer von einem (1) Jahr, zwei (2) deutsche Mitglieder und zwei (2) ausländische Mitglieder für die Dauer von zwei (2) Jahre und zwei (2) deutsche Mitglieder und zwei (2) ausländische Mitglieder für die Dauer von drei (3) Jahren ihre Ämter bekleiden. In der ersten Sitzung des gewählten Generalrats sollen die Mitglieder durch das Los entscheiden, wie lange jeder sein Amt führen soll, ob ein, zwei oder drei Jahre.

c. Vorbehaltlich der Bestimmungen des Abs. b dieses Abschnittes und derjenigen Bestimmungen des Planes, die auf alle Mitglieder des Generalrats Anwendung finden, sollen die Art und die Bedingungen der Wahl der Mitglieder deutscher Staatsangehörigkeit von den Aktionären deutscher Staatsangehörigkeit in Uebereinstimmung mit dem deutschen Rechte festgesetzt werden. Art und Bedingungen der Wahl, die auf diese Weise festgesetzt sind, sollen in die Statuten aufgenommen werden. Die Art, wie die erste Gruppe von deutschen Mitgliedern gewählt wird, soll durch das in Abschnitt III dieses Planes vorgesehene Organisationskomitee bestimmt werden. Der Plan für die erste Wahl deutscher Mitglieder bedarf der Billigung des Präsidenten der Reichsbank.

d. Die ausländischen Mitglieder des ersten Generalrats sollen durch das Organisationskomitee ernannt werden. Für ihre Wahl sollen ihre Fachkenntnisse und finanztechnischen Erfahrungen bestimmend sein. Für die Ernennungen kann sich das Organisationskomitee an die bedeutendsten ausländischen Notenbanken oder an andere Autoritäten auf finanziellem Gebiet wenden, deren Rat ihm erwünscht ist.

e. Bei Freiwerden der Stelle eines ausländischen Mitglieds des Generalrats durch Todesfall, Rücktritt oder eine andere Ursache soll eine andere Person derselben Staatsangehörigkeit durch Neuwahl in die freigewordene Stelle einrücken. Wahlberechtigt sollen die zur Zeit dieser Wahl vorhandenen aktiven ausländischen Mitglieder des Rates sein. Einstimmigkeit bis auf eine Stimme soll für die Wahl notwendig sein. Das neue Mitglied soll stets aus den Staatsange-

hörigen des Landes gewählt werden, dem das Mitglied angehörte, dessen Stelle zu besetzen ist. Bevor der Rat ein ausländisches Mitglied des Rates wählt, soll er unter Bezugnahme auf diese Wahl die Zentralnotenbank des Landes, dessen Staatsangehöriger gewählt werden soll, um Rat fragen oder andere Finanzautoritäten dieses Landes, die er um Rat zu fragen wünscht.

f. Je ein ausländisches Mitglied soll aus den folgenden Nationalitäten gewählt werden: der britischen, französischen, italienischen, belgischen, amerikanischen, holländischen und schweizerischen.

g. Auf einstimmigen Beschluß des Generalrats kann die Zahl der deutschen Mitglieder erhöht werden.

h. Kein Regierungsbeamter, auch keine andere Person, die von der deutschen oder einer ausländischen Regierung eine Vergütung bezieht, darf Mitglied des Generalrats werden.

i. Wenn nichts anderes in den Bankstatuten vorgesehen ist, sollen die Beschlüsse des Rates mit Stimmenmehrheit von zehn (10) Mitgliedern gefaßt werden oder mit einfacher Stimmenmehrheit, wenn der Präsident und der Kommissar mit der Mehrheit stimmen. Falls ein Mitglied einer Sitzung des Rates nicht beiwohnen kann, steht es ihm jederzeit frei, einen seiner Kollegen durch eingeschriebenen Brief oder Telegramm zu ermächtigen, für ihn und an seiner Statt zu stimmen.

j. In jeder seiner Sitzungen und wenigstens einmal im Monat soll der Generalrat die Berichte prüfen, die ihm der Präsident und der Kommissar vorlegen. Er soll Beschluß über alle Vorschläge fassen, die ihm der Präsident und der Kommissar unterbreiten, vorausgesetzt, daß diese Beschlüsse nicht den Rechten Eintrag tun, die dem Präsidenten und dem Direktorium gemäß Abschnitt V und VI vorbehalten sind.

k. Der Metallbestand der Bank und die Notendruckstelle sollen sich in Deutschland befinden, doch kann der Generalrat mit dreiviertel ($\frac{3}{4}$) Stimmenmehrheit beschließen, daß eins von beiden oder beide in ein neutrales Land verlegt werden.

Das ist eine der tollsten Zumutungen an Deutschland. Sie wird die Empörung auch des letzten Spießers erwecken. — „Das Gold der deutschen sogenannten Reichsbank und die Notendruckstelle sollen (!) sich in Deutschland befinden“ — das ist doch reizend, wirklich nett und aufmerksam, daß man nicht sofort das deutsche Gold z. B. nach Palästina verfrachtet. — Aber — nun kommt das „Aber“ — wenn es einer natürlich jederzeit herstellbaren Dreiviertel-Majorität des schon zur Hälfte aus feindlichen Ausländern bestehenden Generalrates gefällt, kann das deutsche Gold eben doch einfach ge...nommen werden. — Regierung und Reichstag hätten gar keine Möglichkeit, Einspruch zu erheben — sie haben es ja selbst beschliffen!!!

VIII. Der Kommissar.

a. Der Kommissar, der Ausländer sein muß, wird durch Mehrheitsbeschluß von mindestens neun (9) Mitgliedern des Generalrats, unter denen mindestens sechs (6) ausländische Mitglieder sein müssen, gewählt. Die Amtsdauer des Kommissars soll von dem Organisationskomitee bestimmt werden.

b. Der Kommissar kann aus den ausländischen Mitgliedern des Rats oder außerhalb des Rats aus Staatsangehörigen irgendeines der im Rat vertretenen fremden Länder gewählt werden. Die Wahl eines Nichtmitgliedes durch den Rat in die Stellung des Kommissars soll bewirken, daß die Stelle des Staatsangehörigen desjenigen Landes, dem der Kommissar als Staatsbürger angehört, damit von selbst frei wird. Ein von außerhalb des Rates gewählter Kommissar soll durch die Tatsache seiner Wahl Mitglied des Rates werden.

c. Falls die bei der ersten Wahl zum Kommissar gewählte Person ein Mitglied ist, dessen Amtsdauer gemäß Abschnitt VII Absatz b dieses Entwurfs infolge der Entscheidung durchs Los nur ein Jahr beträgt, so soll die Amtsdauer dieses Mitgliedes ohne weiteres auf zwei (2) Jahre verlängert werden. In diesem Falle soll die Amtsdauer eines der beiden ausländischen Mitglieder, das zu einer Amtsdauer von zwei (2) Jahren bestellt war, auf ein (1) Jahr herabgesetzt werden. Darüber, bei welchem von den beiden ausländischen Mitgliedern die Amtsdauer auf diese Weise von zwei (2) Jahren auf ein (1) Jahr herabgesetzt werden soll, entscheidet das Los.

d. Eine wesentliche Aufgabe des Kommissars soll es sein, die Durchführung der Bestimmungen des Gesetzes und der Statuten über die Banknotenausgabe und die Erhaltung der Bankreserven, die diese Ausgabe decken, zu gewährleisten. Zu diesem Zweck soll der Kommissar das Recht haben, die Vorlage aller Statistiken und Urkunden zu verlangen, die er für die Durchführung seiner Aufgabe für zweckdienlich hält, und in Person oder durch seine Hilfsarbeiter jede Untersuchung anzustellen, die er für notwendig hält. Er soll berechtigt sein, bei den Sitzungen des Direktoriums in Berlin zugegen zu sein.

e. Die mit der Aufrechterhaltung der Notenreserve betraute Stelle soll Noten nur mit Genehmigung des Kommissars herausgeben.

f. Der Kommissar ist in bezug auf jede Auskunft, die er etwa über die Handelsoperationen der Bank erhält, zur größten Verschwiegenheit verpflichtet.

IX. Darlehen, Diskontierungen und Kapitalanlagen.

a. Die Bank darf keine Darlehen geben oder Diskontierungen vornehmen, die vom Zeitpunkte der Auszahlung gerechnet eine längere Laufzeit als drei (3) Monate haben.

b. Alle Wechsel, die die Bank diskontiert, müssen mindestens drei (3) Namen von anerkannter Zahlungsfähigkeit tragen, außer wenn an Stelle eines Namens eine zusätzliche Nebenbürgschaft in Form von Sicherheiten tritt, die sich auf bona-fide Handelsgeschäfte oder auf Waren beziehen. Diese Abgrenzung soll jedoch nicht so verstanden werden, als ob sie von irgendeiner Stelle ausgegebene Noten oder Zahlungsverprechen einschliesse, die bei Finanztransaktionen ausgestellt worden sind oder durch Aktien, Schuldverschreibungen oder andere Anlagepapiere gedeckt sind; Schatzanweisungen der Deutschen Regierung können aber miteingeschlossen sein.

c. Die Bank kann mit besonderer Ermächtigung des Generalrats, der hierüber unter den im Absatz i des Abschnitts VII festgelegten Bedingungen abzustimmen hat, langfristige Schuldverschreibungen des Reichs als Zusatzsicherheit für Darlehen annehmen, die nicht länger als drei (3) Monate laufen, wenn die Darlehen zusätzlich zu der Nebenbürgschaft zwei (2) zuverlässige Namen tragen, von denen einer der Name einer Handelsbank sein muß, die in Deutschland

Geschäfte betreibt, jedoch unter der Bedingung, daß Darlehen, die durch die Nebenbürgschaft langfristiger Sicherheit des Reichs gedeckt sind, niemals den Betrag des eingezahlten Nettokapitals der Bank und ihres Reservefonds übersteigen; es sei denn, daß alle Mitglieder des Generalrats mit Ausnahme von einem einstimmig anders beschließen.

d. Die Bank soll keine Darlehen und Vorschüsse gewähren, die durch unbeweglichen Besitz, Bergwerke, Oelfelder, Aktien oder Regierungsschuldverschreibungen gedeckt sind, es sei denn, daß im vorliegenden Plan etwas anderes bestimmt ist. Die Bank kann aber Hypotheken oder sonstige Rechte an derartigem Eigentum, Aktien und Regierungsschuldverschreibungen als Zusatzdeckung für Darlehen annehmen, die vorher in gutem Glauben gemäß den hier getroffenen Bestimmungen gegeben worden sind.

e. Vorbehaltlich der Bestimmungen des Absatzes a soll die Bank weder unmittelbar noch mittelbar dem Deutschen Reiche, den deutschen Ländern, Gemeinden oder anderen deutschen Verwaltungseinheiten oder irgendeiner ausländischen Regierung oder Verwaltungseinheit Darlehen, Diskontierungen oder andere Vorschüsse gewähren, noch soll sie ihre Gelder in Obligationen, Schuldverschreibungen oder anderen Schulden irgendeiner solchen Verwaltungseinheit anlegen, außer soweit sie hierzu in ihrem Gründungsgesetz besonders ermächtigt ist. Die Depositenkonten und laufenden Konten des Deutschen Reichs, der deutschen Länder, der deutschen Gemeinden oder anderer deutscher Verwaltungseinheiten bei der Bank dürfen nie einen Fehlbetrag aufweisen.

f. Die Bank soll keine auf sie selbst gezogenen Zeitwechsel akzeptieren.

g. Die Bank soll Waren, Erzeugnisse, Grundbesitz oder Aktien anderer Körperschaften für eigene Rechnung weder kaufen noch verkaufen.

h. Die Einschränkungen des vorhergehenden Absatzes sollen die Bank nicht am Ankaufe des für ihre eigenen Bankgeschäfte erforderlichen Grundbesitzes, Inventars und Bedarfes oder am Verkaufe solchen Eigentums, das im Zusammenhange mit der Sicherheitsleistung für satzungsgemäße Darlehen in ihren Besitz kommt, hindern. Außerdem soll die Bank durch die obigen Einschränkungen nicht am Einkauf von Eigentum behindert sein, dessen sie bedarf, um sich bei der Eintreibung satzungsmäßiger Darlehen, die früher im guten Glauben gegeben worden sind, gegen Verluste durch Nichteinlösung bei Fälligkeit zu schützen.

Abschnitt IX des Bankgesetzes bedarf einer besonderen Beleuchtung, nicht allein seiner banktechnischen Ungeheuerlichkeiten halber, sondern vor allem weil sich in seiner Annahme zeigt, daß in allen Angelegenheiten des Geld- und Kreditwesens und dessen Stellung zu Staat, Volk und Wirtschaft das deutsche Volk, seine Vertreter und die öffentliche Meinung vollkommen versagen.

Der biedere Normaldeutsche, auch der Geschäftsmann, ja selbst der sogenannte Wirtschaftsführer werden wohl fast ausnahmslos über die tiefere Bedeutung der Absätze a, b, c, d, e hinweglesen, ohne dabei etwas besonders auffälliges zu entdecken. Dies hat weniger seinen Grund in der allgemeinen Urteilslosigkeit der Leser, auch nicht so sehr in der Scheu, sich

in Geld- und Kreditangelegenheiten ein eigenes Urteil zuzutrauen, auch nicht in der allgemeinen Abneigung der schaffenden Menschen, sich mit der an sich nebensächlichen, um nicht zu sagen untergeordneten Bedeutung des Wechsel- und Geldgeschäftes für die Produktion zu befassen, sondern vielmehr darin, daß selbst die tollsten Übergriffe der Geldmächtigen, des Finanzkapitals, aus stumpfer Gewohnheit hingenommen zu werden pflegen. Es hatte jahrzehnte-, ja jahrhundertelanger Herunt-Erziehungsarbeit der Finanzwelt bedurft, um jedes gesunde und natürliche Empfinden im Volk in bezug auf das Geldwesen in einen lethargischen Schlaf zu versenken.

So fanden denn die Ungeheuerlichkeiten des Bankgesetzes einen wohl-vorbereiteten Boden in der Indolenz der Massen, die die sogenannte öffentliche Meinung bilden, Minister und Parteiführer waren felsensfest davon überzeugt, daß Deutschland nur mit Hilfe der Hochfinanz durch äußere Anleihen und das bis in Grund und Boden hinein durch die Inflation zerstörte Geldwesen nur mit Hilfe ausländischer Finanzautoritäten wieder aufgerichtet werden könne, und daß das letztere nur dann sicher garantiert werden könne, wenn das gesamte deutsche Geldwesen durch seine oberste Institution, die Reichsbank, ent-staatlicht, von jeder Kontrolle der staatlichen Organe und Aufsichts-behörden losgelöst und „vertrauensvoll“ in die Hände ausländischer Bankiers gelegt würde. Man möchte lachen über derartige — sagen wir seltsame — Gedankengänge, wenn das Opfer derartigen Wahnsinns nicht eben das deutsche Volk wäre!

Jeder normaldenkende und vernünftige Mensch muß annehmen, daß die Reichsbank dazu da ist, der Wirtschaft und dem Staat zu dienen, die Geldscheine und Münzen auszugeben und für deren Umlauf zu sorgen, vor allem aber wichtige volkswirtschaftliche Aufgaben finanziell zu stützen und zu fördern, Kredite zu geben und als Berechnungsstelle für Private und Behörden den Geldverkehr zu regeln. Daß man für Kredite Zinsen bezahlen muß, hält man für unumgänglich nötig (obwohl man in dieser zum Dogma erstarrten Meinung den psychologischen Fehler erkennen sollte, der zur Vollendung der Zinsknechtschaft durch den Dawespaakt und gerade durch die vorliegenden Abschnitte geführt hat). Daß man sie nicht gern zahlt, ist klar. Zwar kommt es manchmal vor, daß man sich gegen zu hohe Zinsen auflehnt, sie aber dann doch bezahlt, aber gegen das Ideal des zinslosen Kredits für jeden Schaffenden lehnt man sich trotzdem unbegreiflicherweise auf und bezeichnet derartige Forderungen, wo sie auftreten — wie in unseren Reihen, als Utopien oder weltfremde Phantastereien, ohne sich im geringsten die Mühe zu geben, sich einmal mit derartigen Fragen wirklich zu beschäftigen. Lieber leistet man durch ihre Ablehnung, zum Schaden des deutschen Volkes, dem Zinsleihkapital und damit der internationalen Hochfinanz Helfershelferdienste!

Wer sich aber auch nur einmal über den inneren Widersinn der Zins-wirtschaft klar wird, dem wird ein heller Stern der Erkenntnis die dunklen und verschlungenen Pfade der heutigen Mißwirtschaft auf dem

Gebiete der staatlichen und privaten Finanz- und Kreditwirtschaft aufhellen.

Das Recht zur Ausgabe von Banknoten ist ein ausgesprochenes Hoheitsrecht des Staates. Jedes Vergehen gegen dieses Recht, wie Fälschungen und Nachahmungen von Banknoten werden mit schweren Strafen geahndet. Jedem Staatsbürger muß es daher unerträglich und unglaublich erscheinen, daß ein Staat sich dieses Hoheitsrechtes begibt, um es einem Konsortium von ausländischen Finanzleuten zu überlassen. Geradezu unerhört muß es ihm aber erscheinen, daß diese ausländischen Bankiers und inländischen Großjuden nun mit dem privilegierten Geld Wucher treiben. (Hat doch die sogenannte deutsche „Reichsbank“ das Recht zur Ausgabe von 2500 Millionen Reichsmark Papiergeld, welche das alleinige Zahlungsmittel darstellen!) Dieser Wucher an der deutschen Wirtschaft, die man vorher durch die Inflation von allem flüssigen Kapital in geradezu teuflischer Weise entblößt hatte, ist ein verbrecherischer Wahnsinn, der seinesgleichen in der Weltgeschichte sucht!

Noch schlimmer ist der Inhalt der Absätze d, e. Hier verbietet man, daß die „Reichsbank“ an Landwirtschaft, Industrie und Handel überhaupt Kredite gibt! Die Krone von allem setzt Absatz e auf, der nicht zuläßt, daß das Institut, das den — absichtlich irreführenden — Namen „Reichsbank“ trägt, weder mittelbar noch unmittelbar dem Deutschen Reich, den deutschen Ländern und Gemeinden usw. Darlehen, Diskontierungen und andere Vorschüsse gewähren soll!!!! Ja zum Teufel, wem soll denn da diese sogenannte „Reichsbank“ Kredite geben. Hat man doch dem deutschen Volke landauf, landab vorerzählt, daß „nur durch die Umorganisierung der Reichsbank und die Annahme der Dawesgesetze die deutsche zusammengebrochene Wirtschaft wieder hochkommen könne“. Das ist ja geradezu ein frecher Schwindel, wenn hinterher weder Reich, noch Länder oder Gemeinden, noch Industrie, Landwirtschaft oder Handel Kredite gegeben werden, weil dies Dawespaßt und Bankstatuten verbieten! Man fragt sich: Haben denn Idioten oder Verbrecher derartige Gesetze zugelassen und beschlossen? Aber nein! Es waren die Abgeordneten der gesamten Mitte mit den Bekämpfern des Kapitalismus (1), den Sozialdemokraten, also die Leute, die der deutsche Wähler in den Sattel gehoben hat, ohne sich vorher davon zu überzeugen, ob sie auch reiten können —, diese Leute haben nun die deutsche Wirtschaft in unglaublich verantwortungsloser Weise ins Elend hineingeritten. Aber wir Nationalsozialisten, die man so gerne unreif nennt oder Bravos und Phantasten, ja gerade wir waren es als Erste und Einzige, die verzweifelt auf das verruchte Spiel hingewiesen haben, das am 29. August 1924 mit der Ehre und Würde der Nation, mit der Leistung und Arbeitskraft des deutschen Volkes in so schamloser Weise getrieben

wurde! Sollte das nicht endlich dem Deutschen die Augen öffnen, wie das Parteibonzenium Schindluder mit ihm treibt!

Wir Nationalsozialisten hatten Recht, haben Punkt für Punkt bis heute Recht behalten, und schon jetzt kann man in den meisten bürgerlichen Zeitungen Klagelieder über die Daveslasten hören, heute, wo es zu spät ist, aber die Wahrheit und die eigene Schuld will man auch heute noch nicht zugeben.

Der erstaunte und entsetzte Leser wird sich nun fragen, für wen ist denn die sogenannte „Reichsbank“ eigentlich da? Wer bekommt denn nun eigentlich Kredit?

Die Antwort gibt Abschnitt b deutlich: Alle Wechsel, die die Bank diskontiert, müssen mindestens drei Namen von anerkannter Zahlungsfähigkeit tragen usw. Es braucht hier nicht des Näheren ausgeführt werden, daß demnach natürlich fast ausschließlich die „strahlenden“ Namen der jüdischen Hochfinanz in Frage kommen, die sich auch im Generalrat der Reichsbank und im Zentralausschuß wiederfinden.

Nach dem Geschäftsbericht der Reichsbank vom Jahre 1926 saßen im Generalrat neben sieben Ausländern folgende „Deutsche“: Warburg, Wassermann, Levi, Mendelssohn, Urbig, und im Zentralausschuß Fürstenberg, Nathan, Oppenheim, Salomonsohn, Schwabach, Simson, Stern und andere „deutsche Staatsbürger“ jüdischen Glaubens!

Diese Namen repräsentieren die gesamte Großbankwelt in Deutschland, so wird also die sogenannte Reichsbank die wichtigste Stütze, ja schlechthin das staatlich konzessionierte Machtinstrument für die Alleinherrschaft der jüdischen Hochfinanz über die gesamte deutsche Arbeit! Und das läßt sich der Deutsche bieten!

Nicht der deutsche Schaffende hat Nutzen von der Entstaatlichung der Reichsbank, das ist wohl jedem klar, sondern die „deutschen“ und ausländischen Großbankjuden sind die Erben und Herren des deutschen Geldwesens geworden.

Und diesen Strick, den sich der deutsche Michel hat um den Hals legen lassen, haben seine Vertreter im Reichstag und die deutsche Regierung selbst mit drehen helfen. Die Folgen auf ihr Haupt!

X. Dienst für die Reichsfinanzverwaltung.

a. Das Direktorium ist ermächtigt, dem Reich von Zeit zu Zeit Vorschüsse zu gewähren, aber der jeweils ausstehende Betrag soll 100 Millionen Mark nie übersteigen. Solche Vorschüsse sollen in keinem Falle auf länger als drei Monate gegeben werden, und keinesfalls soll das Reich der Bank gegenüber am Ende des Geschäftsjahres der Bank, das mit dem des Reiches zusammenfallen soll, verschuldet sein. In Anbetracht dieser Vorteile sollen das Reich und seine Finanzverwaltung alle ihre in- und ausländischen Bankgeschäfte durch Vermittlung der Bank ausführen.

b. Das Direktorium soll auch ermächtigt sein, der Post und der Reichsbahn in vernünftigen Grenzen Vorschüsse unter der Bedingung

zu bewilligen, daß diese Unternehmungen die Bank mit ihrem gesamten Finanzdienst betrauen, außer insoweit die Bank diese Bedingung abändert; der Gesamtbetrag der ausstehenden Darlehen soll indessen für Post und Reichsbahn zusammengenommen niemals 200 Millionen Goldmark übersteigen.

XI. Dienst für die Finanzverwaltung der Reparationen.

Die Bank wird Zahlungen für Reparationen als Einlagen annehmen. Dabei ist davon auszugehen, daß die Bank zu dem mit der Verwaltung der Reparationszahlungen betrauten Komitee lediglich im Verhältnis eines Bankiers zu seinem Kunden stehen soll.

Dieser Finanzverwaltungsdienst soll nach den Bestimmungen der Anlage [6] zum Hauptbericht geregelt werden. Der Betrag, der jeweils für Reparationskonto bei der Bank steht, soll gemäß Abschnitt X (a) der genannten Anlage zwei (2) Milliarden Mark nie überschreiten, soweit darin nichts anderes vorgesehen ist.

XII. Banknoten.

a. Die Bank soll während der Dauer ihres Privilegs das ausschließliche Recht haben, Banknoten in Deutschland auszugeben und in Verkehr zu bringen.

b. Die deutsche Regierung darf während der Dauer des Privilegs der Bank selbst keinerlei Papiergeld zum Umlauf in Deutschland ausgeben, noch soll sie irgendeinem der deutschen Länder, einer deutschen Gemeinde, Stadt oder sonstigen Verwaltungseinheit, einer Körperschaft oder Privatperson gestatten, während der Dauer des Privilegs der Bank Papiergeld in Deutschland auszugeben oder in Umlauf zu setzen, mit Ausnahme der Banken von Baden, Bayern, Sachsen und Württemberg, die ihr Notenausgabeprivileg bis zur Höhe ihrer jetzigen gesetzlichen Quote behalten. Die Rentenbankscheine sollen nach und nach unter den im Abschnitt XV und dem ihm beigefügten Anhang vorgeschriebenen Bedingungen aus dem Verkehr gezogen werden.

c. Während der Dauer des Privilegs der Bank soll das Reich keine Münzen von höherem Nennwert als fünf (5) Mark für den Umlauf in Deutschland ausgeben (ausgenommen Goldmünzen, die annähernd ihren vollen Wert in Goldmetall enthalten); der Gesamtbetrag der Münzen zu fünf (5) Mark und darunter soll die Summe von zwanzig (20) Mark auf den Kopf der Bevölkerung nicht übersteigen. Alle von der Regierung ausgegebenen Münzen außer den Goldmünzen sollen durch die Bank ausgegeben werden. Sie sollen von der Regierung in unbegrenzter Höhe zum Nennwert für Steuern und andere Staatsabgaben in Zahlung genommen werden.

d. Die Bank darf Banknoten in Umlauf setzen gegen gemünztes und ungemünztes Gold, gegen statutenmäßig gemäß Abschnitt XI diskontierte Wechsel, gegen Sichtkredite bei ausländischen Banken und gegen ausländische Handelswechsel von höchstens dreimonatiger Laufzeit zu dem jeweiligen zum Tageskurse berechneten Goldwerte.

e. Die Noten der Bank wie auch das Hartgeld sollen zur Begleichung aller Steuern und Regierungsabgaben in Deutschland in unbeschränkter Menge angenommen werden. Die Noten sollen in unbegrenztem Umfange gesetzliches Zahlungsmittel für alle öffentlichen und privaten Schulden sein, vorbehaltlich besonderer entgegengesetzter vertraglicher Abmachungen.

f. Die Banknoten müssen, sowohl bei der Hauptstelle der Bank in Berlin als auch bei allen ihren Zweigstellen in Deutschland, für alle Zahlungen an die Bank zu ihrem Nennwerte angenommen werden.

g. Die Noten sollen auf Vorlage bei der Hauptstelle der Bank in Berlin an den Inhaber einlösbar sein. Die Noten sollen auch in allen anderen Büros und Zweigstellen der Bank bei Vorlage einlösbar sein, soweit deren Kassenbestände und Geldbedürfnisse dies gestatten. Die Einlösung kann nach Wahl der Bank in einer der folgenden Formen vorgenommen werden:

1. Deutsche Goldmünzen zum jeweiligen gesetzlichen Gewicht und Feingehalt zu pari;
2. Goldbarren in Stücken von nicht weniger als tausend (1000) Goldmark und nicht mehr als fünfunddreißigtausend (35 000) Goldmark zu ihrem Reingoldwert in deutscher Goldmünze zum jeweiligen gesetzlichen Gewicht und Feingehalt;
3. Sichtanweisungen, zahlbar in Gold oder ausländischer Währung zum laufenden Goldmarktwert und gezogen auf Guthaben, die sich im Auslande in zahlungsfähigen, durch die Statuten der Bank näher zu bestimmenden Banken befinden, mit der Maßgabe, daß das Aufgeld auf die Goldparität (oder auf den Goldwert, falls die Währungen nicht auf Goldbasis gestellt sind), das die Bank für dergleichen Anweisungen in Rechnung stellt, niemals höher sein soll als der Betrag, der nötig ist zur Deckung der Versandkosten — einschließlich der Zinsen für die Zeit des Transportes — von Goldbarren, die in erheblichen Mengen von Berlin nach dem ausländischen Finanzzentrum verschickt werden, auf das die Anweisung gezogen ist.

Das Komitee ist jedoch der Ansicht, daß die Verhältnisse bei Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Bank für die Anwendung obiger Einlösungsbestimmung ungünstig sein werden; in diesem Falle darf daher diese Bestimmung zeitweilig abgeändert werden, und zwar mit Zustimmung aller Mitglieder bis auf eines in jeder der folgenden Gruppen:

1. dem Organisationskomitee,
2. dem Direktorium,
3. dem Generalrat.

Im Falle einer solchen Abänderung soll die Bank sich mit allen Kräften bemühen und alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel gebrauchen, um den Markkurs so nahe wie möglich an der Goldparität zu halten. Weiterhin wird im Falle einer Abänderung der obengenannten Noteneinlösungsbestimmung die Rückkehr zur Einlösbarkeit so bald wie möglich durch einfachen Mehrheitsbeschluß des Generalrats und des Direktoriums dauernd festgelegt werden.

h. Während die Bank verlorene oder vollständig vernichtete Noten nicht wiedererstaten soll, soll sie auf Antrag abgenutzte oder zerrissene Noten durch Noten in gutem Zustande zum Nennwerte ersetzen. Wenn nicht mehr als die Hälfte der Note eingereicht wird, soll sie zum Ersatz nicht verpflichtet sein.

i. Die Noten der Bank sollen eine Faksimileunterschrift des Präsidenten und das Siegel des Kommissars tragen.

XIII. Deckung.

a. Die Bank soll immer eine normale Deckung von wenigstens dreiunddreißigeindrittel ($33\frac{1}{3}$) v. H. der Gesamtsumme der umlaufenden Noten halten, vorbehaltlich folgender Bestimmung:

In besonderen Ausnahmefällen darf die Notendeckung auf Vorschlag des Direktoriums durch Beschluß des Generalrats unter dreiunddreißigeindrittel ($33\frac{1}{3}$) v. H. herabgesetzt werden; jedoch muß dieser Beschluß des Generalrats mit einer Mehrheit von sämtlichen Stimmen der Mitglieder des Rates außer einer gefaßt werden. Bei einer solchen Herabsetzung der Deckung hat die Bank folgende Strafbeträge an das Reich zu zahlen: Jedesmal wenn die Deckung länger als eine Woche weniger als dreiunddreißigeindrittel ($33\frac{1}{3}$) v. H. der umlaufenden Noten beträgt, hat die Bank folgende Fehlbetragsabgabe auf die Summe zu zahlen, um die die Deckung niedriger als dreiunddreißigeindrittel ($33\frac{1}{3}$) v. H. ist:

Falls die Deckung weniger als dreiunddreißigeindrittel ($33\frac{1}{3}$) v. H. und nicht weniger als dreißig (30) v. H. beträgt, eine Abgabe von drei (3) v. H. jährlich.

Falls die Deckung weniger als dreißig (30) v. H. und nicht weniger als siebenundzwanzig (27) v. H. beträgt, eine Abgabe von fünf (5) v. H. jährlich.

Falls die Deckung weniger als siebenundzwanzig (27) v. H. und nicht weniger als fünfundzwanzig (25) v. H. beträgt, eine Abgabe von acht (8) v. H. jährlich.

Falls die Deckung weniger als fünfundzwanzig (25) v. H. beträgt, eine Abgabe von acht (8) v. H. jährlich, zuzüglich ein (1) v. H. jährlich für jedes Prozent, um das die Prozentsatzzahl unter fünfundzwanzig (25) v. H. ist.

b. Wenn die im vorgehenden Absatz erwähnte Reserve während einer Woche oder länger ununterbrochen unter dreiunddreißigeindrittel ($33\frac{1}{3}$) v. H. der daselbst erwähnten Banknotenverbindlichkeiten liegt, darf der Diskont- und Rediskontsatz nicht unter fünf (5) v. H. jährlich liegen.

c. Jedesmal wenn eine Fehlbetragsabgabe zu zahlen ist, soll der Prozentsatz des Diskont- und Rediskontsatzes der Bank, außer der nach den Vorschriften des vorgehenden Absatzes notwendig werdenden Erhöhung, um mindestens ein Drittel ($\frac{1}{3}$) des Prozentsatzes der Fehlbetragsabgabe erhöht werden.

d. Die obenerwähnte gesetzliche Deckung kann in Goldbarren oder Goldmünzen bei irgendeiner Stelle der Bank oder in jederzeit fälligen Einlagen gehalten werden, die in Gold oder seinem Gegenwert zu denselben Sätzen, zu denen die Einlage erfolgte, bei geachteten Banken in ausländischen Finanzzentren zahlbar sind.

e. Die Bank soll ferner eine Sonderdeckung in Gold und Golddepositen von gleicher Art wie die als Deckung der umlaufenden Noten geforderte Reserve im Betrage von zwölf (12) v. H. ihrer Depositenverbindlichkeiten halten, jedesmal wenn diese Reserve während einer Woche oder länger ununterbrochen unter zwölf (12) v. H. ist, soll die Bank eine Fehlbetragsabgabe von vier (4) v. H. pro Jahr auf den Betrag zahlen, um den die Reserve weniger als zwölf (12) v. H. und nicht weniger als zehn (10) v. H. beträgt; eine Abgabe von acht (8) v. H. jährlich auf den Betrag, um den sie weniger als zehn (10) v. H. und nicht weniger als acht (8) v. H. beträgt und zuzüglich der genannten acht (8) v. H. eine Abgabe von zehn (10) v. H. jährlich von jedem Prozent, um das die Prozentsatzzahl unter acht (8) v. H. ist.

f. Um eine angemessene Flüssigkeit der Aktiven zur Deckung der Depositenverbindlichkeiten der Bank sicherzustellen, hat die Bank zu jeder Zeit außer der obenerwähnten Goldreserve von zwölf (12) v. H. sofort verfügbare Depositen in Deutschland und im Auslande

zu halten, Schecks auf andere Banken und statutengemäße Handelswechsel, zahlbar auf Sicht oder auf Termin mit Laufzeit von weniger als dreißig (30) Tagen, im Betrage von mindestens dreißig (30) v. H. der gesamten Depositenverbindlichkeiten der Bank.

g. Die obenerwähnten Deckungen und die obenbeschriebenen flüssigen Aktiven sollen für den Dienst der Bankdepositen abgesondert werden.

XIV. Gewinne.

Die Reingewinne der Bank am Ende jeder Finanzperiode sollen wie folgt verwendet werden:

a. Zwanzig (20) v. H. sollen an den Ueberschuß oder Reservefonds abgeführt werden, bis das wirklich vollingezahlte Nettokapital der Bank und der Reservefonds zwölf (12) v. H. der durchschnittlichen Verbindlichkeiten für umlaufende Noten, berechnet nach dem durchschnittlichen Stande am fünfzehnten Tage der sechs vorhergehenden Monate, ausmachen. Wenn dieses Verhältnis wiederum unter diese zwölf (12) v. H. sinkt, soll die obenerwähnte Abführung von zwanzig (20) v. H. des Reingewinnes an den Ueberschuß oder die Reserve fortgesetzt werden. Wenn und solange das Verhältnis des Nettokapitals der Bank und des Ueberschusses oder der Reserve zum Durchschnitt ihrer Verbindlichkeiten aus umlaufenden Noten, wie oben berechnet, zwölf (12) v. H. übersteigt, so darf die Bank den Prozentsatz vom Reingewinn, der an den Ueberschuß oder die Reserve abgeführt werden soll, nach eigenem Ermessen bestimmen, unter dem Vorbehalte, daß der in dieser Weise abgeführte Prozentsatz zwanzig (20) v. H. nie überschreiten darf.

b. Es soll eine Summe bereitgestellt werden, die zur Zahlung einer Jahresdividende von acht (8) v. H. auf die Aktien der Bank ausreicht.

c. Der Rest des Reingewinns soll wie folgt verteilt werden:

1. Einhalb ($\frac{1}{2}$) v. H. an die Aktionäre als Dividende oder an einen besonderen Fonds, der für die Durchführung einer einheitlichen Dividendenpolitik verwendet werden soll.
2. Einhalb ($\frac{1}{2}$) v. H. an die Regierung als Abgabe für das ausschließliche Recht der Bank auf die Ausgabe von umlaufenden Banknoten.

d. Die Dividenden der Bank sowie anderes Einkommen aus ihren Kapitalaktien, soweit sich diese im Besitz von im Auslande lebenden Ausländern befinden, sollen von allen gegenwärtigen und zukünftigen deutschen Einkommensteuern befreit sein. Diese Befreiung findet auf allgemeine Steuern, denen in Deutschland der Grundbesitz der Banken im allgemeinen unterliegt, keine Anwendung. Mit Rücksicht auf den der Regierung laut Absatz c 2 anfallenden Prozentsatz des Reingewinns soll die Bank jedoch von jeder Körperschafts- oder Geschäftssteuer, die das Reich, die Länder oder irgendeine andere Verwaltungseinheit in Deutschland erheben sollte, befreit sein.

e. Insofern die Vorrechte, die jetzt die Reichsbank genießt, mit dem vorliegenden Plan nicht in Widerspruch stehen, sollen sie der neuen Bank gewährt werden, soweit das Organisationskomitee dies als wünschenswert und vorteilhaft erklärt.

XV. Liquidation der Rentenbank.

Die Bank soll die Rentenmarkscheine gemäß den Vorschriften des beigefügten Anhangs allmählich aus dem Verkehr ziehen.

XVI. Dollarschatzanweisungen.

a. Die Deutsche Regierung soll verzichten auf alle ihre Rechte auf die Erträge aus der Liquidation der Reichsbank (falls nicht dieser Plan mittels Umwandlung der Reichsbank durchgeführt wird), wofür letztere sich gegenüber der Regierung verpflichten soll, die Verantwortlichkeit für die Rückzahlung besagter Anweisungen bis zur Höchstsumme von 210 Millionen Goldmark zu übernehmen, und zwar unter Bedingungen, die die Reichsbank mit den Besitzern dieser Anweisungen festsetzen soll.

b. Zu derselben Zeit soll die Deutsche Regierung, um Treu und Glauben dieser Operation zu gewährleisten, d. h. um die Reichsbank vor jedem etwaigen Verlust aus dieser Operation sicherzustellen, der Reichsbank Goldanweisungen übergeben, die auf denselben Betrag lauten und zu derselben Zeit fällig sind wie die in Umlauf befindlichen Dollarschatzanweisungen. Sobald die Liquidation dieser Dollarschatzanweisungen zu Ende geführt ist, wird die Reichsbank der Deutschen Regierung den Teil der Anweisungen, die sie empfangen hat und der gegebenenfalls nicht zur Sicherstellung der Liquidation verwendet worden ist, zurückgeben.

XVII. Die Reichsbank.

a. Falls der vorliegende Plan mittels Umwandlung der Reichsbank durchgeführt wird, soll letztere die noch im Umlauf befindlichen Noten mit ihren neuen Noten zum Satze von einer Billion (1 000 000 000 000) Mark für eine (1) Goldmark einlösen. Die alten Noten sollen sofort aus dem Verkehr gezogen und entwertet werden.

b. Falls die Reichsbank bestehen bleibt, soll sie für die im Verkehr befindlichen Banknoten, zu deren Eintausch sie sich gemäß den Bestimmungen des Absatzes a dieses Abschnittes verpflichtet, den gleichen Deckungsanforderungen nachkommen, wie sie für die nach Abschnitt XIII dieses Planes umlaufenden Banknoten gefordert werden.

c. Falls die Reichsbank liquidiert werden soll, so wird diese Operation von der neuen Bank durchgeführt werden, die dann errichtet werden würde, und die die Verantwortlichkeit für die oben unter a und b bestimmten Eintauschoperationen zu übernehmen oder diese selbst durchzuführen hätte.

XVIII. Strafbestimmungen.

Geld- oder Gefängnisstrafen einzeln oder in Verbindung miteinander sollen gegen Personen angedroht werden, die vorsätzlich dem Präsidenten, dem Generalrat, dem Kommissar oder seinen Hilfskräften unmittelbar oder mittelbar falsche Auskünfte geben.

XIX. Maßnahmen, die die Deutsche Regierung zur Ausführung des Planes treffen soll.

Alle Verpflichtungen, die die Deutsche Regierung hinsichtlich der Bank zur Ausführung dieses Vorschlages wird eingehen müssen, einschließlich der Ueberweisung von Geldern aus den Hypotheken der Rentenbank zwecks Zurückziehung der Rentenmark, sollen in einem besonderen Vertrage zwischen der Bank und der Deutschen Regierung zusammengefaßt werden. Dieser Vertrag wie auch die Statuten der Bank sollen vom Deutschen Reichstag ordnungsmäßig genehmigt werden.

Anhang zu Anlage 1.

Die Liquidation der Rentenbank.

(Der in Abschnitt XV des Bankplanes vorgesehene Anhang.)

Durch Verordnung vom 15. Oktober 1923 wurde die Deutsche Rentenbank gegründet und ihr Geschäftsgang geregelt.

Durch diese Verordnung sind das Kapital und die anfängliche Reserve auf 3 200 Millionen Rentenmark festgesetzt worden, die zur Hälfte von der Landwirtschaft, zur Hälfte von Industrie und Handel einschließlich der Banken aufzubringen waren.

Die Rentenbank besitzt eine in Goldmark ausgedrückte Generalhypothek auf dem Eigentum von Industrie, Landwirtschaft und Handel in Höhe von 4 v. H. des Wehrbeitragswertes dieses Eigentums*).

Diese Hypotheken tragen 6 v. H. Zinsen zugunsten der Rentenbank.

Die Rentenbank ist berechtigt, auf Rentenmark lautende Banknoten bis zur Höhe des Kapitals und der anfänglichen Reserve (3 200 Millionen Goldmark) auszugeben.

Die Rentenbank muß dem Reich während der beiden auf ihre Gründung folgenden Jahre Kredite bis zur Höhe von 1 200 Millionen Rentenmark eröffnen, wovon 900 Millionen 6 v. H. Zinsen und 300 Millionen keine Zinsen tragen. Die Rentenbank ist überdies berechtigt, der Reichsbank und den Privatbanken Kredite bis zur Höhe von 1 200 Millionen Rentenmark zu eröffnen, und die Privatwirtschaft zu finanzieren.

Bis jetzt hat die Rentenbank in Umlauf gesetzt:

1. 700 Millionen, die der Reichsbank übergeben worden sind zum Zwecke der Kreditgewährung an die deutsche Industrie und den deutschen Handel. Diese Summe ist daher in Wechseln oder Krediten sichergestellt, die in Rentenmark rückzahlbar sind. Im Falle und zur Zeit der Liquidation der Rentenbank braucht ihnen keine Beachtung geschenkt zu werden.
2. 1 100 Millionen Rentenmark, die dem Reich ohne irgendwelche andere Sicherheit als seine Unterschrift vorgestreckt worden sind und wovon 900 Millionen jährlich 6 v. H. Zinsen und 200 Millionen keine Zinsen bringen.

Was nun diese Summe von 1 100 Millionen angeht, so würde die neue Bank (oder die Reichsbank, falls sie bestehen bleibt) gegenüber den Inhabern dieser Noten die Verpflichtung übernehmen

*) Die Höhe dieser Hypothek beläuft sich bereits auf 3 700 Millionen Goldmark.

müssen, sie innerhalb von zehn Jahren nach und nach einzulösen. Zu diesem Zwecke würde die Rentenbank sich verpflichten müssen, der Bank alle Summen, so schnell sie hereinkommen, zu übermitteln, die sie von ihren Schuldnern empfängt, sowohl von denjenigen, deren Eigentum mit der Rentenbankhypothek belastet ist, als auch vom Staate, und zwar bis zur Höhe von 1 100 Millionen.

Diese Verpflichtung der Rentenbank gegenüber der Bank würde durch alle Hypotheken und Sicherheiten, die sie besitzt, wie auch durch die Bürgschaft der Deutschen Regierung selbst gedeckt sein müssen.

Uebersdies müßten alle Gewinne, die dem Reich auf Grund seiner Beteiligung an der Bank zufallen, vorzugsweise der Tilgung seiner Schuld von 1 100 Millionen zugewiesen werden.

Sobald die Zahlungen der Rentenbank oder des Reiches selbst, wie oben gesagt, die Höhe von 1 100 Millionen erreichen, werden die Deutsche Regierung und die Rentenbank von jeder Verpflichtung gegen die Bank befreit sein.

Anlage Nr. 2

zum Bericht des ersten Sachverständigen- Komitees.

Vorschlag eines Wohlstandsindex.

Vorschlag eines Wohlstandsindex.

Vergleichsbasis.

1. Außer dem im Abschnitt VIII c erwähnten Normalbetrag soll für 1929/30 und die folgenden Jahre noch ein der Zunahme des Wohlstandes in Deutschland entsprechender Zusatz gezahlt werden. Dieser Wohlstandszuwachs wird in jedem einzelnen Jahr danach bemessen, wie weit der nachstehend erläuterte, auf den Statistiken des abgelaufenen vorangegangenen Jahres aufgebaute Index über die durchschnittlichen Statistiken der Grundjahre hinausgeht.

Bestandteile des Index.

2. Zur Berechnung des Index sollen folgende Statistiken benutzt werden:

- a. die Gesamtsumme der deutschen Ein- und Ausfuhr;
- b. die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben des Reichshaushaltes, einschließlich derjenigen der Länder Preußen, Sachsen und Bayern (jedoch abzüglich derjenigen Summen auf beiden Seiten, die in dem betreffenden Jahre auf Grund des Versailler Vertrages zu zahlen sind);
- c. der nach der beförderten Gewichtsmenge statistisch erfaßte Eisenbahnverkehr;
- d. der Gesamtgeldwert des Verbrauches an Zucker, Tabak, Bier und Branntwein in Deutschland (berechnet nach den vom Verbraucher tatsächlich bezahlten Preisen);
- e. die Gesamtbevölkerung Deutschlands, berechnet nach den letzten verfügbaren Volkszählungsergebnissen, Geburts- und Todesstatistiken und Auswandererlisten;
- f. der Verbrauch an Kohle (und Braunkohle, umgerechnet in Steinkohle) auf den Kopf der Bevölkerung.

Die Indexbasis.

3. Bei Berechnung der Vergleichsbasis sollen die Durchschnittsstatistiken aus den drei Jahren 1927, 1928 und 1929 für die Haushaltseinnahmen und -ausgaben (b), für die Bevölkerungszahl (e) und für den Kohlenverbrauch je Kopf (f) zugrunde gelegt werden, und aus den sechs Jahren 1912 und 1913, 1926, 1927, 1928 und

1929 die Statistiken für die anderen Kategorien (wobei die Unterschiede der Bevölkerungszahl und des veränderten Goldwertes zu berücksichtigen sind, um einen Vergleich der drei früheren mit den drei späteren Jahren entsprechend zu ermöglichen. Die prozentuale Veränderung in jeder der sechs Gruppen gegenüber der Vergleichsbasis soll getrennt berechnet werden; das arithmetische Mittel aus diesen sechs Prozentzahlen ergibt den Index.

Zahlungen, auf die der Index angewandt wird.

4. Zur Errechnung des Jahreszuschlags soll die Indexziffer auf die Normalzahlung, nämlich 2 500 Millionen, angewendet werden; lediglich in den fünf Jahren 1929/30 bis 1933/34 soll sie auf 1 250 Millionen, also nur auf die Hälfte der Normalzahlung, angewendet werden.

Geringfügige Unterschiede bleiben unberücksichtigt.

5. Der Jahreszuschlag wird nur nach vollen halben Prozenten des Index berechnet, d. h. ein Indexmittel von 11,35% würde als 11% rechnen.

Zuschlagsberechnung.

6. Der Zuschlag für das Jahr 1929/30 soll nach Ablauf dieses Jahres durch Vergleich der Statistik des Jahres 1929 mit der Indexbasis errechnet werden.

Indexminus.

7. Sollte sich nach dem Index in irgendeinem Jahre für den Zuschlag ein negativer Betrag ergeben, so soll die Grundzahlung weiter geleistet werden; spätere Zuschläge sind jedoch erst dann wieder zu bezahlen, wenn die Defizit- oder Minusbeträge der vorangegangenen Jahre entsprechend berücksichtigt worden sind.

Schwierigkeiten bei der Anwendung.

8. Alle strittigen Fragen über die Anwendung der diesem Index zugrunde liegenden Statistiken sollen der Finanzabteilung des Völkerbundes zur schiedsgerichtlichen Entscheidung vorgelegt werden.

Schwankungen im Goldwert.

9. Mit der Behauptung, die allgemeine Kaufkraft des Goldes habe sich im Vergleich zu 1928 um mindestens 10% geändert, sollen sowohl die Deutsche Regierung als auch die Reparationskommission in jedem künftigen Jahr das Recht haben, einzig und allein wegen einer solchen Veränderung des Goldwertes eine Revision zu verlangen. Die vorzunehmende Abänderung kann sich sowohl auf den Normalbetrag als auch auf die Zuschlagszahlung beziehen. Ist eine gegenseitige Verständigung nicht zu erzielen, so soll ein vom Völkerbund ernannter Schlichtungsausschuß entscheiden. Nach dieser Entscheidung soll die veränderte Basis für jedes folgende Jahr bestehen bleiben, bis eine der Parteien behauptet, daß seit dem Jahre, in dem die Veränderung eintrat, wieder eine Veränderung von mindestens 10% eingetreten ist.

Die in diesem Abschnitt behandelten Veränderungen sollen auf Grund allgemein anerkannter (deutscher oder nichtdeutscher) Preisindexziffern erfolgen, und zwar einzeln oder in Verbindung miteinander, je nachdem es der Schiedsspruch bestimmt.

Anlage Nr. 3

zum Bericht des ersten Sachverständigen- Komitees.

Allgemeiner Bericht über die deutschen Eisenbahnen.

Dem ersten Sachverständigenkomitee erstattet
von Sir William ACWORTH und Herrn LEVERVE.

Bemerkung des ersten Sachverständigenkomitees.

Von dem Besitz und den Einnahmequellen des Deutschen Reichs und der Deutschen Staaten, auf die Artikel 248 des Versailler Vertrags Anwendung findet, ist das deutsche Eisenbahnsystem un-
leugbar am wichtigsten; es kann auch am leichtesten für Reparationszwecke nutzbar gemacht werden.

Das deutsche Reichsbahnnetz hat eine Ausdehnung von etwa 53 000 Kilometer. Das rollende Material wird sich binnen kurzem belaufen auf:

Lokomotiven (ausgenommen elektrische Lokomotiven und Triebwagen)	30 850
Personenwagen	69 253
Güterwagen	748 753

Ein beträchtlicher Teil dieses rollenden Materials ist neuerer Bauart. Zwei Drittel des Ganzen (18 000 Lokomotiven und 500 000 Personen- und Güterwagen) wurden in den letzten zehn Jahren in Dienst gestellt. Das augenblicklich im Besitze der Deutschen Reichsbahn befindliche rollende Material ist sowohl an Qualität wie an Quantität dem vor dem Kriege verwendeten weit überlegen.

Im allgemeinen kann man sagen, daß die Ausstattung der Reichsbahn modern ist und völlig auf der Höhe der letzten eisenbahn-technischen Vervollkommnungen steht.

Das in dem Netz angelegte Kapital beläuft sich auf nicht weniger als 26 Milliarden Goldmark.

Die Sachverständigen haben hervorragende Eisenbahnfachmänner zur Beihilfe herangezogen und sie ersucht, eine Untersuchung über die Deutsche Reichsbahn anzustellen; ihr Bericht ist beigefügt.

Allgemeiner Bericht über die deutschen Eisenbahnen,

verfaßt für das erste Sachverständigenkomitee von
Sir William Acworth und Herrn Leverve.

26. März 1924.

In unseren früheren Berichten haben wir die Lage der Deutschen Reichsbahn beschrieben und auf verschiedene, vom Komitee gestellte Fragen geantwortet, besonders über die Höhe der Reineinkünfte, die sie nach unserer Schätzung für Reparationszwecke abwerfen könnten. Entsprechend der Aufforderung des Komitees haben wir nunmehr die wesentlichen Teile dieser Berichte mit unsern eigenen Schlußfolgerungen in einem einzigen Schriftstück zusammengestellt.

Wir möchten zunächst dem Reichsverkehrsminister (damals der Demokrat Defer! D. S.) und seinen Mitarbeitern unsern Dank für die Art und Weise aussprechen, in der sie unsere Untersuchung in Berlin mit mündlichen und dokumentarischen Auskünften unterstützt haben. Natürlich ist es uns in der kurzen uns zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen, unsere Untersuchungen sehr gründlich zu gestalten, aber wir hoffen, daß der jetzt von uns vorgelegte Bericht für die Zwecke des Komitees ausreicht, und wir glauben, daß man sich in sachlicher Beziehung auf seine Richtigkeit verlassen kann.

In der Deutschen Reichsbahn angelegtes Kapital.

In einem vorläufigen Bericht haben wir gesagt, daß der Kapitalwert der Deutschen Reichsbahn zuverlässig auf nicht weniger als 20 Milliarden Goldmark geschätzt werden kann. Eine amtliche Veröffentlichung zeigt, daß die Schuld der verschiedenen deutschen Länder, die ausdrücklich als Eisenbahnschuld gebucht war, sich nach Abzug des auf die abgetretenen Gebiete bezüglichen Teiles 1914 auf 17,93 Milliarden Goldmark belief. Im März 1920, als die Eisenbahnen aus dem Eigentum der verschiedenen Länder in das des Deutschen Reiches übergingen, wurde das angelegte Kapital auf 25 bis 28 Milliarden Goldmark berechnet. Dieses starke Anwachsen erklärt sich aus der Tatsache, daß zur Zeit des Ueberganges:

a) der Wert der Eisenbahnen der einzelnen Länder heraufgesetzt wurde, um dem wirklichen, in ihnen angelegten Kapitalbetrag zu entsprechen, von dem ein großer Teil niemals oder nicht mehr als Eisenbahnschuld erschien;

b) der Wert der während des Krieges erfolgten Ergänzungen zu dem alten Kapital hinzugefügt wurde.

Zwischen März 1920 und März 1923 erfuhr das angelegte Kapital eine weitere Erhöhung auf 25,86 Milliarden Goldmark. Die Ausgaben, die für das laufende Jahr und zur Abtragung bereits eingegangener Verpflichtungen zu leisten sind, werden die Endziffer auf reichlich 26 Milliarden Goldmark heraufsetzen.

Die oben angeführten Zahlen stellen angelegtes Kapital dar, was manchmal etwas ganz anderes ist als Kapitalwert. In diesem Fall jedoch darf der Kapitalwert des deutschen Reichsbahnsystems, das 53 000 Kilometer umfaßt, bei Zugrundelegung von 500 000 Goldmark für den Kilometer dem angelegten Kapital völlig gleich angesetzt werden. Ein großer Teil des deutschen Reichsbahnnetzes ist zweigleisig; die Strecken, Bahnhöfe, Rangierbahnhöfe und Gebäude sind erstklassig ausgeführt, und es ist sehr reichlich mit modernem rollendem Material versehen. Ein Vergleich mit den Kapitalkosten pro Kilometer bei den Eisenbahnen anderer wichtiger Länder berechtigt — unter Berücksichtigung aller Faktoren auf beiden Seiten — zu der Ansicht, daß die Höhe des darin angelegten Kapitals keineswegs den wirklichen Wert des Reichseisenbahnnetzes übersteigt.

Erzielbarer Reinertrag.

Wir sind der Ansicht, daß billigerweise (I. D. S.) ein jährlicher Reinertrag von einer Milliarde Goldmark von der Deutschen Reichsbahn erwartet werden kann. Das ist ganz wenig mehr als der vor dem Kriege erzielte Reinertrag; aber dieser wurde damals sehr leicht erzielt. Es wurde nicht versucht, das Maximum des Reinertrages herauszuwirtschaften, der zur Deckung der Zinsen der Eisenbahnschuld mehr als hinreichend war.

Einerseits wurden die Tarife niedrig gehalten, besonders für den Personenverkehr. Wie vor kurzem in einer von Dr. Sarter veröffentlichten Broschüre ausgesprochen worden ist, dessen Ausspruch als maßgebend angesehen werden darf, da er ein höherer Beamter im Verkehrsministerium ist, war der leitende Grundgedanke der: „Die Staatsbahn hat [in ihrer Tarifpolitik] in erster Linie für eine fortschreitende Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens zu sorgen, erst in zweiter Linie bezweckt sie die Erzielung von Ueberschüssen.“

Andererseits waren die Betriebsausgaben ungebührlich hoch; der Beamtenkörper war größer als notwendig; prächtige Bahnhöfe und riesige Rangierbahnhöfe wurden unter großem Kostenaufwand erbaut. Ueberdies enthielten die Betriebsausgaben, wie die oben angegebenen Zahlen zeigen, Jahr für Jahr große Summen für Verbesserungen und Erweiterungen, die ganz gut auf das Kapitalkonto hätten gesetzt werden können.

Angesichts der Tatsache, daß seit mehreren Jahren die Bruttoeinnahmen der Deutschen Reichsbahn die Ausgaben nicht gedeckt haben und daß vor kurzem die Ausgaben ein Mehrfaches der Einnahmen betragen, während sogar heute noch die Einnahmen nur eben die Höhe der Ausgaben erreichen, könnte man annehmen, daß unsere Schätzung ungerechtfertigt optimistisch ist.

Man muß sich jedoch daran erinnern, daß seit dem Kriege fast alle Länder ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Sogar in den Vereinigten Staaten, wo kein Währungsverfall stattgefunden hat, war 1920 der Reinertrag der Eisenbahnen ganz unbedeutend, wäh-

rend in England, wo der Währungsverfall ganz gering ist, 1921 die Einnahmen hinter den Ausgaben zurückblieben. In beiden Ländern jedoch hat sich die Lage jetzt vollkommen geändert, und wenn die Eisenbahnen in anderen Ländern das finanzielle Gleichgewicht noch nicht wiedererlangt haben, so zeigt die Erfahrung hinreichend, daß dieser Zustand nur vorübergehend ist. Und zu Deutschlands Gunsten wirkt noch ein besonderer Umstand von höchster Bedeutung. Bei den Eisenbahnen in England und Amerika sind die Bezüge des Eisenbahnpersonals ungefähr doppelt so hoch wie vor dem Kriege. Eine solche Steigerung hat in Deutschland nicht stattgefunden. Vielmehr betragen die Durchschnittsbezüge nach unseren Informationen gegenwärtig nur 75% der Vorkriegslöhne. Es wird beabsichtigt, diesen Prozentsatz im laufenden Jahre auf 93% des Vorkriegsdurchschnittes zu erhöhen. Es besteht aber keine Wahrscheinlichkeit, daß die Bezüge so über den Vorkriegsstand steigen, wie es in den beiden erwähnten Ländern geschehen ist. Und zwar aus zwei Gründen: die Lebenshaltungskosten sind in Deutschland nicht in dem Maße gestiegen wie dort, und da die deutschen Bezüge in den andern Berufen nicht gestiegen sind, erscheinen die Bezüge der Eisenbahner im Vergleich mit diesen nicht ungünstig.

Natürlich wollen wir nicht sagen, daß eine Milliarde Reinertrag gleich am Anfang erzielt werden kann. Aber wir glauben, daß eine beträchtliche Summe in sehr kurzer Zeit erzielt werden kann, und daß der volle Betrag in einem Zeitraum von drei Jahren erreicht werden könnte, und zwar auf folgende Weise:

Während des Krieges wurde in Deutschland wie auch in andern Ländern eine Beförderungssteuer eingeführt. Diese Steuer wird noch erhoben. Sie ist in den Beförderungsgebühren eingerechnet, die das Publikum zu zahlen hat, wird aber von der Eisenbahn unmittelbar an das Finanzministerium abgeführt und bildet daher keinen Teil der Eisenbahneinnahmen. Es ist eine Steuer auf die Bruttoeinnahmen, und sie beträgt 7% für alle Einnahmen aus dem Güterverkehr außer Kohle, und 10% bis 16% im Personenverkehr je nach der Klasse. Durchschnittlich beläuft sie sich auf 6% der gesamten Bruttoeinnahmen. Man schätzt, daß sie 1924 227 Millionen Goldmark abwerfen wird. Falls in den kommenden Jahren der Verkehr zunimmt, oder falls derselbe Verkehrsumfang mit höheren Sätzen belastet wird, werden natürlicherweise die Erträge der Steuer entsprechend zunehmen. Man darf als sicher annehmen, daß ihre Erträge nicht unter die jetzige Höhe sinken werden. Da sie von dem Brutto- und nicht von dem Nettoeinkommen erhoben wird, ist sie überdies von irgendwelchen Änderungen der Betriebskosten unabhängig. Wenn in Zukunft, wie wir es empfehlen, die Deutsche Reichsbahn die Erträge dieser Steuer an die Reparationskommission zu zahlen hat, so wird die Kommission von Anfang an über eine sichere und wichtige Einnahmequelle verfügen können.

Es bleibt noch eine Summe von rund 800 Millionen Goldmark aufzubringen; nach unserer Meinung kann sie als Reingewinn der Eisenbahn erzielt werden, und zwar unter der Bedingung, daß die Tarife auf eine angemessene Höhe gebracht werden, daß die Zahl der Angestellten auf eine angemessene Höhe herabgesetzt und daß auf allen andern Gebieten die Ausgaben durch einen wirtschaftlichen Betrieb nach kaufmännischen Grundsätzen (! D. S.) eingeschränkt werden.

Vor dem Kriege gaben die deutschen Eisenbahnen 70 Mark auf je 100 Mark Einnahmen aus. In technischer Eisenbahnsprache ausgedrückt, betrug der Betriebskoeffizient 70 %. Das war ein ungewöhnlich hoher Koeffizient, besonders wenn man bedenkt, daß die Eisenbahnen keine Steuern zahlten. Er war beträchtlich höher als der englische Koeffizient, viel höher als der französische. In allen Ländern jedoch hat seit dem Kriege ein merkliches Anwachsen des Koeffizienten stattgefunden, und wir glauben nicht, daß man unter den Nachkriegsverhältnissen von der Deutschen Reichsbahn erwarten kann, daß sie zu einem so niedrigen Koeffizienten wie 70 % arbeiten kann. Sie hat jetzt nicht nur die Beförderungssteuer zu tragen; vielmehr scheinen auch die erhöhten Kosten für Materialien, besonders Kohlen und Stahl, dauernd zu bleiben, während andererseits eine große Steigerung der Bezüge — die Hauptursache des Steigens des Betriebskoeffizienten in anderen Ländern — in Deutschland nicht zu erwarten ist. Wir glauben jedoch, daß es möglich sein sollte, einen Betriebskoeffizienten von 80 % zu erzielen. Wir gründen diese Auffassung in erster Linie auf unsere Untersuchung deutscher Verhältnisse und besonders auf zwei Tatsachen:

1. daß in den letzten paar Jahren neues rollendes Material in so großem Maßstabe angeschafft worden ist, daß das Bedürfnis nach Ausbesserungen und Erneuerungen in den nächsten Jahren außergewöhnlich gering sein wird, (! D. S.) und

2. daß die jüngsten, sehr großen Ausgaben für die Ausstattung der Güterwagen mit durchgehender Bremse voraussichtlich wichtige Betriebsersparnisse ergeben werden.

In zweiter Linie glauben wir, daß die Erfahrungen, die in anderen vergleichbaren Ländern gemacht wurden und noch jetzt gemacht werden, im großen und ganzen unsere Annahme rechtfertigen, daß kein Grund erkennbar ist, warum unter einer tüchtigen und sparsamen Verwaltung der Betriebskoeffizient nicht in kurzer Zeit in Deutschland auf 80 % heruntergebracht werden könnte, wie das anderswo bereits geschehen ist.

Wie wir sagten, haben sich die Bezüge des Personals in England und Amerika verdoppelt, während die Tarife nur ungefähr 50 % über den Vorkriegstarifen liegen. Infolgedessen ist der Betriebskoeffizient viel höher geworden als früher und beträgt gegenwärtig ungefähr 80 %. Aber die verbleibenden 20 %, auf eine stark erhöhte Bruttoeinnahme berechnet, genügen, um einen Ertrag von mehr als 4 % auf das Eisenbahnkapital zu ergeben.

In Deutschland ist nun gegenwärtig eine jährliche Bruttoeinnahme von 4 000 Millionen Goldmark annähernd erreicht. Bei einer Bruttoeinnahme von 4 000 Millionen Goldmark jährlich und einem Betriebskoeffizienten von 80 % würde sich der Reingewinn auf 800 Millionen Goldmark belaufen. Diese Summe zusammen mit den 227 Millionen Goldmark der Beförderungssteuer ergibt insgesamt über eine Milliarde Goldmark.

Diese Summe kann in ihrer Gesamtheit für Reparationen verfügbar gemacht werden. Der Marksturz hat die Vorkriegseisenbahnschuld ausgelöscht (! D. S.); der von dem Komitee in Aussicht genommene Plan wird, wie wir hören, die Eisenbahn unter der neuen Verwaltung von der Haftung für die Schulden entlasten, die sie kürzlich eingegangen ist; und in den letzten Jahren ist Kapital so überreichlich ausgegeben worden, daß weitere Ausgaben auf Jahre hinaus nicht gerechtfertigt erscheinen.

Wir nehmen an, daß in den künftigen Jahren bei einer Betriebsführung nach den Regeln der Privatwirtschaft neues Kapital nur dann ausgegeben werden wird, wenn die sichere Aussicht besteht, daß die sich ergebenden Gewinne oder Ersparnisse zum mindesten ausreichen werden, um die Zinsen zu decken.

Wir werden auf die Frage der Einnahmen und Ausgaben weiter unten bei der Erörterung des Haushaltsplans für das im April 1924 beginnende Jahr zurückkommen.

Unterdessen mag es nützlich sein, an den Gegenstand von einem andern Gesichtspunkt aus heranzutreten.

Eine Milliarde ist weniger als 4 % vom Eisenbahnkapital von 26 Milliarden.

Wenn wir die Verkehrssteuer abziehen, die in Ihrer Höhe sicherlich nicht die von Eisenbahnen in andern Ländern erhobene Steuer übersteigt, dann braucht die Deutsche Reichsbahn nur etwas mehr als 3 % von ihrem Kapital herauszuwirtschaften, und wie bereits gesagt, haben wir keinen Grund zu der Annahme, daß die Deutsche Reichsbahn überkapitalisiert ist. 3 % können kaum als ein übertriebener Zinssatz angesehen werden.

In England ist der Tarifgerichtshof gesetzlich verpflichtet, den Eisenbahnen unter der Voraussetzung eines den Verkehrsansprüchen genügenden und zugleich wirtschaftlichen Betriebes Tarife zu gestatten, die ausreichen, um einen Reingewinn von rund einer Milliarde Goldmark von einem Kapital zu erzielen, das etwas geringer ist als das der Deutschen Reichsbahn. In Amerika hat die „Interstate Commerce Commission“ ebenfalls auf Grund ihrer gesetzlichen Vollmachten entschieden, daß 5 $\frac{3}{4}$ % einen angemessenen Ertrag für Eisenbahnkapital darstellen, und hat Tarifsätze genehmigt, die als genügend angesehen werden, um diesen Ertrag zu erzielen.

Wenn die Deutsche Reichsbahn nur sehr wenig mehr als 3 % für Reparationen zu zahlen braucht, dann müßte sie unter einer leistungsfähigen und rationalen Verwaltung in der Lage sein, noch einen beträchtlichen Ueberschuß mehr zu erzielen, der zur Entlastung des allgemeinen Reichshaushalts verwendet werden könnte. Allerdings muß man sich klarmachen, daß die Erträge der Eisenbahnen, gleich wie die anderer wirtschaftlicher Unternehmungen, von Jahr zu Jahr schwanken. Es gibt gute und schlechte Zeiten. Die Milliarde, die wir als einen angemessenen Ertrag angenommen haben, muß als ein Jahresdurchschnitt gelten.

Wie schon gesagt, wird der volle Reingewinn nicht gleich von Anfang an erzielt werden. Einige Jahre werden wahrscheinlich erst verstreichen müssen, denn der deutsche Verkehr hat unter der Besetzung der Rhein-Ruhrbahnen ernstlich gelitten.

Nachdem die Reichsbahn als einheitliches System neuorganisiert worden ist, wird eine gewisse Zeit nötig sein, um das neue System in Gang zu bringen und den alten Verkehr vollständig wieder herzustellen. Und diese Neuorganisation wird Ausgaben erfordern. Außerdem wird die Durchführung der notwendigen Verwaltungsreform eine gewisse Zeit beanspruchen, und ihre volle Auswirkung wird nicht sofort zutage treten.

Aus all diesen Gründen halten wir, ohne uns natürlich mathematisch genau festzulegen, die Annahme für berechtigt, daß die Reineinnahmen, ausschließlich der Verkehrssteuer und nach Abzug einer angemessenen progressiven Rücklage, etwa wie folgt zunehmen werden:

1. Jahr	. 400	Millionen Goldmark
2. „	. 550	
3. und 4. Jahr	. 700 bis 750	
5. und folgende Jahre	. 800	

Die zur Erzielung dieser Ergebnisse erforderlichen Maßnahmen.

Vor allem ist es klar, daß die Reichsbahn ebenso wie jedes andere deutsche Unternehmen nur dann zufriedenstellende Ergebnisse bringen kann, wenn die Währung stabilisiert ist und politisch wie sozial Ruhe herrscht.

Mit Bezug auf die Maßnahmen, die erforderlich sind, um die oben angegebenen Ergebnisse zu erzielen, sei hier nochmals wiederholt: Die Eisenbahnen müssen als kaufmännisches Unternehmen betrieben werden, das heißt mit dem festen Entschluß, einerseits die Tarife so festzusetzen, daß alle erreichbaren Einnahmen erzielt werden, und andererseits die Ausgaben auf ein Mindestmaß herabzusetzen. Die Verwaltung der Deutschen Reichsbahn war bisher weit davon entfernt, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten. (!D. S.) Wir werden später zeigen, daß seit dem Kriege die Tarife sowohl für den Personen- wie für den Güterverkehr zu niedrig gehalten worden sind, und zwar mit der Absicht, Industrie und Handel zu fördern und besonders den deutschen Export zu begünstigen. Die Tarife werden immer noch wie vor dem Kriege in erster Linie als eine Waffe in den Händen des deutschen Handels und erst in zweiter Linie als eine Einnahmequelle der Eisenbahn angesehen.

Andererseits sind die Ausgaben für das rollende Material und für Arbeiten aller Art seit dem Kriege übermäßig groß gewesen, und der Beamten- und Angestelltenkörper ist viel zu groß und gleichzeitig schlecht bezahlt.

Es ist deshalb unumgänglich notwendig, eine radikale Änderung in der bisher befolgten Eisenbahnpolitik eintreten zu lassen. Wir glauben aber nicht, daß irgendeine deutsche Verwaltung die notwendige Kraft besitzen wird, um erfolgreich gegen die traditionelle Geisteseinstellung anzukämpfen, (!D. S.) wenn nicht dauernd der Druck einer im Interesse der Alliierten eingesetzten und aufrechterhaltenen Sachverständigenkontrolle dahintersteht, um die Verwaltung in bezug auf die Tarife wie die Ausgaben zu überwachen.

Eine derbere Ohrfeige ist kaum zu denken —; aber trotzdem sagt die Reichsregierung Ja und Amen und Herr Defer, der Demokrat, der diese Rüge als Reichsverkehrsminister ruhig einsteckt, wird dann — auserwählt zum Präsidenten der Reichsbahngesellschaft.

Wir werden später die Frage der Kontrolle eingehender erörtern.

Weiterhin halten wir eine vollkommene Änderung in der Organisation für wesentlich. Wir glauben, daß die neuerdings erfolgte Gründung eines gesonderten Unternehmens mit einem gesonderten Haushalt und einem gewissen Maß von Unabhängigkeit nicht weit

genug geht, wenn sie auch ein Schritt auf dem rechten Wege ist. Das Unternehmen bleibt, wenn es auch gesondert ist, immer noch ein Regierungsunternehmen. Nach unserem Dafürhalten ist es notwendig, weiterzugehen und, während dem Deutschen Reich das Eigentumsrecht an der Reichsbahn verbleibt, (Eigentumsrecht ohne Betriebs- und Verfügungsrecht, ist doch nur eine Umschreibung für den beabsichtigten Raub der Eisenbahnen! D. S.) die Verwaltung für eine Reihe von Jahren einem kaufmännischen Unternehmen zu übertragen, das zwar deutsch sein wird, dessen Verwaltungsrat aber Vertreter sowohl der Aktionäre als auch der alliierten Gläubigermächte umfassen wird.

Wie lang diese Periode sein soll, wie, mit welchen Rechten und welchen Beschränkungen die Gesellschaft gebildet werden soll, ist eine Angelegenheit, die, wie wir hören, das Komitee selbst behandeln wird. Wir brauchen hier nur nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Gesellschaft und ihre Verwaltung angemessene Freiheit sowohl in Tarif- wie in Betriebsangelegenheiten haben muß. Und, um den Ausspruch Dr. Sarters zu variieren, wir glauben, daß eine kaufmännisch geleitete Eisenbahngesellschaft die Erzielung einer angemessenen Reineinnahme als ihr Hauptziel betrachten muß, während sie allerdings gleichzeitig die fortschreitende Entwicklung des Wirtschaftslebens des Landes berücksichtigt und sorgsam darauf bedacht ist, das Huhn, das die goldenen Eier legt, nicht zu schlachten oder auch nur seine Leistungsfähigkeit zu verringern. (Derartige freche Offenherzigkeiten ließen sich Regierung- und Reichstagsmehrheit — ohne jede Widerrede! — bieten und die Herrn Deutschnationalen stimmten mit 48 Stimmen diesem schändlichen Plan zu!! D. S.)

Uebrigens kann, wie schon gesagt, das erwähnte finanzielle Ergebnis nur unter der Bedingung erzielt werden, daß die gesamte Deutsche Reichsbahn entweder zu einem Verkehrssystem unter einer einzigen Verwaltung vereinigt wird oder aber in rationeller Weise in mehrere Systeme geteilt wird, die im Einvernehmen miteinander mit den gleichen Tarifen und unter den gleichen allgemeinen Bestimmungen arbeiten. Wenn wir gesonderte Betriebe anzunehmen hätten, die in keiner Weise zusammen arbeiteten, so würden die erzielten Ergebnisse sicherlich nicht unserer Schätzung der erzielbaren Reineinnahme entsprechen.

Wenn also jene Schätzung das Vorhandensein eines ungeteilten deutschen Reichsbahnsystems annimmt, so wollen wir doch selbstverständlich mit dieser Annahme weder einer den Alliierten Regierungen in dieser Angelegenheit gutschienenden Stellungnahme vorgreifen noch auch uns zu der allgemeinen Frage militärischer oder wirtschaftlicher Bürgschaften für Reparationen und Sicherheiten äußern.

Endlich geht unsere Schätzung von der selbstverständlichen Voraussetzung aus, daß die Reichsbahnen nur dann für das Reich oder die Allgemeinheit Verkehrsleistungen auszuführen haben wird, wenn ihre Dienste nach geschäftsmäßigen Tarifen bezahlt werden. (Das gilt nicht nur für die Post, sondern in viel höherem Maße für die Beförderung von Truppen bei Mobilmachungen! D. S.) Bisher hat die Deutsche Reichsbahn für die Post nicht nur die Briefsendungen, sondern auch die Pakete frei befördert. Die Eisenbahnen

Großbritanniens erhalten gegenwärtig von der Post für ähnliche, wenn auch kleinere Dienstleistungen, Zahlungen im Betrage von mehr als vier Millionen Pfund Sterling jährlich. Es gibt andere Beispiele ähnlicher Art, aber sie sind von geringerer Bedeutung, und wir brauchen uns hier nicht mit ihnen zu befassen.

Künftiger Kapitalaufwand.

Wir werden später sehen, daß die seit dem Kriege für neue Anlagen aufgewendeten Ausgaben, besonders für das rollende Material, sehr groß gewesen sind. Nach unserer Beurteilung sind sie weit über die wirklichen Bedürfnisse der Reichsbahn hinausgegangen.

Für rollendes Material allein sind die verschiedenen Haushalte im ganzen mit einer Summe von mehr als 3 Milliarden Goldmark belastet worden, was die Reichsbahn in den Stand gesetzt hat, mehr als 18 000 neue Lokomotiven und mehr als 400 000 neue Personen- und Güterwagen zu erwerben.

Wir glauben deshalb, daß, allgemein gesprochen, das Kapitalkonto auf Jahre hinaus ohne Schaden für die Reichsbahn vollkommen geschlossen werden kann. Dennoch wird sich, worauf wir hier hinweisen müssen, nach Angabe der Deutschen Regierung der Kapitalaufwand im Jahre 1924 auf mehr als 500 Millionen Goldmark belaufen, und zur Vervollständigung des Programms werden weitere Ausgaben im Betrage von 236 Millionen Goldmark im Jahre 1925 erforderlich sein. Nach unserer Ansicht muß dieses Programm im einzelnen nachgeprüft und sehr nachdrücklich beschnitten werden.

(Also keine neuen Bestellungen bei der deutschen Lokomotiv- und Waggonindustrie! D. S.)

Immerhin wird es nach einer gewissen Zeit ohne Zweifel notwendig sein, neue Ausgaben für die Vergrößerung von Bahnhöfen und den Bau neuer Linien aufzuwenden. Aber, wie gesagt, eine kaufmännische Verwaltung wird sich auf erneuten Kapitalaufwand nur dann einlassen, wenn dieser sich augenscheinlich unmittelbar produktiv gestalten wird. Die Kosten können deshalb entweder unmittelbar aus der erhöhten Reineinnahme, oder, wenn sie von hinreichender Bedeutung sind, um ein solches Verfahren zu rechtfertigen, durch Anleihen auf die erhöhte Einnahme gedeckt werden, ohne die für Reparationen verpfändete Einnahme anzutasten.

Der Eisenbahnhaushalt. — Der ordentliche Haushalt.

Es empfiehlt sich, den von der deutschen Reichsbahnverwaltung aufgestellten ordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr vom 1. April 1924 bis 31. März 1925 — nach deutschem fiskalischen Sprachgebrauch das Jahr 1924 genannt —, nachzuprüfen.

Hier folgen längere Ausführungen über den Eisenbahnhaushalt, welche die Erhöhung der Gütertarife und der Fahrpreise zu „rechtfertigen“ versuchen und beweisen wollen, daß „Verbesserungen aller Art“ „nicht zu rechtfertigen waren“. Zum Schlusse heißt es dann:

Wir können uns kaum denken, daß diese neuen Fahrpreise für das deutsche Publikum eine ungebührlich hohe Belastung sein werden, wenn man bedenkt, daß die deutschen Fahrpreise dritter Klasse für den Kilometer immer noch nur die Hälfte des entsprechenden Fahrpreises in England oder den Vereinigten Staaten betragen. Aber

das Publikum ist so lange gewohnt gewesen, zu unkaufmännischen Sätzen befördert zu werden, daß wir glauben, eine Abnahme des Verkehrs wenigstens in der ersten Zeit erwarten zu müssen. Wir haben daher gerechnet, daß eine Steigerung der Fahrpreise um 36 % nur eine Mehreinnahme von 30 % mit sich bringen wird.

Zukünftige Kontrolle. — Der Eisenbahnkommissar.

Aus den oben angeführten Tatsachen und Zahlen erhellt, daß die Deutsche Regierung seit dem Kriege die Eisenbahnen in einer Weise betrieben hat, die sich nicht verteidigen läßt. (Unverschämt! D. S.) Auf der Einnahmeseite hat sie die Erhöhung der Einnahmen unterlassen, die hätte vorgenommen werden können und müssen. Auf der Ausgabeseite hat sie Kapital verausgabt, nicht nur zur Wiederherstellung des Vorkriegsstandes, sondern zu Verbesserungen aller Art, die unter den gegebenen Verhältnissen nicht zu rechtfertigen waren. Die Eisenbahnen sind nicht nur wieder auf ihre Vorkriegsleistungsfähigkeit gebracht, sondern auf einen viel höheren Stand, der unseres Wissens denjenigen jedes andern Landes übertrifft. (Man lobt um besser ausbeuten zu können! D. S.) Man hat uns zu verstehen gegeben, daß sogar innerhalb des Ministeriums selbst diese Politik streng kritisiert worden ist. Als Entschuldigung wird angeführt, daß einerseits der Druck der Großindustriellen, die ihre Werke im Betrieb halten und Arbeiterentlassungen im Großen vermeiden wollten, die zu Aufständen oder gar zur Revolution führen könnten, zu stark war, um ihm Widerstand zu leisten, während andererseits die Armut der großen Masse des Volkes so groß war, daß die Regierung sich gezwungen sah, die Beförderungsgebühren auf einem niedrigen Stande zu halten. Welche Gründe auch maßgebend gewesen sein mögen, an den Tatsachen ist nicht zu zweifeln.

Nach unserer eigenen Ansicht ist das eingeschlagene Verfahren, wenn auch die oben angegebenen Gründe beträchtlich ins Gewicht fallen, doch keineswegs ganz auf äußeren Druck zurückzuführen. Die Beamten in der Tarifabteilung des Ministeriums waren, wie wir wiederholt gesagt haben, nur zu gern bereit, die Eisenbahninteressen andern, außerhalb der Eisenbahn liegenden Umständen unterzuordnen. Und die ausführenden Beamten, sowohl des technischen wie des Verkehrsdienstes, litten — man kann es kaum anders bezeichnen — an einer Art Größenwahn. (Daß sollen sich die Eisenbahnbeamten gesagt sein lassen, die zu 100 000 in die Erfüllungsparteien gewählt haben, die ohne zu protestieren zuzulassen, daß die deutsche Eisenbahnbeamten von zwei hergelaufenen Ausländern in so herausfordernder und ungerechter Weise beleidigt wurden! D. S.) Sie betrachteten es als für die Würde des Deutschen Reiches erforderlich, daß die Gebäude so prächtig wie möglich sein, daß die Eisenbahnanlagen einen sehr hohen Stand erreichen, daß die und die Leistung geboten werden müßte und so weiter. Es war ihnen niemals die wirtschaftliche Notwendigkeit beigebracht worden, sich nach der Decke zu strecken.

Nun wird die bloße Uebertragung der Reichsbahn vom Staate auf eine Privatgesellschaft diese geistige Einstellung nicht von selbst ändern. Ein großer Teil des Verwaltungsrates wird deutsch sein; der Generalverwalter wird ein Deutscher sein; und seine verantwortlichen Beamten werden dieselben Männer sein, die die bisherige Eisenbahnpolitik angeregt und ausgeführt haben. Wir halten es daher für wesentlich, daß seitens und im Namen der Alliierten ein Eisenbahnkommissar ernannt wird, um in ihrem Interesse die deutsche Verwaltung zu überwachen (und da spricht man noch von deutscher Souveränität! D. h.) und, falls dies später notwendig werden sollte, die Kontrolle über sie zu übernehmen. (! D. h.) Wir wollen daher zum Schluß dieses Berichtes uns mit der Frage befassen, welches unserer Meinung nach die Aufgaben des Eisenbahnkommissars und die Organisation dieser Einrichtung sein müßten.

Der Eisenbahnkommissar.

Der Eisenbahnkommissar muß eine Persönlichkeit von anerkanntem Ruf in der Eisenbahnwelt sein. Es muß ihm nach seiner Ernennung überlassen bleiben, zu bestimmen, welche Unterstützung er nötig hat, um die Verantwortung für die Kontrolle aller Zweige der Eisenbahnverwaltung übernehmen zu können. Er wird auch zu erwägen haben, wieweit es nötig sein wird, in irgendeinem oder auch in jedem der Bezirke, in die das deutsche Eisenbahnnetz vielleicht später eingeteilt wird, örtliche Vertreter zu haben.

„Deutscher“ Eisenbahnkommissar wurde dann der Verfasser vorliegender Schmähchrift auf die deutsche Eisenbahn-Verwaltung und ihre Beamten! Monsieur Levervel!

Die deutschen Mitglieder des Verwaltungsrates — auch der fabelhaft bezahlte [nach einer Reichstagsdrucksache rund 200 000 M. pro Jahr] Generaldirektor der Damesbahn Deser und sein Nachfolger Dorpmüller sind in Wirklichkeit nur Stiefelpußer und Lakaien für diesen unverfrorenen Belgier, der durch die Schuld der Deutschnationalen der unbeschränkte Herr über die deutschen Eisenbahnen geworden ist.

Wir nehmen an, daß er nach seiner Ernennung dem Verwaltungsrat einen Umriß der Organisation und des Stabes, die er für nötig hält, vorlegen wird, und es wird Sache des Verwaltungsrats sein, über seinen Plan zu befinden. Er muß natürlich das Recht haben, alle Berichte, statistische und finanzielle Uebersichten, Vorschläge für außergewöhnliche Ausgaben, einerlei ob sie auf Kapitalrechnung oder auf laufende Betriebsrechnung erfolgen, ferner Vorschläge für Tarifänderungen oder für die Bewilligung von Ausnahmetarifen und dgl. entgegenzunehmen, wenn sie so wichtig sind, daß sie normalerweise der Genehmigung des Generaldirektors bedürfen. Er muß auch das Recht haben, weitere Berichte, Uebersichten und Statistiken, die er etwa für nötig hält, zu verlangen, damit er in den Stand gesetzt wird, sich ein unabhängiges Urteil zu bilden.

Im Besitz aller Unterlagen und auf dem laufenden über alles, was vorkommt oder vorgeschlagen wird, wird er zunächst zu entscheiden haben, ob er zustimmen oder ablehnen will. Falls er ablehnt oder auch nur Bedenken trägt, zuzustimmen, wird er die

Sache mit dem Generaldirektor besprechen. Er kann der Ansicht sein, daß die Dinge schlecht stehen oder daß eine Politik befolgt wird, die sich nicht mit dem Ziel eines finanziellen Ertrages der Eisenbahnen verträgt. In diesem Falle wird es seine Pflicht sein, wenn es ihm nicht gelingt, den Generaldirektor zur Aenderung seiner Politik zu veranlassen, die Angelegenheit vor den Verwaltungsrat zu bringen, damit dieser die ihm gutschneidenden Maßnahmen treffen kann. Wenn der rechte Mann ernannt wird, steht zu hoffen, daß es ihm gelingen wird, mit dem Generaldirektor in vollem Einvernehmen zu arbeiten, und daß der Generaldirektor, weit davon entfernt, seine Einmischung als unangenehm zu empfinden, seine Unterstützung willkommen heißen wird, um einerseits unnötigen Ausgaben Halt zu gebieten, und um andererseits die Einführung und Aufrechthaltung von angemessenen Tarifen herbeizuführen, die der Eisenbahn Reineinnahmen in angemessener Höhe sichern, ohne dabei Handel und Verkehr des Landes ungebührlich zu belasten.

Es wird natürlich eine zweite Aufgabe des Kommissars sein, den ausländischen Mitgliedern des Verwaltungsrats über alle Punkte Bericht zu erstatten, die ihnen von erheblicher Wichtigkeit erscheinen. Hierher gehört beispielsweise die Frage, wieweit die stark herabgesetzten deutschen Ausfuhrtarife ihre Berechtigung haben. Es ist klar, daß die alliierten Nationen ein Recht haben zu verlangen, daß die Reineinnahmen der Deutschen Reichsbahn nicht gekürzt werden, um der deutschen Industrie einen unangemessenen Vorteil auf überseeischen Märkten zu verschaffen.

Es erscheint nicht nötig, im einzelnen die Frage zu erörtern, welches die Stellung des Kommissars sein würde, wenn es der Deutschen Reichsbahn nicht gelänge, den als angemessen festgesetzten Reingewinn für Reparationszwecke abzuwerfen. Wir nehmen an, daß in diesem Falle, allgemein gesprochen, der Generalkommissar die Aufgaben des Generaldirektors übernehmen würde, und daß er, statt mit dem Generaldirektor zu verhandeln oder dem Verwaltungsrat Vorschläge zu machen, ermächtigt werden würde, positive Anordnungen zu erlassen, sei es um die ihm ungerechtfertigt erscheinenden Ausgaben zu verhindern, sei es um die bestehenden Tarife in einer ihm angemessen erscheinenden Weise heraufzusetzen. Es müßte also im voraus die Einwilligung der Deutschen Regierung dazu verlangt werden, daß der Kommissar als der Vertreter der Alliierten das Recht hat, die volle Kontrolle zu übernehmen, falls die Zahlungen in der vereinbarten Höhe nicht geleistet werden oder auch nur die ernste Gefahr eines Defizits in greifbare Nähe rückt.

(gez.) W. M. Acworth,

G. L e v e r v e.

Anlage Nr. 4 zum Bericht des ersten Sachverständigen- Komitees.

Übertragung des Rechts zum Betriebe der Deutschen Reichsbahn an eine Gesellschaft.

Übertragung des Rechts zum Betriebe der Reichsbahn an eine Gesellschaft.

Konzession für den Betrieb der Reichsbahn.

Der Betrieb der deutschen Reichsbahn soll zu einem bestimmten Zeitpunkt in rechtsgültiger Form an eine Gesellschaft übertragen werden. Der zwischen der Deutschen Regierung und der Konzessionsgesellschaft zu schließende Vertrag wird durch Gesetz genehmigt. Der Vertrag wird vorsehen, daß keine Veränderung der Konzessionsbedingungen ohne die Zustimmung der Gesellschaft und des unten erwähnten Treuhänders für die Obligationsinhaber erfolgen kann.

Das Gesetz wird ferner bestimmen, daß die Gesellschaft ein Monopol auf jede Ausdehnung des deutschen Eisenbahnnetzes haben soll.

Das Statut der Gesellschaft wird diesem Gesetze als Anlage beigelegt und durch dieses bestätigt werden. Ehe das Gesetz dem deutschen Reichstag vorgelegt wird, muß es von der Reparationskommission gebilligt werden.

Das alles läßt sich ein Strefemann bieten und sich noch als zweiter Bismarck feiern.

Die Bedingungen, unter denen der Betrieb des deutschen Reichsbahnnetzes der Gesellschaft durch dieses Gesetz übertragen wird, sollen die nachstehend aufgeführten sein:

Die Gesellschaft wird deutsch sein. — — —

Was man heutzutage „deutsch“ nennt! Ein Gespött für Juden und Ausländer. —

Es ist übrigens äußerst bemerkenswert, daß dieser Satz im französischen Urtext gänzlich fehlt. — Der Franzose selbst hat also diesen plumpen Schwindel verschmäht, die deutsche Regierung glaubte diesen Satz aber offenbar der deutschen Öffentlichkeit schuldig zu sein! Bravo! Herr Strefemann! Bei anderen Leuten würde man so etwas mit Fälschung bezeichnen!

Die Gesellschaft wird für den Betrieb, die Unterhaltung und den normalen Ausbau der Eisenbahnen, einschließlich des rollenden Materials und der Anlagen, verantwortlich sein und das Recht haben, vorbehaltlich der unten erwähnten Bestimmungen über die Befugnisse der Deutschen Regierung und des Eisenbahnkommissars, ihre Geschäfte so zu führen, wie sie es für richtig hält.

Die Deutsche Regierung wird insoweit eine Aufsicht über die Tarife und den Dienst der Eisenbahn haben, als es nötig sein mag, um jede unterschiedliche Behandlung zu verhindern und das Publikum zu schützen. Aber diese Aufsicht soll nie derart ausgeübt werden, daß sie die Eisenbahngesellschaft daran hindert, eine billige und angemessene Rente aus dem Kapital zu erzielen, einschließlich der nötigen Mittel für den Dienst ihrer Obligationen und Vorzugsaktien, einer Rente für die Stammaktien und angemessener Rücklagen für alle Zwecke einschließlich der Kapitiltilgung. Das unten erwähnte Organisationskomitee soll den Plan zur Durchführung der vorstehenden Bestimmungen ausarbeiten.

Bei Beginn der Konzession soll die Gesellschaft berechtigt sein, die zu dieser Zeit geltenden Tarifsätze zu erheben. In der Folge soll die Gesellschaft berechtigt sein, die Tarife oder einige davon von Zeit zu Zeit zu ändern, vorbehaltlich der Bestimmungen der Artikel 365 und 378 des Vsailler Vertrages.

Es wird Sache des Organisationskomitees sein, festzusetzen, auf welche Weise die Deutsche Regierung, immer vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmung, die Aufsicht über den Betrieb und die Tarife ausüben soll.

Erfahrungsgemäß hat die sog. deutsche Regierung gar nichts zu sagen.

Die Konzessionsdauer soll mindestens ausreichen, um die Tilgung der Obligationen gemäß den nachstehenden Bestimmungen zu gestatten. Bei Ablauf der Konzession soll die Gesellschaft der Deutschen Regierung das ganze Eisenbahnunternehmen einschließlich des rollenden Materials und der Anlagen in durchaus gutem Zustand und vollständig betriebsfähig frei von allen Lasten zurückgeben.

Da nach dem deutschen Gesetz von 1920 die Zustimmung der deutschen Länder zu jeder Veräußerung oder Belastung der deutschen Reichsbahn nötig ist, soll die Deutsche Regierung in dieser Beziehung alle erforderlichen Vereinbarungen mit den beteiligten Ländern treffen. (Also auch die Länder, vor allem Bayern, mußten vergewaltigt werden! D. S.) Diese Vereinbarungen sollen durch das Gesetz bestätigt werden, das die Konzession verleiht.

Dieses Gesetz soll der Gesellschaft das Recht übertragen, jedes Vermögensstück, das den Eisenbahnen gehört, hypothekarisch zu belasten.

Essoll auch die Vorschrift enthalten, daß weder das Reich, die Länder noch irgendeine öffentliche Behörde der Eisenbahngesellschaft irgendeine neue direkte Steuer auferlegen darf; weder auf die Roh- noch auf die Reineinnahmen, noch auf bewegliches oder unbewegliches Eigentum, noch bezüglich des Personals der Gesellschaft, (daß Personal selbst muß natürlich bis zum Äußersten bezahlen! D. S.) noch auf irgend eine andere Weise.

Die Eisenbahngesellschaft.

ARTIKEL I.

Gesellschaftskapital.

Das gesamte zu beschaffende Aktienkapital einschließlich der elf (11) Milliarden Goldmark erststellig hypothekarisch gesicherter Obligationen, auf die unten eingegangen wird, soll dem Anlagekapital der deutschen Reichsbahn (26 Milliarden Goldmark) entsprechen.

Im Betrag von 2 Milliarden Goldmark werden Vorzugsaktien geschaffen werden, die eine feste Dividende geben und nach Zahlung der unten erwähnten Jahresbeträge Anspruch auf Beteiligung an den Ueberschüssen der Reichsbahn haben. Die Höhe der Dividende und des weiteren Anteils an den Ueberschüssen, ebenso die Bedingungen, unter denen die Deutsche Regierung diese Aktien wieder einziehen oder zurückkaufen kann, werden durch Vereinbarung zwischen der Deutschen Regierung und dem unten geschilderten Organisationskomitee festgesetzt werden.

Diese Vorzugsaktien werden von der Gesellschaft zugunsten der Deutschen Regierung und der Gesellschaft selbst verkauft werden; $\frac{1}{4}$ des so erzielten Erlöses wird Eigentum der Deutschen Regierung und $\frac{3}{4}$ Eigentum der Gesellschaft. Die Verkäufe von Aktien werden unter solchen Bedingungen erfolgen, daß die Deutsche Regierung den ganzen ihr zukommenden Betrag innerhalb von zwei Jahren erhalten wird. Falls die Deutsche Regierung es verlangt, kann der Erlös aus dem ersten Verkauf von Aktien ihr vorbehalten bleiben.

Den Rest des Anlagekapitals der Deutschen Reichsbahn (d. h. 13 Milliarden Goldmark) bilden Stammaktien, die Eigentum der Deutschen Regierung sein und von ihr nach Gutdünken behalten oder verkauft werden sollen.

ARTIKEL II.

Verwaltung und Leitung.

Hier folgen Bestimmungen über den Verwaltungsrat, die natürlich praktisch die völlige Ausschaltung der deutschen Interessen bedeuten.

ARTIKEL III.

Der Kommissar.

Der Eisenbahnkommissar soll eine Persönlichkeit von anerkanntem Ruf in der Eisenbahnwelt sein.

Hiefür, sowie für die folgenden Absätze, die im wesentlichen der Anlage 3, Sachverständigenbericht, entsprechen, gilt auch das dort Gesagte. (Siehe S. 126 ff.)

ARTIKEL IV.

Obligationen.

Dieser Artikel befaßt sich mit finanztechnischen Einzelheiten.

Die 11 Milliarden Eisenbahnobligationen müssen von Jahr zu Jahr steigend (dies ist im einzelnen ausgeführt), ab 1928 mit jährlich 660 Millionen verzinst werden und wird der Betrag an die Repfo abgeführt.

Dann heißt es weiter:

Wenn in irgendeinem Jahre die Deutsche Reichsbahn keine genügenden Einnahmen erzielen sollte, um die obigen Zahlungen zu leisten (wobei vorausgesetzt wird, daß die Gesellschaft alle zu diesem Zweck verfügbaren Rücklagen bis zu ihrer Erschöpfung heranziehen kann), soll der Eisenbahnkommissar das Recht haben, die Maßnahmen zu ergreifen, die der Treuhänder für die Obligationeninhaber zum Schutze ihrer Rechte für nötig hält, einschließlich des Rechtes, die Eisenbahnen oder das Eigentum, auf denen die Hypothek oder die Belastung zugunsten der Obligationen ruhen, ganz oder teilweise in Betrieb zu nehmen, zu verpachten oder zu verkaufen. (!!! fehlt nur noch — oder auf Abbruch zu versteigern! D. h.)

Die weiteren Abschnitte befassen sich mit der Tilgung der Obligationen. Mit anderen Worten: Deutschland wird gnädigst das Recht eingeräumt, seine eigenen Eisenbahnen zurückzukaufen!!!

ARTIKEL V.

Inanspruchnahme der Bürgschaft der Regierung.

Die Artikel V—IX enthalten nur kurze Angaben über die Inanspruchnahme der Bürgschaft der Regierung, über die Beförderungssteuer, darüber daß alle Einnahmen der Eisenbahn bei der Reichsbank einzuzahlen sind auf Konto des Reparationskommissars! über „vorzeitige Einlösung der Obligationen“ (ein glatter Hohn) und über das sog. Organisationskomitee.

ARTIKEL X.

Schiedsrichterliches Verfahren.

Das vom Deutschen Reichstag zu erlassende Gesetz soll bestimmen, daß bis zum Ablauf der Amtstätigkeit des oben erwähnten Eisenbahnkommissars der Entscheidung eines Schiedsrichters vorgelegt werden sollen:

Zwistigkeiten und Meinungsverschiedenheiten zwischen der Reparationskommission oder irgendeiner darin vertretenen Regierung einerseits und der Gesellschaft und der Deutschen Regierung oder einer von beiden andererseits oder zwischen der Gesellschaft und der Deutschen Regierung über die Auslegung irgendeiner Bestimmung des genannten Gesetzes oder des Statuts der Gesellschaft oder dieses Planes oder über irgendeine hiernach zu treffende Maßnahme, sei es in bezug auf das Kapital und die Obligationen der Gesellschaft, sei es hinsichtlich ihrer äußeren oder inneren Geschäftsführung oder dgl. Der Schiedsrichter soll, falls die Deutsche Regierung es wünscht, neutraler Staatsangehöriger sein und von dem jeweiligen Präsidenten des ständigen internationalen Gerichtshofes ernannt werden. Die Entscheidung des so ernannten Schiedsrichters soll endgültig sein.

Darauf waren die Stressemänner noch besonders stolz, daß ein „Schiedsgericht“ vorgesehen ist.

Anlage Nr. 5

zum Bericht des ersten Sachverständigen- Komitees.

Industrie-Obligationen.

Plan für Industrie-Obligationen.

Höhe und Form.

I. Die Deutsche Regierung soll Obligationen oder Schuldverschreibungen industrieller Unternehmungen im Gesamtnennwert von fünf (5) Milliarden Goldmark beschaffen, die jährlich mit fünf (5) % zu verzinsen und mit ein (1) % zu tilgen sind. Diese Obligationen sollen Verpflichtungen der einzelnen Unternehmungen darstellen und bezüglich der Zahlung von Kapital, Zinsen und Tilgungsquote durch eine erste Hypothek auf Anlagen und Eigentum der betreffenden ausstellenden Unternehmungen gesichert sein.

Der Ausdruck „Industrieunternehmungen“ soll sich nicht nur auf verarbeitende Betriebe, sondern auch auf Schiffsfahrts-, Bergwerks- und alle anderen ähnlichen Unternehmungen beziehen, die das Organisationskomitee etwa angibt.

Übergabe an den Treuhänder.

II. Die Deutsche Regierung soll die oben vorgesehenen hypothekarisch gesicherten Obligationen oder Schuldverschreibungen mit entsprechenden Zinsscheinen dem von der Reparationskommission ernannten Treuhänder übergeben, der sie verwahren, die Zinsscheine einziehen, den Erlös auf das Konto des Agenten für die Reparationszahlungen einzahlen oder von Zeit zu Zeit den Anordnungen der Reparationskommission gemäß über einen Teil oder das Ganze verfügen wird. Der Schuldner kann dem Treuhänder Vorschläge zur sofortigen oder allmählichen Einlösung machen, und das Komitee empfiehlt, den Treuhänder zu ermächtigen, derartige Einlösungsvorschläge vorzugsweise zu berücksichtigen, besonders wenn es sich dabei um eine Einlösung unter Benutzung fremder Währung handeln würde, ehe er die Obligationen auf dem offenen Markte oder sonstwie zum Verkauf stellt. Falls dem Treuhänder binnen sechs Monaten, nachdem die Deutsche Regierung dem Treuhänder die Obligationen überreicht hat, von den einzelnen Obligationensausstellern keine Vorschläge zu einem befriedigenden Einlösungsplan vorgelegt werden, soll er nach eigenem Ermessen, aber mit gebührender Rücksicht auf die Wahrung des Kredites des Schuldners, frei darüber verfügen, und zwar in einer gutheißenden Weise und unter Bedingungen, die die Reparationskommission gutheißt.

Bürgschaft der Deutschen Regierung.

III. Die Deutsche Regierung soll die Zahlungen von Kapital, Zinsen und Tilgungsquote dieser Obligationen gewährleisten. Somit können die fälligen Zinsscheine im Fall des Verzuges dem Kommissar für die kontrollierten Einkünfte vorgelegt werden, der sie mit den Geldern, die unter seiner Kontrolle stehen und zur Erstattung an die Deutsche Regierung bestimmt sind, zum Nennwerte ankaufen soll. Der Kommissar wird diese Zinsscheine zum Nennwerte in die „Rückzahlungen“ an die Deutsche Regierung einschließen, die ihrerseits den säumigen Schuldner regreßpflichtig machen kann.

Es steht der Deutschen Regierung frei, durch Zuschüsse den Rückkauf der Obligationen von seiten der Hypothekenschuldner zu erleichtern und sich auf diese Weise von der Bürgschaft zu befreien.

Bestimmung über Steuerfreiheit.

IV. Die genannten Obligationen und Hypotheken sollen bis zur Einlösung in Deutschland steuerfrei sein, außer wenn sie im Besitze deutscher Staatsangehöriger sind. In diesem Falle sollen sie ebenso wie andere ähnliche Obligationen und Hypotheken, die sich in den Händen deutscher Staatsangehöriger befinden, ohne unterschiedliche Behandlung versteuert werden.

Vorläufiges Organisationskomitee.

V. Es soll ein vorläufiges Organisationskomitee gebildet werden, um alle erforderlichen Maßnahmen im Bereiche des obigen Planes und zur Festsetzung der Einzelheiten der Organisation zu ergreifen. Diesem Komitee sollen angehören: ein Vertreter der Deutschen Regierung, ein Vertreter der Industrie, zwei von der Reparationskommission ernannte Mitglieder und ein fünftes Mitglied neutraler Staatsangehörigkeit, das von den vier so ernannten Mitgliedern oder, wenn eine solche Wahl nicht zustande kommt, von der Reparationskommission ernannt werden soll.

Befugnisse des Organisationskomitees.

VI. A. — Das Organisationskomitee soll alle Befugnisse haben, die Einzelheiten des Planes in einer Form auszuarbeiten, die sowohl der Deutschen Regierung als auch den industriellen Unternehmungen und der Reparationskommission gerecht wird. Es soll sich vor Augen halten, daß es Zweck und Absicht des Planes ist, die Zahlung von 5 Milliarden Goldmark für das Reparationskonto zu sichern, die mit jährlich 5 % verzinst und mit mindestens 1 % getilgt werden muß, wodurch allein die Fälligkeit der Obligationen aus sich heraus bestimmt wird.

B. — Das Organisationskomitee soll die Befugnis haben, Form und Art der Hypotheken zu bestimmen; falls ein Betrieb zu klein ist, als daß die Ausgabe einzelner Hypotheken praktisch und wünschenswert wäre, soll das Komitee befugt sein, eine Methode zu finden, wie damit zu verfahren ist, oder es kann sogar ganz darauf verzichten, vorausgesetzt, daß die Gesamtsumme von 5 Milliarden bestehen bleibt.

Anlage Nr. 6

zum Bericht des ersten Sachverständigen- Komitees.

Die Übertragung von Reparationszahlungen aus deutscher Währung in ausländische Währung und die Verwendung der nicht übertragenen Überschüsse.

Das Übertragungskomitee. (Transfer-Komitee. D. S.)

I. Der Plan sieht vor, daß alle Zahlungen auf Reparationskonto, gleichviel welcher Herkunft, zuerst in der Form von Depots bei der im Plan vorgesehenen Bank zugunsten des „Agenten für Reparationszahlungen“ geleistet werden sollen. Die Abhebungen von diesem Depot sollen nur von dem Agenten für Reparationszahlungen vorgenommen werden, und zwar unter Leitung eines aus fünf Mitgliedern zusammengesetzten Komitees, des sogenannten „Übertragungskomitees“.

Zusammensetzung und Auswahl der Mitglieder.

II. Das Übertragungskomitee soll aus sechs Mitgliedern bestehen; der Agent für Reparationszahlungen soll Mitglied und Vorsitzender sein; die anderen fünf Mitglieder sollen Personen sein, die befähigt sind, Valutafragen zu behandeln. Je ein Mitglied soll amerikanischer, französischer, englischer, italienischer und belgischer Nationalität sein. Jedes dieser Mitglieder soll von der Reparationskommission ernannt werden, nachdem das Mitglied gleicher Staatsangehörigkeit im Generalrat der Bank befragt worden ist.

Die Mitwirkung der Bank.

III. Das Komitee wird Fühlung mit dem Präsidenten und dem Kommissar der Bank halten.

Befugnisse des Komitees.

IV. Das Komitee soll befugt und verpflichtet sein:
a. Banküberschüsse zur Bezahlung von Sachlieferungen und für Zahlungen auf Grund des Reparation Recovery Act zu verwenden, gemäß dem in regelmäßigen Zeitabschnitten von der Reparationskommission festgestellten Programm und nach Besprechung mit dem Übertragungskomitee über Art und Betrag solcher Lieferungen;

b. diese Banküberschüsse von Zeit zu Zeit in ausländische Währung umzuwandeln und sie nach der Umwandlung den Anweisungen der Reparationskommission gemäß zu überweisen.

Die vorgenannten Befugnisse (a) und (b) sollen so weit ausgeübt werden, wie es der Devisenmarkt nach dem Ermessen des Komitees zuläßt, ohne die Stabilität der deutschen Währung zu bedrohen;

c. von Zeit zu Zeit die vom Komitee festgesetzten Beträge in Obligationen oder anderen Anleihen in Deutschland anzulegen. Das Komitee soll zu diesen Geldanlagen schreiten, sobald der Betrag der Guthaben die Summe übersteigt, die die Bank im Depot behalten will. Andererseits kann das Komitee die von ihm erworbenen Obligationen verkaufen oder die von ihm gewährten Anleihen liquidieren, so oft nach seiner Ansicht die Umwandlung der Summen in ausländische Währung möglich ist oder die Bank weitere Depots annehmen kann.

Einschränkung von Käufen seitens der Gläubiger.

V. Die Waren, die nach dem vorstehenden Absatz IV a von Deutschland an die Gläubigerländer geliefert und von der Bank, wie oben vorgesehen, bezahlt werden, sind zur alleinigen Verwendung der Länder, die sie für ihre inneren Bedürfnisse erhalten, einschließlich der Bedürfnisse ihrer Kolonien und abhängigen Gebiete bestimmt. Die so gelieferten Waren dürfen aus dem empfangenden Lande nur nach Uebereinkunft zwischen dem einstimmig handelnden Komitee und der Deutschen Regierung ausgeführt werden.

VI. Ueber seine Befugnisse unter Absatz IV hinaus kann das Komitee nach den Anweisungen der Reparationskommission und auf Ersuchen der Gläubigerstaaten, deren Konten entsprechend zu belasten sind, Mark an Privatpersonen zu dem Zwecke überweisen, in Deutschland Einkäufe zu machen. Derartige Wiederanlagen dürfen aber nicht vorübergehenden Charakter tragen, und es sollen nur solche Vermögensgegenstände erworben werden, die unter bestimmte Kategorien fallen, die in einer durch Uebereinkunft zwischen Komitee und Deutscher Regierung festgesetzten und von Zeit zu Zeit durch ähnliche Uebereinkunft abgeänderten Aufstellung enthalten sind. Bei der Feststellung einer solchen Uebereinkunft soll von der Deutschen Regierung gefordert werden, daß sie die Notwendigkeit, Höchstzahlungen an ihre Gläubiger zu leisten, gebührend berücksichtigt; sie soll dabei aber auch das Recht haben, die Aufrechterhaltung der Verfügungsgewalt über ihre eigene innere Wirtschaft zu berücksichtigen.

Zusammenarbeit der Deutschen Regierung und der Bank.

VII. Die Deutsche Regierung und die Bank sollen sich verpflichten, die Arbeit des Komitees bei der Uebertragung von Geldern in jeder angemessenen Weise zu erleichtern, soweit es in ihrer Macht liegt, einschließlich solcher Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung der Stabilität fremder Währungen dienen. Wenn das Komitee der Meinung ist, daß der Diskontsatz der Bank nicht im Verhältnis zu der Notwendigkeit steht, bedeutende Uebertragungen vorzunehmen, soll es den Präsidenten der Bank davon unterrichten.

Versuche, die Übertragungen zu verhindern.

VIII. Im Falle verabredeter Finanzmanöver von seiten der Regierung oder irgendeiner Gruppe, um solche Uebertragungen zu verhindern, kann das Komitee die erforderlichen Schritte unternehmen, um derartige Manöver zu vereiteln; unter diesen Umständen darf es die Wirkung des Absatzes X zeitweilig aufheben, die Gelder auflaufen lassen oder sie für den Ankauf von Gegenständen jeder Art in Deutschland verwenden.

Vorschrift über Steuerbefreiung.

IX. Die Deutsche Regierung soll nicht besteuern: die Bankdepots oder die für die Gläubigerländer angekauften und noch nicht versandten Waren; irgendwelche Sicherheiten oder Anleihen, in denen die noch nicht übertragenen Kapitalien angelegt sind; oder irgendwelches Eigentum, das nach den Vorschriften des nächstvorstehenden Absatzes angekauft ist. Diese Befreiung findet keine Anwendung auf Eigentum, das gemäß Absatz VI erworben ist, andererseits aber darf solches Eigentum keiner unterschiedlichen Steuerbehandlung unterworfen werden.

Vorschriften über die Beschränkung der Kapitalansammlung.

X. *a.* Wenn die Ansammlung von Geldern, die gemäß Absatz IV *b* und *c* nicht übertragen werden können, die Summe von fünf (5) Milliarden Goldmark (entweder in Bankdepots oder in Anleihen) erreicht hat, sollen die vorgesehenen Zahlungen aus dem Vertrage auf einen Betrag herabgesetzt werden, der die in Absatz IV *b* und *c* vorgesehenen Uebertragungen und Zahlungen deckt, ohne daß eine weitere Kapitalansammlung stattfindet. Eine derartige teilweise und zeitweilige Aufhebung der deutschen Verpflichtungen soll nur wirksam sein, solange die Uebertragungsbedingungen es notwendig machen, und die in dem Plan niedergelegten Normalsätze der Zahlung sollen wieder in Kraft treten, sobald dies ohne Ueberschreitung der oben festgesetzten Grenze für Kapitalansammlung möglich ist.

b. Das Komitee soll die Befugnis haben, die Ansammlung auszusetzen, ehe die Summe von fünf (5) Milliarden Goldmark erreicht ist, wenn zwei Drittel ($\frac{2}{3}$) seiner Mitglieder der Meinung sind, daß eine derartige Ansammlung eine Bedrohung der deutschen Finanz- oder Wirtschaftslage oder der Interessen der Gläubigerländer darstellt.

c. Das Komitee soll die Befugnis haben, mit Zweidrittel ($\frac{2}{3}$)-Mehrheit unter den in Absatz VIII vorgesehenen Bedingungen Ueberschreitungen der Kapitalansammlungsgrenze zu beschließen.

Es folgen noch einige kleinere Anlagen, denen heute keinerlei aktuelle Bedeutung mehr zukommt: Anlage VII über die am 31. Januar 1924 in Deutschland vermutlich in Umlauf befindlichen ausländischen Zahlungsmittel, Anlage VIII bringt eine vorläufige Übersicht über den Reichshaushaltsplan für 1924, Anlage IX eine ebenfalls heute völlig belanglose und überholte vergleichende Übersicht über verschiedene Einkommen aus Dividenden aus den Inflationsjahren 1920—21, 1923—24 und 1924—25.

V. Die Folgen der Annahme.

Seit vier vollen Jahren ist nun der Dawespakt in Kraft. — Wir können heute nur feststellen, daß nichts aber auch gar nichts von all den schönen Versprechungen, die unsere Regierungsmänner so gern geglaubt haben und die man dem deutschen Volke vorgelogen hat, in Erfüllung ging.

Wir Nationalsozialisten haben Recht behalten.

Wir fragen heute:

Ist der Rhein frei von fremder Besatzung? Nein!

Ist die Wirtschaft gesund? Nein!

Sind die Steuern ermäßigt worden? Nein!

Sind die Eisenbahntarife herabgesetzt? Nein!

Ist die Erwerbslosigkeit verschwunden? Nein!

Ist unsere Handelsbilanz aktiv? Nein!

Ist die Währung wirklich stabilisiert? Nein!

Ist die Teuerung beseitigt? Nein!

Blüht die Landwirtschaft? Nein!

Gedeiht das Gewerbe? Nein!

Gibt es keine Konkurse mehr? Nein!

Sind die betrogenen Sparer, Hypothekenbesitzer, Staatsgläubiger befriedigt worden? Nein!

Sind die Auslandsdeutschen entschädigt worden? Nein!

Ist Deutschland wieder ein Machtfaktor? Nein!

Ist Deutschland wieder gleichberechtigt im Rate der Völker? Nein!

Hat Frankreich seine Gewaltpolitik aufgegeben? Nein!

Soviel bittere Fragen — soviel schmerzhaftes Nein!!

Nichts aber auch gar nichts von alledem hat sich erfüllt. Die Silberstreifen am Horizont Deutschlands, die Stresemann im Traum sah, sind graue düstere Wolken, die schwer über unserem verarmten und verelendeten Volke hängen!

Und darum, um lauter nicht erfüllte Versprechen, die wir Nationalsozialisten gleich als Luftschlösser erkannt haben, darum ist Deutschland in Ketten geschlagen, freiwillig hat es durch die Schuld seiner Regierung und seiner Volksvertreter durch deren verbrecherische Verblendung die unerträgliche Last auf sich genommen, unter der es zusammenzubrechen droht.

Hier ist ein himmelschreiendes Unrecht am deutschen Volke begangen worden, das beispiellos in der Weltgeschichte dasteht.

Wehe den Schuldigen!

Ein Zusammenbruch auf der ganzen Linie! Getreten und zerschunden, verspottet und zerschlagen büßt das schaffende deutsche Volk das Verbrechen des 29. August 1924.!!

Wehe den Schuldigen!

Was aber brachte der Dawespakt den Gegnern, den Feinden, der Weltfinanz?

Hören wir, wie sich Parker Gilbert, der Generalagent für die Reparationszahlungen — der Vollstrecker der Dawesgesetze — in seinem letzten Bericht vom 7. Juni 1928 an die Reparationskommission der alliierten und assoziierten Mächte ausläßt: Zunächst verbreitet sich Gilbert über Deutschland. Er tadelt die übermäßige Geldausgabe und übertriebene Kreditaufnahme, auf die er bereits die Reichsregierung aufmerksam gemacht hat. Das Anziehen der Warenpreise, die Erhöhung der Grundkosten der Produktion, die erhöhten Löhne und Gehälter geben zu Besorgnissen Anlaß. Der Kredit ist unzureichend, die Landwirtschaft, die zwei schlechte Ernten gehabt hat, ist schwer mit kurzfristigen Krediten belastet, die Verschuldung der deutschen Wirtschaft an das Ausland ist weiter fortgeschritten, seit im Mai dieses Jahres die Kommunalanleihen auch für das Ausland freigegeben worden sind usw. usw. Dann fährt er fort:

„Wie in der Vergangenheit hat Deutschland loyal und pünktlich die durch Bestimmung des Planes verlangten Zahlungen geleistet. Deutschland hat während der ersten neun Monate des vierten Annuitätsjahres vom 1. September 1927 bis zum 31. Mai 1928 einen Gesamtbetrag von 1 233 328 000 Goldmark gezahlt.“

Die von uns erpreßten Riesensummen verteilten sich nun wie aus folgender Aufstellung ersichtlich an die Gläubigermächte.

Frankreich. Die abzuliefernden Gesamtbeträge beliefen sich auf 751 369 000 Goldmark. Nahezu vierzig Millionen pro Jahr verlangte Frankreich allein für die Besatzungsarmee im Rheinland und für Restkosten aus der Ruhrbesetzung. In bar erhielt Frankreich ca. 220 Millionen Goldmark, in Sachlieferungen an Kohle, Zucker, Düngemittel, Holz, Farbstoffe und pharmazeutische Erzeugnisse usw. 634 Millionen Goldmark.

Britisches Reich. Der britische Anteil belief sich auf 263 182 000 Goldmark. Davon waren allein 9 468 000 Goldmark für den Unterhalt der Besatzungsgruppen im Rheinland zu zahlen, 32 512 000 Goldmark erhielt England in bar, wovon 7,5 Millionen Goldmark in Abzug zu bringen waren, für die endlich von England gezahlten Löhne für die Arbeit der Kriegsgefangenen. Des weiteren erhielt England noch 221 193 000 Goldmark.

Italien. Der italienische Anteil betrug 97 486 000 Goldmark. Davon wurden etwa 25 Millionen in bar ausgezahlt und der Rest bestand in Sachlieferungen, wie Kohle, Farbstoffe und pharmazeutische Produkte.

Belgien erhielt 90 262 000 Goldmark, 17 782 000 Goldmark in bar und den Rest in Sachlieferungen.

Serbisch-Kroatisch-slowenischer Staat. Dieser erhielt 49 395 000 Goldmark, davon 9 830 000 Goldmark in bar und den Rest in Sachlieferungen und vermischten Zahlungen.

Amerika erhielt 57 240 000 Goldmark, davon auf Grund seiner Vorzugsrechte für rückständige Besatzungskosten 36 083 000 Goldmark in Form von Bartransferierungen, der Rest von 21 157 000 Goldmark wurde in Monatsraten gezahlt.

Rumänien erhielt 12 210 000 Goldmark in Form vermischter Zahlungen und Sachlieferungen.

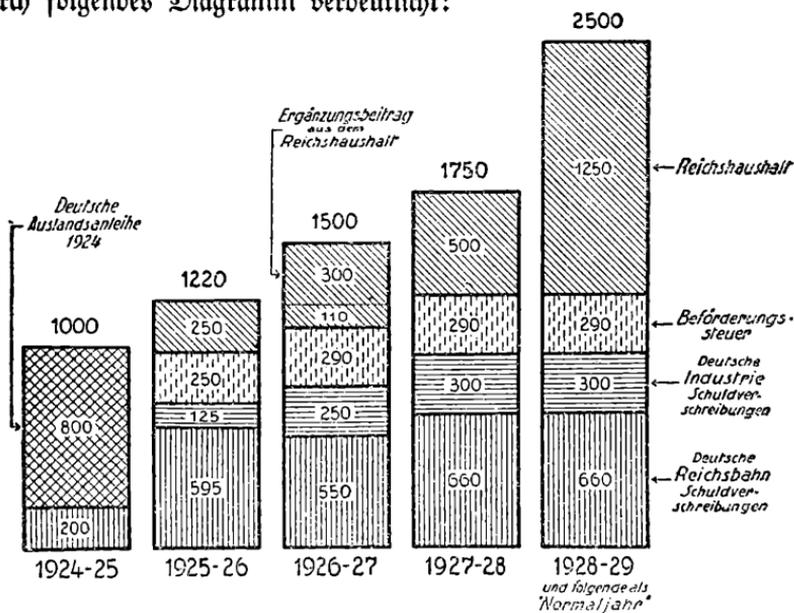
Japan. Dessen Anteil betrug 9 536 000 Goldmark, davon erhielt es 2 143 000 Goldmark in Bartransferierungen und den Rest in Sachlieferungen.

Portugal erhielt 7 090 000 Goldmark, davon 537 000 Goldmark in bar und den Rest in Sachlieferungen.

Griechenland. Dessen Anteil bezifferte sich auf etwa 3 831 000 Goldmark, die in Sachlieferungen bestanden.

Polen. Der polnische Anteil, der ausschließlich aus Restitutionsansprüchen besteht, bezifferte sich auf 239 Millionen Goldmark, davon wurden 203 Millionen für den Ankauf von Pferden verwandt, den Rest erhielt Polen in Barübertragungen.

Die fortschreitenden Steigerungen der Annuität und die Veränderungen in ihrer Zusammensetzung vom ersten bis zum fünften Normaljahr werden durch folgendes Diagramm verdeutlicht:



Die Zusammensetzung der Annuitäten (in Millionen Goldmark).

Wir hören und lesen die Berichte der Treuhänder und Kommissare, des Ausländers Bruins über die sogenannte deutsche Reichsbank, des Eisenbahnkommissars Mr. Leverage über die deutschen Eisenbahnen, — seine Forderungen nach Erhöhung der Tarife — des Kommissars über die verpfändeten Einnahmen, der Treuhänder für die Eisenbahnobligationen und des Treuhänders über die Industrieobligationen.

Wir lesen die Ergebnisse der eingehenden Untersuchungen über die deutschen Reichshaushalte genauer präzisiert und klarer, als wie sie die Regierung dem Reichstag vorlegt, über die mutmaßlichen Verhältnisse in den kommenden Jahren. Wir finden eine äußerst klare Uebersicht über die dauernde Steigerung der aus dem Volke erpressten Steuern.

Die Steuereinnahmen ergeben sich im einzelnen aus folgender Tabelle:

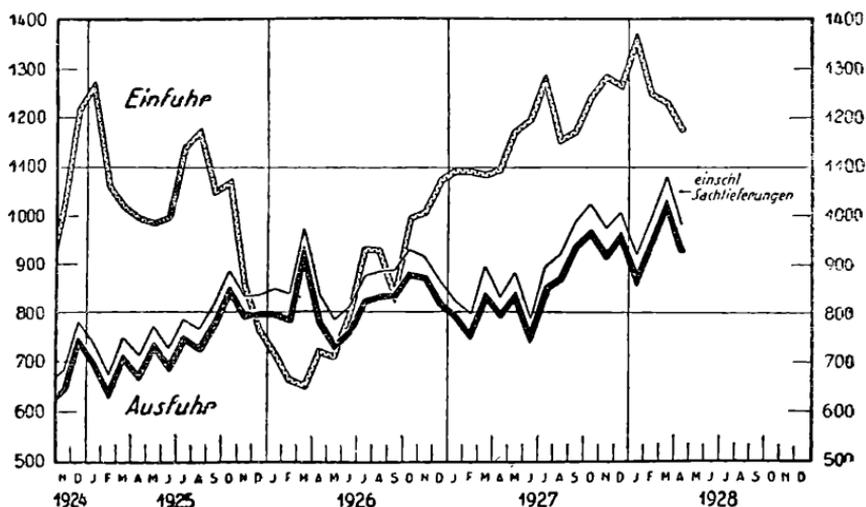
Steuereinnahmen des Reiches (In Millionen <i>RM</i>)	1924-25	1925-26	1926-27	1927-28	1928-29
	Ist-Ein- nahmen	Ist-Ein- nahmen	Ist-Ein- nahmen	Ist-Ein- nahmen	Ist-Ein- nahmen
<u>Besitz- und Verkaufssteuern, usw.</u>					
Einkommensteuer:					
Lohnabzug . . .	1 332	1 368	1 095	1 348	1 300
Kapitalertragsteuer . .	19	82	94	135	150
Andere Einkommensteuer	862	803	1 065	1 301	1 450
Körperschaftsteuer .	314	187	382	478	550
Vermögensteuer	499	270	360	442	520
Erbschaftssteuer	26	27	35	72	100
Umsatzsteuer . .	1 918	1 416	876	878	1 050
Gründerwerbsteuer	29	31	28	38	40
Kapitalverkehrsteuer:					
Gesellschaftssteuer	39	40	58	62	80
Wertpapiersteuer . .	5	9	23	21	30
Börsenumsatzsteuer	113	40	83	66	85
Aufsichtsratssteuer	12	14	1	—	—
Kraftfahrzeugsteuer . .	52	58	105	156	160
Versicherungssteuer . . .	32	40	46	53	50
Rennwett- und Lotteriesteuer	49	66	66	76	80
Wechselsteuer	70	63	36	48	50
Beförderungssteuer	313	318	312	349	340
Einmalige und sonstige Steuern	81	61	48	27	25
Summe	5 765	4 893	4 713	5 550	6 060
<u>Verpfändete Einnahmen:</u>					
Zölle	357	591	940	1 251	1 200
Tabaksteuer	514	615	713	794	780
Biersteuer	196	256	241	360	370
Zuckersteuer	219	236	285	224	140
Aus dem Spiritusmonopol	141	153	227	261	270
Summe	1 427	1 851	2 406	2 890	2 760
<u>Sonstige Verbrauchsabgaben</u>	130	112	56	50	42
Gesamtsumme der Steuereinnahmen	7 322	6 856	7 175	8 490	8 862

Sehr genau prüft Parker Gilbert auch die Haushaltsrechnungen der Länder, vor allem die von Preußen. Er fordert in anmaßender Weise die endliche Regelung des Finanzausgleichs und kritisiert die nach seiner Meinung überflüssigen Ausgaben der Länder und Gemeinden. Er rügt die dauernd steigenden Ausgaben für die allgemeinen Verwaltungsausgaben und schildert kaltberzig das furchtbare Anwachsen der Erwerbslosenziffern seit dem Abschluß des Dawespaktes.

Mit offensichtlicher Befriedigung stellt er die grauenvoll an-schwellende Verschuldung von Reich und Ländern fest, die bereits am 31. Mai 1927 über 8 Milliarden Goldmark betragen habe, und zwar für die Länder und Gemeinden 3,2 Milliarden und für die Landwirtschaft 5,4 Milliarden Goldmark.

Wohlgemerkt: hier handelt es sich meist um zusätz-liche ausländische neue Schulden, nicht etwa um die alten Vorkriegsschulden an das Ausland oder etwa um die so enorm höheren Schulden aus dem Dawespakt!

Deutschlands passive Handelsbilanz wird in anschaulichen Diagrammen gezeigt, eines derselben bringen wir nachstehend:



Die Aus- und Einfuhr Deutschlands, nach Monaten (in Millionen Reichsmark).

Die Passivität ist einfach katastrophal, sie kann nur ausgeglichen werden durch immer neue innere Verschuldung der gesamten deutschen Wirtschaft.

Parker schließt seinen Bericht mit dem befriedigten Bekenntnis: „Daß der Pakt seinen Hauptzweck erreicht hat, indem er von allem Anbeginn an die erwarteten Reparationszahlungen und Transferierungen an die Gläubigermächte sicher stellte.“

Schlusswort.

Die politische Folgerung.

Der Dawespakt funktioniert zur Zufriedenheit der „Weltgläubiger“ — das deutsche Volk geht politisch, wirtschaftlich und moralisch daran zu Grunde.

Die verspotteten Nationalsozialisten waren die einzigen, die unbeirrbar klar die Folgen kommen sahen und davor warnten.

Scharf und präzise haben die Nationalsozialisten Graf Reventlow und Gottfried Feder am Schlusse ihrer Reden zu den Dawesgesetzen den grundlegenden Standpunkt der Nationalsozialisten in folgender

staatspolitischen Erklärung

niedergelegt:

„Die Partei sieht in der beabsichtigten Auslieferung der deutschen Finanzhoheit durch die Bankgesetze den Schlüsselstein für die finanzpolitische Versklavung des deutschen Volks. Nicht ausländische Bankiers, nicht ausländische Anleihen werden uns helfen, sondern nur der Aufbau eines straffen, staatlichen Zentralnoteninstituts, frei von jeder privatkapitalistischen Versklavung.

Die Partei sieht den einzig möglichen und gangbaren Weg, die innerpolitische Kreditkrise zu beseitigen in der Durchführung einer sozial gerechten Aufwertung der alten Verbindlichkeiten. Auf diese Weise erreichen wir eine Wiederaufrichtung des Sparbesitzes, der die Grundlage des gesamten Geld- und Kreditverkehrs gewesen war.

Die Partei steht grundsätzlich auf der Anerkennung des Privateigentums, soweit es ehrlicher Arbeit und Leistung seine Entstehung verdankt. Nur Utopisten und Volksbetrüger können Abschaffung des Privateigentums als Mittel zur Volkswohlfahrt anpreisen. Dagegen ist allen arbeitenden Volksgenossen die Möglichkeit zu einer tatsächlichen Werkbeteiligung, die verdient werden muß, zu eröffnen.

Nur durch Erfüllung dieser Grundforderungen sozialer Gerechtigkeit kann eine Entgiftung der innerpolitischen Verhältnisse angebahnt werden, die innere Wirtschaft ge-

funden und damit die Voraussetzung für äußere Freiheit geschaffen werden.“

„Die Partei erklärt, daß sie die auf dem Dawesgutachten beruhenden, dem deutschen Volke auferlegten Verpflichtungen nicht anerkennt, die „Weltgläubiger“ mögen sich klarmachen, daß die der deutschen Bevölkerung unter moralischem Zwang und falschen Darstellungen und Vorspielungen abgenötigten Obligationen in Zukunft vom deutschen Volk als wertloses Papier behandelt werden. Die Partei betrachtet die ausländischen Kommissare und alles, was zu ihnen gehört, nicht als legal, noch als irgendwie berechtigt, sondern als feindliche Eindringlinge, für deren Sicherheit keine Gewähr übernommen werden kann.“

Für eine spätere Neuordnung unserer Beziehungen zum Ausland, unter dem Hakenkreuzbanner wird obige staatspolitische Erklärung von der allergrößten Bedeutung sein. —

Auch für den jetzigen politischen Kampf gibt sie uns die Arme frei und das Recht für ganz Deutschland zu sprechen, soweit es noch Freiheitswillen und nationale Gesinnung hat.

Für jetzt und alle Zukunft heißt die politische Parole:

Los vom Dawespakt!

Sachregister

	Seite
Vorwort	3
Der Dawespakt	
I. Staatspolitische Bedeutung des Dawespaktes	5
II. Wie der Dawespakt zustande kam	8
a) Die Regierungserklärungen im Reichstag .	8
b) Die Besprechung der Regierungserklärung	11
c) Die Abstimmung .	17
d) Die Annahme .	18
e) Die Erklärung der Nationalsozialisten	19
III. Wer ist Dawes?	19
Notarielle Beglaubigung des Textes	
IV. Der Originaltext des Berichtes der von der Reparationskommission eingesetzten Sachverständigenkomitees vom 9. April 1924 mit Kommentaren	
1. Schreiben zum Bericht des ersten Sachverständigenkomitees vom Vorsitzenden Charles G. Dawes	21
2. Kurze Inhaltsübersicht zum Dawesplan, Originaltext mit Kommentaren	25
3. Bericht des ersten Sachverständigenkomitees	41
I. Teil	
Plan und Schlussfolgerungen	
I. Die Einstellung des Komitees	42
II. Deutschlands Wirtschaftseinheit	43
III. Militärische Gesichtspunkte. Etwaige Strafmaßnahmen und Sicherheiten	43
IV. Die Aufgaben des Komitees .	44
V. Deutschlands wirtschaftliche Möglichkeiten	44
VI Die Stabilität der Währung. Eine neue Notenbank	45
VII. Der Reichshaushalt	46
VIII. Die Grundprinzipien für die jährliche Belastung Deutschlands	48

IX. Die normalen Quellen, aus denen Deutschland zu zahlen hätte	55
A. Der Reichshaushalt	55
B. Eisenbahnen	56
C. Industrieobligationen	60
X. Übersicht über die Regelung der Zahlungen aus dem Vertrage	61
XI. Alles einschließende Beträge, Sachleistungen	63
XII. Wie die Zahlungen zu leisten sind	65
XIII. Wie die Zahlungen empfangen werden sollen	65
XIV. Weitere Sicherheiten	67
XV. Auslandanleihe	69
XVI. Organisation	72
XVII. Die Art des Plans	74

II. Teil

I. Die Währungsfrage	76
II. Betrachtungen über die Bemessung von Deutschlands Belastung	79
III. Der Deutsche Haushalt für 1924/25 und das Steuersystem	80
IV. Kontrolle über die verpfändeten Einnahmen	91
Anlage Nr. 1: Plan für die Errichtung einer Notenbank in Deutschland (mit Kommentar)	95
Anlage Nr. 2. Wohlstandsindex	112
Anlage Nr. 3: Eisenbahnen	114
Anlage Nr. 4: Eisenbahnbetriebsgesellschaft	126
Anlage Nr. 5: Industrieobligationen	130
Anlage Nr. 6: Übertragung der Reparationszahlungen	132
V. Die Folgen der Annahme des Dawespaktes	135

Schlusswort

Die politische Folgerung	140
Die staatspolitische Erklärung der Nationalsozialisten	140

Sachregister	142
--------------	-----

Druckfehlerberichtigungen.

- Seite 24 Zeile 2 muß es statt Untersuchungsausschuß heißen Unterausschuß
Zeile 8 muß es statt Steamt heißen Stamp
- Seite 25 Zeile 10 muß es statt Seite 42 heißen Seite 3 (Seite 42)
Zeile 34 muß es statt Seite 43 heißen Seite 4 (Seite 43)
- Seite 28 Zeile 4 muß es statt Seite 44 heißen Seite 6 (Seite 44)
Zeile 17 muß es statt Seite 45 heißen Seite 7 (Seite 45)
Zeile 31 muß es statt Discontosatz heißen Discontsatz
- Seite 33 Zeile 35 muß es statt Seite 55 heißen Seite 20 (Seite 55)
- Seite 36 Zeile 9 muß es statt Seite 61 heißen Seite 32 (Seite 61)
- Seite 37 Zeile 17 muß es statt Seite 63 heißen Seite 33 (Seite 63)
Zeile 23 muß es statt Seite 65 heißen Seite 36 (Seite 65)
Zeile 35 muß es statt Seite 65 heißen Seite 37 (Seite 65)



59496

ROTANOX
oczyszczanie
sierpień 2008

KD.1977
nr inw. 2698